

Kunstbericht 2001

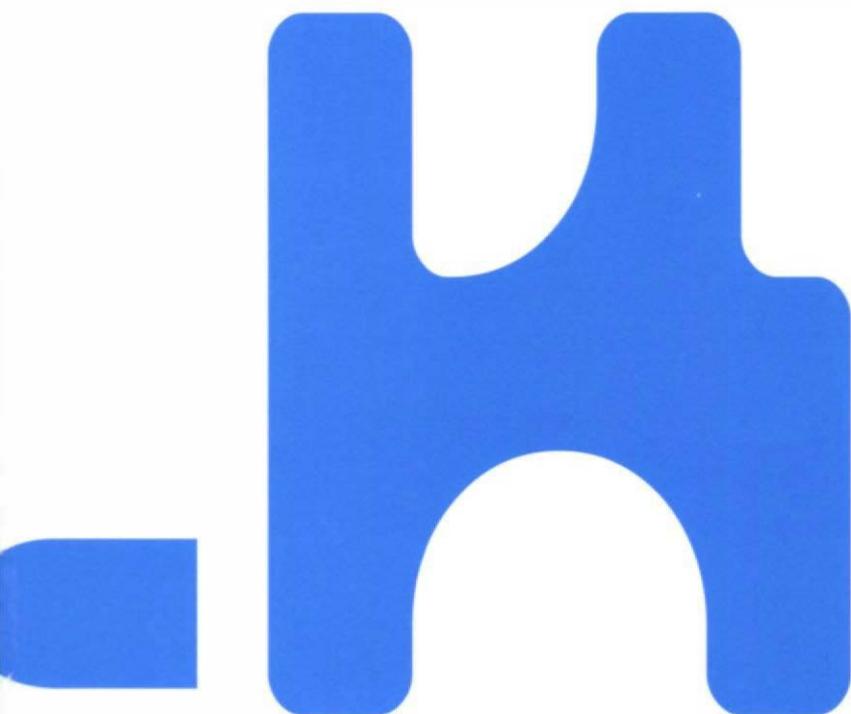
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Kunstbericht 2001

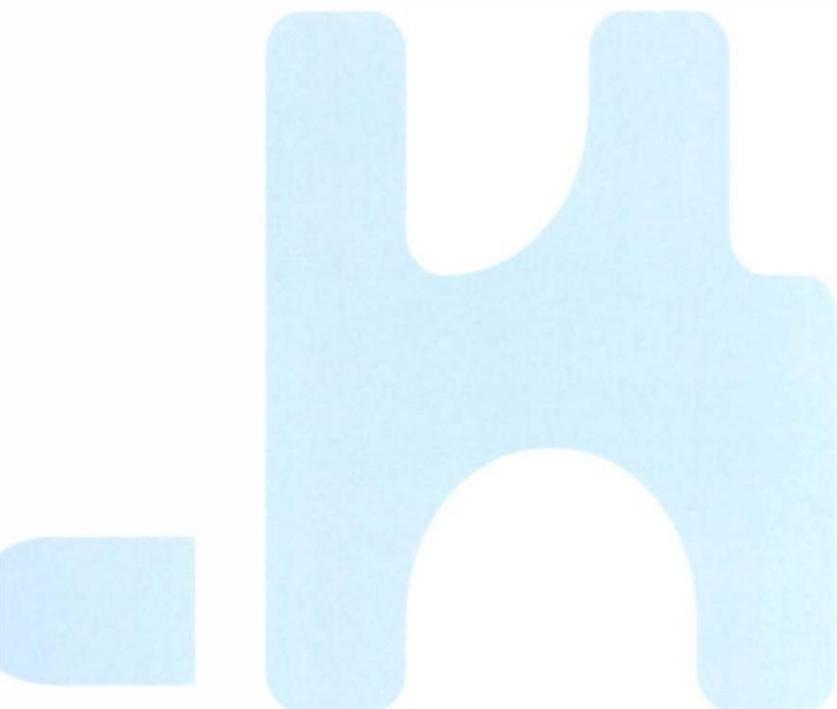
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 11

II Förderungen im Detail Seite 55

III Serviceteil Seite 93

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 135

Register Seite 171

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien

Kunstförderung ist mehr als die Verteilung von öffentlichen Mitteln, die Subventionierung von Kunst und Kultur. Und wie die parlamentarische und öffentliche Debatte über einzelne Förderungsmaßnahmen oder die Höhe des Kunstbudgets zeigt, lässt sich über Zahlen trefflich streiten. Der Kunstbericht weist einerseits alle diese Förderungen des Bundeskanzleramts für den Leser nachvollziehbar aus, andererseits stellt er sie nach Sparten gegliedert dar und zeigt den Verlauf und die Entwicklung der Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren.

Wenn man unsere Ausgangsbedingungen ins Kalkül zieht, so kann man behaupten, dass es trotz der Maßnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung auch im Jahr 2001 gelungen ist, ein stabiles Förderungsbudget sicherzustellen. In Zeiten, in denen in Europa immer stärker die Grenzen des Wohlfahrtsstaats erkennbar werden und in vielen europäischen Ländern und Städten zentrale kulturelle Einrichtungen wie Theater oder Museen zur Diskussion gestellt oder gar geschlossen werden, konnten Kunst und Kultur im öffentlichen Haushalt gut verankert werden, um die Voraussetzungen für eine effektive Kunstförderung zu schaffen.

2001 konnten zusätzlich zum eigentlichen Kunstbudget von rund 1.114 Millionen Schilling (€ 80,9 Mio) notwendige Investitionen in der Höhe von 185 Millionen Schilling (€ 13,4 Mio) in zentrale kulturelle Einrichtungen wie den Wiener Musikverein oder das Kleine Festspielhaus in Salzburg getätigt und für das Großprojekt Kulturhauptstadt Graz 2003 Sondermittel von 200 Millionen Schilling (€ 14,5 Mio) zur Verfügung gestellt werden. Auch Investitionen in den Wiener Jazzclub Porgy & Bess, das Treibhaus-Theater im Turm in Innsbruck und den Neubau des Filmlagers des

Filmarchivs Austria in Laxenburg waren wichtige und notwendige Maßnahmen zum Aufbau einer neuen Infrastruktur. Mit insgesamt rund 1,5 Milliarden Schilling (€ 108,8 Mio), die 2001 seitens des Bundeskanzleramts in die österreichische Kunst flossen, waren die Ausgaben so hoch wie nie zuvor in der Geschichte der Kunstförderung.

Der Kunstbericht ist aber nicht nur ein Zahlenwerk, das detailliert über die Verwendung öffentlicher Mittel Auskunft gibt, sondern stellt auch einen Bericht über die kulturpolitischen Aktivitäten im Jahr 2001 dar. An der Kapitelsumme des finanzgesetzlichen Budget-Teilheftes und am Jahreserfolg allein – so erfreulich dieser auch ist – wird man die Qualität von Kunst- und Kulturpolitik jedenfalls nicht messen können. Kunstpolitik bedeutet mehr, als am Ende des Jahres unter dem Summenstrich herauskommt und weist zahlreiche Überschneidungen mit anderen politischen Handlungsfeldern auf. Wo es um die sozialen Belange der Kunstschaffenden geht, steht sie in Verbindung mit der Sozial- und Steuerpolitik, wo es um kommerzielle Kulturproduzenten geht, ist sie offen zur Wirtschaftspolitik, wo es um den großen Bereich der neuen Kommunikationstechnologien geht, Teil der Medienpolitik. Die Ziele der Kunst- und Kulturpolitik liegen in der Stärkung der Autonomie der Künstlerinnen und Künstler, der Schaffung einer Öffentlichkeit für zeitgenössische Kunst und der Sicherung funktionierender Märkte für kulturelle Güter. Ein wesentlicher Teil ist und bleibt aber die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern.

Daher war es mir wichtig, im Budget zugunsten der direkten Förderung der Kunstschaffenden Akzente zu setzen. Zum einen wurden die Stipendien erhöht und mit dem Ernst-Jandl-Preis eine Auszeichnung für deutschsprachige Lyrik geschaffen, zum anderen haben die Jahre 2000/ 2001 für die Künstlerinnen und Künstler in Österreich wesentliche Neuerungen im Steuer- und Sozialversicherungsbereich gebracht: Die Gewinn-Rücktragsmöglichkeit sowie die Pauschalierungsmöglichkeit von künstlerischen

Betriebsausgaben im Einkommensteuerrecht und das Zuschusssystem des Künstler-Sozialversicherungsfonds sind Verbesserungen, die den Kunstschaffenden erstmals bürokratische Erleichterungen gegenüber dem Fiskus einräumen bzw. finanzielle Belastungen vermindern, die durch die Neuregelung der Sozialversicherung entstanden sind.

Denn Künstler, die ihre Tätigkeit freiberuflich ausüben, sind vor dem Jahr 2001 nur in Teilbereichen sozialversichert bzw. sozial abgesichert gewesen. Durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz ASRAG 1997 aber gelten seit dem 1. Jänner 2001 Kunstschaffende als neue Selbständige im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG. Deren Pflichtversicherung erstreckt sich auf die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Seit dem 1. Jänner 2001 trifft die in die Pflichtversicherung nach dem GSVG einbezogenen selbständigen Künstler daher eine entsprechend hohe Beitragslast: Sie müssen 15 Prozent ihrer Erträge (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) für Pensionsversicherung und 8,9 Prozent für Krankenversicherung zahlen.

Der österreichische Gesetzgeber hat nicht eine eigene Künstlersozialversicherung als Institution geschaffen, sondern Künstler zunächst einmal nicht anders eingestuft als alle anderen Selbständigen. Österreichs Künstler haben allerdings eine Sonderregelung gefordert, die sich am deutschen Modell orientiert. Dort werden die Versicherungsbeiträge nur zur Hälfte von den Künstlern selbst getragen. Vom zuständigen Sozialministerium kam aber nur der Hinweis, dass die Gemeinschaft der Versicherten eine Besserstellung der Künstler nicht verstehen werde und daher keine Bereitschaft bestünde, für Künstler eine Ausnahme zu schaffen. Also blieb es bei der allgemeinen Regelung, die bedeutet hätte, dass Künstler die Versicherungsbeiträge zur Gänze selbst tragen müssen. Helfen konnte da nur mehr die staatliche Kunstförderung, über die eine Mitfinanzierung erreicht werden sollte. In den Jahren 1998 und 1999, in denen Kunstschaffende vorübergehend von der gesetzlichen Regelung ausgenommen waren, wurde darüber zwar viel mit Künstlervere-

tern diskutiert, es kam aber kein tragfähiger Entwurf zustande.

Im Jahr 2000 ist es unter Einbindung der Künstlerschaft innerhalb weniger Monate gelungen, einen Gesetzesentwurf über eine Fondslösung zu erarbeiten, der Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen an Künstler in der Höhe von 12.000 Schilling (€ 872) pro Jahr vorsieht (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz). Aufgrund des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts der Kunst sollen Künstlerinnen und Künstler mit geringen Gesamteinkünften eine spezielle Förderung durch die öffentliche Hand erhalten, die einen Teil der Beitragslast zur gesetzlichen Pensionsversicherung trägt.

Kunstschaffende mit einem Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von mindestens 48.912 Schilling im Jahr 2001 (2002: € 3.618,48) und Gesamteinkünften von maximal 270.000 Schilling (2002: € 19.621,67) können diesen Zuschuss erhalten, wobei die Pensionsbeitragslast der unteren Einkommensschichten zur Gänze ausgeglichen wird.

Der Fonds hat mit 1. Jänner 2001 seine Tätigkeit aufgenommen. Oberstes Organ des Fonds ist das Kuratorium, dem Vertreter der beteiligten Ministerien, der Interessenvertretungen und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft angehören. Seit Mai 2001 erstatten die Kurien der Künstlerkommission Gutachten über die Künstlereigenschaft von Antragstellern. In der Künstlerkommissionsverordnung vom 18. Jänner 2001 sind jene 40 Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften bezeichnet, die Mitglieder in die Kurien entsenden können. Durch diesen weit gefassten Kreis kann eine ausgewogene Berücksichtigung sämtlicher Kunstgebiete in der Künstlerkommission erreicht werden.

Die Kurien entscheiden in Senaten, deren Zusammensetzung durch eine feste Geschäftseinteilung geregelt ist. 2001 wurden in 21 Kuriensitzungen 457 Anträge begutachtet. In 355 Fällen wurde das Vorliegen der Künstlereigenschaft bejaht, in 82 Fällen abgelehnt, in 20 Fällen gab es vorläu-

fige Gutachten. Die Berufungskurie trat zu zwei Sitzungen zusammen, in denen elf positive und sieben negative Gutachten erstellt wurden. Im Jahr 2001 ergingen 3.998 Bescheide an Antragsteller, darunter 3.462 positive Bescheide über Zuschüsse an Künstler. Rund 85 Prozent der Empfänger beziehen den Zuschuss in voller Höhe und 15 Prozent einen geringeren Betrag. Der Beitragszuschuss beträgt 12.000 Schilling (€ 872) pro Jahr. Er gebührt maximal in der Höhe der vom Künstler entrichteten Beiträge zur Pensionsversicherung. Künstler mit einem Jahreseinkommen von insgesamt maximal 80.000 Schilling im Jahr 2001 (€ 5.813,83) erhielten damit die Pensionslast voll kompensiert.

Für die Finanzierung der Zuschüsse wurde eine eigene Abgabe eingeführt, die die Konsumenten von Kabel- und Satellitenfernsehen wirtschaftlich zu tragen haben. Eingehoben wird sie bei den Betreibern von Kabelnetzen und den Importeuren von Satellitenempfangsgeräten, also bei Gruppen, die ihre Umsätze aus der Nutzung künstlerischer Produkte erzielen, die Wertschöpfung aber im Ausland erfolgt. Im Jahr 2001 waren 197 Kabelnetzbetreiber und 89 Importeure bzw. Großhändler von Sat-Geräten abgabepflichtig. Die Einnahmen aus Abgaben im Jahr 2001 betragen 51,5 Millionen Schilling (€ 3,7 Mio). Damit wurden die Erwartungen des Gesetzgebers weit übertroffen. Beim Kabel-TV handelt es sich um einen im urbanen Bereich durchdrungenen Markt. Etwa eine Million Haushalte werden von abgabepflichtigen Kabelnetzbetreibern versorgt. Sat-Receiver und -Decoder werden im Zuge der Digitalisierung des Fernsehens verstärkt gekauft werden. Im Jahr 2001 waren es 200.000 gemeldete Geräte, für die die Abgabe geleistet wurde. In einem Zeitraum von fünf Jahren werden rund 1,1 Millionen Sat-Haushalte mit Abgaben belastet werden.

Mit den neuen steuerlichen Regelungen und der Einrichtung des Künstler-Sozialversicherungsfonds mit einem Volumen von rund 80,2 Millionen Schilling (€ 5,8 Mio) im Jahr 2001 und rund 127,6 Millionen Schilling (€ 9,3 Mio) im Jahr 2002 wurde ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der

sozialen Situation österreichischer Kunstschaffender gesetzt. Die hohe Zahl von Anträgen und Bescheiden zeigt, dass der neue Fonds erfolgreich arbeitet und von den Kunstschaffenden angenommen wird. Die Entscheidung des Verfassungsgenichtshofes, die Beschwerde der Kabelbetreiber gegen dieses Gesetz abzuweisen, bestätigt den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg zur sozialen Absicherung der Kunstschaffenden.

Auch das mit 30. Juni 2000 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern hat sich bereits bewährt und wurde nun sogar als Vorbild für die gesetzliche Regelung in Deutschland herangezogen. Die Regulierung des Buchmarktes über den Verkaufspreis wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Handels aus, vor allem aber trägt sie dazu bei, dass Verlage weiterhin ökonomisch risikoreiche Buchprojekte realisieren können, was vor allem jungen und weniger bekannten Autoren und Künstlern zugute kommt.

Die Kunstschaffenden standen auch im Zentrum meiner Bemühungen, Kunst aus Österreich in einem internationalen Kontext zu präsentieren. Denn wir haben angesichts unserer kulturellen Tradition und angesichts der Leistungen der Künstlerinnen und Künstler unseres Landes nicht nur allen Grund, sondern geradezu die Verpflichtung, ihre Werke und Arbeiten in größere Zusammenhänge zu stellen und auf internationalem Parkett zu präsentieren. Dazu gehören nicht nur die Teilnahme an Großereignissen wie den Filmfestspielen in Cannes oder der Biennale Venedig und die Teilnahme von Galerien und Verlagen an internationalen Kunst- und Buchmessen, sondern auch Präsentationen auf neuem Terrain. Im Jahr 2001 haben wir mit zwei beispielgebenden Projekten versucht, für die bildende Kunst aus Österreich Neuland zu erobern.

Mit der Ausstellung „Austrian Contemporary Art, Architecture and Design“ hatten wir zum ersten Mal die Gelegenheit, in China einen Querschnitt des zeitgenössischen Kunstschaffens aus Österreich zu zeigen. Die Ausstellung, die im Rahmen des

Shanghai Art Festivals stattfand, wurde am 2. November 2001 im Shanghai Art Museum eröffnet und lief bis 30. November 2001. Noch nie zuvor konnte sich Österreich mit einem derart breiten künstlerischen Spektrum im asiatischen Raum darstellen. Gerade in einer wirtschaftlich und kulturell boomenden Großstadt wie Shanghai ist die Präsenz zeitgenössischer Kunst aus Österreich besonders wichtig. Für die Konzeption dieses Schlüsselprojekts des österreichischen Kulturexports konnten wir Hans Hollein gewinnen. Die Ausstellung umfasste Werke von anerkannten Vertretern der österreichischen Architektur, der bildenden Kunst, des Designs und der Mode und bildete den Auftakt einer neuen Phase kontinuierlicher kultureller Beziehungen zwischen Österreich und China. Umso erfreulicher ist es, dass in Folge des österreichischen Engagements die Biennale Shanghai den Architekten Günther Domenig und die Künstlergruppe GELATIN eingeladen hat, im Herbst 2002 ihre Arbeiten zu präsentieren.

Die zweite Ausstellung, die wir erfolgreich nach Asien bringen konnten, war „Design Now. Austria“. Ursprünglich wurde diese Leistungsschau österreichischen Designs 1998 für die Weltausstellung in Lissabon konzipiert und im Anschluss daran mit großem Erfolg in London, Prag, Istanbul, Barcelona und Wien gezeigt. Nach einer inhaltlichen Überarbeitung konnte sie nun erstmals auch außerhalb Europas präsentiert werden. Im September 2001 war sie im National Museum of Modern Art in Kyoto, anschließend im Designcenter in Nagoya und Anfang 2002 im Hara Museum in Tokyo zu sehen. Kuratiert vom Architekten- und Designteam „Eichinger oder Knechtl“, spannt „Design Now. Austria“ einen Bogen von Designklassikern über innovative Produktentwicklungen bis hin zu neuem Webdesign und zu Objekten der Alltagskultur. Im September 2002 wurde die Schau mit beträchtlichem Echo bei der Business Week of Design in Hongkong gezeigt. Eine Präsentation in Australien ist in Vorbereitung.

Ein zweistufiges Projekt im Kontext der Internationalisierung stellt die neue Galerienförderung dar. In einem ersten

Schritt sollte die Position der bildenden Künstler und Galerien im Inland gestärkt, in einem zweiten Schritt die Arbeit im Ausland forciert werden.

Gemeinsam mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst wurde die neue Galerienförderung im Jahr 2000 entwickelt und 2001 erstmals umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit dem Galerienverband konnten wir das System der Galerienförderung transparenter gestalten und den Kontakt zwischen Künstlern, Galeristen und Museen intensivieren. Dabei werden die Mittel der kommerziellen Galerienförderung nicht mehr an Galerien, sondern im Zwei-Jahres-Rhythmus direkt an ausgewählte österreichische Museen unter besonderer Berücksichtigung der Bundesländer vergeben, die Ankäufe aus laufenden Ausstellungen österreichischer Galerien für zeitgenössische Kunst tätigen. Die Museen wiederum sind verpflichtet, das vom Bund bereitgestellte Ankaufsbudget von jeweils einer Million Schilling (€ 0,07 Mio) um 30 Prozent aufzustocken. Der Schwerpunkt liegt auf österreichischer Kunst. Dieses neue Förderungsmodell soll den Galerienmarkt stärken, aber auch den Künstlerinnen und Künstlern und der Museumslandschaft zugute kommen.

Die Bilanz nach einem Jahr „Galerienförderung neu“ ist durchwegs positiv. Es ist uns gelungen, das Know-how aller Beteiligten zu bündeln und dem Galerienmarkt neue Impulse zu geben. Im Jahr 2001 wurden sieben, im Jahr 2002 sechs österreichischen Museen je eine Million Schilling (€ 0,07 Mio) zur Verfügung gestellt. Nach einer Evaluierung des Programms und infolge der Erfahrungen im zweiten Jahr wurde gemeinsam mit den Museen und dem Galerienverband eine Flexibilisierung erreicht. In Zukunft sollen alle 13 ausgewählten Museen jährlich zum Zug kommen und einen Betrag von 500.000 Schilling (€ 0,04 Mio) erhalten. Die Museen müssen diese Summe um 50 Prozent ergänzen. Außerdem kann der Ankauf auch aus dem gesamten Ausstellungsprogramm erfolgen.

Als Weiterentwicklung dieser neuen Galerienförderung ist es mir wichtig, die Präsenz österreichischer Künstler

und Galerien auf internationalen Messen zu stärken. Von 2002 bis 2004 wird daher ein jährliches Budget von 2,7 Millionen Schilling (€ 0,2 Mio) zur Verfügung gestellt, um den Auftritt österreichischer Galerien auf sechs internationalen Messen zu fördern. 2002 wird die Teilnahme an der Art Cologne, der Art Basel, dem Artforum Berlin, der Foire Internationale d'Art Contemporain, der Armory Show New York und der Art Miami unterstützt. Die Auswahl der Messen trifft der Galerienverband gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt. Jedes Jahr kann über die Auswahl neu entschieden werden. Galerien können dann gefördert werden, wenn die Hälfte der Ausstellungskoje mit Arbeiten lebender österreichischer Künstlerinnen und Künstler bestückt ist, wobei für die erste Messeteilnahme jeweils 50 Prozent, für die zweite 25 Prozent und für die dritte 15 Prozent der Standkosten übernommen werden.

Kunst- und Kulturförderung haben zwar nicht die Aufgabe, unmittelbarer Reflex auf die Tagespolitik zu sein, aber mit Sicherheit muss sie auf aktuelle gesamtgesellschaftliche Themen und Probleme reagieren.

Mit der Initiative „Kunst gegen Gewalt“ wurde ein zentrales politisches und gesellschaftliches Thema aufgegriffen. Gewalt in all ihren Erscheinungsformen hat Ursachen, die in Wahrnehmungsdifferenzen zwischen einzelnen Menschen, Gruppen oder Nationen liegen und sich in Machtstrukturen, Ideologien und Herrschaftskonzepten manifestieren, die dann mit gewalttätigen Mitteln durchgesetzt werden. Millionen von Menschen erleben die Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde, Unterdrückung, Gewalt und Krieg als leidvolle Alltagsrealität. Diese bedrückende Wirklichkeit darzustellen, war immer eine der Aufgaben der Kunst. Denn Kunst bedeutet die Schaffung einer Gegenwelt zur realen Welt und sie bedient sich all der Bausteine, aus denen die reale Welt zusammengesetzt ist. Kunst ist kein Platz, der mit links und rechts zulänglich beschrieben werden kann, sondern ein Ort, wo man sagt, ich baue zur Welt eine Gegenwelt. Sie ist ein Prozess der Sublimation und Kommu-

nikation, aber auch ein Prozess des Lernens, des Verstehens und der Einsicht.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Ereignisse des 11. September und ihren Folgen habe ich „Kunst gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit durch die Mittel und Ausdrucksweisen der Kunst mit diesem Thema zu konfrontieren und zu sensibilisieren. Von Anfang an haben wir versucht, diese Initiative auf eine möglichst breite und solide Basis zu stellen. Im Sinne einer Private Public Partnership konnten der ORF, die Telekom Austria, die Österreichische Bundestheater Holding und die Deutsche Bank als Partner gewonnen werden. „Kunst gegen Gewalt“ wäre aber nicht zustande gekommen, hätten sich nicht die Deutsche Bank und die Telekom Austria bereit erklärt, zusätzlich zu den 2001 zur Verfügung gestellten sechs Millionen Schilling (€ 0,4 Mio) des Bundes maßgeblich in dieses Projekt zu investieren. Eine prominent besetzte Plattform von Kunstschaffenden und Persönlichkeiten aus dem österreichischen und internationalen Kulturleben unterstützt das Projekt. Besonders erfreulich ist die breite Resonanz und Akzeptanz, die diese Initiative bisher hervorgerufen hat. Bisher konnten über 50 Projekte aus den verschiedensten Kunstsparten realisiert werden.

Das zweite gesellschaftspolitisch relevante Thema meiner Arbeit war die Verknüpfung von Kunstförderung und Kulturpolitik mit der Erweiterung der Europäischen Union. Die Bedeutung von Kunst und Kultur für die europäische Integration ist unbestritten und für mich sicherlich kein Lippenbekenntnis. Als Staatssekretär für Kunst und Medien ist es mir ein großes Anliegen, enge und stabile kulturelle Verbindungen zu unseren Nachbarländern im Osten sowie zum gesamten mitteleuropäischen Raum aufzubauen. Das Projekt Europa ist weiter als ein gemeinsamer Markt, weiter auch als ein bloß politischer Zusammenschluss einzelner Nationalstaaten. Es gibt einen „Kulturraum Europa“ und dort finden wir seit der Spätantike die Idee eines gemeinsamen Europas, die in wechselnder Gestalt das Bedürfnis nach einer europäischen Einheit stimuliert.

Die Kultur war dabei der Politik immer um einiges voraus. Denn wenn wir vom Europa der Kunst und Kultur sprechen, so schließen wir selbstverständlich unsere süd- und osteuropäischen Nachbarn mit ein: Dostojewskij, Kafka, Bartók, Smetana, Dvorák oder Janáček sind für uns ebenso Europäer wie Shakespeare, Voltaire oder Dante. Trotzdem gibt es immer noch Vorurteile im Hinblick auf angebliche kulturelle Hierarchien zwischen West- und Osteuropa. Sie sind nicht gerechtfertigt und einer europäischen Integration nicht zuträglich. Wir stehen heute vor einem Europa, das im Begriff ist, sich zu vertiefen und zu erweitern. Wir sollten daher die Diskussion um die europäische Identität und die Grundwerte Europas nicht ohne unsere Nachbarn führen. Das Ziel der Erweiterung der Europäischen Union darf nicht tagespolitischen Befindlichkeiten oder parteipolitischen Strategien untergeordnet werden.

Gerade der österreichischen Kulturpolitik kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, gehört es doch zu unserem politischen Selbstverständnis, als „Brücke“ zwischen Ost und West zu fungieren. Dafür spricht sowohl unsere Geschichte als auch die Tätigkeit zahlloser Einzelpersonen, die schon während der Zeit des Kalten Krieges informelle kulturelle Kontakte zwischen Ost und West geknüpft haben. Für zahlreiche Kunstschaffende aus diesen Ländern hat der Weg über Österreich geführt – sei es, dass sie hier gelebt haben, oder dass sich österreichische Kulturinstitutionen der Verbreitung ihrer Werke angenommen haben. Das ist eine gute österreichische Tradition, an die wir anknüpfen sollten, weil sie eine Chance darstellt, von der alle Beteiligten nur profitieren können.

Die Tatsache, dass das EU-Kulturförderungsprogramm „Kultur 2000“ auch für die Beitrittskandidaten zugänglich ist, war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Das ist noch ausbaufähig und wir sollten uns verstärkt bemühen, die Kunstschaffenden unserer neuen Partnerländer zu einer Beteiligung an Projekten im Rahmen von „Kultur 2000“ zu gewinnen. Daher wird seitens des Bundeskanzleramts mit dem Cultural Contact Point Austria

nicht nur Beratung für österreichische Kunst- und Kulturschaffende angeboten, sondern die Mitarbeiter des CCP Austria sind auch vor Ort aktiv und veranstalten in unseren Nachbarländern Seminare, um ihnen den Zugang zu diesem EU-Förderungsprogramm zu erleichtern.

Österreich selbst war in diesem Förderungsprogramm auch im Jahr 2001 wieder sehr erfolgreich. Zahlreiche interessante und innovative österreichische Projekte wie z.B. die virtuelle Plattform europäischer Kultur- und Literaturzeitschriften „eurozine“, das „Network danceWEB“ oder das „Gehörtosentheaternetzwerk Europa“ der Gesellschaft für Musik und Theater „ARBOS“ konnten insgesamt 22,8 Millionen Schilling (€ 1,7 Mio) lukrieren. Damit konnte Österreich, dessen finanzieller Beitrag sich auf 11,6 Millionen Schilling (€ 0,8 Mio) belief, dieses Programm optimal nutzen.

Auf kulturpolitischer Ebene wurde der von mir im Jahr 2000 mit der Kulturministerkonferenz „Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum“ begonnene Dialog mit den europäischen Staaten und insbesondere mit den EU-Beitrittskandidaten fortgesetzt. Zur Konferenz „Creative Europe. Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“, die im November 2001 in Innsbruck stattfand, wurden die Kulturminister der südost- und mitteleuropäischen Länder sowie Vertreter aus Kultur und Wirtschaft eingeladen.

In drei großen Blöcken mit den Themen „Bildende Kunst im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung und privatem Sponsorship“, „Private Kulturförderung und Zivilgesellschaft“ und „Der volkswirtschaftliche Mehrwert von Kunst und Kultur. Fallbeispiel: Festspiele und Festivals“ wurde über das Verhältnis von Kunst, Kultur und Wirtschaft in den europäischen Staaten referiert und diskutiert. Zahlreiche Kulturminister und 15 Delegationen u.a. aus Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Polen, Estland und Lettland sowie Vertreter der Telekom Austria, von Alcatel, BMW, der Bank Austria, den Casinos Austria, Siemens, Swarovski, dem Styria Verlag und dem Vorarlber-

ger Medienhaus nahmen an der Konferenz teil.

Bei dieser Kulturministerkonferenz waren wir bemüht, der zeitgenössischen Kunst einen zentralen Platz einzuräumen, und haben bildenden Künstlern und Galerien die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Werke gegeben. Unter der Kuratorenschaft von Peter Weibel wurde in Innsbruck eine Ausstellungsserie mit Kunst aus Mittel- und Südosteuropa gestartet, die 2002 fortgesetzt wurde. Für den ersten Teil, der ARTEAST 2000+, konnte Zdenka Badovinac gewonnen werden, die in der Orangerie des Congress Innsbruck 100 Arbeiten aus der Moderna galerija Ljubljana ausstellte. Bei der gleichzeitig stattfindenden Galerienmesse, die unter das Motto „European Perspectives“ gestellt wurde, zeigten 16 Galerien aus Mittel- und Südosteuropa die künstlerische Avantgarde ihrer Länder. Eine Fortsetzung dieser Initiative fand im Herbst 2002 in Graz statt, wo Österreich wieder zahlreiche Kulturminister aus Südosteuropa begrüßen durfte. In der Neuen Galerie Graz zeigten Peter Weibel, Eda Čufer und Roger Conover von der MIT-Press die Ausstellung „In Search of Balkania“. Diese Ausstellung bot im Bereich der bildenden Kunst eine der profundesten Aufarbeitungen des südosteuropäischen Raums.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde bei der direkten Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Kulturarbeit gesetzt. Es wurden Kooperationen von Künstlerinnen und Künstlern aus dem tschechischen, slowakischen, ungarischen und slowenischen Grenzraum mit solchen der angrenzenden österreichischen Regionen angeregt und finanziell ermöglicht, wie z.B. die tschechisch-österreichische Ausstellung „Verschwundene Lebenswelt – Vergessener Alltag“ im Rahmen des Niederösterreichischen Viertelfestivals, der „Güssinger Kultur Sommer“ mit der ungarischen, kroatischen und Roma-Volksgruppe im Burgenland oder das gemeinsame Theaterfestival der slowenischen Stadt Gornja Radgona und dem steirischen Bad Radkersburg.

Durch die Stiftung eines „Würdigungspreises für grenzüberschrei-

tende Kulturarbeit“ im Jahr 2001 werden nun auch die Bemühungen der Kulturinitiativen mit einer staatlichen Auszeichnung honoriert. Der Preis ist mit 150.000 Schilling bzw. 10.900 Euro dotiert und wird jährlich für Kulturprojekte und -programme zuerkannt, die eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen österreichischen Kulturschaffenden und solchen der Österreich benachbarten Beitrittskandidatenländer zur Europäischen Union zum Ziel haben. 2001 ging er an das Egon Schiele Art Centrum Český Krumlov, 2002 an den Verein <rotor> in Graz. Im Zuge der EU-Erweiterung wurde mit dieser Initiative ein Zeichen gesetzt, wie wichtig gerade heute neue Kontakte und grenzüberschreitende Netzwerke im Bereich von Kunst und Kultur im ost- und mitteleuropäischen Raum sind.

International ausgerichtet, und zwar auf den gesamten deutschsprachigen Raum bezogen, ist auch der mit 200.000 Schilling bzw. 14.600 Euro dotierte Ernst-Jandl-Preis für Lyrik. Er wurde 2001 in Erinnerung an Ernst Jandl, einen der bedeutendsten und einflussreichsten österreichischen Dichter des 20. Jahrhunderts, gestiftet und wird vom Bundeskanzleramt im Zwei-Jahres-Rhythmus für besondere Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik vergeben. Mir war es wichtig, durch diesen Preis einen Impuls für die zeitgenössische Lyrik zu setzen. 2001 ging der Preis an den deutschen Dichter und Essayisten Thomas Kling. Die Überreichung des Preises fand im Rahmen eines dreitägigen Treffens von Lyrikern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Stift Neuberg an der Mürz in der Steiermark statt.

Mit der Ernennung von Graz zur Kulturhauptstadt Europas 2003 durch die Kulturminister der Europäischen Union trägt erstmals eine österreichische Stadt den begehrten Titel und steht im kulturellen Mittelpunkt der Europäischen Union. Hat sich Athen – als erste Kulturhauptstadt – noch als ein Festival der besten Künstler Europas verstanden, so setzen die heutigen Kulturstädte insbesondere auf die Nachhaltigkeit kultureller Aktivitäten. Die Ziele reichen dabei von der Schaffung dauerhafter kultureller Zusam-

menarbeit zwischen den Künstlern Europas über die Mobilisierung und Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten bis hin zur Förderung des Dialogs zwischen einzelnen Kulturkreisen. Die Stadt Graz, die geographisch an einem Schnittpunkt der europäischen Kulturen liegt und Multikulturalität, Offenheit und Toleranz seit jeher als Teil ihrer kulturellen und politischen Identität begreift, kann geradezu als Glücksfall für eine Kulturhauptstadt in einem kulturell größer werdenden Europa bezeichnet werden. Ich bin froh, dass es gelungen ist, für das ambitionierte Programm von Bundeseite 200 Millionen Schilling (€ 14,5 Mio) zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, der Kunstbericht 2001 zeigt, dass es uns trotz schwieriger budgetärer Verhältnisse gelungen ist, aktiv Kunst- und Kulturpolitik zu betreiben. Wir haben in den Jahren 2000 und 2001 wichtige Gesetze verhandelt und umgesetzt; wir konnten Sondermittel für nachhaltige Investitionen und Großprojekte flüssig machen, wichtige europäische und internationale Initiativen durchführen und – was mir besonders wichtig ist – die Kunstschaffenden wieder in den Mittelpunkt der Kunst- und Kulturpolitik stellen. Bewährte Förderungsmaßnahmen wie die Verlagsförderung haben wir weitergeführt, Konzepte wie die Galerienförderung neu überdacht und verbessert. Nicht zuletzt haben wir das zentrale Thema der Öffnung der Kunstförderung für Wirtschaft und Private in die kulturpolitische Debatte eingebracht, und ich bin davon überzeugt, dass uns diese Frage in den kommenden Jahren verstärkt beschäftigen wird.

Franz Morak



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Dem Mitarbeiterstab der Kunstsektion im Bundeskanzleramt obliegt – vielfach unterstützt durch beigezogene Expertengruppen, den sogenannten Beiräten – die Vorbereitung der Entscheidungen über die jeweiligen Förderungsansuchen, welche in Sachen Kunst an den Bund herangetragen werden. Obwohl die zur Vergabe bereitstehenden Summen, gemessen am Gesamtstaatshaushalt, eher bescheiden sind und üblicherweise – so auch im Jahr 2001 – keinen großen Schwankungen unterliegen, werden dabei einer breiten Öffentlichkeit vertraute und sie interessierende, somit oft sensible Bereiche berührt.

Durch die stufenweise Einführung einer für die Kunstsektion maßgeschneiderten EDV und deren Einbettung in ein modernes, das gesamte Bundeskanzleramt umfassendes elektronisches Verbuchungssystem wurden unter der Leitung von Staatssekretär Franz Morak wichtige Modernisierungen angegangen. Sie werden dazu beitragen, die im internationalen Vergleich bereits jetzt außergewöhnlich gute Übersichtlichkeit und Transparenz des Bundeskunstberichts noch weiter zu verbessern.

Eine weitsichtige, zielgerichtete Förderung soll – im günstigsten Fall – großen künstlerischen Leistungen und Persönlichkeiten die Bahn brechen, welche dann für unser Land langfristig von mannigfacher, nicht zuletzt identitätsstiftender Wirkung sein können. So betrachtet sind die Aufgaben der Kunstsektion ebenso faszinierend wie verantwortungsvoll. Sie verlangen beachtlichen Einsatz und eine ständige Fortbildung, um die vielfältigen, oft noch unübersichtlichen neuen Trends und Entwicklungen zu überblicken und zu gewichten.

Der Kunstsektion fällt hierbei eine vermittelnde, moderierende Aufgabe zu: Während die anvertrauten öffentlichen Mittel getreulich und streng zu verwalten sind, verlangt der Gegenstand der Tätigkeit, nämlich die Künstlerschaft bzw. die verschiedenen Kunst- und Kulturprojekte, großzügige Offenheit, Einfühlungsvermögen und einen flexiblen, möglichst unbürokratischen Zugang. In diesem vielschichtigen Kräftefeld von Regeln, Vorgaben, Erwartungen, aber auch Ideenfreiräumen waren die Mitarbeiter der Kunstsektion bemüht, ihr Bestes zu geben und ihren Beitrag zu einer modernen Kunstförderungspraxis in Österreich zu leisten.

Klaus Wölfer
Leiter der Kunstsektion

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das Bundeskanzleramt aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien Franz Morak, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des Bundeskanzleramts betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgegliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von öS 1,839 Mrd.



2001 machte der Bundesvoranschlag insgesamt (Kunstsektion des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei Kapitel 13 (Kunst) öS 3,005 Mrd, der Erfolg öS 3,390 Mrd aus. Für die Kunstsektion wurden 2001 anteilig bei Kapitel 13 im BVA öS 1,114 Mrd budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf öS 1,498 Mrd. Die Differenz von insgesamt öS 385 Mio ergibt sich aus Sonderfinanzierungen für die Kulturhauptstadt Graz 2003 (öS 200 Mio), das Kleine Festspielhaus Salzburg (öS 130 Mio), den Wiener Musikverein (öS 50 Mio) und das Festspielhaus Erl (öS 5 Mio).

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur Förderungen im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und Ankäufe dargestellt, sondern auch Aufwendungen, die – inhaltlich betrachtet – zur Kunstförderung zu rechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für das Filmlager des Filmarchivs Austria in Laxenburg oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2001 öS 1.479 Mrd. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (öS 1.498 Mrd) in der Höhe von öS 19 Mio bzw. 1,3% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Obwohl der Anteil der Ausgaben der Kunstsektion im letzten Jahrzehnt durchschnittlich nur etwa 13% der gesamten Bundes-Kulturausgaben betrug, gilt die Kulturpolitik der Kunstsektion als wesentliche Drehscheibe kultureller Veränderungen. Um sie kristallisieren sich ständig facettenreiche kulturelle Debatten. Kulturpolitik in Österreich fokussiert sich vor allem auf diesen budgetär schmalen Bereich der Förderung überwiegend zeitgenössischer künstlerischer Äußerungen. Die Kunstpolitik der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten Einzelförderungen in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: Sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis zum Staat als Garanten für den Kunstbereich als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch reaktive Einzelförderung wurden politisch ermutigt.

Kunstabteilung



Verlauf der Abteilungsbudgets 1998–2001 in öS Mio, 2001 in € Mio (gerundet)

1998	1999	2000	2001	2001	
öS	öS	öS	öS	€	
70,4	70,3	77,0	283,8	20,6	II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie
528,7	595,8	536,2	707,6	41,4	II/2 Musik und darstellende Kunst
194,8	232,2	180,7	218,5	15,9	II/3 Film und Neue Medien
144,9	155,0	140,9	136,8	10,0	II/5 Literatur und Verlagswesen
3,9	4,2	3,2	1,8	0,1	II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten
76,7	79,6	69,6	78,6	5,7	II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
58,5	59,1	52,0	50,8	3,7	II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen
36,2	1,0	0,7	1,1	0,1	II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater
22,6	20,5	0	0	0	Bundeskuratoren für bildende Kunst
1.136,7	1.217,6	1.060,3	1.479,0	107,5	Summe

Quellen: Kunstberichte 1998–2000, Daten 2001 Abt. II/4 Kunstsektion

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2001 in öS und €

II/1 Bildende Kunst – Inland,		
künstlerische Fotografie	283.793.520	20.624.079
II/2 Musik und darstellende Kunst	707.635.795	51.425.899
II/3 Film und Neue Medien	218.461.635	15.876.226
II/5 Literatur und Verlagswesen	136.838.076	9.944.411
II/6 Bi- und multilaterale kulturelle		
Auslandsangelegenheiten	1.825.286	132.649
II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	78.562.841	5.709.384
II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen	50.827.498	3.693.778
II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater	1.097.500	79.758
Summe	1.479.042.151	107.486.184

**Kunstabudget
Abteilungen**

Förderungsmaßnahmen 2001 im Überblick in öS und €**Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie**

Galerieförderung	10.090.000	733.269
Kunstvermittlung	4.000.000	290.691
Druckkostenbeiträge bildende Kunst	3.780.000	274.703
Personenförderung bildende Kunst	8.722.900	633.918
Werkankäufe bildende Kunst	6.414.600	466.167
Preise bildende Kunst	155.000	11.264
Fotokulturelle Institutionen und Initiativen	6.613.000	480.586
Ausstellungskosten Fotografie	1.678.500	121.981
Druckkostenbeiträge Fotografie	562.000	40.842
Projektförderungen Fotografie	425.000	30.886
Stipendien Fotografie	1.664.541	120.967
Fotoankäufe	950.500	69.076
Preise Fotografie	225.000	16.351
Künstler-Sozialversicherungsfonds	34.222.000	2.487.010
Künstlerhilfe	4.290.479	311.801
Kulturhauptstadt Graz 2003	200.000.000	14.534.567
Summe	283.793.520	20.624.079

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Groß- und Mittelbühnen	232.440.000	16.892.074
Kleinbühnen, freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende	22.480.000	1.633.685
Prämien für darstellende Kunst	1.175.000	85.391
Orchester, Musikensembles und größere Konzertveranstalter	43.230.000	3.141.647
Prämien für Musikveranstalter	1.475.000	107.192
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	140.001.577	10.174.311
Andere Einrichtungen	34.106.000	2.478.580
Investitionsförderungen	224.921.413	16.345.677
Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	1.747.700	127.010
Andere Einzelförderungen	4.715.000	342.652
Preise	225.000	16.351
Künstlerhilfe	1.119.105	81.329
Summe	707.635.795	51.425.899

Abteilung II/3 Film und Neue Medien

Vereine und Institutionen	42.844.000	3.113.595
Veranstaltungen	12.423.195	902.829
Investitionen	2.724.000	197.961
Druckkosten	100.920	7.334
Ausstellungen	390.000	28.343
Arbeitsstipendien	1.674.000	121.654
Reisekosten	245.252	17.823

א
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
יא
יב
יג
יד
טו
טז
יז
יח
יט
כ
כא
כב
כג
כד
כה
כו
כז
כח
כט
ל
לא
לב
לג
לד
לה
לו
לז
לח
לט
מ
מא
מב
מג
מד
מה
מו
מז
מח
מט
נ
נא
נב
נג
נד
נה
נו
נז
נח
נט
ס
סא
סב
סג
סד
סה
סו
סז
סח
סט
ע
עא
עב
עג
עד
עה
עו
עז
עח
עט
פ
פא
פב
פג
פד
פה
פו
פז
פח
פט
צ
ца
צב
צג
צד
צה
צו
צז
צח
צט
ק
קא
קב
קג
קד
קה
קו
קז
קח
קט
ר
רא
רב
רג
רד
רה
רו
רז
רח
רט
ש
שא
שב
שג
שד
שה
שו
שז
שח
שט
ת
תא
תב
תג
תד
תה
תו
תז
תח
תט

Drehbuch	157.000	11.410
Herstellung und Produktion	10.034.750	729.254
Verwertung	1.779.153	129.296
Neue Medien	7.306.201	530.962
Ankäufe	1.615.984	117.438
Preise	400.000	29.069
Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	136.340.000	9.908.214
Künstlerhilfe	427.180	31.044
Summe	218.461.635	15.876.226

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literarische Vereine und Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und KulturKontakt AUSTRIA)	82.342.332	5.984.051
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	35.648.252	2.590.659
Personenförderung	15.057.402	1.094.264
Übersetzungsförderung	1.431.090	104.001
Preise	1.725.000	125.361
Künstlerhilfe	634.000	46.075
Summe	136.838.076	9.944.411

Abteilung II/6 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten	305.000	22.165
Festivals, Symposien	50.000	3.634
Ausstellungen, Workshops, Projekte	702.286	51.037
Jahrestätigkeiten, Konzertreisen	768.000	55.813
Summe	1.825.286	132.649

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	27.940.742	2.030.533
Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Kulturabkommen-Ausstellungen	19.804.668	1.439.261
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	1.928.365	140.140
Einzelprojekte	4.056.900	294.826
Architektur, Design, Mode	21.839.000	1.587.102
Dokumentation, Forschung und Vermittlung	2.303.166	167.378
Preise	690.000	50.144
Summe	78.562.841	5.709.384

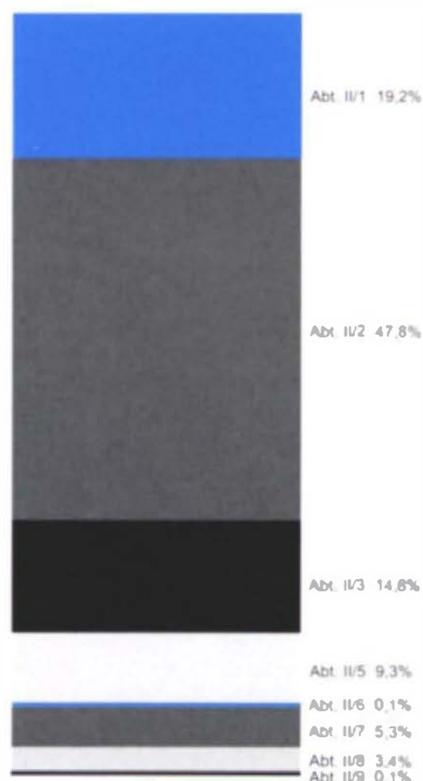
Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Vereinsförderung	49.530.978	3.599.557
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	675.000	49.054
Personenförderung	621.520	45.167
Summe	50.827.498	3.693.778

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen und Studien	564.900	41.053
Reisekostenzuschüsse	85.300	6.199
Projektförderungen	447.300	32.506
Summe exkl. Bundestheater Basisabgeltung	1.097.500	79.758
Bundestheater Basisabgeltung	1.839.000.000	133.645.342
Summe inkl. Bundestheater Basisabgeltung	1.840.097.500	133.725.100

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)



I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2001 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen bestrebt ist. Sie gibt darü-

Kunstsektion, der neben den 16 „klassischen“ Bereichen die Kategorie „Soziales“ als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2001 in öS Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (4.4), 2. Literatur (99.7), 3. Presse (9.4), 4. Musik (150.6), 5. Darstellende Kunst (269.0), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2000 und 2001 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung anteilig (%) und absolut (öS) 2001 im Vergleich zu 2000 in Prozent

	2000 %	2000 öS Mio	2001 %	2001 öS Mio	00/01 %+-%	00/01 öS+-%
Festspiele, Großveranstaltungen	15,4	162,9	33,8	499,8	+119,5	+ 206,8
Darstellende Kunst	24,5	259,7	18,2	269,0	-25,7	+3,6
Film, Kino, Video, Medienkunst	15,4	163,1	14,0	206,4	-9,1	+26,6
Musik	11,1	118,1	10,2	150,6	-8,1	+27,5
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	9,6	101,8	7,9	116,7	-17,7	+14,6
Literatur	9,5	101,2	6,7	99,7	-29,5	-1,5
Soziales	7,0	74,2	4,0	59,0	-42,9	-20,5
Kulturinitiativen, Zentren	3,7	39,5	3,0	43,7	-18,9	+10,6
Internationaler Kulturaustausch	1,8	19,3	1,2	18,1	-33,3	-6,2
Presse	1,0	10,3	0,6	9,4	-40,0	-8,7
Wissenschaft	0,6	5,8	0,3	4,4	-50,0	-24,1
Ausbildung, Weiterbildung	0,4	4,4	0,2	2,2	-50,0	-50,0
Summe	100,0	1.060,3	100,0	1.479,0	0,0	+39,5

ber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der

(116.7), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (206.4), 8. Kulturinitiativen, Zentren (43.7), 9. Ausbildung, Weiterbildung (2.2), 10. Internationaler Kulturaustausch (18.1), 11. Großveranstaltungen (499.8), 12. Soziales (59.0)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierli-

chen Berichterstattung gemäß §10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderung und andererseits personenbezogene Förderung ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2001 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über öS 25 Mio bereits 59,2% (öS 875,2 Mio), über öS 10 Mio schon 65,2% (öS 964,9 Mio) oder jener über öS 5 Mio schließlich gar 71,2% (öS 1.052,2 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab öS 3 Mio** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe öS 1.138,3 Mio und machen somit mehr als drei Viertel (77,0%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von öS 1.479,0 Mio aus. Fast ein Viertel dieser Mittel (öS 617,2 Mio bzw. 41,7% der Gesamtausgaben) erhielten 2001 nur 23 Institutionen, deren Tätigkeit österreichweit, also überregional ausgerichtet ist (in der Tabelle zusätzlich zum Bundesland mit „Ö“ gekennzeichnet).

LIKUS-
systematik

LIKUS-
systematik

Förderungen 2001 ab öS 3 Mio (€ 218.019) (kumuliert)

	öS	€
Kulturhauptstadt Graz 2003 (ST/Ö)	200.000.000	14.534.567
Österreichisches Filminstitut (ÖFI) (W/Ö)	136.340.000	9.908.214
Haus für Mozart, Kleines Festspielhaus (S)	130.000.000	9.447.468
Theater in der Josefstadt (W)	106.000.000	7.703.320
Salzburger Festspiele (S/Ö)	73.021.577	5.306.685
Volkstheater Wien (W)	63.000.000	4.578.389
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)	56.200.000	4.084.213
Bregenzer Festspiele (V/Ö)	38.926.413	2.828.893
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	37.500.000	2.725.231
Künstlerhilfe-Fonds (W/Ö)	34.222.000	2.487.010
Theater der Jugend (W)	24.000.000	1.744.148
Filmarchiv Austria (W/Ö)	22.300.000	1.620.604
KulturKontakt AUSTRIA (W/Ö)	16.255.260	1.181.316
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (W/Ö)	15.000.000	1.090.092
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus) (W/Ö)	12.190.000	885.882
Wiener Kammeroper (W)	9.400.000	683.125
Steirischer Herbst (ST/Ö)	8.100.000	588.650
Ausstellung „Austria Contemporary Art, Architecture and Design“ Shanghai (W)	6.900.000	501.443
Music Information Center Austria – MICA (W/Ö)	6.750.000	490.542
IG Autorinnen Autoren (W/Ö)	6.600.000	479.641
Österreichisches Filmmuseum (W/Ö)	6.150.000	446.938
Art & Vision, Kunst und Kultur für Völkerverständigung (W)	6.000.000	436.037
Schauspielhaus Wien (W)	6.000.000	436.037
Musikalische Jugend Österreichs (W/Ö)	5.500.000	399.701

Porgy & Bess (W)	5.500.000	399.701
Tiroler Festspiele Erl (T)	5.250.000	381.532
Biennale Venedig (ITALIEN/Ö)	5.077.000	368.960
Architektur Zentrum Wien (W)	5.000.000	363.364
Klangforum (W/Ö)	5.000.000	363.364
Wiener Festwochen (W/Ö)	4.900.000	356.097
Impuls Tanz (W)	4.500.000	327.028
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W/Ö)	4.452.500	323.576
Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)	4.000.000	290.691
Theater Phönix (OÖ)	4.000.000	290.691
Carinthischer Sommer (K)	3.950.000	287.058
Diagonale (W/Ö)	3.946.000	286.767
Elisabethbühne (S)	3.800.000	276.157
Inter Thalia Theater (W)	3.750.000	272.523
Verein Österreich in der Kunst der Welt (ST)	3.750.000	272.523
Kunsthalle Krems (NÖ)	3.600.000	261.622
Wiener Symphoniker (W)	3.500.000	254.355
Kunsthaus Mürrzuschlag (ST)	3.345.000	243.091
Verein Depot (W)	3.300.000	239.820
Filmladen (W)	3.290.000	239.094
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B/Ö)	3.200.000	232.553
Gruppe 80 (W)	3.200.000	232.553
Treibhaus – Theater im Turm (T)	3.200.000	232.553
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK (W)	3.180.000	231.100
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W/Ö)	3.150.000	228.919
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) (W/Ö)	3.060.600	222.422
Sixpack Film (W)	3.044.920	221.283
MAK – Schindler Initiative Los Angeles (USA/Ö)	3.011.178	218.831
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	3.000.000	218.018
Summe	1.138.312.448	82.724.392

**LIKUS-
systematik**

www.parlament.gv.at

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig. Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit öS 4,4 Mio, das sind 0,3% des gesamten Budgets der Kunstsektion, nur der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	öS Mio	%
Abteilung 5	0,4	8,2
Abteilung 6	0,9	20,5
Abteilung 7	2,3	52,0
Abteilung 8	0,8	19,3
Summe	4,4	100,0

Die **Abteilung 7** hat mit 52,0% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2001 wurde die Forschungseinrichtung „Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen“ von dieser Abteilung gefördert, ein Beitrag zur „Kulturstatistik 1999“ geleistet und ein kulturstatistisches Projekt für die Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen im nationalen und EU-Bereich (Eurostat) finanziert.

Die **Abteilung 6** finanzierte neben der Österreichischen Kulturdokumentation und Mediacult u.a. die Publikation der Ergebnisse eines im Jahr 2000 in Wien abgehaltenen Treffens der internationalen Kulturforschungseinrichtung „Circle“ zum Thema „Cultural Diversity – Social Cohesion – Cultural Policy – New Alliances“.

Die **Abteilung 8** förderte das Projekt „Wissenschaftliche Serviceleistungen für den soziokulturellen Bereich (Kulturinitiativenszene) in Österreich“ der Österreichischen Kulturdokumentation, den Verein Inforelais – eine Initiative für regionale Kulturentwicklung und EU-Regionalförderung sowie Informations- und Beratungsleistung für regionale Kulturinitiativen – und die Studie „Gegenkultur. Autonome Jugendkultur in Wien seit 1945“.

Von der **Abteilung 5** wurden einzelne Projekte des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands und des Innsbrucker Zeitungsarchivs unterstützt.

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Gesamtsumme 2000

öS 5.858.500 € 425.754

Gesamtsumme 2001

öS 4.432.452 € 322.119

Wissenschaft



2 Literatur

Dem Medium Buch geht's schlecht, die Lesekultur ist am Ende, die Leseförderer befinden sich auf verlorenem Posten: denn keiner liest mehr. Aber wir können nun bereits seit einigen Jahren den Abgesang aufs Buch nachlesen. Abgewandert sind sie, die Leser, erklärt man uns, auf und davon, mit einem Hechtsprung ins schöne neue, weil digitale Zeitalter gehüpft; besonders die Jungen, die sich nur mehr mit dem Joystick und dem Player in der Hand vergnügen und zerstreuen lassen. Es stimmt: Wir leben in einer immer stärker von Bildern und elektronischen Medien geprägten Erlebnisgesellschaft, und die Unterhaltungs- und Medienindustrie bringt jährlich eine Vielzahl neuer Produkte auf den Markt, die unseren Alltag, unser Berufsleben und unser Freizeitverhalten verändern und beeinflussen. Es stimmt auch, dass wir in medial bewegten Zeiten leben und dass man noch nie so leicht, so rasch und so umfassend kommunizieren konnte wie heute.

Aber gibt es deshalb keine Leser mehr? Sind wir Gutenbergianer tatsächlich so antiquiert wie die Liebhaber von Schellacks im Zeitalter von Compact-Disc und MP3-Player? Ist die Buchbranche, die produziert und produziert, längst anachronistisch geworden und hat nur noch nicht bemerkt, dass sie im besten Fall ein Überbleibsel darstellt, das aus dem viel beschworenen Gutenbergzeitalter seine letzten, schwachen Botschaften ins globale Dorf sendet?

Es genügt ein Blick auf die Zahlen und Fakten, um sowohl den Kulturpessimismus als auch die Technik-euphorie in Frage zu stellen. Denn trotz verschärfter Konkurrenz durch andere Medien sind gravierende Einbrüche beim Buch bisher weitgehend ausgeblieben. Die Akteure am Markt haben sich zwar in den letzten Jahren deutlich verändert und der Wettbewerb der Medien untereinander ist härter geworden, die Quoten und Reichweiten aber sind selbst beim Buch nach wie vor in Ordnung. Die

Frage, die sich daher weiterhin stellt, ist die nach intellektuellen und ästhetischen Standards im Zeitalter der Medienkonkurrenz und der global agierenden Medienindustrien. Denn Innovation, Phantasie, Einbildungskraft und Ideen werden auch in Zukunft nicht aus der Steckdose, sondern aus unseren Köpfen kommen. Und Qualität lässt sich durch Quote nicht ersetzen.

Die öffentliche Hand und die staatliche Literaturförderung haben daher die Aufgabe, gerade dort unterstützend einzugreifen, wo der freie Markt allein zu schwach ist oder negative Effekte hätte. Sie haben die literarisch Schreibenden in Österreich zu fördern, sie müssen die literarische Infrastruktur mitfinanzieren und dafür Sorge tragen, dass in Österreich ein eigenständiges Verlagswesen erhalten bleibt.

Die Literaturabteilung des BKA fördert die Literaturhäuser in den Bundesländern und die dort ansässigen repräsentativen Vereinigungen und Interessenvertretungen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es ein flächendeckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und eine große Anzahl regionaler und internationaler Literaturzeitschriften.

Mit der Verlagsförderung gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Zahlreiche kleinere Verlage konnten sich in den letzten Jahren zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Es war in Österreich noch nie so leicht wie heute, einen Verlag zu finden und ein Buch zu publizieren. Gleichzeitig war es aber noch nie so schwer, sich gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen und beim

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

literarisch interessierten Publikum Gehör zu finden. Daher unterstützt die Literaturabteilung nicht nur die Publikation einzelner literarischer Titel sowie literarische und Sachbuch-Programme österreichischer Verlage, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Ein eigenes Übersetzungsförderungsprogramm unterstützt inländische wie ausländische Übersetzer und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die Förderung von Autorinnen und Autoren zuständig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen entwickelt, das 2001 adaptiert und verbessert wurde. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung.

Auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak wurde 2001 in Erinnerung an den verstorbenen Dichter und Autor Ernst Jandl ein gleichnamiger Preis für deutschsprachige Lyrik ins Leben gerufen. Er wurde von Staatssekretär Morak dem deutschen Autor Thomas Kling im Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung zur zeitgenössischen Dichtung im Stift Neuberg an der Mürz überreicht. Gert Jonke wurde 2001 der Große Österreichische Staatspreis, Heimrad Bäcker der Würdigungspreis und Antonio Fian und Ferdinand Schmatz der Förderungspreis für Literatur zuerkannt.

Die These, dass die Literatur in der ausdifferenzierten Mediengesellschaft obsolet geworden wäre, scheint nicht plausibel. Denn zum einen war Literatur schon immer eine Beschäftigung für eine Minderheit, die am Beginn dieses Jahrhunderts so groß wie nie zuvor ist, zum anderen kann man ohnehin nicht den ganzen Tag arbeiten, Internet-Surfen, durch dreißig, vierzig Fern-

sehprogramme zappen oder Tennis spielen. Unsere mediale Speisekarte ist zwar voll, übertoll sogar. Es finden sich aber immer noch Bücher darauf. Und die Auswahl an Gedrucktem ist geradezu überwältigend. Wir leben also nicht nur im kalten Schein der Bildschirme, sondern können uns nach wie vor am schönen Schein der Literatur erfreuen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass jene Menschen, die sich mit ihrer Rolle in der „Internationalen der Endverbraucher“ nicht zufrieden stellen lassen, auch weiterhin zum Buch und zur Gegenwartsliteratur greifen werden.

Robert Stocker

Mit öS 99,7 Mio bzw. 6,7% des Kunstbudgets aus der Abteilung 5 stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2001 nach den Sparten Großveranstaltungen, darstellende Kunst, Film, Musik und bildende Kunst den sechstgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	öS Mio	%
Abteilung 5	99,7	100,0
Summe	99,7	100,0

Die Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen nimmt – abzüglich der Förderungen für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12) und Kulturkontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit öS 49,7 Mio bzw. 49,8% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Der Zweck dieser Vereinigungen ist vor allem die Präsentation der Werke ihrer Mitglieder. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch auch andere wichtige Aufgaben, wie etwa die Beratung von Autoren bei Verlagsverträgen und -verhandlungen oder die Wahrnehmung von Autorenrechten, herausgebildet. Die Förderung von literarischen Veranstaltungen und Vereinen hat eine lange Tradition und nimmt auf historisch gewachsene und regional bedingte Unterschiede Bedacht. Die Österreichische Gesellschaft für Literatur, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung oder der Österreichische P.E.N.-Club verstehen sich nicht nur als Literaturvereinigungen, sondern auch als repräsentative kulturelle

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Institutionen, die über die Literatur hinaus zur Entwicklung des kulturellen Lebens in Österreich wesentlich beitragen. Ihre große regionale, aber auch überregionale Wirkung können sie nur mit Hilfe der Zuschüsse aus dem Literaturbudget entfalten.

So hat im Jahr 2001 die **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL) bei 70 Veranstaltungen österreichische Literatur in Lesungen und Vorträgen vorgestellt und Neuerscheinungen junger Autorinnen und Autoren präsentiert. Außerdem wurde ein interessantes Publikum mit den Werken ausgewählter Schriftsteller aus 16 Ländern bekannt gemacht. Die inhaltlichen Schwerpunkte waren die Veranstaltungen „Grenzgänger zwischen den Kulturen“, „Reisen wir“, „EUropa.LITERATUR“, eine Lynkreihe sowie die Vorstellung von Autoren aus Mittel- und Osteuropa. Neben Tagungen über Thomas Bernhard, Ödön von Horvath, Hermann Broch und Erika Mitterer war besonders das Symposium „Literatur und Migration: Indien“ über das Fachpublikum hinaus erfolgreich. Ferner wurden zahlreiche literarische Übersetzer, Literaturwissenschaftler, Verleger und Autoren betreut. Das Veranstaltungsprogramm der ÖGL und Kurzbiographien der eingeladenen Autoren sind auf der Homepage „www.ogl.at“ verfügbar.

Der **Österreichische PEN-Club**, der in seiner Zielsetzung von anderen literarischen Vereinigungen abweicht, da er für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland die erste Kontaktadresse ist und deshalb vor allem in Zeiten politischer Spannungen eine wichtige Rolle spielt, konnte 2001 seine Auslandsaktivitäten als einzige internationale Schriftstellervereinigung Österreichs ausbauen und verstärken. So hat die österreichische Delegation beim Internationalen PEN-Kongress in London die Möglichkeit genutzt, die Kulturbeziehungen vor allem zu den EU-Beitrittskandidaten zu intensivieren und den kulturellen Austausch zu fördern. Bei den Schriftstellerkongressen in Bled und Ochnd haben PEN-Mitglieder versucht, den Schriftstellern der Balkanregion moralische Unterstützung zu vermitteln. Im Rahmen der Organisation „Writers-in-Prison“ wur-

den ca. 930 Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden. Am Writers-in-Prison-Tag fand eine Veranstaltung im Presseclub Concordia statt, bei der auf die problematische Situation der Schriftsteller in Südamerika hingewiesen wurde. Aus diesem Anlass wurde auch eine Homepage mit übersetzten Texten verfolgter Autoren eingerichtet, auf der auch weiterhin die vom Internationalen Writers-in-Prison-Komitee einlangenden Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) ist 2001 als Organisation und Mitorganisation bei mehr als 80 Veranstaltungen aufgetreten. Zu den großen und besonders gelungenen Veranstaltungen gehörte die jährlich stattfindende Lesung „Lyrik im März“ an der Universität Wien mit 28 Mitwirkenden und mehr als 250 Zuhörern. Auch der gemeinsam mit dem Literarischen Quartier der Alten Schmiede veranstaltete Lyrik-Schwerpunkt, die Reihe „Club poétique“, konnte genauso erfolgreich und mit internationaler Beteiligung fortgesetzt werden wie das „Prosaprogramm“, das sich dem Genre der experimentellen Literatur widmete. Besonderes Interesse beim jüngeren Publikum und bei jüngeren Kollegen fanden die Lesungen in der Reihe „Salon 13“, die sich mit den neuen Verfahrensweisen und Produktionsbedingungen literarischen Schreibens in der heutigen Gesellschaft befassten. Interdisziplinäre Aspekte literarischen Schaffens und die Beziehungen zwischen Literatur und Wissenschaft, Philosophie, Technik, Kommunikation, Computer, Erkenntnistheorie und Psychologie wurden in einem dreitägigen Symposium, das gemeinsam mit dem Literarischen Quartier der Alten Schmiede mit internationaler Beteiligung durchgeführt wurde, präsentiert. Die Regionalgruppen der GAV führten 2001 zahlreiche literarische Veranstaltungen in Tirol, Kärnten, Oberösterreich, dem Burgenland und Salzburg durch.

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Geschehen in Österreich), „Buch“ (Rezensionen zu Neuerscheinungen österreichischer Primär- und Sekundärliteratur), „Veranstaltungen“ (Programme des Literaturhauses und anderer Literaturveranstalter) und „Datenbanken“ (Literaturdatenbank, Datenbank der EDV-erfassten Zeitungsartikel). Die Umstellung auf eine neue, mit vereinheitlichter Beschlagnahme versehenen Datenbank für die Kernbereiche Bibliothek und Zeitungsausschnitte wurde 2000 begonnen. Die seit 20 Jahren existierende Vierteljahreszeitschrift „Zirkular“ erscheint nunmehr im Internet.

Im Sinne des Verbandsziels, die rechtliche und soziale Lage der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer zu verbessern, unterstützt die [Übersetzergemeinschaft](#) seit Einführung der Sozialversicherungspflicht für künstlerische Berufe ihre Mitglieder vor allem in Hinblick auf ihre Anerkennung als Künstler und hat dazu eine Definition des Übersetzerberufs formuliert. Im Zuge der 2001 begonnenen Vorarbeiten zur Implementierung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft bemüht sie sich um die Wahrung der Urheberinteressen und die Einführung eines Urhebervertragsrechts nach deutschem Muster. „Literatur übersetzen – Kultur übersetzen“ war das Thema des Übersetzerseminars 2001, das wie jedes Jahr großes Interesse fand. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Rolle der Übersetzer als kompetente Übermittler einer sozialen, ideologischen und literarischen Realität.

Neben dem Literaturhaus Wien gibt es mittlerweile auch in fünf weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Mattersburg und Krems befinden. Sie tragen zur Propagierung der zeitgenössischen österreichischen Literatur und zum Kennenlernen österreichischer Autoren und ihrer Werke bei.

In [Salzburg](#) ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenberghof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe,

Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, erostepost und prolit beherbergt. An diesem Veranstaltungsort finden Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Hörspiel-, Film- und Theaterabende, musikalische Veranstaltungen und Kindermachmittage statt. Neben zahlreich angebotenen Serviceleistungen (Bibliothek, Mediathek, LiteraturCafé, Workshops, Autorenberatung, Literaturgespräche, Schulprojekte) werden jährlich rund 200 Veranstaltungen organisiert. Im Jahr 2001 wurden ca. 15.000 Besucher verzeichnet. Schwerpunkte waren das Zehn-Jahres-Festival „Europa der Muttersprachen: Ungarn“, die Herausgabe und Produktion des Buches „salzburger literatouren“ und der Doppel-CD „best of literaturhaus salzburg“, das Festival „Literatur & Wein“, mehrere Abende zu Ernst Jandl und Friederike Mayröcker sowie eine Ausstellung mit Fotos von Allen Ginsberg.

Das Innsbrucker [Literaturhaus am Inn](#), eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv, bietet regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliographisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird. Sie dient als Servicestelle für Forscher, allgemein interessiertes Publikum und Publizisten außerhalb sowie für Forschungen zur Tiroler Literatur innerhalb des Brenner-Archivs. Eine Tiroler Literaturgeschichte entsteht online, ein Interregio-Projekt, gemeinsam mit dem Land Südtirol, wird derzeit vorbereitet. Die neue Literaturhaus-Homepage bietet fundierte Rezensionen zur Literatur in Tirol, Porträts Tiroler Autoren sowie Interviews. Wie in den Jahren zuvor wurden Tiroler Autoren durch Auftragsarbeiten gefördert. Veranstaltungsschwerpunkte waren Diskussionen und Workshops zum Thema „Literatur als Ware“, „Wiedergehört. Zum Hörspiel der 50er Jahre“ und „Literatur Schätze Tirols“. In insgesamt 37, zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen wurde versucht, Modernes mit Traditionellem zu verbinden. Mit Buchpräsentationen, dem Filmabend „Land ohne Eigenschaften“ von Harald Friedl, Themenabenden (z. B. „Die Jenischen“), dem literarischen Sympo-

literatur

ל
י
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
כ
ל

sium „Franz Kain“ und Lesungen an besonderen Orten, einer Leseperformance auf dem Platz vor dem Landestheater sowie der vom Wiener Literaturhaus übernommenen und ergänzten Hermann-Broch-Ausstellung konnte neues Publikum gewonnen werden.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Jährlich werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die öffentlich zugängliche Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slovenien/Friaul. Eine Zeitungsanschnittsammlung zu diesem Bereich ist im Aufbau begriffen.

Das Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. Seine Bibliothek sammelt Literatur der Nachbarländer im Osten, über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Literatur aus dem und über das Burgenland. Diverse Angebote für Schreibwerkstätten und zur Leseförderung richten sich an Kinder und Erwachsene.

Im zweiten Jahr seines Bestehens hat das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ), das möglichst vielen Editionen, Verlagen und literarischen Vereinigungen eine Möglichkeit zur Präsentation bieten will, die beiden Kulturfestivals „Literatur & Wein“ sowie das „Europafestival Drosendorf“ in seine Agenden eingegliedert. Neben den laufenden Veranstaltungen im Haus ging das ULNÖ in den Sommermonaten mit einem literarischen Kellergassenfest „outdoor“ und „exportierte“ das Kulturfestival nach Salzburg, Bonn und Frankfurt. Auf Initiative des ULNÖ ist es gelungen, einen Gemeinschaftsfolder „Österreichische Literaturhäuser“ zu produzieren, der einen Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Häuser ermöglicht. Einer der Höhepunkte des vergangenen

Jahres stellte die „Nacht der jungen Literatur“ dar. Neben der Veranstaltungsschiene sieht sich das ULNÖ auch als Informationspool für Leser und Autoren sowie als Vernetzungsstelle von Literatur in Niederösterreich. Mit einem Literaturfrühstück wurde die Eröffnung der Präsenzbibliothek gefeiert. Der Buchbestand, der neben österreichischer Gegenwartsliteratur auch Lexika und Fachliteratur umfasst, beläuft sich mittlerweile auf mehr als 1.500 Bände. Daneben werden die Publikationen der Ateliergäste, die mit großer Begeisterung im Autorenatelier arbeiten, präsentiert. 2001 waren insgesamt acht Autoren aus dem osteuropäischen Raum schreibende Gäste des ULNÖ. Seit 2001 verfügt das ULNÖ über die Edition ARAMO.

Der Verein **KinderLiteraturHaus Wien** versteht sich auf der einen Seite als Veranstaltungszentrum mit der Hauptaufgabe, österreichische Kinder- und Jugendbuchkünstler zu fördern. Im Jahr 2001 fanden über 100 Veranstaltungen statt, die von rund 3.000 Besuchern frequentiert wurden. Angeboten wurden Lesungen, Autorengespräche und Schreibwerkstätten, Illustrationsworkshops, Zeitungsworkshops in Kooperation mit dem KinderKurier und diverse Kreativwerkstätten. Darüber hinaus wurden Seminare und Fachgespräche zu unterschiedlichen Themen der Kinder- und Jugendliteratur angeboten. Auf der anderen Seite fungiert das KinderLiteraturHaus als Bibliotheks- und Informationszentrum. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von derzeit 50.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 40 laufend gehaltene Fachzeitschriften und verkörpert damit auf ihrem Sammlungsgebiet den umfassendsten Bestand in Österreich. Als Serviceleistungen bietet das KinderLiteraturHaus im Bibliotheksbereich neben Beratung und Betreuung von Einzelbenutzern und Besuchergruppen auch individuelle Themenlisten, Begleitmaterialien zum Projektunterricht und die Beantwortung schriftlicher Anfragen.

literatur

literatur

Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2001 wurden im Rahmen der **AG Kinder- und Jugendliteratur** gesetzt. Diese betreut seit 1998 im Auftrag der Kommission für Kinder- und Jugendliteratur eigenverantwortlich die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung koordiniert dabei die Zusammenarbeit folgender Institutionen: das Bibliotheks- und Medienzentrum, der Bücherei-Service für Schulen des BMBWK, der Büchereiverband Österreichs, das Österreichische BibliotheksWerk, der Österreichische Buchklub der Jugend und die Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur. Jährlich werden rund 700 Titel literaturkritisch besprochen, ein Buch des Monats ausgewählt und die 300 Jahresbesten in einer eigenen Ausstellung, verbunden mit der Buchliste „Lesefreude mal 300“, vorgestellt. Die Rezensionen werden in „1000 und ein Buch“ und auf der Homepage „www.1001buch.at“ publiziert.

Mit dem ALIDA-Projekt des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung wurde die digitale Aufbereitung von Daten begonnen, die in einer umfassenden Präsentation der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur im Internet münden soll. ALIDA wird aus den Mitteln des BMVIT, des BMBWK und des BKA finanziert. Gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung wurde 2001 unter dem Titel „... weil die Kinder nicht erstgenommen werden“ ein internationales Symposium zum Werk von **Christine Nöstlinger** veranstaltet. In Zusammenarbeit mit dem ORF-Kinderfernsehen und dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung fand das Symposium „Multiple Choice. Kinder und ihre Medien“ statt. Die Ausstellung „6x6 – Picture Books from Austria“ wurde auch 2001 international präsentiert.

Um Verlagsprogrammen mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Büchern mit österreichischen Themen ihr Erscheinen und ihre Verbreitung zu sichern, wurde 1992 in der Abteilung 5 eine eigene **Verlagsförderung** eingerichtet, aus der ein einzelner Verlage für sein

Programm insgesamt bis zu öS 2,25 Mio pro Jahr erhalten kann. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Die Verlagsförderung der Literaturabteilung stellte 2001 mit insgesamt öS 28,7 Mio bzw. 28,8% den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Neben literarischen Vereinen und Veranstaltungen sowie Verlagen und Einzelpublikationen werden **Schriftsteller** sowie **Übersetzer** intensiv gefördert. Etwa öS 15,7 Mio bzw. 15,8% des Literaturbudgets nach LIKUS (2000: 16,1%, 1999: 11,7%) sind personenbezogene Förderungen. Stipendien sind die wichtigsten Instrumente der Schriftstellerförderung; öS 15,1 Mio wurden für die diversen Literaturstipendien vergeben, die von unterschiedlicher Laufzeit sind. Diese kann, wie beim Robert-Musil-Stipendium, bis zu drei Jahre betragen. Darüber hinaus wurden 2001 Preise in der Gesamthöhe von öS 1,7 Mio vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2000
 öS 101.157.386 € 7.351.394
Gesamtsumme 2001
 öS 99.745.695 € 7.248.802

literatur



3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA ist in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die allgemeine Presseförderung, die besondere Presseförderung und die Publizistikförderung, mit der Periodika der Bereiche Politik, Kultur und Religion unterstützt werden.

Der Bereich der Presse ist mit öS 9,4 Mio bzw. 0,6% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung.

	öS Mio	%
Abteilung 1	4,6	49,3
Abteilung 2	0,5	5,0
Abteilung 5	4,3	45,7
Summe	9,4	100,0

Im Rahmen der Kunstsektion wird die Publizistik durch die Finanzierung von Kunst-, Film-, Foto-, Literatur-, Tanz- und Musikzeitschriften gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2001 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst und Fotografie: die Kunstzeitschriften „Frameworks“ (öS 1,5 Mio), „Springerin“ (öS 1,2 Mio) und „Pamass“ (öS 250.000) sowie die Fotoperiodika „Camera Austria“ (öS 1,7 Mio) und „Eikon“ (öS 1,1 Mio). Die **Abteilung 2** unterstützte die „Österreichische Musikzeitschrift“ (öS 400.000) und die Tanzzeitschrift „Affiche“ (öS 75.000).

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur, was im Förderungsprogramm der **Abteilung 5** mit öS 4,3 Mio bzw. 46% dieser LIKUS-Gruppe zum Ausdruck kommt: 2001 wurden 31 Literatur- und Kulturzeitschriften finanziert, darunter etwa „Literatur und Kritik“ (öS 500.000), „Wespennest“ (öS 421.500), „kolik“ (öS 355.000), „Manuskripte“ (öS 362.408), das Magazin „Buchkultur“ (öS 176.000), „profile“ (öS 160.000), „Weimarer Beiträge“ (öS 150.000), „Zwischenwelt“ (öS 140.000), „eurozine“ (öS 127.500), die Kinderliteraturzeitschrift „1000 und 1 Buch“ (öS 120.000), „Kultur“ (öS 80.000), „Lichtungen“ (öS 75.000), „Salz“ (öS 65.000), „Sterz“, „schreibkraft“ und „Stimme von und für Minderheiten“ (jeweils öS 50.000), „LOG“ (öS 45.000), „perspektive“ (öS 42.000), „Wiener Journal“, „Österreich in Geschichte und Literatur“, „Romano Centro“ und „texte“ (jeweils öS 40.000) sowie den Reprint des „FORVM“ (öS 500.000) und die Literaturbeilagen des „Falter“ (öS 400.000).

3 Presse

Gesamtsumme 2000	öS 10.348.480	€ 752.053
Gesamtsumme 2001	öS 9.434.488	€ 685.631

Presse



4 Musik

Die Musikförderung der Abteilung 2 ist mit Orchestern, größeren und kleineren Ensembles, überwiegend ganzjährig tätigen Konzertveranstaltern und musikorientierten Organisationen, Vermittlern und Interessenvertretungen befasst. Die Abteilung ist bemüht, sowohl eine möglichst hohe Kontinuität der Förderungen zu gewährleisten als auch aktuelle Beiratsempfehlungen umzusetzen. Eine breite Palette von Einzelförderungen begünstigt insbesondere neues kompositorisches Schaffen. Gemäß Kunstförderungsgesetz 1988 wird der Förderungsschwerpunkt bei der zeitgenössischen österreichischen Musikkreativität gesehen, ohne jedoch die programmatisch grenzüberschreitende Vielfalt durch Förderung mustergültiger Musikprojekte zu vernachlässigen.

Mit dem Jazzclub Porgy & Bess in der Wiener Riemergasse etwa konnte der Öffentlichkeit im Dezember 2000 eine exemplarische Veranstaltungsstätte für innovativen österreichischen und internationalen Jazz übergeben werden. Der Jazzclub wurde mit einem Baukostenzuschuss von insgesamt öS 15 Mio ermöglicht und hat sich durch sein außergewöhnliches Programm bereits bestens bei Künstlern und Publikum bewährt. Auch 2001 hat sich die Musikalische Jugend Österreichs mit mehr als 550 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet als führende Musikvermittlungsorganisation in Österreich dargestellt. Insbesondere hat sie als Schnittstelle zwischen Musikproduktion und -rezeption abseits von Wien und anderen städtischen Ballungszentren für alle Altersstufen in vielfältigen innovativen Ansätzen Musikprojekte didaktisch aufbereitet. Es werden dabei exponierte musikalische Inhalte und aktuelle Strömungen der Gegenwartsmusik, aber auch klassische Produktionen erarbeitet und umgesetzt. Die Musikalische Jugend Österreichs bietet in 23 Geschäftsstellen mit nur zehn Angestellten und einer Vielzahl von ehrenamtlichen Funktionären spannend aufbereitete

Musikgeschichte mit Orchestern, Dirigenten und Solisten. Damit dieser verdienstvolle Musikveranstalter seine Tätigkeit weiterhin im gesamten Bundesgebiet erfolgreich fortsetzen kann, wurde 2001 die Jahresförderung inkl. Prämie für die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Musik auf öS 5,5 Mio angehoben.

Auch der Schwerpunkt bei den Einzel- und Personenförderungen konnte 2001 mit dem überwiegenden Anteil zugunsten kompositorischer Leistungen um rund öS 700.000 erweitert werden. Dem Kreativpotential des Musiklandes Österreich sollte auf allen Ebenen aktiv Vorrang gegeben werden.

Für international anerkannte Entwicklungsräume in Österreich wurden auch 2001 wieder erhebliche Mittel aufgewendet: öS 50 Mio zur Renovierung und Erweiterung des Musikvereinsgebäudes in Wien und öS 27 Mio für die Generalrenovierung des Wiener Konzerthauses.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuerte Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die Abteilung 2, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion allein finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und

MUSIK

EUROPE

zum Teil im nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Sich ändernde budgetäre Voraussetzungen bewirken ein geändertes Förderungsverhalten. Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Umschichtungsmöglichkeiten und Neubewertungen bestimmt. Prämien für Aufführungen zeitgenössischer Werke wurden gegenüber einer im vorhinein zuerkannten Jahresleistung zurückgestellt. Die größtenteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2001 öS 150,6 Mio aus; mit 10,2% Anteil am Budget ist es damit der viertgrößte Posten nach Großveranstaltungen, darstellender Kunst und Film und liegt noch vor den Sparten bildende Kunst und Literatur.

	öS Mio	%
Abteilung 2	150,6	100,0
Summe	150,6	100,0

Für die Förderung von **Orchestern**, **Musikensembles** und größeren **Konzertveranstaltern** wurden 2001 öS 43,2 Mio ausgegeben. Die Wiener Konzerthausgesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde und die Musikalische Jugend Österreichs waren mit Beträgen zwischen öS 5,5 Mio und öS 10,5 Mio die am besten dotierten Konzertveranstalter. Das Klangforum Wien, die Wiener Symphoniker und das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester wurden mit Beträgen zwischen öS 2,25 Mio und öS 5,0 Mio gefördert. Mit Ausnahme des Klangforums fällt die Hauptfinanzierung der äußerst personalintensiven Musikkultur nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion, genauso wenig wie die Erhaltung der von den Ländern und Gemeinden finanzierten großen Opern- und Konzertorchester.

Bei der Förderung von **anderen Einrichtungen** sind dem Musikbereich weitere öS 19,3 Mio zuzurechnen. Die

größten Subventionen gingen dabei u.a. in Wien an das Music Information Center Austria (öS 6,8 Mio), das Arnold Schönberg Center (öS 2,0 Mio) und die Internationale Gesellschaft für Neue Musik (öS 0,8 Mio), in der Steiermark an das Kunsthaus Mürzschlag (öS 1,8 Mio), in Tirol an die Galene St. Barbara (öS 0,8 Mio), an die Szene Salzburg (öS 1,5 Mio) sowie an die Musikfabrik Niederösterreich (öS 0,6 Mio). Im Bereich der **Groß- und Mittelbühnen** wurde die Wiener Kammeroper mit öS 9,4 Mio finanziert.

Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2001 vom Musikbeirat **Prämien** empfohlen; dabei wurden jeweils zwischen öS 20.000 und öS 200.000 an insgesamt 27 Musikveranstalter in der Gesamthöhe von öS 1,5 Mio vergeben. So erhielten etwa die Linzer Veranstaltungs Ges.m.b.H. und die Gesellschaft der Musikfreunde Wien jeweils öS 200.000 und die Festwochen Gmunden öS 100.000.

Für die **Personenförderung** (Staatsstipendien, Kompositions-, Material- und Produktionszuschüsse, Verbreitungsförderung, Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse, Preise) wurden 2001 insgesamt öS 6,7 Mio aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 4,4% der LIKUS-Ausgaben für Musik.

Die markanteste Veränderung in der LIKUS-Gruppe „Musik“ gegenüber 2000 von öS 32,9 Mio bzw. anteilig mit 27,9% ergab sich im Bereich der Investitionen: Für die Mitfinanzierung der über mehrere Jahre geplanten Renovierung des Wiener Konzerthauses (1999: öS 70,0 Mio, 2000: öS 25,0 Mio, 2001: öS 27,0 Mio) und der Gesellschaft der Musikfreunde (2001: öS 50,0 Mio) wurden entsprechende Mittel bereitgestellt.

4 Musik

Gesamtsumme 2000
öS 118.066.084 € 8.580.197
Gesamtsumme 2001
öS 150.553.000 € 10.941.113

MUSIK



5 Darstellende Kunst

Fixe Theater sind teuer. Das geht aus jedem öffentlichen Kunstbudget hervor, in dem sie immer einen hohen Finanzposten einnehmen. Andere Künste fühlen sich dabei manchmal benachteiligt. Oft wird dabei jedoch übersehen, dass das Theater mehr als andere Kunstformen zahlreiche Menschen beschäftigt: Schauspieler, Dramaturgen, Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Techniker und Verwaltungspersonal. Theater sind große Wirtschaftsbetriebe und benötigen ein dementsprechendes Budget. Nun sagt die Größe eines Theaters freilich nichts über seine künstlerische Leistungsfähigkeit aus, aber die sollte letztlich jederzeit zur Diskussion stehen.

Gerade in einer Zeit, in der neue Kunstformen und Medien wichtige gesellschaftliche und kulturpolitische Funktionen übernommen haben, die vormals die Schaubühne am besten erfüllte, liegt es auch an den Theatern, sich neu zu positionieren und dabei nicht in das Dasein eines Minderheitenprogramms zu verfallen. Ein solches würde längerfristig die hohen Kosten, die sich aufgrund der beachtlichen Theaterdichte in Österreich für die Allgemeinheit ergeben, nicht rechtfertigen – ein schon oft zitiertes und gefürchtetes „Theatersterben“ wäre die unausweichliche Folge.

Theater als lebendiger Raum der Begegnung und Kommunikation ist auch in Zukunft gefragt: Die Menschen als Zuschauer und Zuhörer, als Rezipienten von Geschichten und als Mitwirkende. Ein alter Theaterspruch besagt, eine Vorstellung sei so gut wie ihr Publikum. Diese Spontaneität ist dem modernen Theater weitgehend abhanden gekommen, aber mit Inszenierten Tricks wird versucht, sie in einer neuen Form wiederzubeleben: Das Publikum sitzt mit den Schauspielern am Tisch, es wird ebenfalls „kostümiert“, es wandert von Szene zu Szene mit. Die großen Theaterbetriebe können solche intimeren Theatererlebnisse in großen Räu-

men schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten. Die freien Gruppen und Kleinbühnen in Österreich bieten aber seit bald mehr als drei Jahrzehnten hierfür modellhafte Inszenierungen.

Die Szene ist in Bewegung. Umdenken und Neues zulassen ist gerade jetzt, da sich das Theater in einer Umbruchphase befindet, besonders wichtig. Für die Theaterförderung ist dies in einer Zeit der stagnierenden Kunstbudgets eine große Herausforderung, bedeutet es doch, Umschichtungen zugunsten von Neuhinzukommendem vornehmen zu müssen. Hoffnungsträger für künstlerische Impulse sind nach wie vor neu entstehende oder neu geführte Theater. Der beim BKA eingereichte Bühnenbeirat hat sich wiederholt für eine verstärkte Berücksichtigung einzelner Kleinbühnen außerhalb Wiens ausgesprochen. Insbesondere für den Tanz besteht in den letzten zwei Jahren ein verstärktes Förderungsinteresse.

Im Bereich der darstellenden Kunst werden Versuche der Schwerpunktsetzung sicherlich zu angeregten Diskussionen führen. Und es könnte sein, dass gerade eine engagierte Auseinandersetzung von Theaterleuten und politisch Verantwortlichen jenes öffentliche Bewusstsein schafft, in dem die darstellende Kunst ihre Position als unverzichtbare Kunstform auch in einer veränderten Gesellschaft der Neuen Medien und Künste untermauert.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	öS Mio	%
Abteilung 2	268,7	99,9
Abteilung 5	0,1	0,1
Abteilung 9	0,2	0,1
Summe	269,0	100,0

darstellende
Kunst

מסכת תענית

Der praktisch zur Gänze von der **Abteilung 2** (öS 268,7 Mio bzw. 99,9% dieser LIKUS-Gruppe) zur Verfügung gestellte Betrag von insgesamt öS 269,0 Mio für darstellende Kunst repräsentiert 18,2% des Budgets der Kunstsektion und liegt hinter der Sparte Großveranstaltungen, aber noch vor den Sparten Film, Musik, bildende Kunst und Literatur an zweiter Stelle. Dies unterstreicht den außerordentlich hohen kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert des Theaters in Österreich.

Insgesamt wurden 2001 im Bereich darstellende Kunst von der Abteilung 2 für **Groß- und Mittelbühnen** öS 232,4 Mio aufgewendet. Dies entspricht gegenüber 2000 einer Reduktion von öS 2,9 Mio. Gleiche Beträge erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne (öS 3,8 Mio), das Theater für Vorarlberg (öS 2,6 Mio), in Oberösterreich wurde die Förderung für das Theater Phönix auf öS 4,0 Mio erhöht. In Wien wurden u. a. folgende Bühnen mitfinanziert: Theater in der Josefstadt (öS 106,0 Mio), Volkstheater Wien (öS 63,0 Mio), Theater der Jugend (öS 24,0 Mio), Schauspielhaus (öS 6,0 Mio), Inter Thalia Theater (öS 3,8 Mio), Gruppe 80 (öS 3,2 Mio), Ensemble Theater (öS 2,8 Mio), Serapions Theater – Odeon (öS 2,2 Mio) und die Österreichische Länderbühne (öS 1,6 Mio). Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der sogenannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und einzelnen Theater-schaffenden standen 2001 insgesamt öS 22,5 Mio zur Verfügung. Finanziert wurden u.a. in Vorarlberg das Theater Kosmos (öS 1,0 Mio), in Salzburg das Theater am Mirabellplatz (öS 0,6 Mio), in der Steiermark das Theater im Bahnhof (öS 0,6 Mio) und das Theaterreferat des Forum Stadtpark Graz (öS 0,5 Mio), in Kärnten das Klagenfurter Ensemble (öS 0,9 Mio), das Innsbrucker Kellertheater (öS 0,6

Mio), in Niederösterreich die Waldviertler Kulturinitiative Pürbach (öS 1,0 Mio) und in Wien die Drachengasse 2 (öS 1,6 Mio) und die Theater m.b.H. (öS 1,0 Mio).

Für hervorragend bewertete Aufführungen werden jährlich **Prämien** für darstellende Kunst vom Bühnenbeirat vorgeschlagen. 2001 wurden an 30 Bühnen und Vereine Mittel in der Gesamthöhe von öS 1,2 Mio vergeben.

Andere Einrichtungen für darstellende Kunst wurden mit einem Gesamtbetrag von öS 13,0 Mio (2000: öS 8,3 Mio) finanziert, u.a. Impuls Tanz (öS 4,5 Mio), der Theaterverein Wien (öS 2,9 Mio), die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (öS 1,0 Mio). Weiters wurden Gastspiele einzelner Theaterensembles im In- und Ausland mit Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüssen unterstützt.

Für Zwecke der **Personenförderung** (Tanzstipendien, Reisekostenzuschüsse) wurden 2001 insgesamt öS 0,6 Mio aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 0,2% der LIKUS-Ausgaben für darstellende Kunst.

5 Darstellende Kunst
Gesamtsumme 2000
öS 259.674.728 € 18.871.298
Gesamtsumme 2001
öS 268.969.533 € 19.546.778

darstellende Kunst



6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Der Prozess der Digitalisierung hat sich im Rückblick auf das Jahr 2001 auf viele Arbeitsbereiche ausgedehnt – ob es sich nun um die Einführung des elektronischen Aktes in der Verwaltung der Kunstförderung des Bundes handelte, um die rasante Veränderung der Kommunikation mittels e-mail oder um das enorme Ansteigen der im Internet unter den Seiten „www.art.austria.gv.at“, „www.basis-wien.at“, „www.kunstverkehr.at“, „www.fotonet.at“ oder „www.kunstnet.at“ angebotenen Informationen über Künstler und Ausstellungen.

Trotz zahlreicher elektronischer Möglichkeiten wird der persönliche Kontakt zu Künstlern und Veranstaltern aber weiterhin intensiv gepflegt. In dieser Situation haben sich die verschiedenen Beratungsgremien als besonders wertvoll und unentbehrlich für die Entscheidungsfindung herausgestellt: jene 26 Fachleute im gesamten Bundesgebiet, welche die Abteilung 1 bei Ankäufen beraten; die Mitglieder der Beiräte für bildende Kunst und Fotografie und die Mitglieder der Preis- und Auslandsstipendien-Jurys.

Im Jahr 2000 kam es zur bisher umfassendsten Prüfung der Verwaltung der Artothek des Bundes durch den Rechnungshof. Diese wurde bis in die 80er Jahre als Inventarisierungsstelle der Bundeskunstförderung geführt. Mit der Aus siedlung aus dem Gebäudekomplex der Österreichischen Galerie in das Palais Liechtenstein in der Wiener Bankgasse wurde die Gelegenheit zu einer inhaltlichen Neukonzeption als „Artothek des Bundes“ genutzt. Im Zusammenhang damit stand der Auftrag des Bundeskunstförderungsgesetzes, wonach die Förderung auch den Aspekt der Vermittlung des zeitgenössischen Kunstschaffens umfassen sollte. Bei der erstmaligen Durchleuchtung der Inventarföhrung durch den Rechnungshof wurden – für einen Bestandszeitraum von rund 50 Jahren wenig überraschend – mancherlei Schichtungen und Sys-

tembrüche im Inventaraufbau festgestellt. In den frühen 50er Jahren wurden nämlich die Inventaraufzeichnungen noch handschriftlich geführt und in den 60ern auf das Kartesystem der Österreichischen Galerie umgestellt. Dem Rechnungshofbericht Rechnung tragend, wurde im Dezember 2001 die leistungsfähige Inventarisierungssoftware TMS eingeführt und der Personalstand entsprechend dem angenommenen Vermögenswert von ca. öS 180 Mio aufgestockt. Dies ermöglichte auch zeit- und personalaufwendige Standortkontrollen. 2002 wurden sowohl die Inventarföhrung als auch der Verleihbetrieb ausgelagert. Auch die rund 7.500 vom Bund erworbenen Fotografien werden extern, von der Österreichischen Fotogalerie im Rupertinum Salzburg, betreut.

Werner Hartmann

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Zentrale Aufgabe der Abteilung für Bildende Kunst, Architektur, Design und Mode ist die Präsentation zeitgenössischer Kunst, Architektur und Design im Ausland. Es werden für eine Reihe von Internationalen Ausstellungen (Biennalen, Triennalen) österreichische Beiträge organisiert und finanziert bzw. größere Ausstellungen österreichischer Kunst, Architektur und Design einem internationalen Publikum vorgestellt.

Die bedeutendste und international meistbesuchte Veranstaltung der Kunstsektion im Bereich der bildenden Kunst war der österreichische Beitrag zur Biennale Venedig 2001. Die Kommissarin Elisabeth Schwegler hat zwei Künstlergruppen der jüngeren Generation präsentiert, deren Arbeiten bei Publikum und Kritik große Beachtung fanden und entsprechend diskutiert wurden. Der österreichische Beitrag für die Biennale Kairo 2001 wurde durch Birgit Jürgensen kuratiert und stellte die Künstler Eva Wohlgemuth, Christoph Hinterhuber und Franz Vana dem internationalen Publikum vor. 2001 nahm Österreich auch wieder an der Triennale in New Delhi teil (Kuratorin: Elisabeth Samsonow). Die präsentierten Arbeiten von Christy Astuy wurden vom zahlreichen Publikum mit großem Interesse aufgenommen.

Staatssekretär Franz Morak eröffnete Anfang November 2001 gemeinsam mit dem chinesischen Kulturminister Sun Jia Zheng eine repräsentative Ausstellung mit dem Titel „Austrian Contemporary Art, Architecture and Design“ im Shanghai Art Museum (Kurator: Hans Hollein). Es war dies – nach Ausstellungen einzelner Künstlerpersönlichkeiten wie z.B. Max Weiler – die erste größere Präsentation österreichischer Kunst in China. Gerade Shanghai erweist sich infolge seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik als Zentrum kreativer Äußerungen.

Der Verein Unit f – Büro für Mode hat seit seiner Gründung eine Reihe von international beachteten Veranstaltungen durchgeführt und ist zur Plattform für die junge öster-

reichische Mode-Avantgarde geworden.

Im Bereich Design und Architektur hat die Abteilung 7 eine Reihe von Projekten im Ausland realisiert bzw. gefördert. Besonders hervorzuheben ist dabei die Präsentation der Ausstellung „Design Now. Austria“, kuratiert vom Team „Eichinger oder Knechtl“, in Japan. Die Ausstellung wurde mit einem Rahmenprogramm Anfang September 2001 im National Museum of Modern Art in Kyoto eröffnet und stieß bei Publikum und Designern auf lebhaftes Interesse. Anschließend wurde sie im International Design Center in Nagoya gezeigt. Gleichzeitig fand ein Workshop gemeinsam mit jungen Designerinnen und Designern aus Österreich und Japan statt. Die angehenden österreichischen Designer konnten dabei ihre Arbeiten einem größeren Fachpublikum präsentieren und zur Diskussion stellen. Die Designausstellung wurde im Frühjahr 2002 auch in Tokyo gezeigt.

Nicht zuletzt durch die Initiative der Kunstsektion sind nunmehr in allen Bundesländern Architekturhäuser aktiv, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Baukultur und des Wissens über zeitgenössische österreichische Architektur leisten. Das Architektur Zentrum Wien konnte seine neuen Räumlichkeiten im Museumsquartier beziehen. Diese von der Kunstsektion mitfinanzierte Einrichtung wird auch zunehmend als international relevanter Ort für die Präsentation und Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Architektur wahrgenommen und genutzt.

Joseph Secky

Der Bereich der bildenden Kunst ist mit öS 116,7 Mio bzw. 7,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der fünftgrößte Budgetposten nach Großveranstaltungen, darstellender Kunst, Film und Musik und liegt damit noch vor der Sparte Literatur.

In der LIKUS-Systematik des Kunstberichts werden die auf zwei Abteilungen verteilten kunstbezogenen Förde-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



rungsmaßnahmen für bildende Kunst (also ohne Sozialmaßnahmen) zusammengefasst: Ausgaben der **Abteilung 1** (Bildende Kunst Inland, Fotografie) mit öS 40,5 Mio bzw. 34,7% dieser LIKUS-Gruppe und der **Abteilung 7** (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) mit öS 76,2 Mio bzw. 65,3%. Gesamtziel dieser Förderungen ist es, zur Entfaltung von Kreativität und Innovation beizutragen sowie die Öffentlichkeit mit internationaler zeitgenössischer Kunst zu konfrontieren.

	öS Mio	%
Abteilung 1	40,5	34,7
Abteilung 7	76,2	65,3
Summe	116,7	100,0

Die Förderung der bildenden Kunst tangiert in Österreich einerseits den **Kunstmarkt**, andererseits einen Bereich, den man als autonome, nicht-kommerziell orientierte Fortentwicklung der Kunst bezeichnen könnte. Zum einen versucht der Staat durch seine öffentliche und relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit, den im Vergleich zu anderen Ländern überversorgten Markt für aktuelle Kunst zu ergänzen und den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen haben gewerbliche Galerien für moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationsstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Um dieses System bei seiner Informationsstätigkeit ergänzend zu fördern, wurde 1996 erstmals eine Förderung für kommerzielle Galerien eingerichtet. Das Ziel dieser Förderung, nämlich die Verbesserung der Verkaufsstrukturen für zeitgenössische Kunst durch die Förderung der Infrastruktur der Galerien und ihrer Beteiligung an ausländischen Kunstmessen, wurde weitgehend erreicht.

Ab 2001 wurde von Staatssekretär Franz Morak für einen Versuchszeitraum von zwei Jahren der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch Galerien angeregt, indem eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und

Gemeindemuseen im Verkaufsbereich mit Mitteln des Kunststressorts gefördert wird. In der ersten Gruppe wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen abgeschlossen: Österreichische Galerie Wien, Museum Moderner Kunst Wien, Neue Galerie der Stadt Linz, Landesmuseum Rupertinum Salzburg, Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, Kunsthaus Bregenz und Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum Graz. Diese Museen haben den Bundesbeitrag aus eigenen Mitteln um ein Drittel erhöht und damit insbesondere die jüngere Kunstszene entsprechend den Kriterien der Förderungsvereinbarung museal dokumentiert. Durch Präsentationen dieser Ankäufe wird auch im Hinblick auf die von den Museen gebotene Orientierung die private Sammlertätigkeit stimuliert.

Bei den Förderungen der **Abteilung 1** hat sich 2001 der Schwerpunkt – entgegen einem mehrjährigen Trend – von der Strukturförderung zum Bereich der direkten Künstlerförderung zurückverlagert. Dies ist insbesondere an der Neukonzeption der Galerienförderung und der Erhöhung der Mittel für die Personalförderung ablesbar.

In der Künstlerschaft besteht ein dringendes Bedürfnis nach Arbeitsräumen und Ateliers. Diesem Bedarf entsprechend hat das Kunststressort in den vergangenen Jahren 26 Förderungsateliers in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben betreut das Kunststressort seit vielen Jahren ein Bildhaueratelier im Prater. Dieser Gebäudekomplex stammt aus der Zeit der Weltausstellung 1872 und wird von der Bundesimmobilien Management Gesellschaft verwaltet. Die Ateliers werden auf Dauer vermietet.

Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt die Abteilung 1 über **Atelierwohnungen** in Paris, New York und Rom. Diese werden jährlich ausgeschrieben und über Vorschlag einer Jury an Fotokünstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben. Nach der Durchführung kleinerer Reparaturen wird auch das Atelier in London wieder österreichischen Künstlern und Trainees zur Verfügung stehen.

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2001 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Der Mangel an Ateliers für zeitgenössische österreichische Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, Atelierhäuser auch für ausländische Künstler zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das Artist-in-Residence-Programm auch 2001 weitergeführt werden. Je nach den Ergebnissen der Arbeitsaufenthalte wurden Ausstellungen in Galerien, hauseigene Ausstellungen im Palais Porcia oder sogenannte „Open Studios“ organisiert.

Mit dem Betrieb des Atelierhauses des Bundes in Wien war auch der Eintritt in das Netzwerk von **RES ARTIS** verbunden. Dieser internationale Zusammenschluss von Künstlerresidenzen wurde als Interessenverband europäischer Atelierhäuser gegründet und hat mit seiner Tagung in Los Angeles im Jahr 2000 und seinen Kontakten mit amerikanischen Einrichtungen eine globale Dimension erreicht. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Kontakte bestehen derzeit mit dem Virginia Art Center (USA) und dem AIR-Programm von Chengdu (China). Die Bemühungen zu einer Erweiterung der österreichischen Präsenz werden fortgesetzt. 2001 wurden ausländische Künstler auch an das Atelierhaus Malwerk St. Radegund vermittelt. Auch das Atelierhaus Büchsenhausen/Innsbruck ist dem österreichischen Netzwerk zuzuzählen. Darüber hinaus hat sich die niederösterreichische Kulturverwaltung entschlossen, in Krems Künstlerateliers einzurichten. Weiters sind auch das Museumsquartier Wien, die Österreichische Galerie und die Neue Galerie Graz bemüht, ausländischen Künstlern Arbeitsaufenthalte zu ermöglichen.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat

sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Ursprünglich stand bei den Ankäufen von Werken zeitgenössischer Künstler der soziale Aspekt im Vordergrund. In der Zwischenzeit sind jedoch auch die Bedürfnisse der Betriebsorganisation des Bundes nach Ausstattung mit zeitgenössischer Kunst in dem Maße gestiegen, wie Renovierungen der Bundesgebäude und Neubauten erfolgt sind. In diesem System vereinigen sich nunmehr solche Elemente wie die Repräsentation des zeitgenössischen Kunstgeschehens mit der Notwendigkeit moderner Arbeitsplatzgestaltung. Im Hinblick darauf wurde eine Veränderung der Organisation der Verwaltung der Kunstankäufe notwendig, die von einer „Inventarisierungsstelle der Kunstförderungsankäufe des Bundes“ zur „**Artothek** des Bundes“ umstrukturiert wurde. Die auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wurde fortgesetzt. Die „Zweigstellen“ der Artothek in den Bundesländern Tirol (Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck), Salzburg (Landesmuseum Rupertinum) und Kärnten (Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs) haben den Verleih der vom Bund in diesen Bundesländern angekauften Kunstwerke fortgeführt. Mit der Neuen Galerie am Landesmuseum in Graz besteht seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich der Ankäufe. Dabei werden deren Bestrebungen nach Erweiterung ihres Dokumentationsbereiches über den Bereich der Steiermark hinaus von der Artothek des Bundes unterstützt.

In den Bereichen bildende Kunst und **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

In zunehmendem Maße hat sich die Fotografie in den vergangenen Jahrzehnten sowohl am Markt als auch bei den Museen als Sammlungsgebiet durchgesetzt. Da die Bundeskunstförderung schon relativ früh, nämlich bereits 1983, in Zusammenarbeit mit dem Rupertinum Salzburg sich der Förde-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



zung dieses Bereiches gewidmet hat, ist die **Fotosammlung** des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich geworden. Der Bestand umfasst derzeit etwa 7.500 Arbeiten (Fotos, Fotoobjekte, Fotoinstallationen). Die Arbeiten wurden von Anfang an dem Rupertinum Salzburg zur Verwahrung und Verwaltung übergeben. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Rupertinums bilden die Bestände des Bundes die sogenannte „Österreichische Fotogalerie“. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Rupertinum Salzburg wurde 2001 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. 2001 wurde die Ausstellung „Der ephemere Körper“ in Macao und Wien präsentiert. Daneben wurden durch die Förderung der Fotoorganisationen zahlreiche aktuelle Ausstellungen im Bereich der künstlerischen Fotografie ermöglicht. Hervorzuheben sind hier „The Waste Land“ in der Österreichischen Galerie und „Transgression“ im Wiener Künstlerhaus.

Das interaktive **Online-Informationssystem** über künstlerische Fotografie „fotonet.at“ wurde mit wesentlicher finanzieller Unterstützung und mit intensiver Beteiligung der Fotoorganisationen gegründet und bietet einen unmittelbaren und aktuellen Zugang zu sämtlichen Informationen über künstlerische Fotografie in Österreich. Im Berichtsjahr hat die NIKT-Online Communications eine Neugestaltung der Website durchgeführt, wobei das Interesse an diesem Kommunikationsinstrument durch eine Million Zugriffe im Jahr dokumentiert ist.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen auch die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 7** fördert primär ausländische Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstlerinnen, Künstler und Kunstvereine und betreut die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland, wie etwa die Biennalen in Venedig, Sao Paulo und anderen Städten.

Im Jahr 2001 sei im besonderen die Teilnahme an der Biennale in Venedig genannt, die von Elisabeth Schwegger kuratiert wurde und die beiden Künstlergruppen Granular Synthesis und GELATIN vorstellte. Weiters wurden die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms und der durch eine Jury vergebenen Stipendien erhielten 23 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2001 die Gelegenheit, internationale Erfahrung zu sammeln.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren Förderungsbereich in der Abteilung 7. Die Gesamtausgaben für Architektur, Design und Mode betragen öS 21,8 Mio. Die Förderungsmaßnahmen zielten darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur, die Mode und das Design strukturell zu stärken, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die nunmehr in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die eine Permanenz des Informationsaustauschs ermöglicht. Für die Förderung der Architek-

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



turhäuser, -foren und -zentren wurden 2001 etwa öS 14,8 Mio aufgewendet. Daneben wurden zahlreiche Einzelprojekte aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Einzelprojekte wurden mit insgesamt öS 5,8 Mio gefördert.

Gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Wien wurde im Rahmen eines Hearings die Gruppe „Unit f“ ausgewählt. Vorhaben im Bereich der Mode zu organisieren und zu koordinieren. „Unit f“ unterteilt seine Aktivitäten in die vier Bereiche „support“ (Förderung von jungen österreichischen Modedesignern), „project“ (interdisziplinäre Ausstellungen und Präsentationen zur zeitgenössischen Mode unter Miteinbeziehung von Architektur, Grafik- und Webdesign und elektronischen Medien), „archive“ (Erstellung eines internationalen digitalen Modearchivs) und „economy“ (Aufbau eines Netzwerks zwischen Modedesignern, Wirtschaft, Handel und Industrie). „Unit f“ vergibt zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) unter Einbeziehung einer nationalen Jury direkt an österreichische Modedesigner zweckgebunden einsetzbare Gelder, die der Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen u.ä. dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und „Unit f“ Preise an Modedesigner, die von einer internationalen Jury ausgewählt werden. „Unit f“ sorgt für die Ausschreibung, die Organisation und die Pressebetreuung. Der Modepreis des BKA besteht aus einem einjährigen Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einem internationalen Designer und wurde im Jahre 2001 an Claudia Brandmair vergeben. Der Modepreis der Stadt Wien ermöglicht die Teilnahme an einer internationalen Jungdesignermesse in Paris, London oder New York. Der „Unit f“-Preis für internationale Presse und Verkauf erstreckt sich auf zwei Jahre und bedeutet eine Vertretung des siegreichen Designers durch ein internationales Pressebüro.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm „Tische“ und die „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“ hervorzuheben. Das „Tische“-Stipendienpro-

gramm zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2001 acht Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Unter diesen Büros befanden sich diesmal u.a. Neil Denan (Los Angeles), Enck van Egeraat (London), Shane Williams (Melbourne) und Raimund Abraham (New York). Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiterzutreiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2001 wurde aufgrund der geringen Anzahl an Bewerbern nur ein solches Stipendium durch eine Jury vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der MAK – Schindler Initiative Los Angeles (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2001 wieder acht junge Architekten bzw. bildende Künstler am Stipendienprogramm im Mackay-House teilnahmen und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

6 Bildende Kunst
Gesamtsumme 2000
 öS 101.871.042 € 7.403.257
Gesamtsumme 2001
 öS 116.746.716 € 8.484.315

**bildende
Kunst**



7 Film, Kino, Video, Medienkunst

In „Cahiers du cinéma“, einer der weltweit renommiertesten Kinozeitschriften, beginnt Stephane Delorme die Auflistung der zehn besten Filme 2001 wie folgt: 1. „Mulholland Drive“ von David Lynch, 2. „Exposed“ von Siegfried A. Fruhauf, 3. „A.I.“ von Stephen Spielberg. Siegfried A. Fruhauf ist ein junger österreichischer Avantgardefilmer, dessen Filme von der Filmabteilung des BKA ermöglicht und gefördert werden. Dass er es mit einem neunminütigen Experimentalfilm schafft, in die Liste international laufender Langspielfilme zu kommen, ist ein erstaunlicher und unerwarteter Erfolg. Fruhauf wurde mit seinem letzten Film auch in anderen internationalen Kinozeitschriften hervorragend bewertet.

Lisl Ponger erreichte, was bisher nur einem österreichischen Künstler, nämlich Amulf Rainer, gelang: eine Retrospektive im Museum of Modern Art in New York. Peter Tscherkasskys neuester Film „Dream Works“ wurde in renommierten internationalen Kinozeitschriften als bester Film 2001 gefeiert und zu unzähligen Festivals eingeladen – unter anderem zum Sundance Festival. Sein Film „Outer Space“ wurde von „Cahiers du cinéma“ als einer der besten Filme seines Genres der letzten zehn Jahre gewürdigt. Tscherkassky wurde im Herbst 2001 eine Retrospektive in der Cinémathèque française in Paris gewidmet – eine Auszeichnung, die den wenigsten zu Teil wird. Durch die ausführliche Besprechung von Tscherkasskys Arbeit in der französischen Tageszeitung „Libération“ sowie durch Titelgeschichten in international bedeutenden Filmmagazinen entwickelte sich diese Präsentation zu einem Kultur-Event. So waren in Paris, Brest und Caen in nur drei Tagen knapp 2.000 Besucher zu verzeichnen.

Das entspricht es einer Erwartungshaltung, dass Valeska Grisebach mit „Mein Stern“, Gabriele Neudecker mit „Freaky“, Joerg Burger mit „Moscow“ oder Virgil Widrich mit „Copy Shop“, um nur ein

paar Filmschaffende zu nennen, zu bedeutenden internationalen Festivals (allein „Copy Shop“ zu knapp 100!) eingeladen waren und wichtige Preise („Copy Shop“ allein 23!) gewannen. Dies alles zeigt neuerlich, dass der österreichische Film international anerkannt ist.

Johannes Hörhan

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2001 mit 14,0% den drittgrößten Förderungsbereich nach Großveranstaltungen und der darstellenden Kunst dar. Durch die Abteilung 3 wurden öS 206,4 Mio bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) mit öS 136,3 Mio finanziert wurde.

	öS Mio	%
Abteilung 3	206,4	100,0
Summe	206,4	100,0

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. Ein Großteil der in Deutschland eingesetzten Strategien und Instrumente zur Filmförderung ist für Österreich aufgrund anderer Voraussetzungen (Größe, Subsidiarität, Staatsquote bei der Mittelherkunft für Filmförderung, Rundfunksystem, Filmkulturverständnis usw.) nur teilweise tauglich. Es hat sich deshalb eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungs**politik entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospießfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von öS 70,0 Mio vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben den Neuen Medien wurden die Filmherstellung sowie die nationale und

Film, Kino,
video,
medienkunst

Österreichische
Filmförderung

monografische Gesamtretrospektiven und das zyklische Programm „Was ist Film“ – weiterführen und in ein lebendiges Wechselspiel mit zeitgenössischem Kino und jüngeren Filmemachern bringen wird. Auch das Filmmuseum definiert sich als Teil einer kulturellen Infrastruktur, die auf klaren Kernkompetenzen und vielfältigen Kooperationen – vor allem mit dem Filmarchiv und dem Filmstudienzentrum in Krems – beruht.

Im Bereich der Medienkunst werden künstlerische Produktionen, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die neuartigen Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, unterstützt. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der kritischen Reflexion der Entwicklung der Massenmedien und ihrem soziokulturellen Charakter, auf der Einbeziehung neuer Kommunikationstechnologien und auf interaktiv-partizipatorischen Aspekten. Die kulturelle und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Internet stellt einen wichtigen Bestandteil der Integration des neuen Mediums in unsere Gesellschaft dar. Durch die Förderung offener Publikations- und Kommunikationsplattformen soll eine aktive Auseinandersetzung und Mitgestaltung seitens der Öffentlichkeit ermöglicht werden. Die vier von der Kunstsektion mit einer Basisförderung ausgestatteten Netzwerkknoten in Österreich („mur.at“ in Graz, „Public Netbase 10“ in Wien, „servus.at“ in Linz und „Subnet“ in Salzburg) bilden die regionale Anbindung an die internationalen Daten-Netzwerke für Künstler und Kulturinitiativen mit dem Ziel der Implementierung eines selbstverwalteten, eigenständigen Netzwerks für Kunst und Kultur in Österreich.

Die **Filmabteilung** betreut neben den Angelegenheiten, die das Österreichische Filminstitut und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA PLUS-Komitee der Europäischen Union sowie im EURIMAGES-Komitee des Europarats wahr. Weitere Tätigkeitsbereiche sind

die Behandlung fachspezifischer Rechtsfragen und die Mitwirkung bei Verhandlungen über Abkommen, die den Filmbereich betreffen (Filmwirtschaftsabkommen, Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, GATS etc.).

In Zusammenarbeit mit dem BMAA sowie ausländischen Non-profit-Institutionen (Cinematheken, Kulturzentren) werden Veranstaltungen mit österreichischen Filmen im **Ausland** organisiert und kofinanziert. Jährlich werden – je nach Anfrage oder über Initiative der Abteilung – zwei bis fünf österreichische Filmwochen im Ausland veranstaltet. Österreich nimmt weiters jährlich an den zahlreichen EU-Filmtagen teil, die von den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Nicht-EU-Staaten organisiert werden und die die filmkulturelle Darstellung der Länder der Europäischen Gemeinschaft zum Ziel haben. Die für diese Aktivitäten zur Verfügung stehende **Filmothek** des BKA umfasst 135 Titel österreichischer Spiel- und Dokumentarfilme, die in deutschsprachiger Originalversion und in überwiegend englischsprachiger Untertitelung verfügbar sind. 2001 fanden zwei große österreichische Filmveranstaltungen im Ausland statt: das „Al Arish – Vienna Festival“ in Kairo und das „Filmmaker in Residence-Program 2001“ an der Ben-Gurion Universität in Israel.

Am 31. Jänner 1998 trat die jüngste Novelle zum **Filmförderungsgesetz** – die rechtliche Grundlage des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) – in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen bewirken eine Harmonisierung des österreichischen Filmförderungssystems mit den allgemein in Europa geltenden Systemen. Weiters ist das ÖFI zu einer angemessenen Bereitstellung von Förderungsmitteln für eine gezielte Nachwuchsförderung verpflichtet. Unter Beibehaltung einer umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten wird mit Hilfe der Referenzfilmförderung wie bisher die eigenverantwortliche Projektentscheidung forciert.

Film, Kino,
video,
medienkunst

Österreichische
Filmabteilung

Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung; der Erfolg des Referenzfilms ist nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Parametern zu beurteilen) und für die projektbezogene Filmförderung (die Förderungswürdigkeit eines Filmprojekts wird durch die Auswahlkommission beurteilt) zur Verfügung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die Mittel des ÖFI werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben. Sie sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Film-Arbeitsplätzen in Österreich dienen. Schwerpunkt ist die Förderung der Herstellung von eigenproduzierten Kino- und Fernsehfilmen. 2001 wurden öS 65,6 Mio an Herstellungsförderungen ausbezahlt und öS 66,7 Mio an Herstellungsförderungen zugesagt. Darunter waren Produktionen wie „Welcome Home“ (öS 9,7 Mio), „Donau“ (öS 8,2 Mio), „The Fourth Man“ (öS 8,0 Mio) und „Augenleuchten“ (öS 5,0 Mio). Zwischen der positiven Förderungsentscheidung der Auswahlkommission (Projektförderung) und dem Abschluss des Förderungsvertrags (Nachweis der Vollfinanzierung) liegt oftmals ein längerer Zeitraum. Die Zusagen auf Herstellungsförderung werden in der Regel erst nach eineinhalb bis zwei Jahren ausgabenwirksam.

Für die Förderung der Filmverwertung (Kinostarts, Festivalteilnahmen und gemeinschaftliche Präsentationen) wurden vom ÖFI Förderungsmittel in der Höhe von öS 14,5 Mio ausbezahlt und öS 15,1 Mio Förderungszusagen beschlossen.

Den Filmproduzenten von ökonomisch oder/und künstlerisch erfolgreichen Filmen werden sogenannte Referenzmittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderungszusage im Rahmen der

Referenzfilmförderung ist mit 36 Monaten (bis höchstens 45 Monate) ab dem regulären österreichischen Kinostart des Referenzfilms befristet. 2001 wurden öS 63,5 Mio ausbezahlt.

Insgesamt wurden also vom ÖFI im Jahr 2001 Förderungen in Höhe von öS 154,5 Mio bewilligt, wovon öS 114,1 Mio im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. 2001 wurden von der Abteilung 3 insgesamt öS 136,3 Mio für die Tätigkeit des ÖFI angewiesen. In dieser Summe sind eine Rücklagenentnahme in der Höhe von öS 20,5 Mio und ein Zuschuss in der Höhe von öS 10,0 Mio enthalten, der für die Nachwuchsförderung bestimmt ist.

Die internationale Anerkennung, die österreichischen Filmen im Jahr 2000 so zahlreich zuteil wurde, ist im Jahr 2001 noch übertroffen worden. Die Verfilmung von Elfriede Jelineks Roman „Die Klavierspielerin“ von Michael Haneke mit Isabelle Huppert und Annie Girardot in den Hauptrollen gewann gleich drei Hauptpreise beim Filmfestival in Cannes. Haneke selbst wurde mit dem Großen Preis der Jury ausgezeichnet, Isabelle Huppert und Benoît Magimel erhielten die Goldene Palme als beste Darstellerin bzw. bester Darsteller. „Hundstage“ von Ulrich Seidl wurde mit dem Großen Preis der Jury bei den Filmfestspielen in Venedig prämiert, Ruth Mader konnte ihren Kurzfilm „Null Defizit“ bei den Filmfestspielen in Cannes zeigen, und auch „Lovely Rita“ von Jessica Hausner wurde in Cannes uraufgeführt. Ebenso erfreulich ist die deutlich steigende Zahl der Koproduktionen.

7 Film

Gesamtsumme 2000
öS 163.144.857 € 11.856.199
Gesamtsumme 2001
öS 206.378.455 € 14.998.107

FILM



8 Kulturinitiativen, Zentren

Regionale Kunst- und Kulturinitiativen haben auch im Jahr 2001 wieder unter Beweis gestellt, dass sie als Anreger und Vermittler aktueller kultureller Entwicklungen nicht nur am Puls der Zeit liegen, sondern sogar eine beachtliche Vorreiterrolle einnehmen. Schon seit vielen Jahren arbeiten grenznah gelegene Kulturvereine mit Künstlern und Kulturorganisationen ihres Nachbarlandes vorbildlich zusammen. Als Beispiele seien die Vereine „Sunseit'n“ in Oberösterreich, „Kulturbrücke Fratres“ und „Waldviertel Akademie“ in Niederösterreich, „Limmitationes“ im Burgenland, „Kulturhaus St. Ulrich in Greith“ in der Steiermark und das „Universitätskulturzentrum UNIKUM“ in Kärnten stellvertretend für viele kleinere Einzelinitiativen genannt. Was seit Jahren aufgrund privaten Engagements als „kleiner Grenzverkehr“ funktioniert, kann als fruchtbarer und nicht zu unterschätzender Beitrag für die Erweiterung der Europäischen Union gewertet werden. Diesen Bestrebungen, denen der Gedanke eines friedlichen Zusammenlebens und regen Kulturaustausches der Nachbarländer innerhalb Europas zugrunde liegt, kommt das Staatssekretariat für Kunst und Medien durch die Stiftung eines „Würdigungspreises für grenzüberschreitende Kulturarbeit“ entgegen.

Dieser Würdigungspreis wird für ausgeführte Kulturprojekte und -programme, die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen österreichischen Kulturschaffenden und solchen der uns benachbarten Beitrittskandidatenländer zur Europäischen Union – die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Slowenien – zum Ziel haben, zuerkannt. Die auszuzeichnenden Arbeiten können gesellschaftsbezogene Kulturprojekte sein, die unter Teilnahme von Künstlern und der Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze durchgeführt wurden und die Absicht weiterführender Zusammenarbeit verfolgen. Die Projekte sollen einen Mehrwert im Sinne friedlicher Annäherung, gegenseitigen Kennenlernens und Wertschätzung füreinander beinhalten.

Verschwundene Lebenswelt – „Vergessener Alltag“ nannte sich eine geförderte Wanderausstellung, die der Verein „Waldviertel Akademie“ in gemeinsamer Geschichtsaufarbeitung mit tschechischen Nachbarn erarbeitete und durch zwölf Stationen im österreichisch-tschechischen Grenzgebiet touren ließ.

Dieser Gedanke stand auch Pate für das „Waldviertel-Festival“, das nach einjähriger Vorbereitung im Jahr 2001 publikumswirksam realisiert wurde. Über hundert Einzelprojekte aller Kunstsparten wurden unter dem Motto „mitanaund“ zu den vier Jahreszeiten unter Zusammenarbeit von Künstlern und Bevölkerung im weiten Raum des Waldviertels präsentiert. Wie schon im „Festival der Regionen“ in Oberösterreich, das 2001 bereits zum fünften Mal stattfand, vorerzählt, ist die Aktivierung der Bevölkerung hin zu Kreativität das eigentliche Ziel. Hier wird nicht Fremdes unreflektiert wiedergegeben, sondern hier wird Authentischem Sprache verliehen.

Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2001 mit öS 43,7 Mio bzw. 3,0% den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	öS Mio	%
Abteilung 8	43,7	100,0
Summe	43,7	100,0

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Euro-parat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kul-

kultur-
initiativen,
zentren



tur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Menschenrechtserklärung), führte zu einer umfassenden Kulturauffassung. Im Gegensatz zur rein ästhetischen Definition lauten nun die zentralen Begriffe: Kommunikation, Öffentlichkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation und Solidarität. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Parlaments vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die im folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen, gefördert werden sollen:

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kultur-

techniken (inklusive der sogenannten Laienkunst)

- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden. So veranstaltet der Verein ARBOS alljährlich ein internationales Gehörlosentheaterfestival, so arbeiten Künstlerinnen und Künstler der Sparten Tanz und Malerei während des ganzen Jahres mit Behinderten des Instituts Hartheim in Oberösterreich, so fanden innerhalb des „Festivals der Regionen“ Führungen durch Obdachlose in der Stadt Linz statt.

In einem soziokulturellen Zusammenhang ist auch die Arbeit der „Bosna Quilt Werkstatt“ zu sehen: Seit 1993 arbeitet die Vorarlberger Künstlerin Lucia Feinig-Giesinger mit bosnischen Frauen, die als Flüchtlinge in das Cantas-Heim Galina gekommen waren. Gemeinsam werden textile Kunstwerke hergestellt, die die Ideengeberin mit den ausführenden Näherinnen gleichberechtigt zusammenführen. Nach Rückkehr der Flüchtlingsfrauen in ihre Heimat, die bosnische Stadt Gorazde, wurde die Quilt Werkstatt 1998 dorthin verlegt. Durch die europaweite Ausstellungstätigkeit und den Verkauf der Objekte ist es zwölf bosnischen Frauen gelungen, ein Grundeinkommen für ihre Familien zu erwirtschaften. Dieses Projekt ist Ausdruck gegenseitiger Achtung und Wertschätzung über sprachliche und politische Grenzen hinweg. Mit Genugtuung ist zu erwähnen, dass das Bundeskanzleramt der „Bosna Quilt Ausstellung“ im Jahr 2001 eine viel beachtete Ausstellung in seinen eigenen Räumen widmete.

Damit Kulturinitiativen im regionalen Raum ihrer Aufgabe überhaupt nachkommen können, muss ihnen ein

**Kultur-
initiativen**



Dach über dem Kopf und eine adäquate technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Daher beteiligte sich der Bund im Jahr 2001 an aufwendigen Investitionen anlässlich des Umbaus und der Ausstattung des Angelika Kauffmann-Saales in der Gemeinde Schwarzenberg im Bregenzerwald und am Umbau des Treibhaus-Theaters in Innsbruck. In beiden Fällen konnten Nutzbarkeit und Attraktivität der Häuser sowohl für Künstler als auch für Publikum wesentlich gesteigert werden.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2000

öS 39.560.077 € 2.874.943

Gesamtsumme 2001

öS 43.693.478 € 3.175.329

9 Ausbildung, Weiterbildung

	öS Mio	%
Abteilung 1	0,1	6,7
Abteilung 5	0,5	21,1
Abteilung 8	1,6	72,2
Summe	2,2	100,0

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist das BMBWK zuständig. Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2001 öS 2,2 Mio bzw. 0,2% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager von **Abteilung 8** betrieben und das Internationale Zentrum für Kultur & Management (ICCM) in Salzburg mit öS 1,1 Mio gefördert. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Auch 2001 konnten Plätze bei hervorragenden Institutionen in Italien, den USA, Kanada und Südafrika besetzt werden. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kunst- und Kulturaustauschprojekte nach sich ziehen.

Weiters finanzierte die **Abteilung 1** das Institut Hartheim, die **Abteilung 5** unterstützte als Ausbildungsmaßnahme im Verlagsbereich die Journalisten- und Buchhändler-Workshops der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage.

9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2000

öS 4.370.488 € 317.616

Gesamtsumme 2001

öS 2.165.820 € 157.396

ausbildung



10 Internationaler Kultur- austausch

Bewegt von den Ereignissen des Jahres 2001 waren auch die kulturpolitischen Diskussionen auf europäischer Ebene von der Frage bestimmt, welche Bedeutung der Kultur in einem globalen Zusammenhang zukommen kann. Wie kann sichergestellt werden, dass die kulturelle Dimension zu einem besseren Verständnis und einer größeren Wertschätzung des Anderen beitragen kann? Und welche Rolle kann Europa dabei spielen?

Bei der Idee der Europäischen Integration geht es um ein gesamtgesellschaftliches Projekt: Es geht um Friedenssicherung und um soziale Sicherheit auf dem europäischen Kontinent. Die Stabilität und die politische Glaubwürdigkeit Europas werden wesentlich davon abhängen, wie es gelingt, die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. In einer Gesellschaft, die auf Freiheit, Demokratie, Solidarität und Achtung der Vielfalt gründet, kommt aber auch der kulturellen Dimension eine wichtige integrative Rolle zu. Gemeinsam müssen wir Brücken zwischen den Kulturen bauen. Denn „Europäische Kultur“ meint einerseits Achtung des kulturellen Ausdrucks eines jeden Volks, andererseits kulturellen Austausch und Zusammenarbeit. Von solch gemeinsamen Aktivitäten kann jede Kultur profitieren, sie stellen für uns alle eine Bereicherung dar.

Daher ist es wichtig Fragen zu stellen, mit Differenzierungen umzugehen und unsere Beziehungen zu anderen Kulturkreisen zu pflegen. Denn nur auf einer Basis der Akzeptanz kann ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen auf unserem Kontinent möglich sein. Und erst dann kann der Umgang Europas mit seiner kulturellen Vielfalt in einem globalen Zusammenhang als Modell für mehr Wertschätzung und Respekt gegenüber „dem Anderen“ gelten.

Das Ziel einer engagierten europäischen Kulturpolitik muss es

daher sein, die Bedeutung dieser Werte für eine europäische Identität den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Es gilt, die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen herauszustellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ohne die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede zu verwischen.

Den Diskussionen rund um das Thema der kulturellen Vielfalt war daher auch im Jahr 2001 ein Schwerpunkt gewidmet, der sich in den Resolutionen des Rats während der schwedischen und belgischen Präsidentschaft widerspiegelt. Gerade vor dem Hintergrund der weltpolitischen Ereignisse war es den Kulturministern wichtig, den Umgang Europas mit dieser Frage ins Blickfeld zu rücken und dementsprechend zu verankern. Man war sich einig, dass die kulturelle Vielfalt Europa auszeichnet und ein Wert ist, über den es sich zu reflektieren lohnt. Denn nur durch ein Engagement Europas zugunsten der kulturellen Vielfalt kann der Vision von einer offenen und solidarisches internationalen Gesellschaft sichtbar Ausdruck verliehen werden.

Katrin Kneissel

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W i
U N
L T
R E
C F
C K
C W
C S
C O
C S
C L
C E

Die beiden wichtigsten Aufgaben der Abteilung 6 sind die Unterstützung der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Künstler im Ausland, wodurch die österreichische Gegenwartskunst verstärkt einem internationalen Publikum vermittelt werden kann. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Förderung des individuellen Dialogs zwischen ausländischen und österreichischen Künstlern. Damit wird eine wichtige Ergänzung zu den traditionellen Kulturabkommen mit ihren Kulturprotokollen und den abgeschlossenen Memoranden of Understanding geschaffen. Die von Staatssekretär Franz Morak im Jahr 2000 initiierte Serie der europäischen Kulturministerkonferenzen für die Staaten Ost- und Südosteuropas bildete den Schwerpunkt in den Kontakten zu den südost- und ostmitteleuropäischen Reformstaaten. Auf Grund des Erfolgs der Wiener Konferenz im Jahr 2000 kam es auch 2001 zu einem Kulturministertreffen, das unter dem Generalthema „Creative Europe. Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“ stand und vom 15. bis 18. November 2001 in Innsbruck stattfand.

Im Bereich der multilateralen Organisationen werden von Österreich besonders die Programme für die Länder Ost- und Südosteuropas – sowohl finanziell als auch durch Entsendung von Experten – unterstützt.

Norbert Riedl

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2001 mit öS 18,1 Mio bzw. 1,2% den neuntgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	öS Mio	%
Abteilung 5	16,2	89,5
Abteilung 6	0,9	5,0
Abteilung 8	0,1	0,5
Abteilung 9	0,9	5,0
Summe	18,1	100,0

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **Kulturkontakt AUSTRIA**, ins Leben gerufen, der 2001 von der **Abteilung 5** der

Kunstsektion mit öS 16,2 Mio bzw. 89,5% LIKUS-Spartenanteil und vom BMBWK finanziert wurde.

Kulturkontakt AUSTRIA unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich. 2001 wurden insgesamt etwa 300 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen und der Ausrichtung eigener Schwerpunkte. Der regionale Schwerpunkt 2001 lag in Südosteuropa. Die Zusammenarbeit mit Künstlern und Kulturinitiativen aus den übrigen 14 Reformstaaten wurde jedoch fortgesetzt. Die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Kooperation: zwischen österreichischen und osteuropäischen Künstlern; Unterstützung von Festivals, grenzüberschreitenden Symposien, Ausstellungen und Kulturwochen
- Präsenz osteuropäischer Kunst in Österreich: Koproduktion im Bereich Theater und Tanz; Förderung literarischer Übersetzungen und Organisation von Lesungen und Schriftstellertreffen in Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern
- Individualförderung: Stipendien für bildende Künstler, Musiker, Autoren und Übersetzer aus Osteuropa; Teilnahme an diversen Sommerkursen
- Artists-in-Residence: zwei Gastateliers für bildende Kunst und ein Fotoatelier bieten die Möglichkeit eines dreimonatigen Arbeitsaufenthalts; in einem eigenen Katalog werden alle zwei Jahre die Aktivitäten der eingeladenen Stipendiaten publiziert; auch für Schriftsteller und literarische Übersetzer
- Publikationen: Förderung von Katalogen, Übersetzungen und Publikationen des literarischen Austauschs
- Kulturmanagement: Weiterbildung von Kulturvermittlern; Seminare und Konferenzen
- Internationale Austauschprogramme; z.B. Gulliver's Connect (mit Felix Meritis, OSI Budapest), ENCATC/Thomassen-Fund (ECF, Europarat)
- Infrastruktur: Mithilfe beim Aufbau

inter-
nationaler
kultur-
austausch

KULTUR
AUSTAUSCH
PROGRAMME
2001

von Musikinformativszentren in Odessa und Tirana

Im Bereich des Kultursponsoring berät KulturKontakt AUSTRIA seit mehr als zehn Jahren und vermittelt auch zwischen Wirtschaft und Kultur:

- Beratung für Künstler und Kulturveranstalter: Unterstützung bei Projektanalysen, Erstellung von Projektunterlagen und Sponsoring-Konzepten; Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Partnern in der Wirtschaft
- Beratung für Unternehmen: Entwicklung einer Kulturpartnerschaft, Informationen über interessante Kunstprojekte; professionelles Follow-up
- Sponsoring-Seminare: Vermittlung der Grundlagen des Sponsoring sowie der „Zehn Gebote“ der Sponsorensuche
- Vermittlung und Projektbegleitung: KulturKontakt AUSTRIA initiiert und begleitet die ersten Gespräche zwischen Künstlern und Unternehmen und steht den Partnern bei der Projektrealisierung zur Seite.
- Öffentlichkeitsarbeit: KulturKontakt AUSTRIA informiert durch Veranstaltungen und Broschüren über erfolgreiche Sponsoring-Projekte und publiziert Material z.B. zu steuerlichen Fragen.

Wegen des im Abschnitt 1.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt AUSTRIA der LIKUS-Sparte „Internationaler Kulturaustausch“ zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 9**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Innerhalb der LIKUS-Gruppe 10 wurden öS 0,9 Mio bzw. 5,0% unter anderem für den **Cultural Contact Point Austria** zur Verfügung gestellt. Die Abteilung 9 fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch

bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Recht und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus fungiert die EU-Koordinationsstelle als Beratungsstelle Cultural Contact Point Austria für das kulturelle Rahmenprogramm der Europäischen Union Kultur 2000. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Für den Zeitraum 2000 bis 2004 steht ein Gesamtbudget von ca. öS 2,3 Mrd zur Verfügung. Kultur 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt daher künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension.

Für das zweite Jahr der Durchführung des Programms (2001) wurden insgesamt öS 435 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. 2001 wurden im Rahmen von **Kultur 2000** folgende Projekte österreichischer Antragsteller von einer europäisch besetzten Jury zur Förderung ausgewählt:

- Verein zur Erhaltung des Stephansdoms: Hidden Heritage in Medieval European Cathedrals
- Institute for New Culture Technologies: world-information.org
- Eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien: eurozine – the netmagazine
- danceWEB: Network danceWEB 2001
- Szene Salzburg: Time to move on – APAP II
- ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater: Gehörlosentheaternetzwerk Europa
- Drava Verlag: vier Übersetzungen (slowenisch/deutsch)
- WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser Wien: COMEDIA II – Culture of diversity in Europe mirrored in theatrical co-operations working with migrants and Europeans

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

W i
U N
L R
E
K
C
S
O
E
C
S
L
E
C

Österreichs finanzieller Beitrag am Jahresbudget von Kultur 2000 betrug 2001 öS 11,6 Mio. Acht Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung erhielten eine Gesamtsumme von öS 22,8 Mio. Der Rückfluss finanzieller Mittel nach Österreich betrug 2001 somit 196%.

Sowohl im Rahmen der schwedischen als auch der belgischen EU-Präsidentschaft war der **Erweiterungsprozess** ein Schwerpunktthema der Kulturpolitik der Europäischen Union im Jahr 2001: Neue Kooperationsmöglichkeiten für die Kunstschaffenden eröffnen sich, und es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine europaweite Zusammenarbeit ist, dass seit der Ausschreibung 2001 die gleichberechtigte Teilnahme der Kunstschaffenden aus den Beitrittskandidatenländern an dem Programm **Kultur 2000** möglich ist. Da insbesondere österreichische Künstlerinnen und Künstler schon seit vielen Jahren verstärkt mit ihren Partnern in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern kooperieren, liegt es im Interesse Österreichs, den Kunstschaffenden aus Ost und West das nötige Know-how im Zusammenhang mit EU-Förderungen zu vermitteln. Der Cultural Contact Point Austria organisierte daher im Jahr 2001 Informationsveranstaltungen in Krakau und Prag, die von den dortigen Kunstschaffenden mit großem Interesse aufgenommen wurden. Das erfreuliche Ergebnis der Ausschreibung 2001 zeugt vom wachsenden Interesse unserer Nachbarländer an der kulturellen Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Auf politischer Ebene diskutierten die Kulturministerinnen und Kulturminister unter schwedischem Vorsitz im ersten Halbjahr 2001 gemeinsam mit den Ministern der Beitrittskandidatenländer über die bedeutende Rolle der Kultur und der Kunstschaffenden für ein friedliches, erweitertes Europa. Vorrangiges Ziel war es, einen strukturierten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kunstschaffenden zu fördern. Daher wurde beim

formellen Rat in Brüssel eine Resolution verabschiedet, in der die Mitgliedstaaten für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Partnerländern eintreten. Man unterstcht damit auf politischer Ebene die im Rahmen einer Expertenkonferenz formulierten Anliegen der Kunstschaffenden aus ganz Europa. Ein wichtiges Dokument zu diesem Thema ist auch die von der Kommission beauftragte Studie zur „Mobilität im Kulturbereich“.

Auch der belgischen Präsidentschaft lag die Rolle der Kultur in einem erweiterten Europa besonders am Herzen. Dies kommt insbesondere in der Entschließung des Rats zum „Platz der Kultur im europäischen Aufbauwerk“ zum Ausdruck, in der sich die Ministerinnen und Minister einerseits dazu verpflichten, den kulturellen Austausch auf einer gesamteuropäischen Ebene zu intensivieren, und andererseits eine Evaluierung der „Kulturverträglichkeitsklausel“ (Artikel 151.4 EGV) zu unterstützen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll in die für die folgenden Arbeitsperioden geplanten Reflexionen zum Kulturartikel einfließen.

Ein weiteres Thema, das gegenwärtig im Mittelpunkt zahlreicher europäischer Initiativen steht, ist der Kontext zwischen **Kultur und Wissensgesellschaft**. Die Digitalisierung kultureller Inhalte trägt einerseits wesentlich zum Schutz und zur Verbreitung des europäischen Kulturerbes und des aktuellen Kunstschaffens bei, andererseits wird durch das Internet der Zugang der europäischen Bürgernnen und Bürger zu kulturellen Informationen erleichtert. Die Europäische Kommission trug dieser Entwicklung Rechnung und richtete in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das **EU-Kultur-Web-Portal** ein, das auf rasche Art und Weise Auskunft über die Rahmenbedingungen der europäischen Kulturpolitik gibt.

Da im Jahr 2004 das aktuelle Instrumentarium der europäischen Kulturförderung – das Programm Kultur 2000 – ausläuft und mit einer längeren Phase der Entscheidungsfindung hinsichtlich eines neuen Programms zu rechnen ist, wurde bereits im Herbst 2001 von der Europäischen Kommission, dem

inter-
nationaler
Kulturaus-
tausch



Rat und dem Europäischen Parlament die Diskussion über die **Zukunft der europäischen Kulturförderung** eingeleitet. Einerseits veranstaltete die Kommission zu diesem Thema ein „Kulturforum“, an dem Kulturschaffende und Kulturverantwortliche aus den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidatenländern teilnahmen, andererseits entwickelte das Europäische Parlament mit dem „Graca-Moura-Bericht“ sowie dem „Ruffolo-Bericht“ Perspektiven für die künftige europäische Kulturpolitik. Gemeinsam mit den Schlussfolgerungen des informellen Rats in Brügge bilden diese Analysen die Basis für die weiteren Diskussionen zur europäischen Kooperation im Kulturbereich.

Ebenfalls dem Bereich „Internationaler Kulturaustausch“ ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von öS 0.9 Mio bzw. 5,0% dieser LIKUS-Sparte zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis der bestehenden Kulturabkommen.

In sämtlichen Programmen des Kulturkomitees des **Rats für europäische kulturelle Zusammenarbeit** arbeiten österreichische Experten federführend mit. Österreich beteiligte sich an etlichen Policy Notes und gemeinsamen Studien sowie am Kompendium der nationalen Kulturpolitiken. Auf Initiative der Niederlande wurde im Europarat das Projekt MOSAIC gegründet, das für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien und Kosovo technische und logistische Hilfe beim Aufbau der jeweiligen Kultur- und Kunstverwaltung bereitstellt. Die Abteilung 6 hat dabei den Vorsitz der Gruppe der Ratgeber.

Einer der Schwerpunkte der Abteilung 6 war die Durchführung der von Staatssekretär Franz Morak initiierten Konferenz „Creative Europe. Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“, die vom 15. bis 18. November 2001 in Innsbruck stattfand. An der Konferenz nahmen Minister und hochrangige

Delegationen teil. Mit der Konferenz wurde der in Wien im Jahr 2000 begonnene Dialog sowie die interregionale und kulturelle Zusammenarbeit der Länder Osteuropas und des Mittelmeerraums fortgesetzt. Ziel der Konferenz war, Verbindungen zwischen Kultur, Kulturpolitik und Wirtschaft aufzuzeigen und anhand von konkreten Beispielen und Projekten herauszuarbeiten. Bei der Tagung wurde auch die Evaluierungsstudie zum MOSAIC-Programm diskutiert und finalisiert sowie eine Beteiligung Österreichs am von der Schweiz mit dem Europarat entwickelten Projekt STAGE zugesagt. Der im Jahr 2000 in Wien begonnene und 2001 in Innsbruck weitergeführte Dialog fand 2002 in Graz eine Fortsetzung.

Seit 1997 nimmt Österreich auch am „UNESCO – Aschberg Bursaries for Artists Scheme“ teil. Künstler aus Litauen, Lettland, Senegal, Mexiko, Panama, den Philippinen und China hielten sich 2001 jeweils drei Monate in Wien auf. Zwei Tänzer nahmen im Rahmen des „UNESCO – Aschberg Scheme“ am international besetzten „danceWEB“ in Wien teil. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde 2001 die Verordnung über die Gründung der Österreichischen UNESCO-Kommission aus dem Jahr 1947 aufgehoben. Die Agenden werden nunmehr vom Verein Österreichische UNESCO-Kommission wahrgenommen. Durch die strukturellen Änderungen und deren Implementierung wurde 2001 vor allem im Bereich der „Kulturellen Vielfalt“ auf UNESCO-Ebene gearbeitet. Im bilateralen Bereich wurden neue Kulturabkommen mit Slowenien und China unterzeichnet. Mit der Slowakei, Ungarn und Belgien wurden Kulturprotokolle auf Basis bestehender Kulturabkommen für die Jahre 2001 bis 2004 abgeschlossen. Mit Israel wurde ein neues „Memorandum of Understanding in the Field of Education, Science and Culture“ für die Zeit von 2001 bis 2003 abgeschlossen.

10 Internationaler Kulturaustausch

Gesamtsumme 2000

öS 19.274.600 € 1.400.740

Gesamtsumme 2001

öS 18.108.760 € 1.316.015

Kultur- austausch



11 Festspiele, Großveranstaltungen

In einer Zeit, in der der Begriff „Event“ zum Kult-Schlagwort einer umtriebigen Freizeitgesellschaft geworden ist, wächst auch die Bedeutung jener Kunstveranstaltungen, die am ehesten „Ereignis“-Charakter zeigen: Festspiele und Großveranstaltungen operieren dank ihrer gesonderten Budgets, ihrer Arbeitsbedingungen fernab vom Alltagsbetrieb, durch ausgewählte Spielorte und gezielte Marketing-Maßnahmen meist unter günstigeren Voraussetzungen als Einrichtungen, die kontinuierliche Kulturarbeit leisten. Sie zeichnen sich organisatorisch durch größere Flexibilität, künstlerisch durch ein breiteres Spektrum im Angebot und wirtschaftlich durch eine höhere Eigendeckung und Umwegrentabilität aus. Die unzähligen prächtigen Plätze und historischen Bauwerke laden ein, eine Synthese von stimmungsvollem Ambiente, künstlerischer Gegenwart und kurzweiliger Unterhaltung zu kreieren. Und so werden immer neue beeindruckende Schauplätze in Spielräume für Musik- und Theateraufführungen verwandelt.

Nicht nur wirtschaftliche Gründe lassen sich für Festspiele und Großveranstaltungen finden, auch Kunstschaffende selbst sehen in ihnen die Chance, künstlerische Arbeit besonderer Aufmerksamkeit zuzuführen. Ohne öffentliche Diskussion gäbe es keine künstlerische Weiterentwicklung, aber auch kein kollektives Bewusstsein, welchen Stellenwert Kunst im menschlichen Leben einnimmt. Festspiele und Großveranstaltungen leisten somit wesentliche Kulturarbeit. Sie übernehmen im Kunstleben die Rolle von olympischen Bewerben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Bund bereits seit den 70er Jahren die schwierige Aufgabe, dem ständig wachsenden Angebot an Festivals nahezu gleichbleibende Finanzierungsmittel im Verhältnis zum Gesamtförderbudget entgegenzusetzen. Während zur Anpassung an Finanzierungsmöglichkeiten die

Leistung des Bundes für die Veranstaltung der Bregenzer Festspiele auch 2001 nicht höher war als in den Jahren 1998 oder 1999, gilt daneben das Bestreben, auch im Bereich der Festspiele und Großveranstaltungen jene Veranstalter, deren innovative künstlerische Kraft beispielgebend ist, bevorzugt zu unterstützen, wie es die Erhöhungen der Förderungen für den Steirischen Herbst und die Klangspuren Tirol im Jahr 2001 dokumentieren.

Alfred Koll

Großveranstaltungen haben ihren Schwerpunkt im Sprech- und Musiktheater und werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Großveranstaltungen stellt 2001 mit öS 499,8 Mio bzw. 33,8% des gesamten Kunstbudgets den größten Förderungsbereich dar.

	öS Mio	%
Abteilung 1	200,0	40,0
Abteilung 2	283,5	56,7
Abteilung 3	11,7	2,3
Abteilung 8	4,6	1,0
Summe	499,8	100,0

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von öS 283,5 Mio bzw. 56,7% stammt aus der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst). Davon wurden ca. öS 140,0 Mio für die Förderung der Jahrestätigkeit von Festspielen (u. a. Salzburger Festspiele öS 73,0 Mio, Bregenzer Festspiele öS 30,1 Mio, Steirischer Herbst öS 6,0 Mio und Wiener Festwochen öS 4,9 Mio, Innsbrucker Festwochen der alten Musik öS 4,0 Mio, Carinthischer Sommer öS 4,0 Mio, Seefestspiele Mörbisch öS 3,2 Mio, Ars Electronica und Internationales Brucknerfest/Klangwolke je öS 1,8 Mio) und ähnlichen Saisonveranstaltungen aufgewendet. öS 13,8 Mio als Investitionsförderungen (Bregenzer Festspiele öS 8,8 Mio, Tiroler Festspiele Erl öS 5,0 Mio). Für den Umbau des Kleinen Festspielhauses in Salzburg zum „Haus für Mozart“ wurde eine Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes mit öS 130 Mio getroffen.

**Festspiele,
großver-
anstaltungen**

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Mit Ausnahme der Klangspuren Tirol und den Festspielen in Erl handelt es sich bei Festspielen im wesentlichen um die Fortführung von jahrzehntelang existierenden Veranstaltungen, wobei ein weitgehend konstanter Förderungsrahmen vorgegeben ist. Seit den frühen 70er Jahren gilt für die Kunstsektion der Grundsatz, dass die Finanzierung des Festivalangebots keine wesentlichen Erweiterungen mehr erfahren soll. Die vom Unterrichtsausschuss des Nationalrats im Zusammenhang mit dem Kunstförderungsgesetz des Bundes beschlossene Begrenzung der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmittel für private Theater, Festspiele und Orchester im Jahr 1988 führte zu einer Festschreibung des Status quo, der keine ständige Neuaufnahme in den Kreis der vor Jahrzehnten ausgewählten Festspiele erlaubt. Gesonderte Berücksichtigung sollten allerdings jene Veranstalter finden, die innovative Saisonveranstaltungen ohne Anspruch auf Erhöhung der Standortattraktivität bzw. der Umsätze im Tourismus durchführen und dem Zeitgenössischen, der Kulturvermittlung und der Programmklarheit verpflichtet sind.

Die **Abteilung 3** (Film- und Medienkunst) finanzierte folgende Großveranstaltungen mit einem Gesamtbetrag von öS 11,6 Mio: den Verein Art & Vision. Kunst- und Kultur zur Völkerverständigung (öS 6,0 Mio), das Festival des österreichischen Films, die Diagonale (öS 3,9 Mio) und die Viennale (öS 1,7 Mio).

Die Wiener Filmfestwochen **Viennale** erreichten 2001 mit 68.100 Besuchern erneut einen Besucherrekord. Die Auslastung lag bei insgesamt 72,6%, das ist ein Plus von 2,5% gegenüber 2000. 79 Filmemacher und Schauspieler waren in Wien zu 52 Filmen anwesend, darunter Charlotte Rampling, Hartmut Bitomsky, Volker Koepp, Francois Ozon und die Stummfilmdiva Fay Wray.

Eine interessierte Kinoöffentlichkeit konnte eine ausgezeichnete Programmauswahl von 200 Filmen sehen. Viele kinematographische Kleinode wollte der Festivalchef Hans Hurch überdurchschnittlich repräsentiert wissen. Die Viennale zeigte unter anderem

das sensationelle Spätwerk des 93-jährigen Manoel de Oliveira, das US-Porträt „Pollock“, Tributes to Peter Nestler und Fay Wray und eine große Retrospektive mit Filmen aus den Republiken Zentralasiens. Der Wiener Filmpreis ging 2001 ex aequo an Jessica Hausner für „Lovely Rita“ und an Martina Kudlacek für „In the Mirror of Maya Deren“.

Die **Diagonale**, die 2001 bereits zum vierten Mal in Graz stattfand, präsentierte an sechs Tagen 230 Filme in 122 Kinovorstellungen, darunter 119 aktuelle österreichische Filme. Mit 19.460 Besuchern erzielte man eine Steigerung von 12%. Als Österreich-Premieren wurden neben dem Eröffnungsfilm „Code Inconnu“ von Michael Haneke „Lost and Found“ von Caspar Pfandler, „Mein Stern“ von Valeska Grisebach, „Der Umweg“ von Frouke Fokkema und „Nachtfalter“ von Franz Novotny gezeigt. Zahlreiche Dokumentar-, Avantgarde-, Animations- und Kurzfilme rundeten das Programm ab, mehrere Sonderprogramme mit österreichischen und internationalen Filmen, der Koproduktionsmarkt „Dok-Markt“ und das transnationale Film- und Ausstellungsprojekt „Grenzziehungen“ ergänzten die Filmschau. Die Diskussionsveranstaltungen im Festivalzentrum Thalia stießen auf großes Publikumsinteresse. Der Große Diagonale-Preis ging an „Der Überfall“ von Florian Flicker, der Diagonale-Preis für innovatives Kino an das Kollektiv „Die Kunst der Stunde ist Widerstand“ und den Verein „Echo“, der Diagonale-Preis der Jugendjury und der ORF-Kunststücke an Kerstin Cmelka für „Mit mir“, der erstmals verliehene Diagonale-Preis der Diözese Graz-Seckau an Joerg Burger für „Moscow“ sowie der Booz, Allen & Hamilton-Preis für die beste österreichische TV-Dokumentation an Ruth Beckermann für „homemad(e)“.

Von der **Abteilung 8** (Kulturinitiativen) wurden 2001 das 5. **Festival der Regionen** in Oberösterreich (öS 2,6 Mio) und das 1. **Waldviertel-Festival** (öS 2,0 Mio) unterstützt. Eine ganze Region – von Klein Pöchlarn bis Drosendorf, von Gmünd bis Krems – wurde zum Schauplatz innovativen und grenzüberschreitenden Kunst- und Kulturgeschehens, das stets den

**Festspiele,
großver-
anstaltungen**



dort beheimateten Menschen in seiner authentischen Ausdrucksweise als Zentrum hatte.

Graz konnte bereits im Jahr 1993 im Rahmen des Europäischen Kulturmonats seine internationalen Ambitionen unter Beweis stellen. Beim EU-Kulturministerrat in Brüssel am 28. Mai 1999 wurde mit Graz erstmals eine österreichische Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ erklärt. Gleichzeitig mit Graz wurde St. Petersburg, das im Jahr 2003 seinen 300. Geburtstag feiert, von den Kulturministern eingeladen, den Europäischen Kulturmonat zu gestalten. Der Bund beteiligt sich am Programmbudget von „Graz 2003“ mit öS 200 Mio. Dieser Betrag wurde zur Gänze 2001 für die Vorbereitung der Kulturaktivitäten zur Verfügung gestellt.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der „documenta“; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 7 (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte „Bildende Kunst“ erfasst.

11 Großveranstaltungen

Gesamtsumme 2000

öS 162.878.684 € 11.836.856

Gesamtsumme 2001

öS 499.803.990 € 36.322.172

Großveranstaltungen



12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind z.B. nicht mehr in der Kategorie „Bildende Kunst“ enthalten. Im Kapitel „Soziales“ werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen subsumiert, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit öS 59,0 Mio bzw. 4,0% stellt die LIKUS-Sparte „Soziales“ den siebtgrößten Finanzierungsbereich dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen aus folgenden Abteilungen:

	öS Mio	%
Abteilung 1	38,5	65,2
Abteilung 2	4,4	7,5
Abteilung 3	0,4	0,7
Abteilung 5	15,6	26,5
Abteilung 8	0,1	0,1
Summe	59,0	100,0

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine Sozialversicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelan-

gen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die „Künstlerereignis“ entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren Kurien besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss beträgt maximal öS 1.000 (2002: € 72,67) pro Monat (öS 12.000 pro Jahr, 2002: € 872). Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens öS 48.912 (2002: € 3.618,48) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr öS 270.000 (2002: € 19.621,67) nicht überschreitet. Künstlern mit jährlichen Einkünften von S 80.000 zahlt der Fonds die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze, jenen mit Einkünften von

soziales

S O Z I A L E S

öS 120.000 zahlt er 67%, bei öS 160.000 50% usw., bis zu Einkünften von öS 270.000, bei denen ca. 30% vom Fonds geleistet werden.

Der neue Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der Fonds finanziert sich aus Förderungsmitteln des BKA, einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Die Ausgaben des Fonds im Jahr 2001 betragen öS 80,2 Mio. Der Beitrag des BKA belief sich auf öS 34,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2001 wurden 3.462 Kunstschaffenden Zuschüsse zuerkannt.

Das bisherige System des **Künstlerhilfe-Fonds**, d.h. die im Jahr 1958 eingerichtete Förderung der Pensionsversicherung der freischaffenden bildenden Künstler, läuft nach der Beschlussfassung über das neue Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz in den nächsten Jahren aus. Es erfolgen nur mehr Endabrechnungen auf Grund der Einkommenssteuerbescheide bis zum Jahr 2000.

Mit dem Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM) wird in der Sparte **Musik** in außerordentlichen Notfällen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit, zur Lebenshaltung im Alter oder auch als Karenzgeld zur Verfügung gestellt. Der Beitrag der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) für diesen Verein betrug 2001 öS 1,2 Mio.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung IG-Netz eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von freien Theaterschaffenden übernimmt das IG-Netz einen Teil des

Arbeitgeberanteils. Das soziale IG-Netz wird ausschließlich von der Abteilung 2 finanziert; 2001 waren dies öS 2,0 Mio.

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.). Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2001 der Sozialfonds der L.V.G. mit insgesamt öS 15,0 Mio gespeist. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds der L.V.G. gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** zur Verfügung. 2001 wurden durch die Abteilung 1 öS 4,3 Mio für bildende Künstler und Künstlerinnen einschließlich Karenzgeld vergeben. Weiters wurde die Künstlerhilfe von der Abteilung 2 mit öS 1,1 Mio, der Abteilung 3 mit öS 0,4 Mio und der Abteilung 5 mit öS 0,6 Mio bedeckt.

12 Soziales

Gesamtsumme 2000

öS 74.169.347 € 5.390.097

Gesamtsumme 2001

öS 59.009.764 € 4.288.407

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie Seite 57

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 61

Abteilung II/3 Film und Neue Medien Seite 65

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 69

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten Seite 79

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 80

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen Seite 85

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater Seite 89

Österreichisches Filminstitut Seite 90

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Galerieförderung	9.115.000	10.090.000
Kommerzielle Galerien	6.225.000	7.000.000
Informationsgalerien	2.890.000	3.090.000
Kunstvermittlung	2.564.000	4.000.000
Druckkostenbeiträge	1.730.000	3.780.000
Kunstzeitschriften	1.600.000	3.550.000
Kataloge	130.000	230.000
Personenförderung	6.923.000	8.722.900
Atelierkosten	320.000	335.000
Katalogkosten	1.366.000	1.780.000
Arbeitsstipendien	222.000	431.000
Projektstipendien	1.716.000	2.621.900
Staatsstipendien	2.000.000	2.000.000
Berufsfelderweiterung	144.000	144.000
Projekte	1.155.000	1.411.000
Werkankäufe	5.393.380	6.414.600
Preise	0	155.000
Künstlerische Fotografie	11.705.972	12.118.541
Institutionen und Initiativen	6.420.100	6.613.000
Ausstellungskosten	736.938	1.678.500
Druckkostenbeiträge	526.000	562.000
Projektförderungen	1.219.500	425.000
Staats-, Theoriestipendien	720.000	720.000
Auslandsstipendien	1.205.187	944.541
Fotoankäufe	653.247	950.500
Preise	225.000	225.000
Künstlerhilfe-Fonds, Künstler- Sozialversicherungsfonds	47.499.999	34.222.000
Künstlerhilfe	3.784.120	4.290.479
Kulturhauptstadt Graz 2003	0	200.000.000
Summe	88.715.471	283.793.520

1 Galerieförderung

1.1 Kommerzielle Galerien

Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	1.000.000
Kunsthhaus Bregenz (V)	1.000.000
Museum Moderner Kunst (W)	1.000.000
Osterreichische Galerie oberes Belvedere (W)	1.000.000
Salzburger Landessammlung Rupertinum (S)	1.000.000
Tiroler Landessammlung Ferdinandeum (T)	1.000.000
Verein der Freunde der Neuen Galerie der Stadt Linz (OO)	1.000.000
Summe	7.000.000

1.2 Informationsgalerien

Arbeitsgemeinschaft aktuelle Kunst in Graz (ST)	
Galentag Graz	100.000
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	
Jahrestätigkeit	100.000
CULT – Verein zur Förderung der aktuellen Kunst (W)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie 5020 (S)	
Jahrestätigkeit	300.000
Galerie Art und Weise (W)	
Jahrestätigkeit	20.000
Galerie der Stadt Schwaz (T)	
Jahrestätigkeit	300.000
Galerie Eboran (S)	
Jahrestätigkeit	50.000
Galerie Gottlicher (NO)	
Jahrestätigkeit	150.000
Galerie Stadtpark Krems (NO)	
Jahrestätigkeit	500.000
Galerie T 19 (W)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie Werkstadt Graz (ST)	
Jahrestätigkeit	100.000
IG bildende Kunst (W)	
Jahrestätigkeit	400.000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	
Jahrestätigkeit	200.000
Kunstabüro 1060 (W)	
Jahrestätigkeit	100.000
Kunstforum beim Rathaus (S)	
Jahrestätigkeit	50.000
Kunstverein Galerie Paradigma (OO)	
Jahrestätigkeit	30.000
Rhizom – Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit (ST)	
Jahrestätigkeit	40.000
<rotor> association for contemporary art south.east (W)	
Jahrestätigkeit	300.000
Verein Offspace (W)	
Jahrestätigkeit	150.000
Summe	3.090.000

2 Kunstvermittlung

Depot – Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst (W)	
Jahrestätigkeit 2001	3.300.000
Projektraum – basis wien (W)	
Jahrestätigkeit 2001	700.000
Summe	4.000.000

3 Druckkostenbeiträge

3.1 Kunstzeitschriften

Frameworks Verlags-gesmbH (W)	
"Frameworks" 2001	1.500.000
"Frameworks" 2000	500.000
Kursiv – Eine Kunstzeitschrift aus Oberösterreich (OO)	
"Kursiv"	100.000
Parnass Verlag (W)	
"Parnass"	250.000
Verein Springerlin (W)	
"Springerin – Hefte der Gegenwartskunst"	1.200.000
Summe	3.550.000

3.2 Kataloge

Edition Splitter (W)	
Katalogkostenzuschuss	30.000
Galerie Carinthia (K)	
"Vom Reisen. Weggehen und Sitzenbleiben"	80.000
Hermagoras Verlag (K)	
Monografie "Kiki Kogelnik"	50.000
Kunstverein Zeitgleich (W)	
Katalogkostenzuschuss	10.000
Triton Verlag (W)	
Publikation Christian Helbock	40.000
Publikation Petra Slerry	20.000
Summe	230.000

4 Personenförderung

4.1 Atelierkostenbeiträge

Holub Barbara (W)	
20000	
Knaus Ingrid (ST)	
15000	
Kostov Peter (W)	
15000	
Kralner Elisabeth (W)	
20000	
Krüger Doris (W)	
30000	
Kumpfmüller Ingeborg (W)	
20000	
Lelxl Gerhard (W)	
20000	
Mosettig Klaus (W)	
30000	
Neunteufel Eric (W)	
25000	
Phelps Andrew (S)	
30000	
Piwonka Doris (W)	
15000	
Ranacher Peter (W)	
30000	
Sainer Wally (W)	
25000	
Schweiger Johannes (W)	
25000	
Selchar Günther (W)	
15000	
Summe	335.000

4.2 Katalogkostenbeiträge

Bandion Wolfgang (W)	
60000	
Bilda-Czapka Linda (W)	
150000	
Böhme Ferdinand (ST)	
50000	
Bonato Maurizio (T)	
30000	
Bruch Martin (W)	
20000	
Brunner Maria (DEUTSCHLAND)	
30000	
Cebis Christa (NO)	
20000	
Coreth Elisabeth (NO)	
25000	
Dimhofer Veronika (W)	
20000	
Eckermann Sylvia (W)	
50000	
Egger Herbert (OO)	
30000	
Fritsch Marbod (V)	
30000	
Gangl Sonja (W)	
50000	
Gloggenleser Christine (NO)	
70000	
Gredler Martin (S)	
15000	
Groiss Beatrix (DEUTSCHLAND)	
30000	
Grosch Johann jun. (T)	
20000	
Grübl Manfred (W)	
60000	
Hahnenkamp Maria (W)	
40000	
Hainz Bernhard (W)	
70000	
Hofmeister Werner (K)	
20000	
Hörtner Sabine (W)	
25000	
Kornelson Heidi (S)	
10000	
Leissing Edgar (V)	
15000	
Lerch Martin (S)	
15000	
Lindenbauer Alois (OO)	
20000	
Meyer Anna (W)	
50000	
Pauritsch Karl (ST)	
30000	
Pavlik Wolfgang (W)	
30000	
Peintner Max (W)	
30000	
Plavcak Katrin (W)	
40000	
Pleschnig Ulrich (W)	
30000	
Pointinger Rudolf (OO)	
20000	
Rehndl Reinhold (OO)	
30000	
Reiter Raabe Andreas (W)	
30000	
Rosenberger Isa (W)	
30000	
Salner Georg (W)	
30000	

Schuster Robert (OO)	20 000
Schweikhardt Josef (W)	20 000
Sengl Deborah (W)	35 000
Starek Herber (W)	20 000
Steinkellner Fritz (W)	30 000
Stimm Thomas (W)	50 000
Stöger Herbert Christian (OO)	20 000
Strauß Adelgunde (S)	25 000
Swoboda Helmut (NO)	20 000
Tremi Markus (OO)	20 000
Wagnert Marta (W)	55 000
Wiederkehr Thomas (OO)	20 000
Wilfling Merkus (ST)	30 000
Wulz Rainer (K)	40 000
Zimmer Klaus-Dieter (W)	50 000
Summe	1 780 000

4.3 Arbeitsstipendien

Beinrucker-Fleck Gisela (W)	20 000
Bohm Wolfgang (NO)	30 000
Brunner-Szabo Eva (W)	60 000
Falch Wolfgang (T)	20 000
Gassinger Ilse (W)	30 000
Grübi Manfred (W)	30 000
Haiming Chan (W)	16 000
Hinteregger Herbert (W)	50 000
Kedi Takos (W)	15 000
McGlynn Elisabeth (W)	10 000
Müller Josh (W)	30 000
Schweizer Corinne (W)	10 000
Simak Fritz (W)	38 000
Struber Katharina (OO)	8 000
Wacker Alexandra (V)	40 000
Wagenhofer Erwin (W)	24 000
Summe	431 000

4.4 Projektstipendien

Bohme Max (NO)	30 000
Boll Brigitte (W)	19 000
Brandstätter Manfred (W)	20 000
Bruch Martin (W)	37 000
Celia Bernhard (W)	50 000
Czermin Adriana (ST)	20 000
Denzer Ricarda (W)	20 000
Erhart Ingeborg (T)	30 000
Falk Cécilia (W)	20 000
Fritscher Susanne (W)	60 000
Fuchs Hilde (NO)	30 000
Gagliano Roberto (T)	30 000
Gloggengasser Christine (NO)	30 000
Gruber-Gislinger Gabriele (OO)	20 000
Haberl Margarethe (W)	20 000
Hahnenkamp Maria (W)	61 500
Hikade Karl (W)	50 000
Hollauf Isabella (W)	15 000
Horn Ana (W)	11 500
Jacobs Ralf (W)	18 000
Jakob Eva (V)	80 000
Janig Ursula (W)	30 000
Klub zwei (W)	88 000
Koch Michael (W)	25 000
Kohout Andrej (W)	50 000
Kropshofer Hans (OO)	100 000
Lesak Frantisek (W)	100 000
Linschinger Josef (OO)	75 000
Luenig Claudia Maria (W)	45 000
Luger Christoph (W)	25 000
Mayer Christoph (W)	15 000
Mittmannsgruber Dito (W)	36 000
Moises David (W)	20 000
Müller Bettina (W)	40 000
Penker Elisabeth (W)	40 000
Pirkner Jos (T)	200 000
Pomassl Franz (NO)	90 000
Puller Günter (W)	40 000
Putzer Dswald (W)	29 900
Rainer Johanna (W)	50 000
Rhomberg Miriam (W)	30 000
Rust Roland (W)	60 000
Schaschi Sabine (W)	200 000
Schellander Meina (W)	30 000
Schönswetter Karlheinz (S)	30 000
Sohr Elisabeth (W)	18 000
Tasser Elisabeth (W)	40 000
Teckert-Keindlsdorfer Christian (W)	200 000
Trummer Norbert (W)	20 000
Viscio Alexander (W)	10 000
Wachsmuth Arya (W)	40 000
Wagenhofer Erwin (W)	38 000
Walde Martin (W)	50 000
Weer Walter (W)	15 000
Wenger Susanne	30 000
Zolti Moira (W)	40 000
Summe	2 621 900

4.5 Staatsstipendien

Boyras-Höll Songül (W)	200 000
Denzer Ricarda (W)	200 000
Deutschbauer Julius (W)	200 000
Lulic Marco (W)	200 000
Penker Elisabeth (W)	200 000
Rukszcio Flona (W)	200 000
Stöcker Esther (W)	200 000
Wassermann Franz (T)	200 000
Yang Yun (W)	200 000
Zurfluh Christina (W)	200 000
Summe	2 000 000

4.6 Berufsfelderweiterung

Institut Hartheim (OO)	
Arbeitsstipendium	144 000
Summe	144 000

4.7 Projekte

Congress Innsbruck GmbH (T)	
"Schmuck Design Gerät"	30 000
Galerie Feichtner & Mizrahi (W)	
Messeteilnahme ARCO	40 000
Galerie Grita Insam (W)	
30 Jahre Galerie Insam	150 000
Galerie nächst St. Stephan (W)	
Ausstellungsprojekt	
"Rainer Ganzhof"	200 000
Galerie T 19 (W)	
Messeteilnahme ARCO	40 000
Projektstipendium	25 000
KulturKontakt AUSTRIA (W)	
"Artist in Residence"	263 000
Kunsthalle Krems (NO)	
"Lucky Kunst"	30 000
Kunstverein Art Phalanx (W)	
Projektkostenbeitrag	30 000
Kunstverein Hezhaus	
Stammersdorf (W)	
Ausstellungsprojekte	30 000
Projekttheater Studio (W)	
Projekt "Beal Zoderer"	22 000
Tiroler Künstlerschaft –	
Tiroler Kunstpavillon (T)	
Sanierung und Erweiterung	
Stadtturm-galerie	200 000
Verein Freunde des Stadtparks	
im KW Riedersbach (OO)	
Projektstipendium	50 000
Verein Klosterreich (NO)	
Projektstipendium	36 000
Verein Kulturnetz (W)	
"Art Ion"	15 000
Verein Kunstverkehr (W)	
"BildKunst Österreich"	200 000
Verein Tagesbetreuung (V)	
"Kinder und Künstler"	50 000
Summe	1 411 000

5 Werkankäufe

Attenburg Franz-Josef (OO)	
"Konsole" – Terrakotta	44 000
Asgar Daryoush (W)	
"o T" – Öl auf Leinwand	45 000
Bauer Gustav (S)	
"Luminat 1+2" – Plexiglas,	
Folienruck, Neonröhren	40 000
Bauer Margarethe (K)	
"o T" – Acryl auf Leinwand	10 000
Baumhake Susanne (ST)	
"Behind" 5-teilig – Collage, Foto,	
Mischtechnik	40 000
Berger Gabriele (OO)	
"Steinkreis-Quellenstein-	
Wasserstein" – Steinskulptur	77 000
Bernsteiner Georg (S)	
"o T" 4-teilig – Kohle auf Papier	48 000
Blum Reinhard (W)	
"#15" – Motorhaube, Lack,	
Metallschiff Transparentmalerei	40 000
Bohatsch Erwin (W)	
"20 August 2000" – Acryl, Öl,	
Bleistift auf Papier	20 000
"9. Jänner 2001" – Acryl, Öl,	
Bleistift auf Papier	20 000
Breitfuß Christina (OO)	
"Stuff 1-11" – Acryl auf Leinwand	40 000
Brener Alexander/	
Schurz Barbara (W)	
"o T" – Bleistift auf Papier	5 400

Bühmann Max (W)	
"Ohrenobjekt 1" – Sperrholz,	
Karton, Kunstharz	30 000
Bury Gotz (W)	
"Studie für eine Fun-Car-	
Version des Papamobiles" –	
Einkaufswagen, Blechverzinkt,	
Leuchtmittel, Hirschhorn/rosa	
Lack und Mascherl, Fotografie/	
Plastikrahmen mit Engeln	37 000
Bußmann Maria (W)	
"Schalen" – Bleistift auf Papier	20 000
Cebul Katrin (W)	
"o T" – Inkjetprints auf Depafil	
• CD Rom	33 000
Chen Hai Ming (W)	
"o T" 2-teilig – Tuschemalerei	24 000
Choung-Fux Eva (W)	
"Strahlende" – Fotopapier,	
Fotografie	50 000
De Ganay Sebastian (W)	
"Gudrun I+II" 2-teilig – Öl auf	
Plastik auf Leinen	44 800
De Melo Leslie (W)	
"o T" – Öl auf Leinwand	30 000
Defner Michael (T)	
"Stuhl" – Tonerdieschmelz-	
zement auf Stahlgerüst	17 000
Denk Wolfgang (NO)	
"Diversion Early Autumn" –	
Acryl auf Leinwand	165 000
Denzer Ricarda (W)	
"Casts+Credita" – Beta	
Masterlape, VHS-Kopie	44 000
Drexel Lukas (T)	
"Objekt mit Schlangen" –	
Keramik, Ton gebrannt,	
weiß glasiert	20 000
Ebmer David (W)	
"Vogelhäuschen" –	
Acryl auf Molino	35 000
Eckhardt Friedrich (W)	
"Buch" – 82 Blätter, Buntstift,	
Bleistift auf Papier, 2 CDs	49 000
Erjautz Manfred (W)	
"Catchment Area A" – Klebe-	
bänder auf Aluminium	50 000
Feichtinger Christoph (S)	
"o T" – Ensemble aus 9 Arbeiten,	
Tusche auf Papier auf Leinwand	110 000
Feldner Gottfried (T)	
"o T 3" – Acryl auf Hartfaser-	
platte	10 000
"o T 1" – Gouache auf Sperrholz	9 000
"o T 2" – Gouache auf Sperrholz	9 000
Fiala Andreas (W)	
"Yellow Mana" – Paraffinwachs,	
Pigment auf Leinwand	30 000
Fischbacher Gertrude (S)	
"Chromolux 1-4" – C-Print Diasec	39 600
Flois Herbert (W)	
"Orange Spange" – Gips, Jute,	
Mullbinden, Stahl, Karton, Acryl,	
Tusche, Tempera	28 000
Frank Peter (V)	
"Die Muschel" – burgenländ-	
ischer Serpentin geschnitten	34 000
Friedl Herbert (W)	
"Schonbrunner Serie" –	
Fotografie, Farbei	23 000
Frühwald Dagmar (W)	
"Monstera Deliciosa" – Eisen,	
Glas, Spiegel, Farbkopie	20 000
"Dieffenbachia" – Eisen, Glas,	
Spiegel, Farbkopie	20 000
Furuya Seichi (ST)	
"Behind" 5-teilig – Collage, Foto,	
Gelatin Silber Print	60 000
GELATIN (W)	
"o T" – 2 Collagen, Papier,	
1 Video	36 500
Gerber Elfriede (T)	
"Werden und Vergehen" –	
Triptychon, Öl auf Holz	30 000
Gloggengasser Christine (NO)	
"Selegna Soi" – Neonsign, Neon,	
Metall, Holz, Edelgas	24 750
Gostner Martin (T)	
"The song remains the same" –	
Eisen, Holz, Papier	55 000
Gruber Gunda (S)	
"Abflug" – Buchobjekt, Zeichnung,	
Collage, Malerei	15 000
Grübi Manfred (W)	
"Monster" – 14 Inkprints auf Alu,	
1 Inkprint auf Papier	30 000
Gstrein Günter (T)	
"Zimmer" – Tusche auf Papier	12 500
"Kirschbühle" – Tusche auf Papier	12 500
Gutruf Gerhard (W)	
"Raumbild 6218j/Grau" –	
Papiermache, Holz, Acryl,	
Kunstharz, Öl auf Leinwand	40 000
Gvozdzik Davide (W)	
"Anno Neonatus Domini 1-6" –	
Aquarell auf Papier	25 000
Haberl Margarethe (W)	
aus der Serie "Silvia und	
Serges" 2-teilig – Alkydack	
auf MOF-Platte Fotodiasec	34 000
Hable Erik (S)	
"o T" – Plot auf Aluminium	30 000
Hahnenkamp Maria (W)	
"o T" – Farbfotos abgeschmirgen	
und zusammengeheftet	49 500
Haidinger Günther (OO)	
"o T" – Fotografie, Fotopapier,	
Holz, Glas	20 000
Hammerstiel Robert (NO)	
"Pussical" – High-Closey-Print	
auf Alu	50 000
Hanghofer Wolfgang (OO)	
"Mama" – Öl auf Leinwand	25 300
Hasenberger Gerlinde (OO)	
"Chora" – Öl auf Leinwand	22 000
Heinrich Katharina (W)	
"o T" – Kunststoff-Geflecht	
Heller Rudolf (W)	
"Werk Nr. 1097 - 1098"	
2-teilig – Inkjet auf Kunststeinen	45 000
Heim Gerlinde (S)	
"survival in the memory of ice" –	
Inkjetprint auf Aluminium	20 000
Herrmann Matthias (W)	
"o T" – Farbfoto 1/3	33 000
Herzi Anton (W)	
aus der Serie "Schwarze	
Aquarelle" – Aquarell auf	
Fotokarton	25 000
"o T" – Aquarell auf	
grünem Plakatkarton	24 000
Hoibub Oskar (W)	
"ART-L-J II" – Kreide auf Karton	5 000
"Rehartig" – Kreide auf Karton	5 000
"Camilla spricht mit Paul" –	
Kreide auf Karton	5 000
Horn Ana (W)	
"o T" – Polyester Aluschlagblätter	30 000
Hutzinger Christian (W)	
"o T" – Acryl auf Leinwand	56 000
Irshaid Nabila (S)	
"Madonna I" – Wolle, Gusseisen	6 000
"Madonna II" – Gusseisen	6 000
Jagersberger Holger (OO)	
"Däniken" 2-teilig – Foto digital	
von Super-8-Filmkadem	20 000
Jeschofnig Harry (K)	
"o T" – Autobleichskulptur	10 000
Johannes Ulrike (W)	
aus der Serie "insomnia" –	
"Heaven", Fotokopien auf Karton	38 000
Kabas Robert (W)	
"Nächtliches Schreiben" – Öl,	
Tusche, Foto auf Fotoleinen	25 000
Kandi Johanna (W)	
"sell them their dreams" –	
Eitempera auf Holz	40 000
"... in einer breitbandigen Welt" –	
Eitempera auf Holz	40 000
Kern Josef (W)	
"Die Schlichtung der Unferbigen	
bei der Ankunft des Siegers des	
Speerspitzenrennens" – Bleistift,	
Tempera, Öl auf Papier	58 000
Kienzer Michael (W)	
"Tepichzeichnungen" – Leim,	
Spannteppich	85 000
Klapf Udo (S)	
"o T" 2-teilig – Farbdigitaldruck,	
Öl auf Leinwand	40 000
Klein Armin (W)	
"o T" – Acryl auf Leinwand	30 000
Klocker Elmar (W)	
"o T" – Öl und Acryl auf Leinwand	44 000
Kodre Helfried (W)	
"Brosche" – Silber 925	38 500
Kohlbauer Gerhard (W)	
"o T" – Öl auf Holz	17 500
"o T" – Farbstifte auf Papier	17 500
Koiller Bernd (S)	
"Der alte Teich" – Aquarell	6 250
"Die Schlucht" – Aquarell	6 250

"Morgen" – Aquarell	6.250	Fotokarton, schwarz collagiert	40 000	– Steinzeug, Sand, Pigment	35 000	Vidensky Karin (NO)	
"Der fließende Brunnen" – Aquarell	6.250	Neuerer Gregor (T)		Gießtechnik, gebrannt poliert		"Kopflasten" – Überseekoffer,	
Kracher Wolfgang (W)		"Tisch Nr. 2" – Zeichnung	35 000	"Zyklus-Fluid Performance Nr. 4"		Bienenwachs	35 000
"Rasenschlingeln" – Mischtechnik		"New tenant" – C-Print	35 000	– Steinzeug, Sand, Pigment,		Vitorrell Rita (W)	
auf Papier	10 000	Neumaier Ulrike (OO)		Gießtechnik, gebrannt poliert	35 000	"o T" – Acryl auf Leinwand	29 700
"Unterwassertag" – Mischtechnik		"Zur Arbeit V. Nachbarschaft 5" –	11 000	Schreyer Ingrid (S)		Vopava Walter (W)	
auf Papier	10 000	Papier, Glas sandgestraht		"Kuh Blumen" – Mischtechnik	13 000	"o T" – Dispersion auf Leinwand	70 000
"Wurzel" – Mischtechnik auf		"Zur Arbeit V. Nachbarschaft 6" –	11 000	auf Leinwand		Vukoje Maja (W)	
Papier	10 000	Papier, Glas sandgestraht		"Eingestallt" – Mischtechnik	13 000	"o T" – Öl auf Leinwand	44 000
"Erdbewegung" – Mischtechnik		Niederkircher Michaela (T)	55 000	auf Leinwand		Wachsmuth Simon (W)	
auf Leinwand	10 000	"o T" – C-Print		Schügel Herbert (B)	35 000	"Glashäuser 3" – Ölkreide auf	
Kranawetvogel Sylvia (S)		Niemezek Bärbel (S)		"o T 1-6" – Öl auf Latex		Papier	51 500
"Models #4" – digitale Fotografie	22 000	"Serra I" – Sengrafie	3 300	Schwarzinger Franz (NO)	27 500	Wacker Alexandra (V)	
auf Aluminium		"Serra II" – Sengrafie	3 300	"o T" – Acryl auf Leinwand		"o T" – Gießtechnik	15 000
Krawagna Suse (W)		"Serra III" – Sengrafie	3 300	Schweiger Constanze (W)		Waltl Lisa (T)	
"o T" – Kohle, Dispersion auf	48 000	Payer Renate (W)		"8 Module von 122 Tagen		"Box Nr. 3 und Nr. 4" – Steinzeug,	
Leinwand		"Eisen III Chlond" 2-teilig –	19 800	(London Tagebuch)" – Collage	33 000	Plattentechnik	30 000
Kremsmayer Hermann (W)		Eisen-III-Chlond/Rot auf Leinwand		auf Papier		Weissensteiner Dorothea (ST)	
"o T" – Sand, Plastik auf	33 000	Peintner Max (W)		Schweikhardt Josef (W)	17 000	"o T" – Gießtechnik	10 000
Leinwand		"Der Raum im Raum" –	98 000	"o T" – Mischtechnik auf		Wiesmann Charlotte (OO)	
"o T" – Sonde, Fotolicht,	22 000	Ölkreide auf Papier		Leinwand		"Profilkörper" – gebrannter Ton	15 000
Leinwand		Petzer Georg (W)		Sebatnig Heldemarie (W)	33 000	Witek Anita (W)	
Krüger Doris (W)		"Entweder Nato oder Hinterhof	10 000	"Strudehofstiege" – 4 Fotos		"Not at home II" – Foto C-Print	22 500
"Oasen" – 3 Digitaldrucke auf	33 000	Europas" – Tusche, Tempera		digitalisiert auf Alu		auf Diasec	22 500
Transparenzfolie		auf Papier	10 000	Seiert Wolfgang (W)	6 000	"Not at home IV" – Foto C-Print	22 500
Langhammer Fritz (K)		"Herbergssuche" – Tusche,	6 000	"o T" – Gouache, Kohle,	6 000	auf Diasec	22 500
"o T" – Acryl auf Leinwand	10 000	Tempera auf Papier		Bleistift auf Papier		Witzany Ursula (OO)	
Lidy Matthias (B)		Piberhofer-Jenuil Christine (T)	7 700	"o T" – Gouache, Kohle,	6 000	"Standbild" – 12 Tafeln,	20 000
"Poems 1.3" – Mischtechnik	39 600	"Garten" – Zeichnung	7 700	Bleistift auf Papier		Stahiplatten	
auf Papier		"Hauptpost" – Zeichnung	7 700	"o T" – Gouache, Kohle,	6 000	Wohlgemuth Eva (W)	
Lienbacher Ulrike (W)		"Fürstenfeld" – Zeichnung	7 700	Bleistift auf Papier		"Video I am jealous" –	
"o T" – Feder, Tusche auf Papier	29 500	"Ruetzwerk" – Zeichnung	7 700	"o T" – Gouache, Kohle,	6 000	Digitaldruck auf Folie	33 000
Limbürg Ype (T)		Preisl Dieter (W)	6 000	Bleistift auf Papier		Zelger Sabine (T)	
"Drei kommunizierende Räume IV"	12 000	"o T" – Acryl auf Papier		"o T" – Gouache, Kohle,	6 000	"o T" – Objekt, Bitumen	25 000
– Foto		Priesch Hannes (W)		Bleistift auf Papier	6 000	Zemrosser Susenne (W)	
"Drei kommunizierende Räume III"	10 000	"Classic Cash (Freedom)" – Acryl,	50 000	Sengi Deborah (W)		auf der Serie "Bilder der Einkehr	
– Foto		Siebdruck auf Holz		"Der Vogel – als Räuber – erfährt		und Verwandlung" – Eitempera	22 500
"Nationalbibliothek von Sarajewo,	6 000	Radic Nika (W)	19 800	sich die begehrt Beule" –	35 000	Mischtechnik auf Papier	
es regnete tagelang Buchblätter"		"o T" – 3 Transferprints auf		Aluminium		Soltys Herbert (ST)	
– Foto		Aluminium	8 000	"Anonyme Portraits" – Acryl auf	25 000	Leinwand	28 000
Ling Jin (W)		Radi Alfred (K)	8 000	Leinwand	30 800	Span Daniela (T)	
"Das Lied von der Erde 4-6" –	35 000	Raitmayr Christoph (W)	30 000	"o T" – Siebdruck		Stähli Beatrice (W)	
Öl auf Leinwand		"Conversationsstarter" –		Objekt: Kopien, Pressspan	60 000	"Fix Flac IV" – Aluminium, PVC,	
"o T" – 4-teilig, Druckgraphiken	16 000	Ramersdorfer Caroline (V)	35 000	Papier		Steidinger Gabriele (W)	
Zhang Wan		"Schichten-Lichten-Sichten" –	48 000	Edelstahlkonstruktion	27 300	"o T" – Öl auf Leinwand	
"cun" – Skulptur Eisen geölt	10 000	Reinhold Thomas (W)	48 000	Resch Alfred (ST)	20 000	"o T" – Öl auf Holz	20 000
Ling Yao		Rink Almut (W)	20 000	"o T" – Öl auf Holz	20 000	"Schal" – Karton geklammt	9 000
Lunenic Claudia Maria (W)		"Heimvorteil" – Video-Objekt	20 000	Ristovski-Theuretzbacher		Steiger Dominik (W)	
"Fabricated Animation" – Trans-	17 000	Tanja (W)	18 000	Salner Georg (W)	44 000	"Kulturcollage" – Collage auf	45 000
parenzfolie, Straminasmit, Sehaum-		"Idiosyncrasy/Überempfindlich-		"Trans-Code-Continuum-Series		Karton	
stoff, Bordüre, Quasten,		keit gegen Reize" –		Nr. 7" – Öl auf Holz		Steiner Claudia (OO)	
Goldlack, 3-lagig geslickt	14 000	Digitalprint-Poster	35 000	Stippi Hannah (W)	20 850	"Spulo" – Filzobjekt	18 000
Luger Christoph (W)		Rosenberger Isa (W)	33 000	"o T 1-3" – Gouache, Dispersion,		Stöckl Esther (W)	
"o T" – Tusche auf Papier	46 000	"Köln 19.6.-31.7.2000" – Foto		Öl auf Leinwand	8 000	"o T" – Öl auf Molino	36 000
Luger Sabine (W)		auf Aluminium und Video	44 000	"o T" – Gouache, Dispersion,	8 000	"o T" – Gouache, Dispersion,	8 000
"Staudamm mit Pfeil" – Metallstift		Salonainen Maart (W)	24 200	Öl auf Leinwand	8 000	Stojka Kurt (W)	
auf Papier auf Leinwand	24 000	"Light XVIII" – Edelstahl,		"Menschen mit halben	55 000	"Schal" – Karton geklammt	9 000
Lumpflecker Andrea (W)		Draht gewebt		Gesichtern" – Öl auf Leinwand		Straznicky Kurt (W)	
"Rocke tragen" – Farbprint,	22 000	Santek Dragutin (W)	33 000	"o T" – Öl auf Leinwand	18 000	"Zentralform #41" –	
Super-8-Video		"Pan" – Bronze		Scherzbi Klaus (W)		Öl auf Leinwand	40 000
Mark Helmut (W)		Schabert Robert (W)	40 000	"Maltarme – Das Buch" –	30 000	Digitalprint auf Papier beschichtet,	30 000
"Störche" – Video	4 000	Schmetterer-Mattes Edith (W)	26 400	Karton		Schmetterer-Mattes Edith (W)	
"Heimat" – Video	4 000	"Diptychon movimento/		Scherzbi Klaus (W)		"Maltarme – Das Buch" –	
"Tonbilder" – Video	3 000	divertimento" – Mischtechnik	32 000	Digitalprint auf Papier beschichtet,	30 000	Karton	
Matiassek Katarina (W)		auf Leinwand		Schmid-Nuss Adelheid (T)	25 000	"Sich waschende Frau" – Öl auf	
"Vor Ort III" 8-teilig – Foto-	52 000	Schneider Michael (W)	47 000	Leinwand		Leinwand	
Installation		"Rekonstruktionen unentschlüs-	20 000	Schmögner Walter (B)		Schmögner Walter (B)	
Matsukawa Takako (W)		seltener Tafeln" – Holzdruck,		"Vollmond II" – Acryl, Ölkreide		auf Papier	47 000
"Haru no Yo II – Lichtsäule II-5"	24 000	Japanpapier auf Holz		Schneider Michael (W)	42 000	"Rekonstruktionen unentschlüs-	
– Mischtechnik auf handgeschöpft-		Schrammel Lilo (W)	20 000	seltener Tafeln" – Holzdruck,		Japanpapier auf Holz	20 000
tem japanischen Papier		"Zyklus-Fluid Performance Nr. 3"		Schmetterer-Mattes Edith (W)		Schmetterer-Mattes Edith (W)	
Mayer Doris (W)				"Diptychon movimento/		"Diptychon movimento/	
"Schichtungen I" – Öl auf Molino	30 000			divertimento" – Mischtechnik		divertimento" – Mischtechnik	
Meyer Anna (W)				auf Leinwand		auf Leinwand	
"Secession" – Öl auf Leinwand	50 000			Schmid-Nuss Adelheid (T)		Schmid-Nuss Adelheid (T)	
Mikl Josef (W)				"Sich waschende Frau" – Öl auf		Leinwand	
"Nestroy. Der Zenssenaf Lips und	242 000			Leinwand		Schmögner Walter (B)	
Gluthammer" – Öl auf Leinwand				Schmögner Walter (B)		"Vollmond II" – Acryl, Ölkreide	
Miquel Tortosa Eva (SPANIEN)				auf Papier		Schneider Michael (W)	
"Wien-Szene. Concerts. Escena				Schneider Michael (W)		"Rekonstruktionen unentschlüs-	
I + II" – Sengrafie auf Papier,				"Rekonstruktionen unentschlüs-		seltener Tafeln" – Holzdruck,	
Mischtechnik, Photogravur				seltener Tafeln" – Holzdruck,		Japanpapier auf Holz	
auf Japanpapier und Collage	13 500			Japanpapier auf Holz		Schrammel Lilo (W)	
auf Arches-Papier				"Zyklus-Fluid Performance Nr. 3"			
Mosbacher Alois (W)							
"o T (Hunde)" – Acryl auf Papier	23 400						
Motschnig Franz (ST)							
"o T" – Printcollage, Ölfarben	30 000						
Müller Josh (W)							
"Some where" – C-Print, Foto	35 000						
kaschiert							
Muntean Markus, Rosenblum							
Adi (W)							
"o T" – Acryl auf Leinwand	79 200						
Nestler Norbert (ST)							
"Skinwall" – SW-Fotos auf							

6 Preise bildende Kunst

Akademie Graz – Verein zur Pflege von Kultur und Wissenschaft (ST)	
Keramikpreis – Preissittung 2001	50 000
Gerstel Wilfried (W)	
Keramikpreis des BK A 2001	30 000
Lienbacher Ulrike (W)	
Förderungspreis für bildende Kunst 2000	75 000
Summe	155 000

7 Förderung künstlerischer Fotografie

7.1 Fotokulturelle Institutionen und Initiativen

Camera Austria (ST)	
Jahresstätigkeit	1 700 000
Die Fotografie am Retzhof (ST)	
Jahresstätigkeit	80 000
Fluss – NO-Fotoinitiative (NO)	
Jahresstätigkeit	480 000
Foto Forum Südtirol (ITALIEN)	
Jahresstätigkeit	40 000
Fotoforum West (T)	
Jahresstätigkeit	600 000
Fotogalerie Wien (W)	
Jahresstätigkeit	700 000
Galerie Faber (W)	
Jahresstätigkeit	300 000
Galerie Fotohof (S)	
Jahresstätigkeit	1 200 000
Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – Eikon (W)	
Jahresstätigkeit	1 100 000
Verein Kultur In Leibnitz (IST)	
Jahresstätigkeit	150 000

Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Fotografie – Friedl Kubelka-Bondy (W) *Jahresabgaber 2001 Summe	263 000 6 613 000	Ott Paul (ST) *Architektur Landschaft Fotografie* Photographische Gesellschaft (W) Symposium Satzler Michaela (W) *Lins* Schneider Anne (W) *Fotobrennerei Estlingen* Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Fotografie – Friedl Kubelka-Bondy (W) Film Museumsbesuche (Martin Arnold) Schuljahr 2001-2002 Summe	20 000 75 000 50 000 20 000 25 000 425 000	Core Pongraz Hermann Astrid (DEUTSCHLAND) *Snap Shots* Konrad Aglela (S) *Paris* Osterlender Martin (W) *at this moment* Otte Hanns (S) *o T* Schimek Hanna (W) *Alpenglühn* Schlick Jörg (ST) *Stühle* *Elementarischen* Seldl Walter (W) *D & S* Sharp-Ponger List (W) *Out of Austria* Strobl Ingeborg (W) *Mäuse* *Rind* *Schwein* *Hase* Zahornicky Robert (NO) *Wildnis* Summe	49 500 90 000 80 000 66 000 33 000 66 000 35 000 35 000 35 000 43 000 45 000 30 000 30 000 30 000 50 000 950 500
7.2 Ausstellungskosten		7.5 Staats-, Theoriestipendien		7.6 Auslands- und Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse	
Biau Anna (W) *Wien* Brudermann Nina (W) *Homebase* Eriacher Gisela (W) Wien Forum Stadtpark Graz (ST) Ausstellungsprojekte Freunde des Neuberger Münsters (ST) Ausstellungsprojekte Frey Magdalena (NO) Ausstellungsprojekt Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W) *Transgression. Ein fotografischer Diskurs* Gisinger Arno (T) *Betrachterbilder* Grübl Manfred (W) London Hahnenkamp Maria (W) Ausstellungsprojekte 2001 Hangl Oliver (W) *Picture this* Holub Barbara (W) *common ground shared place* Jermolowa Anna (W) Wiesbaden Kapfinger-Kordon Renete (W) Ausstellung Fotohof Salzburg Lyon Lotte (W) *Stadt/Land* Moser-Wagner Gertrude (W) *Creazioni del non Essente* Müller Josh (W) *Fata Morgana* Niedermayr Walter (ITALIEN) *To actuality – ein on board projekt* Pamminger Klaus (W) *out of standby* Schmidt Gue (W) *Kunst im elektronischen Raum* Steirischer Herbst (ST) *Jörg Schlick* Trummer Thomas (W) *Das wüste Land* Summe	14 000 50 000 33 000 200 000 4 000 10 000 300 000 40 000 20 000 61 500 60 000 20 000 30 000 16 000 30 000 25 000 20 000 30 000 25 000 40 000 150 000 500 000 1 678 500	Bianz Hubert (W) Staatsstipendium Strohmaier Jutta (W) Staatsstipendium Tietjen Friedrich (W) Theonestipendium Trautmannsdorff Oktavian (W) Staatsstipendium Summe	180 000 180 000 180 000 180 000 720 000	Aschauer Waltraut-Angela (W) Arbeitsstipendium Biau Anna (W) RKZ Tokio Covi Franziska (W) Arbeitsstipendium Fischbacher Gertrud (S) Auslandsstipendium Paris Frimmel Rainer (W) Auslandsstipendium New York Arbeitsstipendium Gamauf Susanna (W) Auslandsstipendium Paris RKZ Paris Jelinek Sabine (W) Auslandsstipendium New York RKZ New York Kandl Leo (W) Auslandsstipendium London Klotz Friederike (W) RKZ Paris Leitner Paul-Albert (W) RKZ Dakar Loger Ernst (W) Auslandsstipendium Paris RKZ Paris Manfredi Anja (W) Auslandsstipendium London RKZ London Müller Josh (W) Arbeitsstipendium Petignat Pascal RKZ Israel Raffesberg Wolfgang (W) Arbeitsstipendium Ruczics Nora (W) Auslandsstipendium Rom Schwaighofer Sabine (W) Auslandsstipendium New York Stiegler Gisela (W) Auslandsstipendium Rom RKZ Rom Wisniewski Jana (W) Arbeitsstipendium Witek Anita (W) Arbeitsstipendium Summe	30 000 30 000 50 000 60 000 30 000 72 000 4 284 80 000 10.660 30 000 3 271 20 000 72 000 4 058 30 000 3 414 30 000 10 000 60 000 60 000 80 000 60 000 4 654 20 000 30 000 944 541
7.3 Druckkostenbeiträge		7.7 Fotoankäufe			
Auer Anna (W) Buchprojekt *Gespräche über Fotografie – Kunst und Lebensphilosophie* Cibulka Karl-Heinz (NO) Buchprojekt *Wien* Kaligofsky Werner (W) Katalog Kislinger Leopold (OO) Buchprojekt *Through my young eyes* Kravagna Christian (W) Katalog Kulturvermittlung Steiermark – Kunstpädagogisches Institut Graz (ST) Publikation *Mostar. Unique Sign – Unique Location* Reichmann Wolfgang (W) Katalog Wolf Herta (DEUTSCHLAND) Buchprojekt *Fotantik am Ende des fotografischen Zeitalers* Summe	40 000 30 000 50 000 25 000 149 000 50 000 50 000 168 000 562 000	Bruechl Rosa (W) *Mein Feld ist die Welt* Deutschbauer Julius (W) *CA sponsored by* Galerie & Edition Atelier GmbH (ST) *Papierazzi* – G R A M *Cote Noir* – G R A M Galerie Fotohof (W) *Priessnitz West Mecht* =	80 000 33 000 60 000 60 000		
7.4 Projektförderungen					
Dworak Andreas (W) *Ruinen* Fotogalerie Wien (W) *Re-Crossed and Crossings* Kruse Felicitas (W) *Unsichtbare Welten* Kunstverein Art Phalanx (W) *Art traffic*	30 000 135 000 40 000 30 000				

Abteilung II/2

Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Groß- und Mittelbühnen	235.252.069	232.440.000
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	22.644.728	22.480.000
Prämien für darstellende Kunst	880.000	1.175.000
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	43.400.000	43.230.000
Prämien für Musikveranstalter	6.110.000	1.475.000
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	138.020.500	140.001.577
Andere Einrichtungen	36.958.751	34.106.000
Investitionsförderungen	47.598.184	224.921.413
Reise-, Aufenthalts- und Touneezuschüsse	511.730	1.747.700
Andere Einzelförderungen	4.016.950	4.715.000
Preise	100.000	225.000
Künstlerhilfe	764.568	1.119.105
Summe	536.257.480	707.635.795

1 Förderung von Groß- und Mittelbühnen 2000, 2001

Elisabethbühne (S)	3 800 000	3 800 000
Nachtrag 1999	200 000	
Ensemble Theater (W)	2 830 000	2 830 000
Nachtrag 1999	330 000	
Gruppe 80 (W)	3 200 000	3 200 000
Inter Thalia Theater (W)	3 750 000	3 750 000
Nachtrag 1999	250 000	
Osterreichische Länderbühne (W)	1 800 000	1 620 000
Nachtrag 1999	225 000	
Schauspielhaus Wien (W)	6 000 000	6 000 000
Nachtrag 1999	650 000	
Sereplontheater – Odeon (W)	2 200 000	2 200 000
Theater der Jugend (W)	24 000 000	24 000 000
*Theater für Vorarlberg (V)	2 640 000	2 640 000
Theater in der Josefstadt (W)	76 000 000	76 000 000
Beitrag zur Schuldentilgung	30 000 000	30 000 000
Theater Phönix (OO)	3 500 000	4 000 000
Nachtrag 1999	200 000	
Volkstheater Wien (W)	63 000 000	63 000 000
Wiener Kammeroper (W)	9 400 000	9 400 000
Nachtrag 1999	577 069	
Summe		232 440 000

2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden 2000, 2001

*Aktionstheater Vorarlberg (V)	200 000	400 000
*Alma (W)		200 000
*Amal Theater (W)	70 000	80 000
Arena Graz (ST)		75 000
*ASOU (ST)		75 000
*Augenspieltheater (T)		170 000
*Beinhardt Ensemble (W)	177 128	115 000
*Bilderwerfer – Chimera (W)	60 000	150 000
*Bitterli Millli (W)	25 000	80 000
*Dans.Kias (W)		270 000
*Divers – Kabinett ad Co (W)	50 000	50 000
Drechengasse 2 (W)	1 600 000	1 600 000
*Fedenschein (B)	90 000	90 000
Forum Stadtpark – Theater (ST)	400 000	200 000
*Produktionszuschuss		300 000
*Fremdkörper (W)	40 000	40 000
*Hinterreithner Lisa (S)		30 000
*IMEKA – Akemi Takeya (W)	120 000	140 000
Innsbrucker Kellertheater (T)	540 000	600 000
ao. Zuschuss	80 000	
*Junger Wolf (S)		60 000
Theaterverein		60 000
*K.L.A.S. (K)	225 000	300 000
*Kabinetttheater (W)	150 000	200 000
*Kasper (W)		50 000
*Kirschhofer Dorothee und Ulfried (S)		125 000
Klagenfurter Ensemble (K)	850 000	850 000
*Kulturforum Südburgenland (B)		75 000
Kunstgriff (W)		50 000
*Lepka Hubert (S)		120 000
Lilaram (W)	540 000	600 000
*Ausstellung		25 000
*Marinelli Günter (V)	40 000	90 000
*Mobiles Kindertheater (MOKI) (W)	100 000	100 000
MOOP Medientheater (W)		100 000
*Mumbling Fish (W)		85 000
Musikwerkstatt Wien (W)	300 000	300 000
*Netzzeit (W)	300 000	300 000
Neue Oper Wien (W)	2 000 000	2 200 000
Nachtrag 1999	200 000	
Offenes Haus Oberwart (B)	150 000	50 000
*Osterreichisches Theater (W)		200 000
*Panorama Damschach (K)		45 000
*Parnass (W)	50 000	30 000
*Pilot tanzt (W)	320 000	600 000
Postgraduate Dance Company (OO)		500 000
*Projekttheater Vorarlberg (V)	320 000	400 000
*SEAD (S)		75 000
*Sinnpeuse (W)		100 000
*T-CuP (W)		30 000
*TAKA-TUKA (S)		50 000
*Tanz Hotel (W)	400 000	600 000
*tanz_house (S)		200 000
*Tanzatelier Sebastian Prantl (W)	320 000	600 000
*Tanzparent (W)		45 000
*Tanztheater Homunculus (W)	320 000	600 000
*Tanztheater Parfum (W)		70 000
*Tanztheater Saft (W)	250 000	400 000
*Theater "Die Kiste" (V)	160 000	160 000
*Theater am Schwedenplatz (W)	80 000	90 000
*Theater der Figur – Theater Minimus Maximus (V)	150 000	150 000
"Luaga & Loana"	100 000	100 000
*Theater des Kindes (OO)	200 000	200 000
*Theater ECCE (S)	43 000	90 000
*Theater im Bahnhof (ST)	600 000	600 000
*Theater im Keller (ST)	200 000	250 000

*Theater Koamos (V)	700 000	950 000	Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NO)	2 500 000	2 250 000
Projektzuschuss	200 000		Nachtrag 1999	490 000	
Theater m b H. (W)	1 000 000	1 000 000	Österreichische Kammer-symphoniker (W)	500 000	450 000
Theater ohne Grenzen (W)	132 000	125 000	*Verbreitungsförderung		10 000
*Theater Unser (OO)		100 000	*Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	280 000	252 000
*Theater Wagabund (V)	50 000	85 000	Porgy & Bess (W)	1 600 000	1 500 000
*Theateraufstand (OO)		100 000	*Studio Percussion (ST)	50 000	50 000
*Theatermerz (ST)		50 000	*Symphonieorchester Vorarlberg – Camerata Bregenz (V)	270 000	250 000
Theatro Piccolo (W)		100 000	*Szene Instrumental – Wolfgang Halminger (IST)		150 000
*Timbuktu (S)	200 000	450 000	*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	80 000	80 000
*TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)	630 000	560 000	*Upper Austrian Jazz Orchestra – Christian Maurer (W)	80 000	120 000
*Totales Theater (W)		350 000	*Vienna Art Orchester (W)	670 000	670 000
*Tributti (W)	100 000	150 000	*Vienna Clarinet Connection (W)		10 000
*Verein für Modernes Tanztheater (W)	200 000	250 000	*Wiener Akademie (W)	120 000	250 000
*Verein re-präsent – Maja Slattery (W)		100 000	so Produktionszuschuss		150 000
*Verein Via (W)	320 000	100 000	Wiener Concert Verein (W)	100 000	100 000
*Verein zur Zeit (W)		30 000	Wiener Jeunesse Chor (W)		70 000
*Volksbildungsverein Leopoldschlag (OO)	20 000	50 000	Wiener Jeunesse Orchester (W)	230 000	250 000
Waldviertler Kulturinitiative Pürbach (NO)	1 800 000	1 000 000	Wiener Kammerchor (W)	70 000	70 000
Nachtrag 1999	1 200 000		Wiener Kammerorchester (W)	1 120 000	1 458 000
*Wiener Comedy (W)		50 000	Wiener Kammerphilharmonie (W)	250 000	250 000
Wiener Kindertheater (W)	100 000	100 000	Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	9 900 000	10 500 000
*Wiener Taschenoper (W)		100 000	Nachtrag 1999	1 100 000	
*Walkenflug (K)		150 000	Wiener Symphoniker (W)	3 500 000	3 500 000
Summe		22 480 000	Summe		43 230 000

3 Prämien für darstellende Kunst

*Carinth Bergmann Ensemble (W)		45 000
Divers – Kabinett ad Co (W)		50 000
*Drachengasse 2 (W)		50 000
*Foxtrot (W)		50 000
*Hahndoo (OO)		50 000
*Imeka (W)		50 000
*Innsbrucker Kellertheater (T)		20 000
*Jäger Edmund (S)		15 000
*K.L.A.S. (K)		50 000
*Kultur im Gugg (OO)		20 000
*Kulturinitiative Stift Griffen (K)		20 000
*Kunst Werk (W)		30 000
*Larouque Dance Company – Helene Weinzierl (S)		20 000
*LINK Frauenraum (W)		20 000
*Offenes Haus Obereart (B)		30 000
*Offenes Theater international (W)		30 000
*Randolf Johannes (OO)		50 000
*Tanzatelier Sebastian Prantl (W)		50 000
*Theater des Kindes (OO)		50 000
Theater im Keller (ST)		50 000
Theater Kosmos (V)		50 000
*Theater m.b.H. (W)		50 000
*Theater Punkt (W)		30 000
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)		100 000
*Toc (W)		50 000
*TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)		25 000
*Traumtänzer (W)		30 000
*Verein der Phantasten (W)		20 000
*Waldviertler Kulturinitiative (NO)		20 000
*Zirkus für einen aufgebundenen Bären (W)		50 000
Summe		1 175 000

5 Prämien für Musikveranstalter

*Armonico Tributo Anleit (OO)		20 000
*Arbeiter Intermedia (W)		50 000
Burgverein Güssing (B)		50 000
Dynamo (W)		50 000
*Ensemble plus (V)		40 000
*Festwochen Gmunden (OO)		100 000
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)		20 000
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)		200 000
*Grafenegger Schlosskonzerte (NO)		50 000
*Internationale Kirchenmusiktage in Niederösterreich (NO)		20 000
*Junge Bundesländer Philharmonie (W)		50 000
*Junge österreichische Philharmonie (T)		50 000
*Kultur- und Tourismusverein Neuhofen (NO)		30 000
*Kunstverein O(fen) (Real) Fundaments (W)		20 000
*LVA Linzer Veranstaltungen Ges.m.b.H. (OO)		200 000
*Musica juvenitilis (W)		45 000
*Musikverein für Kärnten (K)		50 000
*Neue Arena (W)		15 000
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)		50 000
*Ost-West-Musikfest (O)		60 000
*Royal Garden Jazz Club (ST)		30 000
*Schlägler Orgelkonzerte (OO)		45 000
*SKUG (W)		50 000
*Stiftspfarre Neukloster Wiener Neustadt (NO)		50 000
*Tage aus Kunst (V)		50 000
*Verein zur Förderung und Verbreitung neuer Musik (ST)		30 000
*Venus entertainment (W)		50 000
Summe		1 475 000

6 Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen 2000, 2001

Ars Electronica (OO)		1 800 000	1 800 000
Bregenzter Festspiele (V)			
Spielbetrieb und Betriebskosten	28 633 000		28 633 000
Produktionszuschuss			1 507 000
*Burgländische Haydn Festspiele (B)		1 400 000	1 400 000
Carinthischer Sommer (K)		3 600 000	3 950 000
Nachtrag 1999		300 000	
*Festival St. Gallen (ST)		200 000	200 000
Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)		4 000 000	4 000 000
Nachtrag 1999		400 000	
Internationale Brucknerfest/Klangwolke (OO)		1 800 000	1 800 000
*Internationales Kammermusik Festival Austria (NO)		100 000	100 000
Jazzgalerie Nickelsdorf – IMPRO (B)		200 000	210 000
*Jugendmusikfest1 Oeutchlandsberg (ST)		360 000	360 000
*Kammermusikfest Lockenhaus (B)		250 000	400 000
Klangspuren (T)		900 000	1 100 000
so Zuwendung			200 000
Komödien- und Opernspiele Porcia (K)		450 000	450 000
Melker Sommerspiele (NO)		130 000	130 000
Multikids (W)		40 000	40 000
*Musiktage Vöcklabruck (OO)			50 000
*Neuloy Spiele Schwechat (NO)		50 000	50 000
Neuberger Kulturlage (ST)		120 000	140 000
Niederösterreichisches Donaufestival (NO)		350 000	400 000
*Opern- und Singspiele Bad Ischl (OO)		530 000	530 000
Salzburger Festspiele (S)		7 061 000	7 302 157
Nachtrag 1999		1 484 000	
Schlossspiele Kobersdorf (B)		286 500	300 000
Seefestspiele Mörbisch (B)		3 400 000	3 200 000
Nachtrag 1999		400 000	

*Spectrum Villach (K)	50 000	250 000
Nachtrag 1999	50 000	
Steirischer Herbst (ST)	6 000 000	6 000 000
ao Produktionszuschuss		700 000
Nachtrag 2000		150 000
*Szene Bunte Wähne (W)	500 000	600 000
Tiroler Festspiele Erl (T)	250 000	250 000
*Tiroler Volksschauspiele (T)	1 100 000	1 100 000
Wien Modern (W)	1 300 000	1 300 000
Wiener Festwochen (W)	5 300 000	4 900 000
Nachtrag 1999	1 000 000	
*Zeitfluss (S)	520 000	780 000
Summe		140 001 577

7 Förderung von anderen Einrichtungen 2000, 2001

*Affiche Tanzzeitschrift (W)	130 000	75 000
Aiker Art Bludenz (V)	90 000	80 000
*Arcade (K)	50 000	50 000
Arnold Schönberg Center (W)	2 000 000	2 000 000
Art Camera Wien (W)		70 000
*Arbeiter Intermedia (W)		50 000
*Aspekte Salzburg – Salzburger Gesellschaft für Musik (S)	240 000	240 000
*AMO – Austrian Music Office (W)	100 000	150 000
*Avantgarde Schwarz (T)	45 000	100 000
*Burgenländische Kulturzentren (B)	100 000	150 000
Commedia 2000 (S)		100 000
*CulturCentrum Wolkenstein CCW (ST)	90 000	26 000
*danceWEB (W)		225 000
Doblinger Verlag (W)	100 000	100 000
*Ernst Krenek Institut (W)	100 000	100 000
*For Art (W)		70 000
*Forum Stadtpark Graz – Musikraferat (ST)	80 000	80 000
Franz Nabl Institut (ST)		100 000
*Galerie St. Barbara (T)	800 000	800 000
Gesellschaft für Musiktheater (W)	150 000	100 000
Hermagoras Verlag (K)		50 000
*Impuls Tanz (W)	3 000 000	4 500 000
*Internationale Bühnenwerkstatt Graz (ST)		5 000
*Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	100 000	75 000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W)	1 000 000	1 000 000
IG-Netz	4 000 000	2 000 000
Theaterbörse	150 000	150 000
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	900 000	810 000
*Internationale Paul Hoffhaymer Gesellschaft (S)	100 000	100 000
*Internationales Theaterinstitut der UNESCO (W)	100 000	100 000
*Jazzteller Ulrichsberg (OO)	160 000	160 000
*Jazzclub Unterkärnten (K)		25 000
*Johann-Joseph-Fux-Studio (ST)	50 000	50 000
*Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	100 000	120 000
*K & K Experimentalstudio (W)	100 000	75 000
*Komponistenforum Mittersill (S)	120 000	150 000
*Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	50 000	50 000
*Kunsthalle Krems (NO)	450 000	500 000
Kunsthaut Mürzzuschlag (ST)	2 250 000	1 800 000
Kunstverein OFF Phonotaktik (W)		280 000
*Limmitationes (B)	50 000	50 000
*Luef Berndt Trio (ST)		20 000
Music on line (W)		30 000
Music Information Center Austria – MICA (W)	7 450 000	6 750 000
Projektschuss	50 000	
*Musik der Jugend – Österreichische Jugendmusikwettbewerbe (OO)	450 000	450 000
Musikfabrik Niederösterreich (NO)	800 000	800 000
Musikkultur St. Johann (T)	100 000	100 000
*Neues Musikforum Viktring (K)		80 000
Niederösterreichische Kulturszene (NO)		
Projektförderung Musik		800 000
Tanzveranstaltung		200 000
Publikationsbeitrag		70 000
*Niederösterreichisches Museum Betriebsges.m.b.H. – Klangturm (NO)		200 000
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (W)	280 000	240 000
Österreichische Musikzeitschrift (W)	400 000	400 000
Österreichischer Gewerkschaftsbund Sektion Artisten (W)		
Weihnachtsfesten	10 000	10 000
Österreichischer Komponistenbund (W)	90 000	100 000
*Österreichisches College (W)		50 000
*Open music (ST)	90 000	90 000
Orpheus Trust (W)	270 000	270 000
*Outreach IT		100 000
Projekt Uraufführungen – Creatives Centrum (W)	150 000	150 000
*Rhizom (ST)		30 000
*Sabotage (W)		30 000
*Salzburger Kulturvereinigung (S)		
Straßenreuther	88 000	88 000
*Singkreis Porcia (K)		40 000
*Sozialwerk für österreichische Artisten (W)	40 000	40 000
Szene Salzburg (S)	1 500 000	1 500 000
T-Junction (W)		
Restbetrag 2000		200 000
Subvention 2000	500 000	
Theaterverein Wien (W)	2 880 000	2 880 000
Nachtrag 1999	320 000	

*Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender – SFM (W)		
Sozialeinrichtung für Musikschaffende	2 000 000	1 242 000
*Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstätten-häuser – WUK (W)		180 000
*Vier Viertel Verlag (W)		15 000
*Wiener Musikgalerie (W)	200 000	200 000
Nachtrag 1999	400 000	
*Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden (S)	4 000 000	360 000
ZOON Musiktheater (W)	50 000	75 000
Summe		34 106 000

8 Investitionsförderungen

Bregener Festspiele (V)	8 786 413	
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)	50 000 000	
Haus für Mozart (Kleines Festspielhaus Salzburg) (S)	130 000 000	
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	65 000	
Österreichischer Komponistenbund (W)	70 000	
Porgy & Bess (W)	4 000 000	
Tiroler Festspiele Erl (T)	5 000 000	
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	27 000 000	
Summe	224 921 413	

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

*Atti Impuri (W)	50 000	
*Corona Shakespeare Company (W)	20 000	
Divers (W)	75 000	
Fadenschein (B)	30 000	
*Gabis Peter (W)	20 000	
*Gegenwartstanz (W)	80 000	
*Gräzer Gerda (S)	30 000	
*Kirchenmusik St. Augustin (W)	80 000	
*Küppers Topsy (W)	50 000	
*Kunstgriff (W)	25 000	
Laroque Dance Company (S)	60 000	
*Muthspiel Christian (NO)	50 000	
*Pro Theater (B)	30 000	
*Quasi Quasar Theater (ST)	40 000	
*Sattler Christian (W)	30 000	
*Second Nature (NO)	50 000	
*Soyka Uli (W)	50 000	
Steirischer Herbst (ST)	100 000	
*Tanztheater Saito (W)	200 000	
*Theater ECCE (S)	10 000	
*Theater ohne Boden (W)	40 000	
Timbuktu (S)	75 000	
*Verein für Tanz, Bewegungs- und Bildertheater (W)	7 700	
*Weinberger Manfred (OO)	25 000	
Wiener Akademie (W)	500 000	
Summe	1 747 700	

10 Andere Einzelförderungen

Anann Michael (W) *Komposition	30 000
Androsch Peter (OO) *Komposition	60 000
Bargielski Zbigniew (W) *Komposition	20 000
Bauer Kurt (ST) *Verbreitungsförderung	15 000
Belamanc Miro (W) *Verbreitungsförderung	15 000
Breit Bert (W) *Materialkostenzuschuss	20 000
Brunnader Annett (W) Tanzfortbildung	50 000
Cech Christoph (W) *Komposition	80 000
Cizek Martina (W) *Komposition	20 000
*Danksagmüller Franz (NO) Komposition	20 000
Dezsy Thomas (W) *Komposition	80 000
Doderer Johanna (W) Komposition	50 000
Douviass Periklis (S) Komposition	50 000
Duchateau Philippine (W) *Fortbildungszuschuss Musik USA	40 000
Edwards Michael (S) *Komposition	20 000
Erisöz Funda (NO) Tanzfortbildung USA	30 000
Faldhammer Julia (ST) Tanzstipendium	60 000
Freisitzer Robert (W) *Komposition	50 000
Fuchs Reinherd (W) *Komposition	20 000
Gal Bernhard (W) Komposition	50 000
Gorbach Thomas (W) *Komposition	30 000
Grassl Herbert (S) *Komposition	30 000
Gründler Josef (ST) *Projektzuschuss	130 000
Hank Sabina (S) Komposition	30 000
Hautzinger Franz (W) Komposition	180 000
Heinisch Thomas (W) *Komposition	50 000
Herbert Peter (V) *Komposition	80 000
Horowitz Joshua – Gruppe Budowitz (W) *Verbreitungsförderung	20 000
Karastoyanova-Hermentin Alexandra (S) Komposition	180 000
Kargel Ines (OO) Komposition	180 000
Keil Friedrich (W) *Komposition	30 000
Krbavac Karl Wilhelm (W) *Komposition	50 000
Kretz Johannes (W) *Komposition	40 000
Kühr Gerd (ST) *Komposition	50 000
Kukelka Alexander (W) *Komposition	20 000
Landesmann Hans (S) *Verbreitungsförderung	30 000
Lang Klaus (ST) Komposition	50 000
Liebhart Wolfgang (W) *Komposition	50 000
Löschel Hannes (W) Komposition	180 000
Löschner Sungard (W) Tanzfortbildung	45 000
Luef Berndt (ST) *Produktionszuschuss	20 000
Maffatti Radu (W) Komposition	30 000
Mashayekhi Nader (W) *Komposition	30 000
Mayer Daniel (ST) Komposition	180 000

Mayrhofer-Grünbühel Dominik (W) Tanzstipendium	72 000
Mirrig Nina (W) Tanzstipendium	72 000
Muthspiel Christian (NO) Komposition	30 000
Obermaier Klaus (W) Produktionszuschuss	150 000
Pironkoff Simeon (W) Komposition	50 000
Prowaznik Michael (W) *Fortbildungszuschuss Musik USA	70 000
Puntigam Werner (W) *Komposition	50 000
Radanovics Michael (W) *Komposition	20 000
Reditschnig Werner (S) *Komposition	30 000
Ramsl Regina (W) *Tanzfortbildung	70 000
Reisinger Wolfgang (W) *Produktionszuschuss	50 000
Rennert Konrad (W) *Komposition	20 000
Rizzoli-Schimana Elisabeth (NO) *Fortbildungszuschuss Musik Russland	112 000
Rodler Andreas (SHA) (W) Komposition	30 000
Rosivatz Mario (S) Komposition	180 000
Saban Antun-Tomislav (W) *Komposition	40 000
Sanchez-Chiong Jorge (W) Komposition	180 000
Sauseng Wolfgang (W) *Materialkostenzuschuss	20 000
Schebrak Ulla (K) *Tanzfortbildung	70 000
Schäffler Julia (W) *Fortbildungszuschuss Musik Belgien	30 000
Schmidinger Helmut (W) Komposition	50 000
Schneider Gunter (T) *Komposition	40 000
Schuler Thomas Herwig (W) *Materialkostenzuschuss	10 000
Seidemann Axel (W) *Komposition	75 000
Seierl Wolfgang (W) *Komposition	50 000
Shih Chieh (W) *Komposition	40 000
Sokal Harald (NO) *Komposition	50 000
Sölkner Robert (T) *Fortbildungszuschuss USA	50 000
Stadler Monika (W) *Verbreitungsförderung	15 000
Stankovski Alexander (W) Komposition	30 000
Suppan Wolfgang (W) Komposition	180 000
Toro-Peraz German (NO) Komposition	30 000
Wagner Wolfram (W) *Komposition	50 000
Weber Danlela (ST) Tanzstipendium	72 000
Wieser Stefanie (W) Tanzstipendium	72 000
Wysocki Zdzislaw (W) *Komposition	60 000
Summe	4 715 000

11 Preise

Rüegg Mathias (W) Würdigungspreis für Musik	150 000
Staud Johannes Marta (W) Förderungspreis für Musik	75 000
Summe	225 000

Abteilung II/3 Film und Neue Medien

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Vereine und Institutionen	31.081.000	42.844.000
Archivierung, Forschung, Vermittlung	22.625.000	33.625.000
Nicht-kommerzieller Verleih Programmkinos und Kinoinitiativen	1.605.000	1.605.000
Sonstiges	5.063.000	5.504.000
Veranstaltungen	3.914.600	12.423.195
Investitionen	465.000	2.724.000
Druckkosten	1.154.500	100.920
Ausstellungen	337.100	390.000
Arbeitsstipendien	1.156.000	1.674.000
Reisekosten	191.900	245.252
Drehbuch	216.000	157.000
Herstellung und Produktion	13.232.357	10.034.750
Verwertung	1.775.600	1.779.153
Neue Medien	7.340.800	7.306.201
Vereine	2.960.000	2.000.000
Veranstaltungen	800.000	1.644.500
Druckkostenbeiträge	78.800	80.000
Ausstellungen	737.000	372.000
Arbeitsstipendien	156.000	354.000
Reisekostenzuschüsse	29.000	98.901
Produktionsförderung	2.580.000	2.756.800
Ankäufe	0	1.615.984
Preise	400.000	400.000
Österreichisches Filminstitut		
Bundesbeitrag	107.400.000	136.340.000
Künstlerhilfe	327.160	427.180
Summe	168.992.017	218.461.635

1 Förderung von Vereinen und Institutionen 2000, 2001

1.1 Archivierung, Forschung und internationale Vermittlung

Austrian Film Commission (AFC) (W)		
Jahrestätigkeit	830.000	830.000
Filmarchiv Austria (W)		
*Jahrestätigkeit	14.300.000	14.300.000
Neubau Filmlager Laxenburg		8.000.000
Österreichisches Filmmuseum (W)		
Jahrestätigkeit	4.150.000	4.150.000
Sondersubvention		2.000.000
Sixpack Film (W)		
Jahrestätigkeit	1.895.000	1.895.000
Marketing für den österreichischen Kurzfilm - Sondermittel		1.000.000
Synema - Gesellschaft für Film und Medien (W)		
Jahrestätigkeit	1.450.000	1.450.000
Summe		33.625.000

1.2 Nicht-kommerzieller Verleih

Filmläden (W)		
Jahrestätigkeit	1.290.000	1.290.000
Poly Film (W)		
*Jahrestätigkeit	315.000	315.000
Summe		1.605.000

1.3 Programmkinos und Kinoinitiativen

Cinema Paradiso (NÖ)		
*Jahrestätigkeit	50.000	80.000
Filmlage St. Pölten		75.000
Filmforum Bregenz (V)		
Jahrestätigkeit	23.000	23.000
Filmkulturclub Dornbirn (V)		
Jahrestätigkeit	18.000	15.000
Filmstudio Villach (K)		
Jahrestätigkeit	27.000	27.000
Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ) (ST)		
Jahrestätigkeit	280.000	280.000
Local Bühne Freistadt (OO)		
Jahrestätigkeit	140.000	140.000
Movimento - Programmkino im offenen Kulturhaus (OO)		
*Jahrestätigkeit	255.000	255.000
Otto Preminger Institut, Cinematograph (T)		
Jahrestätigkeit	280.000	280.000
Filmfestival	100.000	100.000
Saumarkt Theater Feldkirch (V)		
*Programmschiene		100.000
Schikaner Kino (W)		
Jahrestätigkeit 2000	80.000	200.000
Salzburger Filmkulturzentrum "Das Kino" (S)		
Jahrestätigkeit	255.000	255.000
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)		
Jahrestätigkeit	280.000	280.000
Summe		2.110.000

1.4 Sonstige Aktivitäten und Initiativen

ASIFA Austria (W)		
Jahrestätigkeit	220.000	220.000
*Animationsfilm in Österreich 1979 - 2000		75.000
Austria Filmmakers Cooperative (W)		
Jahrestätigkeit	430.000	200.000
Diagonale (W)		
Jahrestätigkeit	3.650.000	3.796.000
Tournee 2000		150.000
Drehbuchforum (W)		
Jahrestätigkeit	330.000	330.000
Thomas-Pfluch-Preis		450.000
Studio West (S)		
*Jahrestätigkeit	103.000	103.000
Verein Medienwerkstatt Wien (W)		
Jahrestätigkeit	255.000	255.000
Summe		5.504.000

2 Förderung von Veranstaltungen 2000, 2001

Adrian-Engländer Christiane (W)		
"Australische Filmlage"		12.000
Alpine Vorarlberg - ARGE für Film (V)		
*Filmfestival Bregenzer	63.000	63.000
ARENA 2000 (W)		
*Agora Wien, Budapest	30.000	30.000
Art & Vision, Kunst und Kultur zur Völkerverständigung (W)		
*Art against Terror - Sondermittel		6.000.000
ASIFA Austria (W)		
*Animationsfilmfestival		40.000
Austria Filmmaker Cooperative (W)		
*Performance Miranda July		20.000
*"Videoarbeiten"		15.000
*"Coop on Location #76"		15.000
Bele-Balazs-Institut für Laufbildforschung (NÖ)		
Dokumentarfilmfestival		40.000

Brettschuh Paul (W)		
"British Shortfilm Night"	20 000	20 000
Culture2Culture (W)		
"Tricky Woman" – Frauenfilmfestival	60 000	180 000
Dessouki Said (ÄGYPTEN)		
"Al-Arish-Vienna Festival"		25 000
"Peter-Patzak-Retrospektive"	50 000	
DVB Film (W)		
"Identibles, Queer Film Festival" – Barbara Reumüller	110 000	110 000
Europäisches Video Archiv (OO)		
"Festival der Nationen"	45 000	45 000
Filmiaden (W)		
Kinderfilmschiene, Sondermittel		2 000 000
Filmzentrum im Rechbauerkinno (ST)		
"Summer Sundance" – American Independent Film Festival		25 000
"Midnight-Movies-Filmsene"		20 000
Filmreihe "Borderline"	15 000	
FIMA – Verein zur Förderung Interkultureller Medienarbeit (W)		
"10. Internationaler Videoworkshop"		30 000
Internationaler Videoworkshop Türkei	25 000	
Forum Stadtpark (ST)		
"Bollywood"		96 000
"Public Access"		56 000
"Russische Filmnächte", "Public Access"	184 000	
Freiluftkino (W)		
"Short cuts cookies"		47 000
"Real Time Documentary"	75 000	
Veranstaltungsreihe "1-12"	73 000	
Gillibert Charles (FRANKREICH)		
"European Kieszowski Awards"		220 165
Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und Internationaler Literaturprozesse (INST) (W)		
"Filmfestival"	50 000	
Jutz Gabriele (W)		
"Das frühe Kino und die Avantgarde"	250 000	
Kulturinitiative Bunte Steine (OO)		
"Filmveranstaltung"	15 000	
Offscreen (S)		
"Workshop "Filmgestaltung IV"		25 000
Workshop "Make @ Movie"	25 000	
Workshop "Filmgestaltung II"	18 000	
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition (W)		
Jüdische Filmwoche	230 000	310 000
Österreichisches Kulturinstitut London (GROSSBRITANNIEN)		
"Triple Cities"		70 000
"The years between"		70 000
Filmtage "Austrian Film Scene"	30 000	
Paplex – Das Magazin für Jugendliche (ST)		
"Filmtage "Menschenrechte & Rassismus"		20 000
Projektor (W)		
"Schauspieler Österreichische Filmgeschichte 1965-1981"		6 000
Filmschau "Zwischenstationen"	70 000	
Schauer Robert (ST)		
"Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival"	50 000	50 000
Steirischer Herbst (ST)		
"The long rain"		200 000
St. Balbach Art-Produktion (W)		
"Volukino"	25 000	30 000
"Samson & Delila in Favoriten"	60 000	
Verein für Art (W)		
"Austria 2001 in Brasilien"		20 000
Verein Pitanga (W)		
Internationales Kinderfilmfestival	85 000	180 000
Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals – Peter Janecek (W)		
Internationales Studentenfilmfestival		75 000
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)		
"Filmworkshop"	26 000	25 000
Viennale – Wiener Filmfestwochen (W)		
Jahrestätigkeit	1 710 000	1 710 000
Wiener Volksbildungsverein (W)		
"Nordlichter"		30 000
"Urbanität und Ästhetik 3"		30 000
Wiesmüller Michael (W)		
"Der imaginäre Signifikant"		10 000
Zentrum für deutsche Studien (ISRAEL)		
Workshop "Filmaker in Residence"		24 030
"Österreichische Filmwoche"	30 000	
Summe		12.423.195

3 Investitionsförderung 2000, 2001

Cinema Paradiso (NO)		
Investitionen		1.500.000
Filmclub Steyr (OO)		
Investitionen		120.000
Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ) (ST)		
Investitionen		200.000
Sixpack Film (W)		
Investitionen, Umzug	250 000	124 000
Studo West (S)		
Investitionen		150 000
Verein Alternativkino Klagenfurt (K)		
Investitionen		630 000
Summe		2.724.000

4 Druckkostenbeiträge

Sixpack Film (W)		
"Das österreichische Filmkunst-schaffen"	25 920	
Triton Verlag (W)		
"Hans Scheugl: Erweitertes Kino"	75 000	
Summe		100.920

5 Ausstellungskosten-zuschüsse

Basler Kunstverein, Kunsthalle Basel (SCHWEIZ)		
"Aktueller österreichischer Film"	250 000	
Baum Judith (W)		
"This other being"	20 000	
Bildungshaus Salzburg – St. Virgil (S)		
"Transfiction"	70 000	
Schmidjell Christine (W)		
"Geborgte Leben – Die Kinowelten des Ödön von Horvath"	50 000	
Summe		390 000

6 Arbeitsstipendien

Beciragic Jasmin (W)		13 000
Burger Joerg (W)		72 000
Covi Tizza (W)		50 000
Dimitrovski Dusko (W)		72 000
Frlmel Rainer (W)		50 000
Fruhauf Siegfried A. (OO)		72 000
Gartner Michael (W)		24 000
Grandits Sebastian – Cronos Film (W)		72 000
Grbic Bogdan (ST)		72 000
Grissemann Stefan (W)		75 000
Hartenthaler Christine (W)		36 000
Honetschläger Edgar (W)		48 000
Jagersberger Holger (OO)		72 000
Jauk-Hinz Doris (ST)		36 000
Jud Reinhard (W)		72 000
Kilic Ilse (W)		12 000
Knapp Carla (W)		36 000
Krenzlbinder Gabriele (W)		70 000
Kudlacek Martina (W)		100 000
Langeder Hannes (OO)		72 000
Müller Ulrike (W)		24 000
Ordnung Gerhard (W)		48 000
Pilz Michael (W)		70 000
Polansky Rudolf (W)		36 000
Schachlner Memo-Guenes (W)		36 000
Scheugl Hans (W)		100 000
Schiager Franz (S)		10 000
Schulmeister Therese (NO)		20 000
Stejskal Georg (W)		36 000
Tscherkassky Peter (W)		60 000
Urschitz Fritz (GROSS-BRITANNIEN)		36 000
Weingartner Katharina (USA)		72 000
Summe		1.674.000

7 Reisekostenzuschüsse

Alexander Tatjana (W)		
Rotterdam	3 760	
"Berlin"	3 000	
Deutsch Gustav (W)		
New York	7 120	
Krelhsil Michael (W)		
"Tel Aviv"	31 000	
Kubelka Peter (W)		
Rotterdam	25 000	
Lesowsky Wolfgang (W)		
Tunis	10 000	
Mader Ruth (W)		
Cannes	5 546	
Oblak Renate (ST)		
Basel, Helsinki	10 000	
Pilz Michael (W)		
Rotterdam	10 500	
Pfaundler Caspar (W)		
"Karlov Vary"	25 000	
Hof	8 500	
Ponger Lisl (W)		
New York	4 620	
Renoldner Thomas (W)		
Anecny	13 650	
"Portugal"	6 856	

Sauper Hubert (FRANKREICH)		
"Sheffield"		5 000
Selchar Günther (W)		
"Venedig, Utrecht"		14 000
Slerek Karl (W)		
"Tel Aviv"		38 000
Sindelgruber Tristan (W)		
Nyon		6 700
Tscherkassky Peter (W)		
Frankreich		7 000
Widrich Virgil (W)		
"Cannes"		10 000
Summe		245 252

8 Drehbuchförderung

Kaufmann Curt (USA)		
"Maria"		72 000
Schwaiger Günter-Johannes (S)		
"Kannibalen"		350 000
Wagenhofer Erwin (W)		
"Vergiss Neider"		50 000
Summe		157 000

9 Herstellungs- und Produktionsförderung

Ablinger Markus (W)		
"Gier"		30 000
Adrian-Engländer Christiane (W)		
"Über Empfindungen"		60 000
Amour Fou Filmproduktion (W)		
"The New Invisible Ghost" – Martin Arnold		1 000 000
Bacher Josef (W)		
"v-stream 21"		15 000
Backwoodsamen Association (OO)		
"Nil"		60 000
Baker Frederick (W)		
"Siegfried Nissel und die heilige Kraft der Kaiserhymne"		70 000
"Kabbala"		50 000
Ballingier Jakob (W)		
"Die kleinen Träume"		6 000
Beer Juliane (W)		
"Mitternachtssonne"		15 000
Bittner Gudrun (S)		
"Es"		19 500
Brehm Dietmar (OO)		
"Zentrale"		70 000
Cy. ancal (OO)		
"U3" – Andrea Müller		50 000
Dabernig Josef (W)		
"Parking"		100 000
Das Wiener Symposium (W)		
"Faial-Highlife"		42 500
De Ego (W)		
"Boxwallahs" – Angelica Fitz, Michael Wörgötter		74 950
Delta Film (T)		
"Die Skrupellosen" – Hermann Weiskopf		50 000
Derflinger Sabine (W)		
"Schnelles Geld"		285 000
Dezy Thomas (W)		
"81 Minuten – The Untold Story"		60 000
Eller Thomas (W)		
"Traffico"		70 000
Fischer Film (W)		
"Weg in den Süden" – Reinhard Jud		1 000 000
Friedel Domenica (W)		
"Spiegelungen Afrika im Film – Film in Afrika"		15 000
Gangart – Verein zur Förderung innovativer Kunst (W)		
"Trans-Modern"		60 000
Garabel Film (W)		
"Im Anfang war der Blick" – Bady Minck		25 000
Gaube Wilhelm (W)		
"Schrecklich/Schön – Portrait Peter Sengf"		160 000
Geyrhalter Film (W)		
"Nachtreise" – Kenan Kiliç		466 200
Gloggenleser Christine (NO)		
"Selegna Sol"		10 000
Gössler Martin (W)		
"A short film about smoking"		45 000
Hager-Forstenechner Eva (S)		
"Leben-Sterben-Glauben"		70 000

Hannes Klein Video- und Filmproduktion (S)		Streicher Dagmar (W)	
"3 Episoden"	20 000	"Haare"	50 000
Hansbauer Ursula (W)		Suljic Daniel (W)	
"Formen des Überlebens"	20 000	"Ich kann es mir sehr gut vorstellen"	170 000
Hauzenberger Gerald Igor (W)		Urschitz Fritz (GROSS-BRITANNIEN)	
"Widerstand ohne Öffentlichkeit"	286 000	"Sebastianand ..."	70 000
Heiml Karin (S)		Verein Exit (W)	
"Bis zum letzten Tröpfel"	100 000	"Literatur-Video-Clips"	50 000
Holzfeind Heidrun (W)		"Stilleben - Still leben?"	40 000
"The Snake/Corviale"	40 000	Verein Monochrom (NO)	
Hörmanseder Peter (W)		"Kurzfilme"	15 000
"Die andere Seite"	200 000	Verein zur medialen Erforschung des Alltags (OO)	
Jelinek Sabine (W)		"Eine Straße in der Stadt" - Michaela Mair, Edith Stauber	200 000
"A Blink of an Eye"	20 000	Weber Andreas (OO)	
Johannes Hammel Film- und Videoproduktion (W)		"Der perfekte Moment"	70 000
"Malfunctions #2 Remake" - Michael Palm	200 000	Wehmeyer Walter (W)	
Kandi Leo (W)		"Magie der Klarheit"	50 000
"Darstellenden und Darsteller"	30 000	Widrich Virgil (W)	
Kapfinger-Kordon Renate (W)		"Fast Film"	350 000
"Kyra und das Zuckerstück"	25 000	Zach Peter (ST)	
Kaufmann Ernst (W)		"Der Abendländer"	140 000
"Inquisition heute"	36 000	Zuniga Renata, Clay James (W)	
Kilic Kenan (W)		"Hoffnungskinder"	50 000
"Nachtreise"	258 100	Summe	10.034.750
Kislinger Leopold (OO)			
"Schwarz wie Hoffnung"	15 000		
Kraimer Josef (ST)			
"Claus Schöner Portrait"	43 000		
Kroatischer Kulturverein (B)			
"Kroaten im Burgenland"	70 000		
Kurt Mayer Film (W)			
"Der Wackelkass - Sammeln und Jagen mit H.C. Artmann" - Emily Artmann, Katharina Copony	1233 000		
Kusturica Nina (W)			
"Freiheit"	45 000		
Lazarus Julia, Pointeker Ben (W)			
"Lucia"	42 000		
Leixl Gerhard (W)			
"Homage a Conlon Nancarrow"	36 000		
Link Herbert (W)			
"Eris Quod Sum"	20 000		
Loop TV Video Film (W)			
"Superstar" - Diemar Schipek	278 000		
"Film ist 7-12" - Gustav Deutsch	100 000		
Luksch Manuela (W)			
"Virtual Borders"	70 000		
Mader Ruth (W)			
"Null Defizit"	50 000		
Manuskipper Otto (OO)			
"S.T.T.L."	74 000		
Mayr Harald (W)			
"THX"	60 000		
Navigator Film (W)			
"Tag für Tag" - Nathalie Borgers	450 000		
"Heldenplatz, 19. Februar 2000" - Constantin Wulff	350 000		
"sneaking in Donald Richards Life in Film" - Pinzgau/ Podgoraschek	50 000		
Neubauer Bärbel (DEUTSCHLAND)			
"Nightdrive"	40 000		
Neue Sentimental Film (W)			
"Love at first touch" - Fritz Zorn	70 000		
Oblak Renata (ST)			
"Vincit Veritas"	100 000		
Pliz Beate (W)			
"Zeitgeist - Public Chat"	25 000		
Pliz Michael (W)			
"Tribute to Simon Mashoko"	36 000		
Pontiller Julia (W)			
"Stille"	20 000		
Pöhacker Daniel (T)			
"Glück"	364 000		
Raidel Ellis (OO)			
"Top of Africa"	121 000		
Reinhardt Martin (W)			
"Donaulandschaft"	35 200		
Salomonowitz Anja (W)			
"Der Filmvorführer"	30 000		
Schreiber Lotta (W)			
"Il Quadrilatero"	123 000		
Schuster Stefan (DEUTSCHLAND)			
"Schönhauser Allee"	35 000		
Seidel Roland (W)			
"Extraordinateur"	70 000		
Seidl Markus (W)			
"Ein Dorf tut nichts"	20 000		
Settele Stefan (V)			
"Bis dahin Sabotage"	600 000		

Verein Kinoki (W)	
"Audiovisuelle Selbstbestimmung, Chiapas"	35 000
Verein Medienwerkstatt (W)	
"Video Edition Austria"	120 000
Wagenhofer Erwin (W)	
"Limes ... oder Wir und die Anderen"	120 000
Wasner Georg (W)	
"Zeitraumerzählergerät"	15 000
Zazura Film (T)	
"Am Rande der Arena" - Markus Hehschi	40 000
Summe	1.779.153

10 Verwertungsförderung

Aigner Ulrike (W)	
"Kopie 'Weltdone'"	8 000
Baker Frederick (W)	
"Kopie 'A. stria 05'"	26 855
Bidner Stefan (T)	
"Timecode versus Neoliberalism"	15 000
Biedermann Christa (W)	
Filmkopien	25 000
Bielz Gudrun (GROSS-BRITANNIEN)	
Filmkopien "1981,1982,1983"	4 128
Christaneil Linda (W)	
Filmkopien	24 000
Draschan Thomas (W)	
"Metropolen des Leichtsinns"	15 000
Egger Martin (OO)	
"Kopie 'Untersuchung 72/11'"	10 000
Epo Film (W)	
Kopie "Schwimmer in der Wüste" - Kurt Mayer	25 000
Export Valle (W)	
Kopie "Die Praxis der Liebe"	75 000
Fürchtegott Christa (W)	
"Alle Nächte enden am Malecon"	11 000
Grisebach Valeska (DEUTSCHLAND)	
Kopie "Nicole"	50 000
Hochleitner Gabriele (S)	
"Die Stadt und die Erinnerung"	70 000
Honetschläger Edgar (W)	
Kopie "George in Hollywood"	25 000
Johanna Hammel Film- und Videoproduktion (W)	
Kopie "Kafka Fragment" - Christian Frosch	250 000
Keltner Martin, Baumann Thomas (W)	
"The one two master"	105 000
Kreutzer Marie (W)	
Kopie "Cappy lei"	16 000
Manuskipper Otto (OO)	
"Kopie 'S.T.T.L.'"	18 560
Mattuschka Mara (W)	
"Kopie 'Schule der Ausschweifungen'"	9 880
Nanook Film (W)	
"Wir leben ewig"	50 000
Navigator Film (W)	
"Aufallen Meeren" - Johannes Holzhausen	70 000
"Moscouw" - Joerg Burger	50 000
Neuwirth Manfred (W)	
"Ma. trilogy"	20 000
Novotny Timo (NO)	
"Cargo"	100 000
Pescekas Hermann (S)	
Unterstützung "Puschkinskaja 10, St. Petersburg"	70 000
Radax Fený (W)	
Unterstützung für 5 Filme	275 720
Resatarits Kathrin (W)	
Kopie "Fremde"	30 000

11 Neue Medien

11.1 Vereine 2000, 2001

Institut für Neue Kulturtechnologien – Public Netbase (W)		
Jahresförderung	2 000 000	
Summe	2 000 000	

11.2 Veranstaltungen 2000, 2001

Forum Stadtpark (ST)		
"Hightech/lowtech"	150 000	
"Visuals"	82 000	
Gassinger Heo (ST)		
"Artists in Residence"	82 500	
"Being Malevich"	32 000	
Institut für Neue Kulturtechnologien – Public Netbase (W)		
"Eröffnungsveranstaltung Museumsquartier"	45 000	
Medienturm – Verein zur Förderung der Medienkunst (ST)		
"Artists in Residence"	150 000	
Ranzenbacher Heimo (ST)		
"Liquid music IV"	127 000	
"Liquid music III"	50 000	
Techno-Z Forschungs- und Entwicklungs GMBH (S)		
Eventpräsentation "Europrix Top Talent Festival"	750 000	350 000
Verein Artimage (ST)		
"5. Medien und Architektur-Biennale"	300 000	
"Spheres"	200 000	
Verein Pepinières Österreich (ST)		
Spendenprogramm	126 000	
Summe	1 644 500	

11.3 Druckkostenbeiträge

Triton Verlag (W)		
"Biophily & Booklet" – Thomas Feuerstein	70 000	
Verein K – Verein für Kunst und Kultur (W)		
"Cultural Sidewalk"	10 000	
Summe	80 000	

11.4 Ausstellungskostenzuschüsse

Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs (V)		
"It doesn't work"	75 000	
Galerie Trabant (W)		
Videoinstallationen	45 000	
Göttl Michaels (W)		
"Female"	20 000	
Jermolaewa Anna (W)		
"Wisconsin"	30 000	
Moser-Wagner Gertrude (W)		
"Woods Dumps Swamps"	10 000	
Schmidt Gue (W)		
"Hören ist Sehen"	40 000	
Soucek Anna (W)		
"Urban Nomads"	30 000	
Verein Projektor (W)		
"Akt 1, 2, 3"	102 000	
Weizler Andreas (ST)		
"Living cave"	20 000	
Summe	372 000	

11.5 Arbeitsstipendien

Covi Tizza (W)	50 000	
Derzug Carola (W)	36 000	
Grübl Elisabeth (W)	32 000	
Grübl Manfred (W)	32 000	
Huemer Judith (W)	36 000	
Krahberger Franz (W)	72 000	
Marth Gabriele (W)	36 000	
Schwarz Astrid (W)	60 000	
Summe	354 000	

11.6 Reisekostenzuschüsse

Frank Ulrike (W)		
"Tel Aviv"	12 000	
Huber Bernadette (OO)		
"Utrecht"	10 000	
Jahmann Margareta (W)		
Quebec	2 9816	
Seblatnik Heidemane (W)		
New York	21 085	
Sengmüller Gebhard (W)		
"Venedig"	20 000	
Schweizer Corinne (W)		
"Halle"	6 000	
Summe	88 901	

11.7 Produktionsförderung

ARGE Kulturgelände Nonntal (S)		
"Medienwohnzimmer"	50 000	
Artelier Intermedia (W)		
"Echoes of the heart"	60 000	
Bakondy Beatrix (W)		
"Moving Gallery 2002"	50 000	
Barth Raphael (W)		
"Drugsreels"	120 000	
Bock Joachim – Künstlergruppe Dynamo (W)		
"Fluctuated rooms"	70 000	
Boil Brigitte (W)		
"Video Akteure"	19 500	
Bolt Cathrin (W)		
"Alphakanal am Klopeinensee"	25 000	
Brem Richard (W)		
"L'evolution 01"	100 000	
Eberl Irma (W)		
"Dance to Trance"	36 000	
Fuchs Matthias, Eckermann Sylvia (W)		
"Expositur – ein virtueller Wissensraum"	100 000	
Hagyó Romana (W)		
"Gesamtermessung"	22 000	
Henkel Bettina (W)		
"Community interpreting"	50 000	
Hutter Peter (ST)		
"Subcutan-Urban-Dislocation"	33 000	
Key Toni (W)		
"Reflected in your eyes"	60 000	
Kapfinger-Kordon Renate (W)		
"Dancing Sculptures"	28 500	
Klucarik Claudia (NO)		
"Eine analytisch-poetische Annäherung"	60 000	
Kusch Martin (W)		
"digital perform research"	75 000	
Lampelzer Gerda (NO)		
"Translation"	194 800	
Larry Fan Club (W)		
"The bus of love"	20 000	
Lichtner Theo (W)		
"Avantgarde"	100 000	
MIDIHy Productions (ST)		
"Club"	75 000	
Moritz Jürgen (W)		
"pV1 priming distant places – still living"	100 000	
Moswitzer Max (W)		
"Emergence Engine"	160 000	
Oberösterreichische Kulturvermerke (OO)		
"Auf! Hinterher"	20 000	
Reinisch Wolfgang (ST)		
"net/intervention A-pingscape"	50 000	
Reisler Oliver (W)		
"This is what democracy looks like"	110 000	
Ruhm Constanze (W)		
"MS OS Operating System"	50 000	
"A Memory of the Players in a Mirror at Midnight"	45 000	
Scheffknecht Romana (W)		
"Medienkunstarchiv, Aufbau Kunstdatenbank"	75 000	
Seldl Walter (W)		
"Vollbartheology"	20 000	
SHIFZ – Kunstvereinigung (W)		
"Wien – Gondel"	80 000	
Station Rose (DEUTSCHLAND)		
"Streams on Demand"	90 000	
Straub Gerald (GROSSBRITANNIEN)		
"Research/Video"	12 000	
Strohmann Michael (W)		
"Cessation"	80 000	
Teckert-Keindlsdorfer Christian (W)		
"Flash Back"	60 000	
Türk Henning (W)		
"003-98"	25 000	
Ursprung Eva (ST)		
Installation "R.E.M."	30 000	
Verein der Freunde unnutzer Praktiken – Miki Malör (W)		
"Uns"	50 000	
Verein Motor (W)		
"Bohrprotokoll"	60 000	
Weigand Hans (W)		
"Jerry Cotton"	50 000	
Winkler Sabine (S)		
"Kunstfehler error 1"	50 000	

Zobel Daniela (W)		
"Mission to Mars"	163 000	
Zobi Beatrix, Schneider Wolfgang (W)		
"Die Legende vom Künstler"	30 000	
Summe	2 756 800	

12 Ankäufe

Allianz Film		
"Der Mann der zweimal starb" – Franz Mettenrich	229 109	
Atlantis Film		
"Pat und Palachon im Paradies" – Karl Lamac	169 115	
Kren Peter		
Nachlass Kurt Kren	100 000	
Pan Film		
"Die Königin von Moulin Rouge" – Robert Wiene	235 990	
Vindobona		
"Konzert in Tirol" – Karl Herz Martin	170 500	
Vita Film		
"Hotel Polemkin" – Max Neufeld	235 852	
"Die Frau in Weiß" – Max Neufeld	201 588	
"Hoffmanns Erzählungen" – Max Neufeld	194 020	
"Zerkushkönig – Clown aus Liebe" – Eugen Violet	79 810	
Summe	1 615 984	

13 Preise

Hauaner Jessica (W)		
Förderungspreis für Filmkunst 2000	100 000	
Kreihsl Michael (W)		
"Würdigungspreis für Filmkunst 2000"	200 000	
Majer Christine (DEUTSCHLAND)		
Förderungspreis für Filmkunst 2000	100 000	
Summe	400 000	

14 Österreichisches Filminstitut

Bundesregierung gemä BVA	105 840 000
Nachwuchsförderung	
Sondermittel	10 000 000
Rücklagenentnahme	20 500 000
Summe	136 340 000

Siehe gesonderte Berichterlegung Seite 90f

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Vereine und Veranstaltungen	85.728.758	82.342.332
Literarische Vereine und		
Veranstaltungen	52.320.758	51.087.072
Kulturkontakt AUSTRIA	18.358.000	16.255.260
L.V.G.	15.050.000	15.000.000
Literarische Publikationen	37.509.150	35.648.252
Verlage, Buchpräsentationen	28.570.500	28.694.275
Buchprojekte	4.731.000	3.317.000
Buch- und Zeitschriftenankäufe	502.650	431.977
Zeitschriften	3.705.000	3.205.000
Personenförderung	13.603.862	15.057.402
Dramatikerstipendien	1.076.500	987.511
Staatstipendien	2.592.000	3.420.000
Projektstipendien	2.880.000	3.600.000
Robert-Musil-Stipendien	540.000	648.000
Arbeitsstipendien	2.942.000	2.837.000
Reisestipendien	777.062	787.583
Werkstipendien	1.804.000	1.825.000
Arbeitsbehelfe	392.300	452.308
Buchprämien	600.000	300.000
Autorenprämien	0	200.000
Übersetzungsförderung	1.593.800	1.431.090
Übersetzungsprämien	520.000	385.000
Übersetzungsstipendien	177.000	206.000
Reisestipendien	36.800	95.090
Übersetzungskostenzuschüsse	860.000	745.000
Preise	1.825.000	1.725.000
Künstlerhilfe	613.500	634.000
Summe	140.874.070	136.838.076

¹⁾ incl. öS 1,6 Mio Nachzahlung 1999

²⁾ incl. öS 150.000 Restrate 1999

³⁾ Buchprämien 1999 und 2000

⁴⁾ Abteilungen Literatur und Verlagswesen sowie Kinder- und Jugendliteratur

1 Förderung von literarischen Vereinen, Veranstaltungen und Projekten 2000, 2001

AG Literatur (W)		
Jahrestätigkeit	240.000	240.000
Symposium "5 Tage österreichische Literatur"	50.000	
Akademie Graz – Verein zur Pflege von Kultur und Wissenschaft (ST)		
*Lynk-Wettbewerb		50.000
Dramen-Wettbewerb	50.000	
Antiquariat Buch & Wein – Richard Jurst (W)		
Lesungen	65.000	75.000
Arbeitsgemeinschaft für Deutschdidaktik (K)		
*Lesung Waltraud Anna Mitgutsch		13.616
Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Memoria (OO)		
*Projekt "Netzwerk Memoria"	30.000	30.000
ARENA 2000 (W)		
Literaturprogramm "Agora"	20.000	20.000
ARGE "Salzburger LiteraturNetz" (S)		
*Salzburger LiteraturNetz	50.000	50.000
ARTELIER – Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens (W)		
Projekt "Das Medizinische in der Literatur" – Lesungen Elfriede Gerstl, Paulus Hochgatterer, Franz Schult		25.000
Szenische Lesung "gerstl n. Eine Hommage an Elfriede Gerstl"	25.000	
ASSET Marketing Ges.m.b.H (W)		
*"Rund um die Burg"	480.000	480.000
Auer Martin (W)		
Indo-Austrian Seminar on Children's Books		19.222
aufdraht – kulturverein zur förderung der medienkommunikation (NO)		
*LiteRADIO 2001 auf der Frankfurter Buchmesse		50.000
Autorenvereinigung Doppelpunkt (WI)		
Jahrestätigkeit	40.000	40.000
Bezirkmuseum Rudolfsheim-Fünfhaus (W)		
*Kinderkultur Treffpunkt		24.000
Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur (W)		
Jahrestätigkeit	1.350.000	1.282.500
Projekt "Lesespaß im Advent"	50.000	10.000
Braun Bernhard (W)		
Lesung	3.000	3.000
Buchpräsentation "wertgischl" Brüssel	50.000	
Brikcius Eugen (WI)		
Projekt "Der literarische Ausflug" Prag	15.000	15.000
Buch.Zeit – Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels (OO)		
Jahrestätigkeit	50.000	65.000
Buchhandlung Plautz (ST)		
*Gleisdorf und die LeserInnen		30.000
*Projekt "Wort für Wort"	25.000	
Büchereiverband Österreichs (W)		
Preis der jungen Leser		50.000
Christine-Lavant-Gesellschaft (K)		
Christine-Lavant-Lynk-Preis		50.000
CulturCentrum Wolkenstein – CCW (ST)		
*Literaturprogramm	150.000	30.000
Das böhmische Dorf – Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst (W)		
*Jahrestätigkeit	80.000	75.000
Infrastruktur	75.000	
Design Austria (W)		
Jahrestätigkeit	55.000	60.000
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (W)		
*Jahrestätigkeit	315.000	315.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)		
Jahrestätigkeit Literaturhaus (Betrieb, Veranstaltungen, Österreichische Exilbibliothek)	108.000.000	108.000.000
Website "Literature Headlines Austria"	450.000	450.000
Ench-Fried-Preis, -Tage	250.000	250.000
"Literaturexpress Europa 2000"	70.000	75.000
Reinhard-Priessnitz-Preis	21.550	25.000
Erich-Fried-Symposium		250.000
*Buchdiskussionen mit Mirjam Morad		14.000
Ausstellung "Ödön von Horváth"		100.000
EDV-Erfassung Zeitungsausschnittarchiv		50.000
Lesungen, Website 80. Geburtstag Ench Fried		50.000
Ausstellung 75 Geburtstag Ernst Jandl	300.000	
Buchpaket für Bibliothek	150.372	
Kinderprogramm	110.000	
Anselon-Preis 1999	105.470	
Buchreihe der Exilbibliothek	60.000	
Werbemaßnahmen	25.000	
Reinhard-Priessnitz-Preis 1999	23.350	
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)		
Autorenlesungen und Buchpräsentationen von Autoren aus Mittel- und Osteuropa		120.000
Edition Neues Märchen (ST)		
*"Erzählkunst-Festival "Graz erzählt"	220.000	220.000
Erostepost (S)		
*Jahrestätigkeit	178.500	180.000
Autorenhonoreare Jubiläumsnummer 25		24.000

Festwochen Gmunden Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OO)			Internationales Dialektinstitut (IDI) (T)				
Lesungen	25 000	25 000	*Jahrestätigkeit		60 000	60 000	
Fink Gertrud (W)			Internationales Hörspielzentrum (B)				
Lesungen	3 000	3 000	*Jahrestätigkeit		40 000	40 000	
Forum Arabicum – Verein zur Förderung des österreichisch-arabischen Kulturaustausches (W)			Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W)				
Lesungen Ehsayed Kandil	10 000	10 000	Jahrestätigkeit	3 277 500	3 277 500		
Forum Stadtpark Graz – Literaturreferat (ST)			Rezensientätigkeit AG Kinder- und Jugendliteratur	908 200	900 000		
Jahrestätigkeit	192 000	192 000	Projekt "ALIDA – Die Digitalisierung von Daten der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur"			200 000	
Fotogalerie Wien (W)			International Book Committee UNESCO			60 000	
Lesung Margret Kreidl		3 000	Seminar "Fachmagazine vernetzt"			15 000	
Lesung Lisa Spalt	2 000		IBBY-Kongress	68 000			
Franz Nabl Institut für Literaturforschung (ST)			Josef Reichl-Bund (B)				
*Geburtsveranstaltungen Wolfgang Bauer, Barbara Frschmuth, Alfred Koellenich		250 000	*Güssinger Begegnung			25 000	
Franz-Michael-Felder-Verein (V)			Jura Soyfer Gesellschaft (W)				
*Jahrestätigkeit	32 000	30 000	Jahrestätigkeit	90 000	90 000		
Frechberger Thomas (W)			Lesungen "Ennenn und Vergessen als Denkprinzipien"		20 000	20 000	
Lesungen	7 500	3 000	Homepage				
Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)			Kabinettheater (W)				
*Poetenfest Burg Raabs		50 000	Gerhard Rühm "Die Goldene Hochzeit"			15 000	
Friedl Harald (W)			KAT – Kritisches Aim Theater (K)				
Video "Phänomen Österreich oder Ein Land ohne Eigenschaften?" Werbung und Vertrieb		400 000	*Jahresprogramm	60 000	50 000		
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro (OO)			Klinger Erich (OO)				
*Oberösterreichische Kultur Vermerke – Literaturprogramm	50 000	50 000	*Radioprojekt "Sommerau. 96"	10 000	10 000		
*Sprechläge	40 000	40 000	Korherr Helmut (W)				
Jugendliteraturprogramm	15 000	20 000	Szenische Lesung "Die Diva und ihr Dichter"			10 000	
Lesung Kathrin Roggla "Berlin meets Steyr"	5 000		Kremsler Literaturforum (NÖ)				
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)			Jahrestätigkeit	10 000	10 000		
Jahrestätigkeit	25 000	25 000	Kultur-Agentur Sonnenwind (W)				
Grazer AutorInnen Autoren Versammlung (GAV) (W)			Buchpräsentation "Die Erhebung"			10 000	
Jahrestätigkeit	1 539 000	1 540 000	Kulturhaustheater Bierstindl (T)				
Projekt "Literatur als Radiokunst"	60 000	60 000	*Literaturschwerpunkt "LiteraturFRUHLING"	24 000	25 000		
Homepage	25 000	40 000	*Jahrestätigkeit		50 000		
Kleinverlagsbuchmarkt	10 000	10 000	Literaturschwerpunkt "LiteraturHERBST"		35 000		
Lesung kubanischer Autoren Literaturhaus		25 000	Literaturschwerpunkt "Poeten"		25 000		
Veranstaltung "Die Zukunft des Buches im Zeitalter von e-book und print-on-demand"		20 000	Kulturinitiative spunk (T)				
Abfertigung Sabine Gruber	40 000		*Projekt "Drei Wünsche"		25 000	50 000	
Friederike Mayröcker 75 Geburtstag	30 000		Kulturinitiative Stift Griffen (K)				
Hemrad Bäcker 75 Geburtstag	25 000		Szenische Lesung Josef Winkler			30 000	
Teilnahme österreichischer Autor/innen am Bleifelder Colloquium	12 000		Kulturkontakt AUSTRIA (W)				
Literaturfestival Leukerbad	10 000		Jahrestätigkeit				
Grazer AutorInnen Autoren Versammlung (GAV) – Sektion Steiermark (ST)			Jahrestätigkeit 1999	16 758 000	16 255 260		
*Lesungen		30 000	Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)				
GRENZ-film – Wiener Kulturwerkstätte für postmoderne Ereignisse (W)			*Farkelchens Lesereise	17 000	17 000		
Projekt "IN TIME"		10 000	Kulturverein "Freunde des Museums der Wahrnehmung – MUWA" (ST)				
Audiovisuelle Buchpräsentation "suarie"	10 000		Lesungen Günther Kaip, Harald Gselleir			10 000	
Grillparzer-Gesellschaft (W)			Lesungen Peter Hensch, Wilhelm Pevny, Elfriede Gerstl			20 000	
Jahrestätigkeit	35 000	35 000	Lesungen für die Jugend			15 000	
Gruppe 508 (K)			Lesungen "Wahr ist viel mehr"			10 000	
*Villacher Literaturpreise	15 000	15 000	Kulturverein Buch im Beisl – BIB (W)				
Handel Irmgard (W)			Jahrestätigkeit	24 000	24 000		
Workshop		1 800	Kulturverein Forum Rauris (S)				
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (W)			*Raunser Literaturtage	127 500	130 000		
Frankfurter Buchmesse	500 000	500 000	Kulturverein Reichenau (W)				
Andersentag	100 000	200 000	*Projekt "Zauberberg"		25 000		
Österreichische Buchwoche	100 000	100 000	Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)				
Autorenlesungen "Welttag des Buches"	100 000	100 000	*Jahresprogramm Literatur	60 000	50 000		
Kinder- und Jugendbuchhandeltag	50 000	28 000	Kunsthau Müzzuschlag (ST)				
Buchmesse Jerusalem		50 000	*Jahrestätigkeit	810 000	810 000		
Higgs Barbara (W)			Veranstaltung "Ein Fest für Friedrich Achleitner"			100 000	
Buchpräsentation "Wegen der Gegend Literarische Reisen durch Oberösterreich"		12 000	Künstlerhaus Schloss Wlepersdorf (DEUTSCHLAND)				
Buchpräsentation "Wegen der Gegend Literarische Reisen durch Vorarlberg"	12 000		Autorenstipendium	45 000	45 000		
Hornburg Katrin (W)			Reisekosten Wolfgang Schlüter	4 200			
*Gruppe 13 Strich – Website		75 000	Veranstaltung "sister in enme"	3 000			
IG AutorInnen Autoren (W)			Künstlervereinigung MAERZ (OO)				
Jahrestätigkeit	6 300 000	6 300 000	*Jahresprogramm Literatur	35 000	35 000		
Buchmesse Leipzig		300 000	Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)				
Initiative LiteraturPur – Barbara Deutsch (K)			Jahresprogramm	80 000	80 000		
*Jahrestätigkeit	20 000	20 000	Tagung "Literatur aus Irland"		80 000		
Innsbrucker Wochenendgespräche – Gertrud Spat (T)			Symposium 1999 "Sprachinseln – Keltische Literaturen der Gegenwart"	100 000			
*Jahrestätigkeit	20 000	20 000	*Niederländische Literaturtage	80 000			
Innsbrucker Zeltungsarchiv (T)			Labyrinth – Vereinigung englischsprachige Dichterinnen in Wien (W)				
Jahrestätigkeit	50 000	50 000	*Lesungen "Poetry in the Park"	15 000	15 000		
Institut für Österreichkunde (W)			Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)				
Jahrestätigkeit	680 000	680 000	*Jahrestätigkeit	25 000	25 000		
Literaturtagung St. Pölten	144 000	144 000	Literarischer Kreis Traismauer (NÖ)				
Lesung Eva Rossmann	8 000		*Jahrestätigkeit	5 000	5 000		
Lesung Waltraud Anna Mitgutsch	8 000		Literatur-Büro "lyricus" – Hedwig M. Deutsch (W)				
Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse (INST) (W)			Jahrestätigkeit	15 000	15 000		
Lesungen Kulturseminar "Baum im Film"	20 000	20 000	Literaturhaus am Inn (T)				
Lesung Hans Haid		3 000	*Jahrestätigkeit	630 000	630 000		
Internationale Albert Drach-Gesellschaft (W)			Außenbeschilderung Literaturhaus		12 500		
Jahrestätigkeit	20 000	20 000	Literaturhaus Mattersburg (B)				
Internationale Franz Werfel-Gesellschaft (W)			*Jahrestätigkeit	400 000	400 000		
Lesungen	10 000	10 000	*Lesefest. Kinderbibliothek	35 000	45 000		
Internationale Nestroy-Gesellschaft (W)			Buchpaket für Bibliothek	153 167			
Jahrestätigkeit	18 000	18 000	Autorenhonoreare "Literatur und Bilder aus Österreich"	37 500			
			Schreibreihe "BurgenländerInnen im Wiener Exil"	20 000			
			*Schreibwerkstatt	18 500			
			Lesungen	16 500			
			Literaturhaus Salzburg Eizenbergerhof (S)				
			Jahrestätigkeit	990 000	990 000		

"Festival" Ausstellung "10 Jahre Literaturhaus Salzburg"	139 747	75 000	Robin Hood Zantrum (ST)		
Buchpaket für Bibliothek			Bild&Wort/WerkWoche 2000		25 000
Literaturkreis PODIUM (W)			Salon – Rainer Vesely (W)		
Jahrestätigkeit	80 000	80 000	Jahrestätigkeit	30 000	30 000
Lesungen im Cafe Prückel	25 000	25 000	Salzburger Autorengruppe (S)		
Luaga & Losna – Theaterfestival für ein junges Publikum (V)			"Festival "Lesé-Abenteurer"	35 000	50 000
"Dramatikerbörse und -werkstatt"	60 000	30 000	"Jahrestätigkeit"	40 000	40 000
Mellak Frederik-Frans (ST)			Salzburger Literaturforum Leselampe (S)		
Märchen-Projekt	30 000	30 000	"Jahrestätigkeit"	112 000	112 000
Morad Mirjam (W)			Projekt "Literarische Bergtouren"	20 000	
"Jury der jungen Leser"		25 100	Schaden Peter (W)		
Nestroy-Komitee Schwechat (NO)			Verleihung, Präsentation Wiener Werkstattpreis	15 000	15 000
Nestroy-Gespräche Schloss Röhnmühle	10 000	10 000	Schlossspiele Koberndorf (B)		
Österreichische Dialektautoren und -archive (Ö.D.A.) (W)			Aufführungsrechte Moliere "Der Bürger als Edelmann" in der Bearbeitung von H.C. Artmann		50 000
Jahrestätigkeit	405 000	405 000	Schmidt Gue (W)		
Österreichische Exlibliothek im Literaturhaus (W)			Projekt "Hören ist Sehen"		35 000
Ausstellung "From Vienna. Exliblabarett in New York 1938-1950"		75 000	Schule für Dichtung in Wien (SfD) (W)		
Projekt "Harmynia zur Mühlen"		30 000	Jahrestätigkeit	1 900 000	1 900 000
Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung	50 000		Jahrestätigkeit Nachtragssubvention 1999	207 000	
Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W)			Interaktive "Jandi-Page" 75 Geburtstag Ernst Jandl	75 000	
"Buchertum für Büchereum"		65 000	Web-Nachruf H.C. Artmann	45 000	
Österreichische Gesellschaft für Germanistik (S)			Fest Friederike Mayrocker 75 Geburtstag	40 000	
Lesung Roban Menasse Doron Rabinovici, Robert Schindel		15 000	Sperl Dieter (W)		
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)			"Autor/in/venporfräts"		15 000
"Jahrestätigkeit"		70 000	Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (W)		
Symposium Christine Nöstlinger		60 000	Jahrestätigkeit	15 000 000	15 000 000
"Ausstellung "Geschichtsbilder"		40 000	Werkstipendium Gert Jonke	50 000	
Hardcover-Ausstattung	30 000		Stadtgemeinde Leonding (OO)		
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)			"Oberösterreichischer Jugendliteraturpreis"		
Jahrestätigkeit	80 000	80 000	Leondinger Leseführung		30 000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) (W)			Steirischer Herbst VeranstaltungsgmbH (ST)		
Jahrestätigkeit	2 070 000	2 070 000	Projekt "Am Anfang war der Laut"		150 000
Einladung ausländischer Schriftsteller und Übersetzer	534 600	534 600	"Projekt "www.literaturbörse.com"		50 000
Internetaktivitäten	100 000	100 000	"mündräume. sendefächer. dichtung aus den 90ern"	350 000	
Fotodokumentation von Veranstaltungen	48 000	48 000	Literatur im Herbst	80 000	
Buchankäufe österreichischer Literatur	18 9931	40 000	Monorare Marlene Streeruwitz, Klaus Handl, Robert Wolf	75 000	
Investition EDV		58 000	Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München (DEUTSCHLAND)		
Symposium "Enka Mitterer"		50 000	"Lesungen Friederike Mayrocker, Wolf Haas"		15 000
"Symposium "Wir und die Anderen IV – Literatur und Migration Indien"		50 000	Lesung Josef Haslinger	10 000	
Deckenbeleuchtung		30 000	Lesung Franzobel	10 000	
Lesungen Symposium "Hermann Broch"		28 000	Stiller Michael (W)		
Projekt "Lynx 2000"		27 000	Lesungen Bonn, Frankfurt von Franzobel, Margit Hahn		
Symposium "Ödön von Horváth"		25 000	Radek Knapp, Kathrin Röggla, Gerhard Russ,		
Symposium "Wir und die Anderen III – Literatur und Migration Europa – Lateinamerika"	50 000		Norbert Silberbauer, Sylvia Treudi		25 000
Fotodokumentation von Veranstaltungen 1999	24 000		Studien- und Beratungsgstelle für Kinder- und Jugendliteratur (STUBE) (W)		
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)			Jahrestätigkeit	125 000	125 000
Kooperationsveranstaltung zu den Büchern des Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2001		60 000	Femkurs "Kinder- und Jugendliteratur"		122 798
Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark (ST)			Tagung "Kinderbuchkulturbörse"		72 000
Projekt "Neue Leseweit"	75 000	50 000	Schriftenreihe 2001		60 000
"Frühjahrstagung"	25 000		Teilnahme Buchmesse Bologna		21 196
Österreichischer Kunstsenat (W)			Tagung "Fremde Heimat"		2 500
Jahrestätigkeit	243 000	243 000	Bücherliste zum Thema "Scheidung"	28 000	
Österreichischer P.E.N.-Club (W)			Layout-Computer	23 800	
Jahrestätigkeit	900 000	900 000	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)		
Writers-in-Prison-Day		100 000	Jahrestätigkeit	45 000	45 000
75-Jahr-Feier	15 000		Theodor Kramer Gesellschaft (W)		
Österreichischer P.E.N.-Club – Landesverband Oberösterreich (OO)			Jahrestätigkeit	90 000	100 000
"Jahrestätigkeit"	15 000	15 000	Symposium "Jiddische Kultur und Literatur aus Österreich. Texte und Kontexte"		30 000
Österreichischer Schriftstellerverband (W)			LeserInnenfest, Hermann Hakei-Gedenkveranstaltung		
Jahrestätigkeit	256 500	256 500	Streitgespräch "Literatur und Widerstand"		30 000
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (W)			Autorenhonore "Franz Kain Colloquium"		25 000
Jahrestätigkeit	100 000	50 000	Theodor-Körner-Fonds (W)		
Österreichisches Bibliothekswerk (W)			Theodor-Körner-Förderungspreise	50 000	50 000
Literaturdatenbank "Rezensionen online"		90 000	Thomas Bernhard Privatstiftung (W)		
Österreichisches Literaturforum (NO)			Jahrestätigkeit	1 000 000	1 000 000
Personalcomputer		15 000	Jahrestätigkeit 1999	1 000 000	
"Lesungen Hermann Jandl, Brigitta Wiedl"		6 000	TÖL-Haus, Theater am Mirabelplatz (S)		
Lesungen Johannes Diethart, Brigitta Wiedl	6 000		Projekt "Interplay"	15 000	20 833
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen – Clemens Ruthner (BELGIEN)			Turbund – Gesellschaft für Literatur und Kunst (T)		
Buchausstattung	25 000	25 000	"Jahrestätigkeit"	40 000	40 000
Ausstellung "Der literarische Einfall"	38 000		50-Jahr-Jubiläum		25 000
Perplex – Das Magazin für Jugendliteratur – Verlag (ST)			Schreibseminar	25 000	
"Europäische Jugendliteraturtage"	30 000	30 000	Turm-Treffen	25 000	
"Literatur für Kinder/Kinder für Literatur"		20 000	Übersetzergemeinschaft (W)		
Lesungen Ludwig Laher, Franz Rieger		15 000	Jahrestätigkeit	770 000	770 000
"Büchergutschien"		4 000	Übersetzerseminar	160 000	160 000
Lesungen Elisabeth Reichart, Walter Klier	25 000		Veranstaltung "Internationale AutorInnen und deren ÜbersetzerInnen"		30 000
Lesungen Florian Lipus, Walter Kappacher	15 000		Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) (NO)		
Personenkomitee "Errichtung Literatenpark am Wolfgangsee" (OO)			Jahrestätigkeit	500 000	800 000
"Denkmal Hilde Spiel"		50 000	Buchpaket für Bibliothek	402 371	
Progress – Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung (W)			UNI+ – Kulturverein an der Universität Graz (ST)		
"Lesungen"	10 000	22 500	"Dramatikerkonferenzen"		40 000
Jahrestätigkeit	10 000	10 000	Veranstaltungsgemeinschaft kibu – Öffentliche Bibliothek Liezen (ST)		
prolit – Verein zur Förderung von Literatur (S)			"kibu" Kinder- und Jugendbuchmesse	30 000	30 000
"Jahrestätigkeit"	108 000	108 000	Verband gelatig Schaffender und österreichischer Autoren (W)		
			Jahrestätigkeit	25 000	25 000

Verein "freies lesen" (S)			Multimedia-Aktivitäten		75 000	
*Jahrestätigkeit	55 000	55 000	Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft (W)			375 000
"freies lesen feiert Geburtstag"		30 000	Verlagsförderung			
*Jahrestätigkeit Kinderliteratur	50 000		Czernin Verlag (W)			500 000
Verein der Freunde des Musil-Hauses – Literarische Gesellschaft für Kärnten (K)			Verlagsförderung			
*Jahrestätigkeit	450 000	450 000	"Prämie Erstveröffentlichung 'Fremde unter Fremden' – Ingrid und Christian Mitterecker			5 000
"Vorarbeiten 'Peter Handke'-Symposium		75 000	Dachs-Verlag (W)			
"Veranstaltungsreihe 'TRANSLATIO'"		50 000	Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	500 000	600 000	
Verein Exil (W)			*Partnerschaft Patmos			500 000
Jahrestätigkeit	350 000	350 000	*Geburtsstagsfest Christine Nöstlinger			30 000
DramatikerInnenwerkstatt "mach/ohnmacht/mächte"		50 000	Drava Verlag (K)			
DramatikerInnen-Workshop für Roma-Autor/innen	50 000		"Verlagsförderung	1 375 000	1 125 000	
Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)			Edition Atelier (W)			
Lesungen	7 000	10 000	Verlagsförderung			250 000
Verein Frauensolidarität(W)			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen			50 000
Lesung Mirta Yanes		5 000	edition ch – Lisa Spalt (W)			
Verein für Kultur Inzing (T)			Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe			15 000
Tiroler Literaturwettbewerb für Jugendliche		25 000	Buchpräsentation, Lesungen, Kleinverlagstreffen	10 000		
Verein für neue Literatur (W)			Edition Das fröhliche Wohnzimmer – Ilse Kilic, Fri z Widhalm (W)			
*Österreichische Literaturtage in Berlin		50 000	Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe	6 000	15 000	
Verein Jeder Mensch ist ein Künstler IWI			Buchpräsentationen, Lesungen			12 000
Lesungen	20 000	10 000	*Katalog Neuerscheinungen			4 000
Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)			Edition die Donau hinunter (OO)			
*Projekt "Schreibzeit Hard"	25 000	30 000	*Teilnahme Leipziger, Frankfurter Buchmesse	30 000	30 000	
*Projekt "Schreibzeit Leoben"		30 000	*Werbemaßnahmen	15 000	20 000	
*Projekt "Schreibzeit Halle – Graz"		30 000	*Verlagsveranstaltung, Lesungen	10 000	20 000	
*Projekt "Schreibzeit Wolfsbützel"		10 000	Edition Freibord (W)			
Verein KinderLiteraturFest (W)			Teilnahme Frankfurter Buchmesse	15 000	15 000	
*Projekt "BARFIE"		75 000	Edition Selene (W)			
Buchankäufe		4990 7	Verlagsförderung	625 000	625 000	
Adventveranstaltungen		4000 0	*Werbung, Vertrieb, Infrastruktur			180 000
Verein Kulturzentrum Spittelberg – Amerlinghaus (W)			Projekt "Lesemappe"			50 000
Literaturveranstaltungen	45 000	45 000	Website, Datenbank			50 000
Technische Ausstattung	15 000		Marlene Streeruwitz 50. Geburtstag	30 000		
Verein Literatur + Medien – Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum (W)			Edition Splitter (W)			
Projekt "Lichtzeile"	75 000	75 000	Personalcomputer			15 000
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)			Lesungen "Projekt Eselsohr"			15 000
Literaturcafe	30 000	30 000	Lesungen Bodo Hell, Eithne Gerstl			10 000
Teilnahme Kunstfest "kleXtrem" München	10 000		Verlagsförderung	125 000		
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA) (W)			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	75 000		
Jahrestätigkeit	119 000	119 000	Edition Thanhäuser (OO)			
PR-Maßnahmen		10 000	Teilnahme Leipziger Buchmesse	10 000	10 000	
Projekt "Overview 21"	20 000		Präsentationen Cividale, Berlin			5 000
Verein Projekt FORVM 2004 (W)			Teilnahme Editionale Köln			5 000
FORVM-Repnt 1954-1996	500 000	500 000	Teilnahme Mainzer Minipressen-Messe			5 000
Verein Romanodrom (W)			Teilnahme Frauenfelder Handpressen Messe			5 000
AutorInnenprämien Roma-Stückewettbewerb "stilleben"		25 000	Edition Thurnhof (NO)			
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)			*Verlagspräsentationen, Teilnahme Buchmessen Deutschland	30 000	30 000	
Jahrestätigkeit	90 000	90 000	Folio Verlag (W)			
Verein zur Förderung von kommunikativen Eingriffen (W)			*Verlagsförderung	750 000	875 000	
*Kinderzeitung von Kindern für Kinder		30 000	*Verlagspräsentationen Wien, Bozen, Berlin			20 000
Verlagbüro Wien (W)			Infrastrukturelle Maßnahmen	100 000		
Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE			Franz Deuticke Verlag (W)			
österreichische Privatverlage	456 000	456 000	Verlagsförderung	1 500 000	1 250 000	
Bücherbörsen	40 000	30 000	Haymon-Verlag (T)			
Verlaglandschaft O.O. (OO)			*Verlagsförderung	1 500 000	1 500 000	
"Herbstlese"	20 000	20 000	Herbstpresse – Werner Herbat (W)			
VIZA – Literaturförderungsverein (W)			Teilnahme Frankfurter Buchmesse	12 000	12 000	
Jahrestätigkeit	32 000	65 000	Holzhausen Verlag (W)			
Anmietung Büro	27 000		*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	125 000	125 000	
Präsentation "Wienzeile"	18 000		*Buchpräsentationen, Werbung	50 000	50 000	
Lesungen	15 000		Jung und Jung Verlag (S)			
Telefon, Fax, Kopierer	5 000		*Verlagsförderung			1 250 000
Internet-Anschluss	5 000		Startsubvention	500 000		
Volksbildungsverein Leopoldsdorf (OO)			Literaturverlag Droschl (ST)			
*Honorar Walter Kohl "Katzengras"		10 000	*Verlagsförderung	1 500 000	1 500 000	
Honorar Friedrich Ch. Zauner "Dort oben im Wald bei diesen Leuten"	10 000		Veranstaltungsreihe "Poetry Siam"	50 000		
Weihls Richard (W)			Lesungen 10. Internationaler Germanistenkongress			30 000
Lesungsreihe "Wilde Worte"		15 000	Katalog Verlagsprogramm			15 000
Summe		82 342 332	Löcker Verlag (W)			
			Verlagsförderung	125 000	375 000	
			Reihe "Literatur &"	100 000		
			Mandelbaum Verlag (W)			
			Verlagsförderung	375 000	500 000	
			Milena Verlag (W)			
			Verlagsförderung			250 000
			Gesamtkatalog 2000/01			70 000
			Autonomenhonorare			50 000
			Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	60 000		
			Lesungen, Buchpräsentationen Mirjam Münteferng, Claudia Rath	20 000		
			Mohorjeva-Hermagoras (K)			
			*Verlagsförderung	375 000	500 000	
			Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	100 000	100 000	
			Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	50 000	50 000	
			Buchpakete Bibliotheken Slowenien, Kärnten	400 000		
			Moravec Verlag (W)			
			Verlagsmodernisierung			30 000
			Obelisk Verlag (W)			
			Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	350 000	400 000	
			Otto Müller Verlag (S)			
			*Verlagsförderung	375 000	625 000	
			"Lesefest Zeitschrift "Literatur und Kritik"	20 000	20 000	
			"Leseabend Heidi Pataki, Julian Schutting, Wolfgang Wenger, Peter Steiner"			40 000

2 Förderung von literarischen Publikationen

2.1 Verlagsförderung und Förderung von Buchpräsentationen 2000, 2001

Alektro Verlag (K)						
*Verlagsförderung	250 000	125 000				
Annette Betz Verlag (W)						
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	150 000	250 000				
Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage (W)						
Jahrestätigkeit	1 520 000	1 520 000				
Bibliothek der Provinz (NO)						
*Verlagsförderung	1 125 000	1 125 000				
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	250 000	200 000				
Poetenfest Burg Raabs 1999	50 000					
Böhlau Verlag (W)						
Verlagsförderung		250 000				
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)						
ARGE "Welttag des Buches" PR-Maßnahmen	25 000	25 000				
Infrastrukturelle Maßnahmen	150 000					

Buchmesse Leipzig	25 000		Czernin Verlag (W)		
Passagen Verlag (W)			"Garanas oder die Litanei" – Matthias Mander		30 000
Verlagsförderung	250 000	250 000	"Yoram schlägt sich durch: Eine Jugend in der Nazizeit" – E. L. Edelstein, Ingrid und Christian Mitteracker		20 000
Paul Zsolnay Verlag (W)			"The Vienna Jazz Trio" – Tomas Böhm		15 000
Verlagsförderung	1 250 000	1 125 000	de'A Consulting und Verlag (NO)		15 000
Picus Verlag (W)			"Seltene Gestalten von A bis Z" – Waltraud Palme		10 000
Verlagsförderung	1 500 000	1 625 000	"Ao & Daun" – Wolfgang Männer		10 000
Vertriebsmaßnahmen Deutschland	500 000	350 000	Der Wolf Verlag (K)		
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	250 000	350 000	"Bananenrot und Erdbeergrün" – Gemot Ragger		15 000
Buchreihe "Picus Lesenden" Autorenhonorare	50 000	100 000	"Christine Lavaní Lyrik Preis 2001" – Gemot Ragger, Elisabeth Herppe (Hrsg.)		15 000
Hörbuch-Edition "Picus Lesenden"	30 000	80 000	Design Austria (W)		
Literaturfest "Herbstlese"	50 000	75 000	Katalog "15 Punkt: Arrivés österreichische Illustratoren"		50 000
Publikumsprospekt	75 000	50 000	Edibon Atelier (W)		
Buchreihe "Picus Reportagen"		50 000	"Der König des Nichts" – Egid Gstätter		25 000
Buchreihe "Picus Lesenden" Werbemaßnahmen	100 000		"Als ich von der Metzau in die Schindlauer ging" – Andreas Reindner		20 000
Buchmesse Leipzig 2001	25 000		"Alle heiligen Zeiten" – Georg Pichler		15 000
Promedia Verlag (W)			"Caesari" – Gertraude Portsch		15 000
Verlagsförderung	250 000	375 000	"Psalmen und Zyklen Gedichte" – Janko Feik		15 000
Autorenhonorare 1999	50 000		"Von Lauten und leisen Leuten" – Fritz Kalmar		15 000
Autorenhonorare 2000	30 000		"Ein gewisser Augustin N." – Herbert Pirker		15 000
Residenz Verlag (S)			"Spiegelkabinett" – Roswitha Schmit		10 000
Verlagsförderung	1 250 000	1 125 000	edition ch – Lisa Spalt (W)		
Buchpakete für 14 ausländische Bibliotheken	1 000 000		"Neue Nachrichten vom gemeinsamen Herd" – Ilse Kilic, Fritz Widhalm		12 000
Resistenz Verlag (OO)			"das doch das bauschen kennt" – Christine Huber		10 000
Verlagsförderung		125 000	"um räume" – Karin Spielhofer		10 000
Ritter Verlag (K)			Edition Das fröhliche Wohnzimmer – Ilse Kilic, Fritz Widhalm (W)		
Verlagsförderung	1 375 000	1 125 000	"Gnähom & Wespennest" – Margret Kneid		10 000
Sisyphus Autorenverlag (K)			"wieso helles" – Günther Vokoster		10 000
"Verlagstätigkeit"	50 000	50 000	"SCHRAGER GARTEN TEXTE" – Petra Ganglbauer		10 000
Sonderzahl Verlag (W)			"Vademekum für Körper" – Günther Kasp		10 000
Verlagsförderung	1 250 000	625 000	"rastern maltese" – Lisa Spalt		10 000
Thomas Sessler Verlag (W)			Edition die Donau hinunter (OO)		
Symposium H.C. Artmann 80. Geburtstag	88 775		"Donaugeschichten Anthologie Nr. 2" – Ruth Aspöck (Hrsg.)		25 000
Lesung "Animo Animalis"	30 000		edition exil – Verein Exil (W)		
Symposium Wolfgang Bauer 60. Geburtstag	100 000		"arbeitsarbeit" – Christa Stippinger (Hrsg.)		30 000
Triton Verlag (W)			"grenzgänger" – Christa Stippinger (Hrsg.)		20 000
Verlagsförderung	125 000	375 000	"die inschrift" – Dimitris Dinev		20 000
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	15 000	15 000	"Iida Zuberka rettet die Kunst" – Alma Hutzibergsrovic		10 000
Teilnahme Leipziger Buchmesse	10 000	15 000	Edition Koenigstein – Georg Koenigstein (NO)		
Verlagspräsentation		25 000	"Her, es ist Zeit!" – Norbert Silberbauer		10 000
Verein Gruppe Wespennest (W)			Edition Korrespondenzen (W)		
Betriebskosten Edition, Zeitschrift	170 000	170 000	"Kurzschlüsse Wien" – Ilse Aichinger		30 000
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Edition	127 500	127 500	"Tagbuch zur Probe: Pest in Siena" – Erich Wolfgang Sikora		20 000
Verlag Carl Ueberreuter (W)			"Das Glück zerschert durch" – Franz Weinzettl		15 000
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	200 000	300 000	"CD "Kurzschlüsse Wien" – Ilse Aichinger		15 000
Verlag Jungbrunnen (W)			Edition Pengloss (OO)		
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	500 000	500 000	"Westbahn" – Walter Wegner		10 000
Verlag Tura & Kant (W)			"Marathon" – Elisabeth V. Rathenböck		10 000
Verlagsförderung	750 000	625 000	Edition Rapal – Vereinigung Robert-Musik-Archiv (K)		
Verlagsanstalt Tyrolia (T)			"Literatura senza confini" – Josef Strutz (Hrsg.)		12 000
Verlagsförderung Kinder- und Jugendbuch	50 000	50 000	Edition Splitter (W)		
Wieser Verlag (K)			"Projekt Eiselsdorf" – Roland Gieschl		15 000
Verlagsförderung	1 125 000	1 125 000	Edition Thalhäuser (OO)		
"Edition "Europa Erlesen"	75 000	75 000	"an rufen des lichts" – Eithede Kefner		10 000
"Refundierung Bogdan Bogdanovic"	50 000	50 000	Edition Thurnhof (NO)		
Buchpaket Bibliotheken Tirol, Südtirol	125 000		"dableib/wegwill" – Bodo Heil		10 000
Summe		28694.275	"Belohlavsk's Geheimnis" – Harald Friedl		10 000
			"Das Röhren der Hirsche" – Peter Margritter		10 000
			"Die Entdeckung des Waldes" – Johannes Wolfgang Paul		10 000
			"Wald Stillebungen" – Gerhard Zellinger		10 000
			Edition Va Bene (NO)		
			"Durchs Rauhe zum Stern" – Helmut Kohrer		15 000
			"Nah bei Nirgendwo" – Anselm Eder		10 000
			Ephelant Verlag – Franz Richard Reiter (W)		
			"Pulsische Gedichte" – Michael Guttenbrunn		20 000
			EYE Literaturverlag – Gerald Nitsche (T)		
			"Jenachs Reminiscenzen" – Anthologie		15 000
			Falter Verlag (W)		
			"Literaturbelegten "Buchermatras" – "Bucherrührung"		400 000
			Franz Deuticke Verlag (W)		
			"Johann Neidrey Historisch-kritische Ausgabe" – 4 Einzelbände		400 000
			"Schlagschatten Totale Verdunkelung" – Alois Vogel		30 000
			Werk Ausgabe Bd. 4		30 000
			Gerger Josef (W)		
			"Larnest News"		10 000
			Glittenberg Memma (S)		
			"das Weite suchen" – ARGE Region Kultur (Hrsg.)		15 000
			Herbstpresse – Werner Herbst (W)		
			"Überreinschne" – Petra Ganglbauer		10 000
			"Mehr denn je" – Gerhard Jaschke		10 000
			"Windspele" – Sylvia Treud		10 000
			"Im Zeitraffer" – Arthur West		7 500
			"poetry dane" – Herbstpresse (Hrsg.)		7 500
			Holzhausen Verlag (W)		
			"Zanella Zwischenbilanz" – Renate Wagner, Ingeborg Tichy-Luger		150 000
			Institut für Schulbuchforschung (W)		
			CD-ROM "Zum Lesen verlocken"		7 000
			JBL Literaturverlag (OO)		
			"Herbst der Nachkommen" – Ilse Bachl		12 000
			"zwischen den zeiten" – Berta Ulrich		12 000
			Korherr Helmut (W)		
			CD-Produktion "Hiobs frohe Botschaft"		10 000
			Kultur-Agentur Sonnenwind – Albatros Verlag (W)		
			"Brainstorm" – Walter Baco		20 000

Kunstvereinigung Akunst (W)			
Anthologie zum <i>Lise-Meitner-Literaturpreis</i>	12 000		
Ladstätter Uwe (T)			
Anthologie "Bruchland" – Uwe Ladstätter (Hrsg.)	15 000		
Literaturkreis PODIUM (W)			
"dicht auf den versen" – Hennes Vyorral (Hrsg.)	20 000		
Buchreihe "Podium Porträt" Bände 1 – 5	20 000		
Flugblatt zum "Tag der Lyrik" 2001	15 000		
Flugblatt zum "Tag der Lyrik" 2000	15 000		
"ersatzlos gestrichen" – Anthologie	10 000		
Ludikar Lucia (NO)			
"Mit gehobener Bissigkeit und auch sarkastisch" – Lucia Ludikar	10 000		
Mohorjova-Hermagoras (K)			
"Roma und Sinti" – Meiselinde Prüger	30 000		
Molden Verlag (W)			
"Die Rettung Wiens 1945" – Carl Szokoll	30 000		
"Alfred Hrdlicka und der Fall Flora" – Susanne Ayoub	25 000		
Neuntertal Eric (W)			
"Der Menschenfresser" – Eugen Bärthler	17 000		
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)			
"Katalog "Grenzgänge" – Historische Jugendbücher aus vier Jahrhunderten"	12 000		
Österreichischer P.E.N.-Club – Landesverband Oberösterreich – Edition Neunetz/Verlag Ennsthaler (OO)			
"Wenn ich deine Honda wäre" – Roswitha Zauner	12 500		
"Zeichen und Wunder" – Friedrich Ch. Zauner	12 500		
Österreichisches Literaturforum (NO)			
Anthologie österreichischer und slowakischer Autorinnen	15 000		
"Durst" – Hermann Jandl	12 000		
"Gedichte" – Heinrich Eggerth	10 000		
"Der Duodezführer" – Johannes Diethert	10 000		
Passagen Verlag (W)			
"Die Fackel ins wunde Herz – Kraus über Heine" – Dietmar Gotschnigg	20 000		
"Aktionsismus als Casaropapiermas" – Vintila Ivancaaru, Josef Schwaiblmair	15 000		
"Grenzraum" – Martin Neumann	15 000		
Perplex – Das Magazin für Jugendliche – Verlag (ST)			
"Literatur überwindet Grenzen II" – Anthologie	30 000		
Poier Wolfgang (ST)			
"Von weißen Wolken getragen" – Wolfgang Poier (Hrsg.)	30 000		
profil – Verein zur Förderung von Literatur (S)			
"Salzburger Literaturreisen. Literarische Wege durch Stadt und Land Salzburg" – profil (Hrsg.)	20 000		
Raimundgesellschaft (W)			
Raimund-Almanach	15 000		
Resistenz Verlag (OO)			
"Aztelersommer" – Christoph Janacs	10 000		
"Atemnot" – Eugenie Kain	10 000		
"Schneeflocken mit Steigeseisen" – Hans Innerlohinger	10 000		
"Wunderräume" – Elke Papp	10 000		
Sedlon Miriam (NO)			
"Sing mir das neue Lied" – Miriam Sedlon	10 000		
Schneider Maria (V)			
"Der Allzweckmann" – Maria Schneider	10 000		
Sediak Franz (W)			
"Auf ein Wort" – Franz Sediak	12 000		
Sisyphus Autorenverlag (K)			
"Ende und Anfang" – Hermynia zur Mühlen	20 000		
"Grün (Eine Verästelung)" – Engelbert Obermayer	15 000		
"Die Geschlechtsbegründung" – Ludwig Roman Fleischer	15 000		
"Mensch" – Kurt Leutgeb	15 000		
Staudinger Andreas (K)			
"Bruderkrieg" – Andreas Staudinger	10 000		
StudienVerlag – Edition Löwenzahn, Skerab us (T)			
"Briefe vom Gitterberg" – Oswald Peritold	15 000		
"Wucht und Unwucht" – Hans Heid	15 000		
"Ambivalenz des kulturellen Erbes. Vielfachcodierung des historischen Gedächtnisses" – Klaus Zeyringer, Moritz Csaky (Hrsg.)	15 000		
"Geschlechter. Essays zur Gegenwertliteratur" – Friedrich Aspöcklberger, Konstanze Fiedl (Hrsg.)	15 000		
"Himtdod" – Egon A. Pranti	15 000		
"Weißgekakt" – Hans Seicher	15 000		
"Göteborg in Gitterberg" – Oswald Peritold	15 000		
"Novotny's Mumie" – Alfred Bittner	15 000		
"Lunaspina" – Martin Pichler	15 000		
"Zuflucht im Wortgehäuse 1941-1945" – Friedrich Punt	15 000		
"Porträt des Schriftstellers als emer Wurstel" – Helmut Schwaiblmair	12 000		
TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)			
"EINUN" – Hansjörg Waldner	15 000		
Theodor Kramer Gesellschaft (W)			
"In den roten Tropfen lunk ich meine Feder – Jiddische Gedichte des 20. Jahrhunderts" – Hermann Hakel	15 000		
"Geschichten aus dem Abseits" – Beppo Beyerl	15 000		
Thomas Seessler Verlag (W)			
CD Marlen Haushofer "Die Wand"	60 000		
Thums Barbara (DEUTSCHLAND)			
"Was wir ersetzen können, ist Müchlerheit. Zum Werk Ilse Aichingers" – Barbara Thums (Hrsg.)	15 000		
Triton Verlag (W)			
"Massiv. Steine sind flüchtig. Ein Härtetest" – Drama Wien, art.phalanx (Hrsg.)	25 000		
Ulbrich Gerhard (W)			
"CD "Der schwarze Garten"	15 000		
Verein Kulturstammwisch Kirchstetten (NO)			
"Bunte Blätter" – Anthologie	5 000		
Verlag Edition Pressens (W)			
"Der vergessene Klassiker. Leben und Werk Karl Bruckners" – Sabine Fuchs, Peter Schneck (Hrsg.)	50 000		
"praesent 2002 – das österreichische Literaturhandbuch"	20 000		
Verlag Kitab (K)			
"Briefe ohne Kuvert" – Barbara Strömberger	10 000		
"Regenränze" – Viktorija Kacermann	10 000		
Verlag Carl Ueberreuter (W)			
"Weihnachten ist ganz wunderbar" – Britta Groß	15 000		
"Rechenraum – wahr! auch!" – Gudrun Likar	15 000		
"Alles im stürmischen Land" – Graham McNamee	10 000		
"Du bist nicht wie wir. Vom Fremdsinn und anderen Verbrechen" – Britta Groß, Gudrun Likar	10 000		
VIZA – Literaturförderungsverein (W)			
"Luzifers Superlative. Montreaux Passage" – Günther Geiger	10 000		
Summe			3.317.000
2.3 Buch- und Zeitschriftenankäufe			
Amt der Kärntner Landesregierung (K)			
Zeitschrift "Die Brücke"		30 000	
Bibliothek der Provinz (NO)			
"Auf der Wiese liegend" – Dora Mühniger		7 128	
Czernin Verlag (W)			
"Fremde unter Fremden. Lebenswelten von Wiener Hauptschulern" – Ingrid und Christian Mitterlecker		9 548	
Dachs-Verlag (W)			
"Von Gutenberg zum world wide web" – Gutenberg-Museum (Hrsg.)		7 128	
Druckerei Gutenberg (OO)			
Zeitschrift "1000 und 1 Buch"		120 000	
Edition Graphischer Zirkel – Erich Fitzbauer (W)			
"Lyrik aus erster Hand" – Erich Fitzbauer (Hrsg.)		3 660	
"Die Welt war schön und schrecklich" – Christa Busta		3 060	
"Hieronymus Zyzans Olmanneder Preisliederzyklus" – Erich Fitzbauer		2 460	
"Das immer wieder neu geschenkte Leben" – Erich Fitzbauer		2 460	
"Hieronymus Zyx – Wohn mit mir?" – Erich Fitzbauer		2 454	
Folio Verlag (W)			
"Die Gletschermurme" – Gudrun Sulzenbacher		7 740	
Gabriel Verlag (W)			
"Der Schleifmesser" – Erwin Grosche		7 848	
Hoyer Alexander (ST)			
"Das Hochlied der Sinne" – Alexander Hoyer		5 140	
Ibera Verlag (W)			
"Alle Träume führen nach Wien" – Topay Küppers		12 935	
K. Thienemanns Verlag (DEUTSCHLAND)			
"Regenbogenkind" – Edith Schreiber-Wicke		5 220	
Kulturamt der Landeshauptstadt Linz (OO)			
Jahrbuch "Facetten"		19 800	
Literaturkreis PODIUM (W)			
Zeitschrift "PODIUM"		13 750	
Literaturverein "Manuskripte" (ST)			
Zeitschrift "Manuskripte"		12 408	
morgen. Kulturzeitschrift aus Niederösterreich (NO)			
Zeitschrift "morgen"		18 330	
Obelisk Verlag (T)			
"Leo Schmetterling" – Lukas Hartmann		6 120	
Picus Verlag (W)			
"Wo andere Leute wohnen" – Lore Segal		11 052	
"Otto Karotto" – Chiara Carter		7 848	
"Eine Prinzessin kommt selten allein" – Hans Kuyper		5 220	
Reichlin-Meldegg Georg (NO)			
"Therapie Lebensfreude" – Georg Reichlin-Meldegg (Hrsg.)		6 000	
Schöffl-Pöhl Elisabeth (NO)			
"Neues von Töchtern, Müttern und Großmüttern" – Elisabeth Schöffl-Pöhl		2 820	
Verlag Carl Ueberreuter (W)			
"Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten" – Johann Gross		7 906	
Verlag Jungbrunnen (W)			
"Die Sonne im Gesicht" – Deborah Ellis		49 950	
"Zack bumml" – Heinz Janisch		6 765	
"Mia mail" – Sigrid Laube		6 765	
Wilhelm Braumüller Verlagsbuchhandlung (W)			
"Kulturpolitik des Bundes" – Karl Gerhard Strassl		10 560	
WUV Universitätsverlag (W)			
"Sozologie nach einem barbarischen Jahrhundert" – Helmut Dahmer		9 901	
"Daimon" – Eugen-Maria Schulak		9 901	
Summe			431 977
2.4 Zeitschriftenförderung 2000, 2001			
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)			
"Buchkultur"	136 000	136 000	
Sonderheft "Buchwoche"	40 000	40 000	
Detala Löv (W)			
"LOG – Zeitschrift für internationale Literatur"	45 000	45 000	
edition schreibkraft (ST)			
"schreibkraft"	50 000	50 000	
eurozine – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien (W)			
"eurozine" internet-Zeitschrift	127 500	127 500	
Ganglbauer Gerald (AUSTRALIEN)			
"gangster" Online-Literaturmagazin	15 000	15 000	
Initiative Minderheiten (W)			
"Stimme von und für Minderheiten"	50 000	50 000	
Institut für Österreichkunde (W)			
"Österreich in Geschichte und Literatur"	40 000	40 000	
Krautgarten – Forum für junge Literatur (BELGIEN)			
"Krautgarten"	10 000	10 000	
"Krautgarten" 1999	10 000	10 000	
Schwerpunktthema "Österreich"	10 000	10 000	
Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft (V)			
"Kultur"	80 000	80 000	

3.4 Robert-Musil-Stipendien					
Hotschnig Alois (T)		*Klingspigl Franz (S)	15 000	*Widerhofer Rudi (ST)	12 000
Juli 1999 – Juni 2002	216 000	*Kloimstein Doris (NO)	15 000	Widhalm Fritz (W)	15 000
Reichart Elisabeth (W)		Knapp Radek (W)	15 000	Wiplinger Peter Paul (W)	15 000
Juli 1999 – Juni 2002	216 000	Kohl Walter (OO)	20 000	*Wolf Robert (ST)	30 000
Scharang Michael (W)		*Kokot Andrej (K)	15 000	Zettel-Szentgyörgyi Christa (B)	15 000
Juli 1999 – Juni 2002	216 000	Kratzl Karl Ferdinand (W)	15 000	Summe	2 837 000
Summe	648 000	Kraus Gunulf M. M. (W)	12 000		
		*Krenn Fritz (ST)	15 000	3.6 Reisestipendien	
3.5 Arbeitsstipendien		Krydl Hans Michael (OO)	15 000	Achleitner Friedrich (W)	
Alfare Stephan (W)	15 000	Kubaczek Martin (W)	15 000	*Angers/Frankreich	10 000
Aige Susanne (DEUTSCHLAND)	15 000	Landert Peter (W)	12 000	Ayoub Susanne (W)	12 000
Aitmann Peter Simon (W)	12 000	Lasseisberger Rudolf (W)	12 000	USA	12 000
Anders Armin (W)	15 000	*Leutgeb Kurt (W)	12 000	Becker Zdenka (NO)	Rom 12 000
Aspöck Ruth (W)	25 000	Lindner Clemens (T)	12 000	Rom	12 000
August Hans-Jürgen (W)	15 000	*Luetke Joachim (W)	15 000	Boubeva Markus (W)	Bremen 12 000
*Axster Lilly (W)	15 000	*Lutsch Hans (S)	12 000	Bremen	12 000
*Bahr Raimund (OO)	15 000	Macheiner Dorothea (S)	15 000	Braun Bernhard (W)	Prag 12 000
Baier Christian (W)	15 000	Madritsch Marin Florica (W)	12 000	Breznik Melitta (T)	*Norwegen 15 000
Balaka Bettine (W)	15 000	*Mall Sepp (ITALIEN)	30 000	Chobot Manfred (W)	Rumänien 10 000
*Beumgartner Harry (NO)	12 000	*Markart Mike (ST)	15 000	Dinev Dimitre (W)	Bulgarien 12 000
Beur Wolfgang Sebastian (DEUTSCHLAND)	15 000	*Meyer Lisa (S)	15 000	Bulgarien	12 000
Benedikt Wendelin Sebastian (W)	15 000	*Messner Jenko (K)	15 000	Dotzauer Wolfgang (W)	Czernowitz 12 000
Berecz Peter (W)	12 000	*Mettler Irene (NO)	12 000	Eibel Stephan (W)	Italien 15 000
Beuren Daniela (W)	7 500	Mitrasinovic Zivorad (W)	15 000	Einzingler Erwin (OO)	Rom 12 000
Beyerl Beppo (W)	15 000	*Mitterecker Christen (W)	2 500	Erdheim Claudia (W)	Ukraine 12 000
Biron Georg (W)	15 000	*Mitterecker Ingrid (W)	2 500	Deutschland	3 820
Blau Andre (W)	12 000	Müller-Wieland Birgit (OO)	30 000	Femler Walter (W)	Lateinamerika 15 000
*Böning Marietta (W)	15 000	Nagenkögel Petra (S)	15 000	Federmaier Leopold (W)	Rom 15 000
Boubeva Markus (W)	12 000	*Neumüller Regine (W)	15 000	Frechberger Thomas (W)	Litauen 3 500
Braendle Christoph (W)	15 000	*Obermosterer Engelbert (K)	15 000	Friedl Harald (W)	Summe 787 583
Braun Bernhard (W)	15 000	Ofner Dirk (S)	15 000	Taos 16 000	
Brooks Patricia (NO)	12 000	Ohms Wilfried (W)	30 000	Geiger Günther (W)	*Russland 12 000
Campa Peter (W)	15 000	*Ohr Martin (ST)	15 000	*Russland	12 000
*Charwith Ulrike (NO)	15 000	Paul Johannes Wolfgang (NO)	15 000	Ägypten	12 000
Dinev Dimitre (W)	12 000	Peer Alexander (W)	12 000	Grotz Elisabeth (W)	Slowenien 12 000
Divjak Paul (W)	27 000	Peschina Helmut (W)	25 000	Galler Harald (W)	*Prag 8 000
Dotzauer Wolfgang (W)	12 000	Pessl Peter (ST)	30 000	Hangstler Wilhelm (ST)	*Yaounde/Kamerun 12 000
Douer Ailsa (W)	15 000	Patriciak Gabriele (W)	15 000	Hermann Wolfgang (V)	Amsterdam 15 000
Draxler Robert (W)	12 000	*Pichler Georg (NO)	15 000	Hintze Christian Ide (W)	Jakarta 20 000
Eder Thomas (W)	15 000	*Polianz Wolfgang (ST)	12 000	Holleis Erne (S)	Rom 12 000
*Enzinger Peter (W)	24 000	Prantl Egon A. (T)	15 000	Rom	12 000
Englmann Edith R. (W)	12 000	*Prinz Martin (W)	15 000	*Deutschland	12 000
Erdheim Claudie (W)	15 000	Purdea George (W)	12 000	Huber Christine (W)	Rom 12 000
*Ernst Jürgen-Thomas (V)	15 000	*Rasser Susanne (S)	12 000	Rom	12 000
Federmaier Leopold (W)	15 000	Reichart Elisabeth (W)	25 000	Huemmer Markus (DEUTSCHLAND)	Rom 6 500
*Fayrer Gundi (SPANIEN)	15 000	Renner Ulrike (W)	15 000	Hüttenegger Bernhard (W)	*Island, Grönland, Spitzbergen 30 000
Fleischer Ludwig Roman (W)	12 000	*Rhomberg Julia (T)	12 000	Jenisch Heinz (W)	Hongkong 1 352
*Franz Kurt (ST)	25 000	Riese Katharina (W)	15 000	Jungwirth Andreas (OO)	*Rom 14 552
Frechberger Thomas (W)	12 000	Rohrer Werner (W)	7 500	Kerschbaumer Marie-Therese (W)	Kuba 15 000
Füssel Dietmar (OO)	15 000	Ronzoni Michaelsa (W)	15 000	Kofler Gerhard (W)	Irland 15 000
Futscher Christian (W)	15 000	Rosenbüchler Silke (W)	15 000	Krusche Martin (ST)	*Easton 16 000
*Gahleitner Thomas (OO)	15 000	Roth Cora (W)	12 000	*Easton	16 000
*Ganglbauer Petra (ST)	27 000	Roth Gerhild (NO)	7 500	Laher Ludwig (ST)	Kopenhagen 5 497
Garsteneuer Werner (W)	15 000	Saßhofer Brigitte (W)	15 000	Längle Ulrike (V)	*Bad Münsterseeifel 1 310
Gautsch Michael (K)	15 000	Schachinger Marien (W)	15 000	Loidl Christian (W)	Ukraine, Argentinien 15 000
Geiger Günther (W)	27 000	Schaefer Camillo (W)	15 000	Macheiner Dorothea (S)	Syrien 12 000
*Gindl Winfried (K)	15 000	Schafranek Dorothea (W)	12 000	Madritsch Marin Florica (W)	Rumänien 2 400
Gnedt Diemar (NO)	12 000	Schandor Werner (ST)	12 000	Markart Mike (ST)	*Rom 12 000
Göbl Hans-Ulrich (ITALIEN)	15 000	*Schaufelberger Philipp (W)	27 000	*Rom	12 000
Groschup Sabine (W)	15 000	Schmalenberg Margarete (W)	12 000	Italien	12 000
Gruber Marianne (W)	15 000	*Schmeiser Daniela (W)	12 000	Meyer Conny Hannes (W)	USA 12 000
Gruber Sabine (W)	20 000	Schmidt Efriede (ST)	15 000	USA	12 000
Gruber-Rizy Judith (W)	15 000	Schöffauer Karin (W)	27 000	Türkei	10 000
*Gstättner Egyd (K)	30 000	Schranz Helmut (ST)	15 000	Neuwirth Barbara (W)	Taos 16 000
Gutenbrunner Brigitte (W)	12 000	Schwaiger Peter (NO)	15 000	Deutschland, Polen	12 000
Haas Waltraud (W)	15 000	Seethaler Helmut (W)	15 000	Öhner Reinhard (W)	Lateinamerika 15 000
Haberl Barbara (DEUTSCHLAND)	15 000	Seifried Ilse M. (W)	12 000		
Hahn Friedrich (W)	15 000	Siegmund Wolfgang (K)	15 000		
Heider Edith (W)	12 000	Spalt Lisa (W)	12 000		
Hammer Joachim Gunter (ST)	15 000	*Staininger Christopher (W)	15 000		
Heide Heide (W)	15 000	Stangl Thomas (W)	12 000		
*Heldegger Günther George (W)	24 000	*Stein Judith (W)	15 000		
*Holleis Erna (S)	27 000	Steinbacher Christian (OO)	12 000		
*Hoiler Christiane (NO)	15 000	*Steinberger Gerlinde (S)	15 000		
Hoppe Gerwin (W)	12 000	Steinle Robert (S)	15 000		
*Hornburg Katrin (W)	15 000	Stern-Braunberg Anni (NO)	12 000		
Huber Christine (W)	15 000	Stingi Günther (NO)	30 000		
*Iber Josef (ST)	12 000	Stippinger Christa (W)	30 000		
Inanger Claus (W)	12 000	*Strümpf Herta (W)	15 000		
*Ischka Andreas (ST)	15 000	Suia Marianne (W)	30 000		
Ivancsics Karin (W)	15 000	Suizenbacher Hannes (W)	15 000		
Käfer Hahnrei Wolf (W)	15 000	*Tomasevic Bosko (JUGOSLAWIEN)	27 000		
*Kaip Gunther (W)	30 000	Tomquist Kristine (W)	12 000		
Kaiser Konstantin (W)	15 000	Ujvary Liesl (W)	15 000		
Kandil Elsayed (W)	12 000	Ulrich Ulrike (W)	7 500		
Kenduth Gerard (K)	12 000	Veigl Hans (W)	15 000		
*Kiesel Reinhard (W)	15 000	*Veit Peter (NO)	30 000		
Kilic Ilse (W)	15 000	Velan Christine (W)	12 000		
Kim Anna (W)	12 000	Vyoral Hannes (W)	15 000		
*Kleindienst Josef (W)	15 000	*Wahl Andreas (OO)	12 000		
		Waltl Hannes (ST)	15 000		
		Wanko Martin (ST)	15 000		
		*Weber Andreas (OO)	15 000		
		Werner Christine (W)	15 000		

3.8 Investitionen für Arbeitsbeihilfe

Azster Lily (W)	12 000
Personalcomputer	
Balaka Bettina (W)	5 700
Drucker	
Becker Zdenka (NO)	15 000
Personalcomputer	
Fax	5 000
Blau Andre (W)	8 000
Kopierer	
Dvřak Paul (W)	12 000
Laptop	
Eder Thomas (W)	12 000
Laptop	
Egger Oswald (W)	10 000
Aufnahmegerät, Mikrofonanlage	
Falkner Brigitta (W)	12 000
Notebook	
Franzobel (W)	15 000
Notebook	
Galvagni Betina (W)	15 000
Laptop	
"Drucker Scanner	5 000
Glavinic Thomas (ST)	15 000
"Personalcomputer	
Hackermüller Rotraud (W)	12 000
Personalcomputer, Drucker	
Ivanceanu Vintila (W)	12 000
Personalcomputer	
Kaiser Gloria (ST)	16 000
"Laptop	
Kofer Werner (W)	20 000
Personalcomputer	
Kos Michael (W)	10 000
Laptop	
Kuhnert Herbert (W)	15 000
Personalcomputer	
Obermayr Richard (W)	20 000
Laptop, Drucker	
Opel Adolf (W)	12 000
Personalcomputer	
Peschina Helmut (W)	7 000
Drucker	
Patricek Gabriele (W)	12 000
Laptop	
Ragger Gernot (K)	10 000
Personalcomputer	
Rausch Karin (W)	12 000
Notebook	
Rosenbüchler Silke (W)	15 000
Personalcomputer	
Saßhofer Brigitta (W)	10 000
Bildschirm	
Schafraek Dorothea (W)	10 000
Personalcomputer	
Scharang Michael (W)	15 108
Personalcomputer	
Schmatz Ferdinand (W)	15 000
Notebook	
Schoffauer Karin (W)	8 500
Personalcomputer, Drucker	
Schweikhardt Josef (W)	10 000
Personalcomputer	
Stippinger Christa (W)	10 000
Laptop	
Notebook	10 000
Trummer Hans (W)	12 000
"Personalcomputer	
Weihls Richard (W)	12 000
Laptop, Drucker	
Winkler Josef (K)	25 000
"Personalcomputer	
Summe	452 308

3.9 Buchprämien

Balaka Bettina (W)	20 000
"2001 'Im Packets' – Franz Deutsche Verlag	
Deutschbauer Julius/Spring	
Gerhard (W)	20 000
"2001 'Morax u v a' – Edition Setena	
Falkner Brigitta (W)	20 000
"2001 'Fabula Rasa' – Ritter Verlag	
Friedl Harald (W)	20 000
"2001 'Belohlavets Geheimnis' – Edition Thurnhof	
Ganglbauer Petra (ST)	20 000
"2001 'Niemand schreibt' – Milena Verlag	
Harbat Werner (W)	20 000
"2001 'In und her' – Literatur-edition Niederösterreich	

Huber Christine (W)	20 000
"2001 - 'das doch das bauschen kenni' – edition ch	
Kaiser Gloria (ST)	20 000
"2001 - 'Anita Garibaldi' – Haymon-Verlag	
Kreidl Margret (W)	20 000
"2001 - 'Grinshom & Wegens-maler' – Edition Das froliche Wahnzimmer	
Schiest Helmut (T)	20 000
"2001 'Portrait des Schriftstellers als armer Würstel' – StudienVerlag/Sitarabus	
Spiehofer Karin (W)	20 000
"2001 'um raume' – editori ch	
Traudl Sylvia (W)	20 000
"2001 'erndspiele' – Heroldspresse	
Waterhouse Peter (W)	20 000
"2001 'Prosperos Land' – Jung und Jung Verlag	
Weihls Richard (W)	20 000
"2001 'Der Blues-Gustl' – Edition ARAMO	
Widhalm Fritz (W)	20 000
"2001 'Warum starb der schöne Mann?' – Ritter Verlag	
Summe	300 000

3.10 Autorenprämien

"Horn Ingeborg (ST)	50 000
"Kehrer Efriede (ITALIEN)	50 000
"Obermayr Richard (W)	50 000
"Truschner Peter (DEUTSCH-LAND)	50 000
Summe	200 000

4 Übersetzungsförderung

4.1 Übersetzungsprämien

Adamik Lajos (UNGARN)	25 000
Übersetzung ins Ungarische	
2000 'Morbus Kitahara' – Christoph Ransmayr, Jelenkor Kiado	
Becker Zdenka (NO)	20 000
Übersetzung aus dem Slowa-kischen	
"2000 'Des innere Gesicht' – Mila Haugova, Edition Thurnhäuser	
Bianco Maria Elena (KUBA)	2 500
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gerhard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Campos Jose Anibal (KUBA)	2 500
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gerhard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Diaz Solar Francisco (KUBA)	30 000
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gernard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Dacholdoachbekow Abdykerim (KIRGISISTAN)	10 000
Übersetzung ins Kirgisische	
Anthologie österreichischer Erzählungen des 20. Jahr-hunderts	
Federmair Leopold (W)	10 000
Übersetzung aus dem Franzö-sischen	
2000 'Der Wert des Menschen' – Francois Emmanuel Verlag	
Anthe Kunstmann	25 000
Graf-Wintersberger Astrid (S)	20 000
Übersetzung aus dem Franzö-sischen	
2000 'Pariser Verhältnisse' – Eric Laurent, Residenz Verlag	
Haddadi Mahmud (IRAN)	10 000
Übersetzung ins Persische	
2000 'Die letzte Welt' – Christoph Ransmayr, Nashr-e Markaz	

Haferer Fabjan (K)	25 000
Übersetzung aus dem Sloweni-schen	
2000 'Beim Verlassen des Hauses, in dem wir uns liebten' – Uros Zupan, Residenz Verlag	
Humajova Daniela (SLOWAKEI)	20 000
Übersetzung ins Slowakische	
1999 'In einer dunklen Nacht ging ich aus meinem stillen Haus' – Peter Handke, Slovensky spisovatel	
Irsula Pena Jesus (KUBA)	2 500
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gerhard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Jencik Lucka (SLOWENIEN)	25 000
Übersetzung ins Slowenische	
2000 'Ein Kind' – Thomas Bern-hard, Mohorjeva-Hermagoras	
Kazewa Jewgenija A. (RUSSLAND)	30 000
Übersetzung ins Russische	
2000 'Gesammelte Werke' – Franz Kafka, Kleijn Tom (NIEDERLANDE)	
Übersetzung ins Holländische	
2000 'Indien' – Josef Mader, Alfred Dorfer, Tonelgroep De Trust	
Köetler Erwin (W)	20 000
Übersetzung aus dem Sloweni-schen	
2000 'Wortsnächte' – Vlado Zabol, Drava Verlag	
Melichar Mary (ST)	20 000
Übersetzung ins Kroatische	
2000 'Die Welt von Gestern' – Stefan Zweig, Izdanja Antibar-barus	
Neves Hanna (NO)	15 000
Übersetzung aus dem Engli-schen	
2000 'Eine Wüste reinen Gefühls' – Judith Freeman, Deutscher Taschenbuch Verlag	
Pfeiffer Erna (ST)	10 000
"Übersetzung aus dem argen-tinischen Spanisch	
2000 'Schiffe unter Wasser' – Alicia Kozameh, Milena Verlag	
Pichler Georg (ST)	25 000
Übersetzung aus dem Spani-schen	
2000 'Rapport gegen mich selbst. Ein Leben in Kuba' – Eliseo Alberto, Rotpunkt Verlag	
Priestly Tom (KANADA)	20 000
Übersetzung aus dem Slowe-nischen ins Englische	
2000 'Poema. Pesmi' – France Presarnar, Mohorjeva-Hermagoras	
Roy-Selfert Uta (W)	30 000
Übersetzung aus dem Engli-schen	
2000 'In guter Absicht' – Iris Murdoch, Franz Deutsche Verlag	
Sanchez Guevara Olga (KUBA)	20 000
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gerhard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Vecellio Renato (W)	10 000
Übersetzung aus dem Italie-nischen	
2000 'Die Farbe des Windes' – Emilio Paolo Taormina, L Arciere del dissenso	
Yglesias Jorge (KUBA)	2 500
Übersetzung ins kubanische Spanisch	
1999 'Lynk aus Österreich' – Mane-Therese Kerschbaumer, Gerhard Kofer (Hrsg.), Ediciones Union	
Summe	385 000

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

Antoine Brigitte (BELGIEN)	12 000
"Astelbauer Wolfgang (W)	12 000
Baur Wolfgang Sebastian (DEUTSCHLAND)	15 000
"Csaus Jacqueline (W)	15 000
"Freund-Giesbert Natalie (FRANKREICH)	15 000
"Hoose Geoffrey (USA)	12 000
Keteleer Hilde (BELGIEN)	12 000
"Kofer Gerhard (W)	15 000
Li Ou (W)	15 000
Loidl Christian (W)	15 000
Mehta Amrit (INDIEN)	12 000
Nair Shailaja (INDIEN)	12 000
"Schützenhofer Janke (ST)	12 000
"Skenday Elton (ALBANIEN)	15 000
Turcsanyi Verena (W)	2 000
Zuniga Renata (W)	15 000
Summe	206 000

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Buda György (W)	7 000
Godólo	
El Ammary Assem (AGYPTEN)	15 000
Österreich	
Federmair Leopold (W)	15 000
Buenos Aires	
Götschi Waltraud (W)	12 000
Ruraland	
Haugova Mila (SLOWAKEI)	15 000
Österreich	
Lanthaler Kurt (ITALIEN)	12 000
"Neapel	
Müller-Ott Dorothea (NO)	12 000
"Vancouver	
Rothmeier Christa (NO)	7 000
Prag	
Summe	95 090

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

Alianza Editorial (SPANIEN)	10 000
Übersetzung ins Spanische	
"Lucie im Wald mit den Dingsda' – Peter Handke	
Al-Kamel Verlag (DEUTSCH-LAND)	
Übersetzung ins Arabische	
"Die Schrift des Freundes' – Barbara Frischmuth	
"Die Angst des Tomanna beim Ertmeter' – Peter Handke	
Ariadne Press (USA)	20 000
Übersetzung ins amerikanische Englisch	
"Charly Traktor' – Michael Scherang	
"Harry Eine Abrechnung' – Michael Scherang	
"Die Ahnpyramide' – Ilse Tetsch	
"The Best of Austrian Science Fiction' – Franz Rotten-steiner (Hrsg.)	
"Schwarze Segelschiffe' – Erich Wolfgang Skwara	
"Mord vor der Klagmauer' – Gerald Szyszkowitz	
Atlas Press (GROSSBRI-TANNIEN)	60 000
Übersetzung ins Englische:	
"Wiener Aktionisten" – Anthologie	
Aviles Fabila Rene (MEXIKO)	10 000
Übersetzung ins mexikanische Spanisch	
"Herzhinstarns' – Serafettin Yildiz	
Bokvennen Forlag (NORWEGEN)	12 500
Übersetzung ins Norwegische	
"Der Theatermacher' – Thomas Bernhard	
"Einfach kompliziert' – Thomas Bernhard	
Crocetti Editore (ITALIEN)	12 500
Übersetzung ins italienische	
"Engel der Dichtung' – Christoph Wilhelm Aigner	
Editions Ekkremes (GRIECHEN-LAND)	20 000
Übersetzung ins Griechische:	
"Die Ausgasperlen' – Efriede Jelinek	

Geopoetika (JUGOSLAWIEN) Übersetzung ins Serbokroatische: "Morbus Kitahara" – Christoph Ransmayr	16 000	Verlag Eminescu (RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: "Besuch aus der Vergangen- heit" – Renate Weish	15 000	Kaufmann Angelika (W) "Auf der Wiese liegend" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	17 500
J.M. Maulenhoff bv (NIEDER- LANDE) Übersetzung ins Holländische: "Die englischen Jahre" – Norbert Gstrein	30 000	Verlag Jungbrunnen (W) Übersetzung ins Deutsche: "The Breadwinner" – Deborah Ellis	20 000	Kling Thomas (DEUTSCHLAND) Ernst-Jandl-Preis für Lynk 2001	200 000
Junivers GmbH (UKRAINE) Übersetzung ins Ukrainische: "Radetzky marsch" – Joseph Roth	20 000	Verlag Shtepie Botuase Koci (ALBANIEN) Übersetzung ins Albanische: "Wett und Babs" – Christine Nöstlinger	15 000	Löcker Daniel (W) "Eine Prinzessin kommt selten allein" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	5 000
Kalligram Publishers (SLOWA- KEI) Übersetzung ins Ungarische: "Essays" – Robert Musil	10 000	Verlag Univers (RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: "Das Gesicht im Spiegel" – Renate Weish	15 000	Martin Otto (DEUTSCHLAND) "Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000
Krulpunt (BELGIEN) Übersetzung ins Niederländische: "Gedichte" – Theodor Kramer	17 000	Wieser Verlag (K) Übersetzung ins Russische: "Aushäusige" – Sabine Gruber	20 000	Potyka Alexander (W) "Eine Prinzessin kommt selten allein" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	5 000
Ksiegarnia Akademicka (POLEN) Übersetzung ins Polnische: "Raststätte" – Elfriede Jelinek	10 000	Zoro d.o.o. (KRÖATIEN) Übersetzung ins Kroatische und Bosnische	20 000	Rothmeier Christa (NO) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2000	100 000
Lietuvos rasytoju sąjungos leidykla (LITAUEN) Übersetzung ins Litauische: "In einer dunklen Nacht ging ich aus meinem stillen Haus" – Peter Handke	20 000	"Allemand" – Alfred Kollentsch	20 000	Schatz Ferdinand (W) Förderungspreis für Literatur 2001	100 000
Literaturverlag EYE – Gerald Nitsche (T) Übersetzung ins Türkische: "Wie alles von der Erde kommt" – Janko Messner	15 000	Summe	745 000	Segal Lore (USA) "Wo andere Leute wohnen" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	23 000
Messner Janko (K) Übersetzung ins Vietnamesische: "Auschwitz und andere Gedichte" – Janko Messner	12 000	5 Preise		Strigl Daniela (W) Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik 2001	100 000
Mucchi editore (ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: "Beiträge zu einer Poesie der Zukunft" – Peter Rosei	10 000	Bäcker Helmrad (OO) Würdigungspreis für Literatur 2001	150 000	Suizenbacher Gudrun (ITALIEN) "Die Gletschermumie" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	16 000
PIC Verlag – Bolka Mutafchieva (BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: "Eine Winterreise" – Ilse Tietisch	10 000	Bansch Heiga (ST) "Zack bumml" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	17 500	Unger Heinz R. (W) "Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000
Prostor Verlag (TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: "In einer dunklen Nacht ging ich aus meinem stillen Haus" – Peter Handke	15 000	Bauer Christoph W. (W) Reinhard-Pressnitz-Preis 2001	50 000	Summe	1.725.000
Sifrat Poalim (ISRAEL) Übersetzung ins Hebräische: "St. Petri Schnee" – Leo Perutz	15 000	Berger Franz Severin (NO) "Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000		
Silvio Zamorani editore (ITA- LIEN) Übersetzung ins Italienische: "Un-Gemeinplätze. Kontraste der zeitgenössischen österrei- chischen Literatur" – Elena Agazzi (Hrsg.)	10 000	Böhrer Otto A. (DEUTSCHLAND) Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache 2001	200 000		
Solum Forleg (NORWEGEN) Übersetzung ins Norwegische: "Die Schildkröten" – Veza Canetti	20 000	Bydliński Georg (NO) Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik 2001	50 000		
State University of New York Press (USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: "La Valse", "Sakkoräusch" – Elisabeth Reichart	20 000	Carrer Chiara (ITALIEN) "Otto Karotto" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	35 000		
Stichting Lood/Uitgeverij Ijzer (NIEDERLANDE) Übersetzung ins Holländische: "der sechste sinn" – Konrad Bayer	15 000	Dahl Sverre (NORWEGEN) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2000	100 000		
Thomas Sessler Verlag (W) Übersetzung ins Englische: "Menschenzoo" – Hakon Hirzen- berger, Harald Gebhardt	10 000	Fian Antonio (W) Förderungspreis für Literatur 2001	100 000		
Übersetzung ins Polnische: "Der Liebessänger des Führers" – Gerald Szyszkowitz	10 000	Gross Johann (W) "Spiegelgrund. Leben in NS-Erziehungsanstalten" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	35 000		
"Die Parly Sisters" – Michaela Ronzoni	10 000	Hladj Hubert Christoph (W) "Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000		
Ünlü Setcuk (TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: "Aus dem heiteren Himmel" – Friedrich Ch. Zauner	10 000	Holler Christiane (NO) "Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000		
Verlag Amulet (TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: "Der Höhlenmaler" – Ench Ballinger	10 000	Illmer Sabina (W) "Wo andere Leute wohnen" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	12 000		
"Der Siebenschläfer" – Erwin Moser	10 000	Janisch Heinz (W) "Zack bumml" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	17 500		
		Jatzek Gerald (W) Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik 2001	50 000		
		"Von Gutenberg zum world wide web" Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2001	4 000		
		Jonke Gert (K) Großer Österreichischer Staats- preis für Literatur 2001	300 000		

Abteilung II/6

Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	647.131	305.000
Festivals, Symposien	198.800	50.000
Ausstellungen, Workshops, Projekte	1.501.505	702.286
Jahrestätigkeiten, Konzertreisen	840.000	768.000
Summe	3.187.436	1.825.286

1 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

For Art (W)	40 000
Kulturaustauschprojekt "Austria 2001", Brasilien	
IG Strauß Festival Orchester Wien (W)	
Konzertreise Taiwan, Volksrepublik China	10 000
Kulturverein Offerta (W)	
Projekt "China" (Schweiz in Österreich)	50.000
Musiktheater Verein K&K (W)	
Opernaufführung "Da Capo al Capone", Slowakei	30.000
Neue Arena 2000 (W)	
Projekt "Agora 2001", Tschechien und Ungarn	10 000
Pailer Johann (ST)	
Internationale Gitarrenwoche Stift Seckau	5 000
Pilot tanzt (W)	
Teilnahme Festival Performa, Manbor	7 000
Singkreis Ars Musica Althofen (K)	
Reisekostenzuschuss Rom	8 000
Slowenisches Kulturzentrum (W)	
Mazedonische Kulturtage	20 000
Bilderwerfer – Chimera (W)	
Reisekostenzuschuss "Research for Tibus"	20 000
Ungarisches Kulturinstitut – Collegium Hungaricum (W)	
Ballett "Tno – Verfolgung – Hochzeit"	50 000
Verein Blaskapelle Ceska (W)	
Teilnahme "1 st Sabah International Folkore Festival", Malaysia	25 000
Wiener Singverein (W)	
Konzertreise Türkei	30 000
Summe	305.000

2 Förderung von Festivals und Symposien

Burgverein Güssing (B)	
Güssinger Kultursommer	50 000
Summe	50.000

3 Förderung von Ausstellungen, Workshops und Projekten

Halforoush Reza (W)	
Ausstellung "Träume aus 2001 Kulturen", Iran	40 000
Hofecker Franz-Otto (W)	
Projekt "Kulturpolitik, Kulturforschung, Kulturstatistik", Wien	64 286
Kruntorad Paul (W)	
Kulturaktivitäten Schloss Vrchotovy Janovice, Tschechien	100 000
Kulturkonzepte (W)	
Seminar "Train the Trainer", Wien	7 000
Österreichische Kulturdokumentation (W)	
Dokumentation "Circle"-Seminar, Wien	50 000
Schwärzler Dietmar (W)	
European Diploma in Cultural Project Management, Belgien	20 000
Staneek Zeno (RUMÄNIEN)	
Theaterrinszenierung "Sibinen", Deutsches Staatstheater Temeswar, Rumänien	50 000
Suchy Christian (W)	
"Stone-Projekt", Conception-Meetings & Audition, Tschechien	17 000
Thill Patricie (W)	
European Diploma in Cultural Project Management, Belgien	40 000
Verband der Polen in Österreich "Strzecha" (W)	
Ausstellung "Frühlingstimmung in den Beskiden", Wien	4 000
Verein zur Förderung bildender Kunst (ST)	
Internationales Maler- und Bildhauersymposium, Leibnitz	10 000
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (WUK) (W)	
Ausstellung "Eest Energied" 2001, Wien	250.000
Wartams Efhymos (NO)	
Ausstellung "The Spint of Tolerance", Belgien	50 000
Summe	702.286

4 Förderung von Jahrestätigkeiten und Konzertreisen

Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung (W)	
Jahrestätigkeit	388.000
Österreichische Kulturdokumentation (W)	
Jahrestätigkeit	340.000
Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie (W)	
Konzertstätigkeit	40.000
Summe	768.000

Abteilung II/7

Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	24.789.000	27.940.742
Bundesausstellungen, Bundesbeiträge und Kulturabkommen-Ausstellungen	11.978.212	19.804.668
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	1.976.148	1.928.365
Einzelprojekte	7.393.700	4.056.900
Arbeitsstipendien	551.000	295.000
Ausstellungen, Projekte	6.842.700	3.761.900
Architektur, Design, Mode	21.738.419	21.839.000
Jahresprogramme	14.910.000	14.800.000
Einzelprojekte	5.249.000	5.802.000
Arbeitsstipendien, Reisekosten	1.579.419	1.237.000
Dokumentation, Forschung, Vermittlung	1.280.000	2.303.166
Preise	450.000	690.000
Summe	69.605.479	78.562.841

1 Förderung von Kunstvereinen und Künstlergemeinschaften 2000, 2001

Academia Fundamenta (NO)		
*Projekt "Evidenza", Venedig		25000
Aktionsradius Augarten (W)		
Projekt "Volk-ja/Volk-nein"		35000
Ausstellung "windig ..."	15000	
BAODO – Junge Kunst aus Afrika und Afghanistan (ST)		
*Ausstellung und Workshop, Graz		100000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Landesverband Vorarlberg (V)		
Jahrestätigkeit	400000	400000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralvereinigung (W)		
Jahrestätigkeit	200000	200000
Bregenzer Kunstverein (V)		
*Ausstellung "Reflexionen"		350000
*Ausstellungen "Kunst in der Stadt IV", "Tone Fink"	350000	
BUWOG (W)		
*Projekt "Lichtstele – Brigitte Kowanz"		200000
Comartgraz. Verein zur Förderung von Computerkunst (ST)		
Jahresprogramm		40000
CulturCentrum Wolkenstein – CCW (ST)		
*Projekt "CCW sued"		55000
Edition Splitter Art (W)		
Jahresprogramm		75000
Publikation Eugen Gomringer "Zur Sache der Konkreten"	75000	
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum (W)		
*Ausstellung "Reflexionen" Pilsen		25000
Ausstellung "Otto Mauer", Rom	100000	
Forum Stadtpark Graz – Referat Bildende Kunst (ST)		
Jahresprogramm	500000	600000
FRAME, Finnish Fund for Art Exchange (FINNLAND)		
*Projekt "Social Hackers"		20000
GELATIN (W)		
*Projekt "The-B-Thing"		28290
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)		
Jahrestätigkeit	1500000	1300000
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)		
*Ausstellung "Zeitgenössische Kunst aus Saudi-Arabien"		30000
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)		
Jahrestätigkeit	1500000	2000000
Grazer Kunstverein (ST)		
Jahrestätigkeit	300000	500000
IG Bildende Kunst (W)		
Jahrestätigkeit	700000	700000
IntAkt – Internationale Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler (W)		
*Ausstellung "Bild-Text-Bild"		50000
*Projekt "Drei Frauen"		12000
Ausstellung Kunstverein Olmütz	50000	
Internationale Sommerakademie Salzburg (S)		
Jahrestätigkeit	550000	500000
Jüdisches Museum Hohenems (V)		
Projekt "AusZeit"		70000
Kulturinitiative Rohstoff (OO)		
Jahresprogramm	150000	150000
Kulturkreis Hohenems (V)		
*Internationale Sommerakademie "Segmente"	50000	30000
Kulturverein Bahnhof (V)		
Jahresprogramm 2001		25000
Jahresprogramm 2000		25000
Kulturverein Bindu (OO)		
*Projekt "The Journey from Technik to Techno"		50000
Kunstachse Bregenz-Berlin/Brandenburg (V)		
*Ausstellung "Eden und jenseits von Eden", Berlin		30000
Kunsthalle Exnergasse (W)		
Jahrestätigkeit	900000	900000
Kunsthalle Krems (NO)		
Jahrestätigkeit	2000000	2200000
*Eröffnungsausstellung Kankatur-Museum		700000
Kunsthalle Tirol (T)		
Jahrestätigkeit		951452
Kunsthäus Mürzzuschlag (ST)		
Jahresprogramm	400000	600000
Kunstiniziative Oberndorf KNIE (S)		
*Sommersymposium		20000
Künstlergemeinschaft Sabine Marte, Katrin Plavcak, Ella Raidel, Esther Stocker (W)		
Ausstellung "Taste-less", Berlin		25000
Kunstraum Dornbirn (V)		
Jahrestätigkeit	150000	100000
Kunstraum Innsbruck (T)		
Jahrestätigkeit	1.000.000	1.100.000
Kunstverein allerArt (V)		
Jahresprogramm	150000	200000
Kunstverein Blue Danube (W)		
Ausstellung "Silvretta-Atelier"		20000
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen (DEUTSCHLAND)		
*Projekt "I feel a song coming along"		25000
Kunstverein für Kärnten (K)		
Jahrestätigkeit	400000	400000

Kunstverein Horn (NO) Ausstellung "Zeitgenössische Buchkunst in der Schweiz" *Ausstellung "Buchkunstbiennale 2000"	100 000	50 000
Kunstverein Peter Wilburger (T) Ausstellung "Peter Wilburger", Neapel		35 000
Kunstverein Steyr (OO) Jahrestätigkeit	70 000	70 000
Kunstwerkstatt Graz (ST) Jahrasprogramm	150 000	350 000
MAERZ – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde (OO) Jahrestätigkeit	200 000	200 000
Medienkunst Tirol (T) Jahrestätigkeit		280 000
Mdk – Mestské kulturní domy Ceske Budejovice (TSCHECHIEN) *Ausstellung Peter Kogler, Johannes Gachnang		44 000
MUWA – Museum der Wahrnehmung (ST) Ausstellung "Othmar Zechyr"		30 000
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst (NO) Jahrestätigkeit	200 000	150 000
Oberösterreichische Kulturvermerke (OO) *Projekt "Auf! Hinterher"		20 000
Ausstellungen "Körpermöbelprojekte", "La dolce vita"	60 000	
Ausstellung "Josef Schwaiger"	20 000	
Oberösterreichischer Kunstverein (OO) Jahrestätigkeit	100 000	80 000
Österreichische Gesellschaft für Chinaforschung (W) *Ausstellung "Götter, Geister, Gute Feen"		300 000
Österreichischer Kunstsenat (W) *Ausstellung "Der Große Preis"	300 000	1 000 000
Österreichischer Verein für Ost- und Zentralasien (W) *Projekt "Dschingis Khans Erben"		60 000
Pfarrgemeinde Steyr-Resthof (OO) *Lichtinstallation "Keith Sonnier"		250 000
Rabnitztaler Maler- und Kulturtag (B) Rabnitztaler Malerwochen	70 000	50 000
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (S) Jahrestätigkeit	1 200 000	1 300 000
Sehsaal (W) *Ausstellung "Kunst im Japan-Shop"		80 000
Jahresprogramm	50 000	
SOHO in Ottakring (W) *Ausstellungsreihe SOHO		50 000
Steirischer Herbst Veranstaltungsges.m.b.H. (ST) *Ausstellung "Abbild" Landesmuseum Joanneum		700 000
Ausstellung "Rudi Gemreich"	500 000	
Symposium Lindabrunn (NO) Jahrestätigkeit	200 000	200 000
Tiroier Künstlerschaft (T) Jahresprogramm	400 000	400 000
*Austausch Ausstellung Tirol-Lapland		50 000
trans wien (W) Projekt "Gäste im Kontext"		20 000
Vargas Organisation – Anthony Auerbach (GROSSBRITANNIEN) **"Visual Arts Programme 2001", London	200 000	200 000
Verein Begegnung in Kärnten (K) Bildhauersymposium Krastal	50 000	50 000
Verein Blumberg (W) Ausstellung "Christian Ganzer"		15 000
Ausstellung "leer & lebend"	30 000	
Ausstellung "Lorenz Schimpfrossl"	15 000	
Verein O.R.F. (ST) *Projekt "Hotel Pupik"	40 000	50 000
Verein Österreich in der Kunst der Welt (W) Ausstellung "Balkanismen Ein Itennanum... Hört die Signale...", Graz		2 800 000
Ausstellung "Balkanismen Ein Itennanum... Hört die Signale...", Innsbruck		950 000
Verein Shed Im Eisenwerk (SCHWEIZ) Jahresprogramm		40 000
Verein Shedhalle Zürich (SCHWEIZ) *Ausstellung "never look back"		50 000
Verein zur Förderung der kulturellen und touristischen Infrastruktur im Bezirk Neusiedl (B) Kunstsymposium "Brückenschlag vom Gestern zum Heute"		70 000
Vorarlberger Kunstverein – Magazin 4 (V) Jahrestätigkeit	400 000	400 000
Wiener Secesson (W) Jahrestätigkeit	2 700 000	2 700 000
Summe		27.940.742

2 Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen 2000, 2001

Ausstellung "Austrian Contemporary Art, Architecture and Design" Shanghai (W) Kurator: Hans Hollein		6 900 000
Ausstellung "Connecting Worlds" Washington (ST) Kuratorin: Christiane Holzer	200 000	180 000
Ausstellung "Design now Austria" Istanbul, Kyoto, Nagoya, Tokyo (W) Kuratorin: Eichinger oder Knechtl		2 712 372
Ausstellung "impressit" Mexiko City (T) Transport- und Aufenthaltskosten	35 000	34 128
Ausstellung "Meierei der 80er Jahre. Sammlung Essl" Zagreb (W) Ausstellungsbeitrag	100 000	80 000
Biennale Kairo 2001 (W) Kuratorin: Birgit Jürgensen		415 000
Biennale Sao Paulo 2002 (SLOWENIEN) Kuratorin: Zdenka Badovinac		600 000
Biennale Venedig 1999 – Kunstbiennale (W) Kurator: Peter Weibel	300 000	107 357
Biennale Venedig 2001 – Kunstbiennale (DEUTSCHLAND) Kuratorin: Elisabeth Schwaeger	170 000	5 077 000
Biennale Venedig – Pavillon (W) laufende Renovierung, Instandhaltung, Infrastruktur	1 710 000	487 633
MAK – Architekturinitiative Rudolf M. Schindler Los Angeles (USA) Jahresbeitrag	2 500 000	3 011 178
Triennale New Delhi (W) Kuratorin: Elisabeth Samsonow	200 000	200 000
Summe		19.804.668

3 Auslandsateliers, -stipendien und Reisekosten

Adrian-Engländer Christiane (W) RKZ Rom	54 000
Astuy Christy (W) Stipendium Rom	45 000
Bepperling Tina (W) RKZ Belgrad	3 500
Bressnik Uwe (W) RKZ Rom	5 631
Capellari Wolfgang (T) Stipendium New York ISP	100 000
RKZ New York	10 475
Eibi Wolfgang (S) Stipendium Krumau	60 000
RKZ Krumau	900
Franz Hannes (W) Stipendium London	48 000
RKZ London	4 970
Frühwirth Bernhard (W) Stipendium New York ISP	90 000
RKZ New York	10 000
Fulterer Gabriele (W) Stipendium Paris	60 000
Gamper Martin (W) Stipendium Paris	60 000
Hinterhuber Christoph (W) Stipendium Rom	36 000
RKZ Rom	1 686
Höll Peter (W) Stipendium Rom	36 000
Jelinek Robert (W) Stipendium Paris	60 000
RKZ Paris	4 265
Jocher Thomae (S) Stipendium New York ISP	15 000
Kaltner Martin (W) RKZ Krumau	956
Katzengruber Gisela (S) RKZ Krumau	836
Krahl Karen (W) RKZ Nebraska	12 000
Lecomte Tatjana (W) RKZ Tokyo	15 000
Leisz Anita (W) Stipendium Chicago	80 000
RKZ Chicago	9 785
Linschinger Josef (OO) Stipendium Fujino	125 000
RKZ Tokyo	15 700
Luger Christoph (W) Stipendium Krumau	36 000
RKZ Krumau	952
Mittmannsgruber Otto (W) Stipendium Fujino	125 000
RKZ Tokyo	15 700
Mück Michaela (W) Stipendium Fujino	100 000
RKZ Tokyo	12 855
Oder Katharina (W) Stipendium Paris	90 000
RKZ Paris	3 570
Reinhart Patricia (W) Stipendium Paris	54 000
RKZ Paris	3 060
Salner Wally (W) Stipendium Paris	72 000
Scherübel Klaus (S) RKZ Paris	3 610
Schweiger Constanze (W) Stipendium New York PS 1	94 040
Stangl Anna (W) Stipendium Paris	18 000
Steiner Sheila (W) RKZ New Delhi	10 000
Strobl Edda (ST) Stipendium Chicago	30 000
RKZ Chicago	13 269
Süllma Karin (W) Stipendium Rom	36 000
Tagwerker Gerold (W) Stipendium Chicago	90 000
RKZ Chicago	11 800
Thaler Wolfgang (W) Stipendium Fujino	100 000
RKZ Fujino	14 405
Zechner Johannes (W) Stipendium Krumau	30 000
Summe	1.928.365

4 Förderung von Einzelprojekten

4.1 Arbeitsstipendien

Bischur Sonja (W) Tokyo	15 000
Fricsek Anita (W) London	15 000
Pritz Christina (K) London	50 000
Sainer Georg (W) Burma	15 000
Schrammel Lilo (W) Mexiko	50 000
Seblatnig Heidemarie (W) Tucson	50 000
Staufner Martin (OO) Andalusien	10 000
Swarowsky Daniela (W) Rotterdam	40 000
Tagwerker Gerold (W) Chicago	20 000
Zimmer Klaus-Dieter (W) Paris	30 000
Summe	295 000

4.2 Ausstellungs-, Katalogkosten-, Projektkostenzuschüsse

Aligner Ulrike (W) PKZ La Panaderia	45 000
Aige Ingmar (V) AKZ Berlin	30 000
Benedikt Rosemarie (W) AKZ Heisinki	25 000
Bernert Nina (W) PKZ Frankfurt	40 000
Bertsch Christoph (T) AKZ "Züchtigung" Rom	75 000
AKZ "Bergwerk/Minera"	
Gavorrano	30 000
Brunner Norbert (W) PKZ Sydney	40 000
Christian-Zechner Renate (W) PKZ "Die Philosophie des Boudoirs"	40 000
Cooper Waltraud (OO) PKZ "Regenbogentrilogie"	30 000
Dagdalen Canan (W) PKZ European Ceramics	30 000
Damianovic Maia (W) AKZ Venedig	100 000
Ditsch Helmut (IRLAND) AKZ Buenos Aires	200 000
Export Valle (W) AKZ Brunn	70 000
Franz Hannes (W) PKZ "London Archiv 2001"	15 000
Friedl Heribert (W) KKZ "Einsiedler – vorübergehend"	40 000
Gayor Tibor, Maurer Dora (W) KKZ "Kunstlerpaare"	70 000
Gibler Petra (W) AKZ London	10 000
Graf Priska (W) AKZ "Fo/Go LAB" Porto	50 000
Gutruf Gerhard (W) AKZ Kairo	30 000
Haes Roland (V) AKZ Kanada	10 000
Hammer Susanne (W) PKZ "Schmuck und Fotografie"	20 000
Heger Svetlana (W) PKZ "A perfect place to be"	70 000
Heuermann Lore (W) AKZ Tokyo	70 000
Hohenbüchler Christine und Irene (NO) AKZ Paris	100 000
Horvath Lucas (W) PKZ "Penfenc 01" Ruänien	14 000
Huemer Judith (W) PKZ "Durch die Wüste reisen"	15 000
Huemer Markus (DEUTSCHLAND) PKZ "Art Unlimited"	75 000
Janig Ursula (W) AKZ Mailand	15 000
Jelinek Sabine (W) PKZ Singapur, Sydney	30 000
Josef Dieter (W) AKZ Tokyo	50 000
Kapfer Franz (W) AKZ Zug	45 000
Kloss Laudina (W) AKZ New York	10 000
Klucaric Claudia (NO) PKZ Deutschland	15 000
Knoll Hans (W) AKZ "The Subject and Power"	100 000
Moskau	
Kompast Susanne (W) PKZ "Penzing"	15 000
Krawagna Suse, Graf Franz, Petschnig Maria (W) AKZ Klagenfurt	70 000
Kreidl Dieter (GRIECHENLAND) AKZ Athen	60 000
Kronheim Brendan (W) AKZ Antwerpen	30 000
Kusch Martin (W) PKZ "digital/perform/research"	70 000
Kanada	
Lang Alois (JAPAN) AKZ Tokyo	50 000
Lindenbauer Alois (OO) PKZ Lapland	8 000
Lulic Marco (W) PKZ "Modernity in YU"	50 000
Maierhofer Fritz (W) AKZ "Turning point"	50 000
Maitz Petra (W) AKZ London	30 000
Makovec Eva (W) AKZ Tokyo	20 000
Mayrus Wilfried (W) AKZ "Little culture II" Ungarn	25 000
Mück Michaela, Thaler Wolfgang (W) PKZ "Honte Ne" Japan	35 000
Müller Josh (W) AKZ New York, Madnd	32 900
Neuwirth Flora (W) AKZ Wolfsburg	100 000
Pesendorfer Andrea (W) AKZ Köln	20 000
Pils Tobias (W) AKZ Zürich	40 000
Potansky Rudolf (NO) AKZ USA	20 000
Prantl Karl (W) AKZ Prag	120 000
Pruscha Alexandra (W) PKZ "A tented world" Indien	50 000
Reitsperger Otto (W) AKZ Ormans, Dresden	30 000
Renler Ricky (W) PKZ Australien	50 000
Ruhm Constanze (NO) PKZ "A memory of the players in a mirror at midnight"	65 000
Rust Roland, Schweiger Johannes (W) PKZ "What does it mean ..."	16 000
Scherübel Wilhelm (S) AKZ Rosenheim	30 000
Schlestl Reiner (T) AKZ Salamanca	40 000
Schlnwald Markus (W) AKZ Stockholm	100 000
Schlegel Christof (W) PKZ "japan hirokojo"	30 000
Schmalix Hubert (USA) PKZ "Grandes pasiones"	150 000
Schneider Anne (W) AKZ Sydney	30 000
Schober Helmut (ITALIEN) KKZ "Für Wolfgang Amadeus Mozart"	70 000
Simonsics Emmerich (W) PKZ Japan	60 000
Spörk Karl (W) AKZ Norwegen	15 000
Steiner Herwig (W) AKZ New Delhi	80 000
Stimm Oswald (W) PKZ Venedig	20 000
Thaler Wolfgang, Hinterhuber Christoph (W) AKZ Melbourne	40 000
Tremel Gerhard (W) AKZ Kanada	30 000
Ulm Christine (W) AKZ Barcelona	6 000
van der Straeten Andrea (W) PKZ "Das Genücht als Kommunikationsskulptur"	45 000

Wibmer Margret (NIEDERLANDE) AKZ New York	40 000
Wolf Bernhard (ST) PKZ "parallelinfo usa"	75 000
Wu Shaoxiang (K) AKZ New York	25 000
Yang Jun (W) AKZ Amsterdam	40 000
Zetti Rainer (W) PKZ Kyoto	30 000
Zivic Gregor (W) AKZ Bern	100 000
Zwölfer Martina (W) AKZ Frankfurt	40 000
Summe	3.761.900

5 Architektur, Design, Mode

5.1 Vereine 2000, 2001

Architektur Raum Burgenland (B)		
Jahrestätigkeit	300 000	300 000
Architektur Zentrum Wien (W)		
Jahrestätigkeit	5 000 000	5 000 000
Architekturforum Oberösterreich (OO)		
Jahrestätigkeit	600 000	500 000
Architekturforum Tirol (T)		
Jahrestätigkeit	800 000	900 000
Artimage (ST)		
Internationale Biennale "film-arc.graz4"	250 000	450 000
Design Austria (W)		
Jahrestätigkeit	540 000	490 000
Europa Österreich IST		
Jahrestätigkeit	500 000	500 000
Forum Stadtpark Graz – Referat Architektur (ST)		
Jahrestätigkeit	150 000	180 000
Haus der Architektur Graz (ST)		
Jahrestätigkeit	1 000 000	1 100 000
Haus der Architektur Kärnten – Napoleonstadel (K)		
Jahrestätigkeit	500 000	500 000
Initiative Architektur Salzburg (S)		
Jahrestätigkeit	600 000	600 000
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich (NÖ)		
Jahrestätigkeit	600 000	700 000
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (W)		
Jahrestätigkeit	300 000	330 000
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)		
Jahrestätigkeit	320 000	350 000
Unit 1 – Büro für Mode (W)		
Jahrestätigkeit	1 600 000	1 600 000
Vorarlberger Architekturinstitut (V)		
Jahrestätigkeit	500 000	550 000
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W)		
Jahrestätigkeit, "Bauherrn-Preis"	750 000	750 000
Summe		14 800 000

5.2 Einzelprojekte 2000, 2001

art:phalanx. Kunst- und Kommunikationsbüro (W)		
Projekt "Ortner und Ortner", Architekturpublikation		45 000
Projekt "Art Traffic – art traffic"	30 000	
Bärthaler Christine (W)		
PKZ St Petersburg		20 000
Blitter Sabine Weber Helmut (W)		
"AKZ Archilab Orleans"		60 000
AKZ Vancouver		30 000
Blau Anna (W)		
PKZ Japan		45 000
Bodzak Pawel (DEUTSCHLAND)		
PKZ "Jüdischer Beitrag zur kulturellen Nachkriegsentwicklung"		50 000
Club 7 – Kulturforum Neubau (W)		
"PKZ Designpad "Design goes public"		100 000
Design Austria (W)		
"PKZ Adolf Loos Staatspreis Design"		100 000
Ebelmayr Judith (W)		
AKZ "Anna Lülja Praun" Sofia		70 000
EOOS (W)		
AKZ London		20 000
Escape'sphere (W)		
PKZ "Rückprojektion"		400 000
Esterhazy Martin (W)		
PKZ "Bausprache"		40 000
Feiersinger Eise (W)		
PKZ "Emerging Urban Theorists"		60 000
Femail. Fraueninformationszentrum Vorarlberg (V)		
AKZ "Die Entwicklung der Küche in der Architektur"		80 000
Fruhwith Michaela (S)		
"PKZ Kalkutta"		40 000
Gangart (W)		
AKZ "Trans-Modeme" New York		60 000
Gemgross Heidulf (W)		
PKZ St.Petersburg		20 000
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)		
"Designausstellung "Global tools"	400 000	100 000
Habitat 2000 plus (W)		
PKZ "Gesamtarchitektur des Wohnens"		100 000
Haydn Florian (W)		
PKZ "Raumsulptur" Madrid		50 000
Huber Gerhard (W)		
PKZ COO-Architektid		10 000
Huber Gerhard, Höhdorf Susanne (W)		
PKZ Tallin		100 000
Huber Martin (W)		
AKZ Archilab Orleans		150 000
Kabiljo Dejana (W)		
"AKZ Japan"		120 000
Kribusz Szofia Monika (W)		
PKZ Schmuck-Rauminstallation		12 000
Kulturkreis Das Zentrum Radstadt (ST)		
PKZ "Alpine Architektur Labor 2001"		50 000

Kunsthalle Krems (NÖ)		
"AKZ "Past future visions"		700 000
"AKZ "Der Gehilfe Vom Dienstboten zum Service-Design"	600 000	
Kunsthäus Mürzzuschlag (ST)		
PKZ "Fest für Friedrich Achleitner"		35 000
PKZ "Ideenwerkstatt"		35 000
Lorenz Peter (T)		
AKZ Berlin		75 000
Meisterschulen für Architektur – Akademie der bildenden Künste (W)		
PKZ "Ausflug – Intervention im städtischen Raum"		250 000
Moussa-Benammar Ilse (W)		
PKZ USA, Indien		40 000
NIN design (W)		
PKZ "NIN mix"		20 000
Oebster Karin (W)		
PKZ New York Fashion Week		75 000
PKZ Mailand, Paris		50 000
AKZ Collezione Donna Milano		140 000
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich (NÖ)		
PKZ "Preis für experimentelle Tendenzen in der Architektur"		200 000
Ottlos Architects (ST)		
PKZ "Projekte 2001"		280 000
AKZ Biennale Venedig 2000		350 000
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)		
PKZ Symposium "Zukunft Wohnen"		100 000
Pauhof Architekten (W)		
"AKZ Archilab Orleans"		200 000
Rieder Max (S)		
"PKZ "Interdisziplinäre Stadtforschung Straße und Quartier"		300 000
Sailer Josef, Wolfmayr Heribert (W)		
"PKZ "City scape – Stadt schafft Landschaft" Salzburg		150 000
Schonfeld Georg (W)		
PKZ "Aufzug"		70 000
Springer Verlag (W)		
PKZ "Bernard Rudofsky The forgotten discoverer"		150 000
"PKZ "Anton Schweghofer"		130 000
sputnic (W)		
"PKZ "s-2001"		250 000
The Next Enterprise (W)		
"AKZ Archilab Orleans"		200 000
Triton Verlag (W)		
PKZ "Heidulf Gemgross Werkstatt Wien"		120 000
Verband der Freunde und Absolventen der TU Wien (W)		
AKZ "archdiploma 2001"		30 000
Verein "Stubenring 3": Freunde der Universität für angewandte Kunst (W)		
AKZ "Sacred to Venus" London		100 000
Verein Union B (W)		
AKZ "Innere Szene Wien"		50 000
PKZ "Podroom"		20 000
Verlag Anton Pustet (S)		
PKZ "Friedrich Kurrenl. Einige Häuser. Kirchen und dergleichen"		100 000
Wendy + Jim (W)		
PKZ "Anarchie"		70 000
PKZ Kollektion SS 2001		35 000
Werkraum Bregenzerald (V)		
"PKZ "Werkraum Umgang 2001"		75 000
Zünd-Up (W)		
AKZ Paris		30 000
Summe		5.802.000

5.3 Stipendien und Reisekosten

as_architecture (ST)		
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium		100 000
Blau Anna (W)		
Projektstipendium "Neue Architektur" Mexiko		30 000
Brunner Margit (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Shane Williams, Melbourne		120 000
Huber Martin (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Neil Denari, Los Angeles		120 000
Kaltenegger Iris (S)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Erick van Egeraal, London		120 000
Luser Clemens (ST)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Mathias Klotz, Santiago de Chile		120 000
Milenkovic Sasa (W)		
Projektstipendium "Couture Re Used"		72 000
Osterwinter Thomas (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei NMDA Architects, Los Angeles		120 000
Posch Christiane Isabella (B)		
Projektstipendium "RefashionLab", London		20 000
Psenner Angelika (W)		
Projektstipendium Lissabon		10 000
Soder Severin (T)		
Arbeitsstipendium London		45 000
Stiefel Hannes (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Raimund Abraham, New York		120 000
Szakely Stefan (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Smitjan Radic, Santiago de Chile		120 000
Szigetvary Stephan (W)		
"Tische"-Stipendium 2001 bei Greg Lynn, Los Angeles		120 000
Summe		1 237 000

6 Dokumentation, Forschung, Vermittlung 2000, 2001

Hofecker Franz-Otto (W)		
Forschungsprojekt "Kulturpolitik, Kulturforschung, Kulturstatistik"		300.000
Österreichische Kulturdokumentation (W)		
Jahresstätigkeit	900.000	870.000
Statistik Österreich (W)		
Kulturstatistik 2000		600.000
Kulturstatistik 1999		385.500
Voggeneder Elisabeth (OO)		
Projektspendium "Bismarck Verredig - österreichische Beiträge"		65.000
WIFO (W)		
Projekt "Ökonomische und fiskalische Effekte von Kunstförderung"		82.686
Summe		2.303.166

7 Preise

Brandmair Claudia (W)		
Modepreis des BKA		240.000
Geisler Johannes (ST)		
Adolf Loos Staatspreis für Design, Anerkennungspreis für experimentelles Design		25.000
Herzig Thomas (W)		
Adolf Loos Staatspreis für Design, Anerkennungspreis für experimentelles Design		25.000
Holtbauer Wilhelm (W)		
Großer Österreichischer Staatspreis		300.000
Mortlach Stefan (W)		
Adolf Loos Staatspreis für Design, Förderungspreis für experimentelles Design		75.000
Ratsitz Judith (W)		
Adolf Loos Staatspreis für Design, Anerkennungspreis für experimentelles Design		25.000
Summe		690.000

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Vereinsförderung	48.013.977	49.530.978
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	13.920.000	8.775.000
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	30.339.477	35.611.523
Investitionen	3.572.000	5.144.455
EU-Förderungsmittel	182.500	0
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	280.000	675.000
Freie Radios	1.640.000	0
Personenförderung	2.057.243	621.520
Reisekosten	83.243	94.020
Trainee-Projekte	1.210.000	270.000
Projekte	764.000	257.500
Summe	51.991.220	50.827.498

1 Vereinsförderung 2000, 2001

ache 700 KünstlerVorOrt (S)		100.000	50.000
Kulturprogramm			
African Cultural Promotion Vienna (W)		100.000	100.000
Kulturfestival			
Akademie Graz (ST)		100.000	100.000
"Le Strada"			
Aktionsradius Augarten (W)		300.000	300.000
Kulturprogramm			
"Fest der Völker"			100.000
A-KU – Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen (ST)			
"Spoonface – Steinberg"			25.000
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)		250.000	250.000
Kulturprogramm Gewandhaus			
ARENA 2000 (W)		30.000	30.000
Agora Wien			
ARGE Kulturrunde Hopfgarten (T)			20.000
Kulturprogramm			
ARGE Kraftplatzroas (ST)			50.000
Kulturprogramm			
ARGE Kreativ (V)		90.000	100.000
"Feldbacher Kulturbad"			
ARGE Kulturgelände Nonntal (S)			
Kulturprogramm		1.590.000	2.200.000
Jahrestätigkeit		660.000	
ARGE Region Kultur (NO)		200.000	100.000
"Kulturprogramm			
Arberger Kulturtag (T)		50.000	50.000
Kulturprogramm			
Artikel VII (ST)		50.000	50.000
Öffentlichkeitsarbeit			
ASYL in Not – Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen (W)			
Flüchtlingsfest im WJK		25.000	25.000
ATIK – Artistik- und Tanzinitiative (K)		135.000	120.000
Kulturprogramm			
aufdraht (NO)			30.000
"Herr Ernst"			
Autonomes FrauenLebenZentrum Innsbruck (T)		50.000	25.000
Kulturprogramm			
Avalon – Kulturkino Allentsteig (NO)		225.000	225.000
Kulturprogramm			
Balhaus – Verein zur Förderung junger Kunst (K)			150.000
Kulturprogramm			
Baustelle Schloas Lind (ST)			50.000
"Seelenmusik"			30.000
"Internet-Jugendprojekt"		50.000	50.000
Kulturprogramm			
"Maske"			
Benediktinerabel Seckau (ST)			100.000
"Ausstellung "Die Macht des Wortes"			
BIWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftinitiative (NO)		30.000	30.000
Kulturprogramm			
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)		30.000	30.000
Kulturprogramm			
Bosna Quilt Werkstatt (V)		180.000	150.000
"Bosna Quilt Werkstatt"			
B-Project (W)		40.000	40.000
"Kristallnacht-Zeitzeugen"			
Burgverein Gussing (B)			300.000
Kultursommer			
büro diderot (T)		25.000	30.000
Jahrestätigkeit			
Cliniclowns (W)			30.000
Weiterbildung			
Commedia 2000 (W)			50.000
"Paradiso"			
Cooperation Austria (W)			35.000
Symposium "Kunst im Kontext"			
Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)		30.000	30.000
Kulturprogramm			
Csolley Mühle Aktionszentrum (B)		500.000	500.000
Kulturprogramm			
CulturCentrum Wolkenstein – CCW (ST)			400.000
"Halbjahreskulturprogramm			24.455
Computerankauf		700.000	
Kulturprogramm			
Kulturvermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche		100.000	
Das Kulturviech (ST)		80.000	80.000
Kulturprogramm			
Das Loch (W)			80.000
"Ausgelassen – das Loch tanzt"			
Das Wiener Kindertheater (W)		100.000	100.000
"Kinder spielen Theater"			
Die Brücke (ST)		360.000	300.000
"Kulturprogramm			
Die Bühne im Hof (NO)			50.000
"Komponist zum Anfassen", "Jugend und Politik"			
Die Fabrikanten (OO)			30.000
Jahrestätigkeit			
Kulturprogramm		120.000	
Die Macht des Staunens (W)			130.000
Internationales Puppentheaterfestival			

Echo (W)			Jugend- und Kulturzentrum Haifein ZONE 11 (S)		
Gastspiel "Dirty Dishes"	30 000		Kulturprogramm		50 000
Echoraum (W)			"Frauenmusikfestival"	50 000	
"Ruf der Wildnis"	100 000		K & K – Kultur & Kommunikationszentrum IK		
Ensemble Parnass (W)			Kulturprogramm	130 000	100 000
"Kulturprogramm	50 000	50 000	K.O.M.M. – Kulturverein Mariazellerland (ST)		
Jazzprogramm		20 000	Kulturprogramm	50 000	50 000
Erstes Wiener Lesetheater (W)			KIM – Verein zur Förderung von Popkultur (ST)		
"Jahrestätigkeit"	90 000	90 000	"Private Room – Public Room"		70 000
ESC – Verein für Extrem Subversive Cultur (ST)			Konzertchor Wulfenia (K)		
Kulturprogramm	400 000	400 000	Kulturfestival "Der Süden lebt"		250 000
Exit – Sozial (OO)			Kritisches Alm Theater (KAT)		
Kulturfestival "Was ist schon normal"		60 000	(vormals: Kärntner AutorInnen Theater) (K)		
Festival der Regionen (OO)			"Kulturprogramm	180 000	100 000
"Ende der Gemütlichkeit" – Kulturprojekte		2 640 000	Investitionen	12 000	
Vorbereitung Fest 2001	500 000		Kultur am Wechsel (NO)		
FEYKOM – Verband von kurdischen Vereinen in Österreich (W)			Kulturprogramm	25 000	25 000
"Newroz Fest"		60 000	Kultur im Gugg (OO)		
"Newroz-Fest", "Xaniye-Gef"	100 000		Kulturprogramm	400 000	400 000
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)			Kuba-Festival	40 000	
Kulturprogramm		100 000	Kultur- und Theaterverein Club Akku (OO)		
"Foem-X"	70 000		Kulturprogramm	270 000	270 000
Forum Schloss Wolkersdorf (NO)			Kulturbrücke Fratres (NO)		
Kulturprogramm	84 477	100 000	Kulturprogramm	74 000	70 000
Restzahlung 2000		523	Kulturcafe Eremitage (T)		
Forum Schwechat Betriebsges.m.b.H. (NO)			Kulturprogramm	90 000	90 000
Kulturprogramm		40 000	Kulturfabrik Kufstein (T)		
4 HIM 2 U (OO)			Kulturprogramm	75 000	75 000
"Bring the arts to life"		50 000	Kulturforum Hallein (S)		
Frauengetriebe (V)			Kulturprogramm	180 000	200 000
Kulturprogramm	75 000	50 000	Kulturforum Landl (OO)		
Freie Akademie Feldkirchen (K)			Landwoche		45 000
Kulturprogramm	80 000	80 000	Kulturhof Amstetten (NO)		
Freundinnen der Kunst (OO)			Kulturprogramm	50 000	50 000
"it"		25 000	Kultur im Domizil Egg – Die Kleinkunstbühne im Bregenzerwald (V)		
Gemeinde Schwarzenberg (V)			Kulturprogramm		40 000
Investitionen Um- und Zubau "Angelika Kauffmann Saal"	2 000 000	2 000 000	Kulturinitiative Bleiburg (K)		
Gemeinnütziger Verein Kulturbüro			Kulturprogramm	20 000	20 000
(vormals: Kulturbüro Jutta Skokan – Oberösterreichische Kulturvermittlung) (OO)			Kulturinitiative Feuenwerk (T)		
"Auf! Hinterher"		200 000	Kulturprogramm	75 000	75 000
Symposium "sehnsucht.entschlöten"	200 000		Kulturinitiative Freiraum (NO)		
Generationentheater Artemis (K)			Kulturprogramm	30 000	30 000
Kulturprogramm	50 000	50 000	Kulturinitiative Gmünd (NO)		
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)			Kulturprogramm	100 000	50 000
Konzertsaal "Nile Girls Group"		50 000	Kulturinitiative Gmünd (K)		
Ausstellung "Fragmente"	75 000		Kulturprogramm	180 000	180 000
Gold EXTRA (S)			Kulturinitiative Huanza (T)		
Kulturprogramm		80 000	"KulturZeit"	110 000	60 000
GoldFuß unlimited (W)			Kulturinitiative KON-TUR (V)		
kurdisches Projekt mit behinderten Menschen			Jugendkulturprogramm	100 000	100 000
Institut Hartheim	100 000	70 000	Kulturinitiative Kulbis – Wies (ST)		
Gruppe O2 (OO)			Jahrestätigkeit	250 000	380 000
Kulturprogramm	160 000	180 000	Kulturprogramm	130 000	
Hausrückvierter Kulturinitiative – Hofbühne Tagernbach (OO)			Kulturinitiative Open the box (K)		
Kulturprogramm		100 000	Kulturprogramm	7 500	50 000
Investitionen		100 000	Kulturinitiative Spunk (T)		
Homunculus (V)			Kulturprogramm		30 000
Festival für Puppen und Poesie	30 000	40 000	Kulturinitiative Stubai (T)		
IG Kultur Österreich (W)			Kulturprogramm	90 000	80 000
Jahrestätigkeit	2 000 000	2 000 000	Kulturinitiative Weinsbergerwald (NO)		
Initiative Lambeart (ST)			Kulturprogramm	50 000	50 000
"Künstlerbegegnung"	30 000	30 000	Kulturkreis Das Zentrum (S)		
Initiative Minderheiten (W)			Kulturprogramm	100 000	150 000
Kulturprogramm	150 000	100 000	Kulturkreis Feldkirch – Theater am Saumarkt (V)		
Ausstellung "Lange Zeit in Österreich"		100 000	Kulturprogramm	150 000	200 000
I.N.K. – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur (NO)			Kulturkreis Gallenstein (ST)		
Kulturprogramm		25 000	"Kulturprogramm	250 000	200 000
IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum (T)			Kulturlabor Stromboli (T)		
Kulturprogramm	135 000	120 000	Kulturprogramm	150 000	220 000
Innenhofkultur (K)			Kulturplattform Kleinwalsertal (V)		
Kulturprogramm	200 000	350 000	"Walser Sagenspiele"		50 000
Institut für transakustische Forschung (W)			Kulturplattform St. Pölten (NO)		
Jahrestätigkeit, Starthilfe		50 000	"Höfetest"		25 000
InterAct (ST)			Kulturprojekt Sauwald (OO)		
Kulturprogramm	50 000	120 000	"Kulturprogramm	180 000	200 000
Interkult Theater (W)			Kulturspur – Frauenkulturverein (S)		
Kulturprogramm	130 000	200 000	Kulturprogramm	70 000	70 000
Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe (NO)			Kulturverein Alhambra (NO)		
Kulturprogramm	500 000	600 000	Kulturprogramm	20 000	20 000
Internationales Zentrum für Kultur & Management – ICCM (S)			Kulturverein Bahnhof (V)		
Jahrestätigkeit	1 170 000	1 170 000	Kulturprogramm	20 000	26 000
Intro Graz Spektion (ST)			Kulturverein Caravan – Mobile Kulturprojekte (V)		
"Lift", "Vacuum"		150 000	Kulturprogramm	420 000	450 000
diverse Kunstprojekte	200 000		Kulturverein Grenzgänge (ST)		
Jazz im Theater – ars nova (S)			Kulturprogramm	75 000	75 000
Kulturprogramm	50 000	70 000	Kulturverein Hüttenberg-Norkum (K)		
Jazzatelier Ulrichsberg (OO)			Kulturprogramm	45 000	45 000
Kulturprogramm	60 000	60 000	Kulturverein K.U.L.M. (ST)		
Jazzclub Unterkärnten (K)			Kulturprogramm	110 000	90 000
Kulturprogramm	25 000	30 000	Kulturverein KAPU (OO)		
			Kulturprogramm	350 000	350 000
			Kulturverein Kino Ebensee (OO)		
			Kulturprogramm	340 000	340 000
			Kulturverein m ² Kultorexpress (S)		
			Kulturprogramm	130 000	100 000

Kulturverein MUMYCULT (NO) "Mumyhuu-Festival"	25 000		Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation (OO) Kulturprogramm	198 000	190 000
Kulturverein österreichischer Roma (W) Oratorium, Aufführung, Ausschütz	75 000		"Avantgarde-Film-Projekt"		30 000
Festbroschüre, Videodokumentation	30 000		Seckau-Kultur (ST) Kulturwoche	50 000	70 000
Kulturverein Raml Wirt (OO) Kulturprogramm	60 000	90 000	Sommerspiele Lunz (NO) Kulturprogramm	60 000	70 000
Kulturverein Schloss Goldegg (S) Kulturprogramm	400 000	400 000	Spielboden Dornbirn KulturveranstaltungsGmbH (V) Kulturprogramm	1 100 000	1 200 000
Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST) Kulturprogramm	180 000	180 000	"X-mas-Festival"	20 000	
Kulturverein Time's up (OO) Kulturprogramm	270 000	270 000	St. Balbach Art-Produktion (W) Freiluftkino VOLXkino	70 000	50 000
Kulturverein Transmitter (V) Internationales Transmitter-Festival	160 000	200 000	Stadtwerkstatt Linz (OO) Jahrestätigkeit	900 000	900 000
Kulturverein Waschacht (OO) Kulturprogramm	285 000	285 000	Investitionen		1 000 000
Kulturvereinigung KUGA (B) Kulturprogramm	360 000	360 000	Steirischer Herbst VeranstaltungsGmbH (ST) Kunstvermittlung		50 000
Strohkunstprojekt	30 000		Straden aktiv (ST) Kulturprojekte		90 000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST) Kulturprogramm	400 000	400 000	"Straßenspektaker"	50 000	
Kulturzentrum Hallo – Merhaba (W) Kulturprojekte		50 000	Sunnseit'n (OO) Kulturprogramm	300 000	300 000
Kulturzentrum Hof (OO) "Bändbreiten"	80 000	80 000	TANZ MAJerei Musik – Verein zur Förderung multimedialer Bühnenkunst (W) "Das Leben zeichnet"	30 000	10 000
KUM.M KulturManege Mostviertel (NO) Viertelfestival, Vorbereitungsakosten	520 000		Theater am Ortweinplatz – TaOf (ST) Kulturprogramm	75 000	75 000
Kunst im Keller – KIK (OO) Kulturprogramm	380 000	360 000	Theater der Figur – Theater Minimus Maximus (V) "Luaga & Lösna"	225 000	225 000
Kunatforum Waldviertel (NO) Jahrestätigkeit	50 000	30 000	Jahrestätigkeit	50 000	
Kunst Raum Dornbirn (V) Kunstvermittlung	50 000	50 000	Theaterverein K.L.A.S. (K) "Heunburg"	40 000	50 000
Kunst- und Kulturgruppe Bad Bleiberg (K) "Zeitschnitte"		50 000	TO-HAUS, Theater am Mirabellplatz (S) "Festival theatro"	50 000	40 000
Symposium "Post-Bergbau"	50 000		Tourismusverband Schattendorf(B) "KulturReigen Scherendorf"	20 000	20 000
Kunatwerkstatt Tulln (NO) Kulturprogramm	50 000	50 000	Trägerverein für das Jugend- und Kulturhaus Steyr – ród@ (OO) Kulturprogramm (Fusion mit Kulturverein Kraftwerk)		120 000
Lalish Theater (vormals: Kurdisch Empirisches Theater) (W) Öffentlichkeitsarbeit	40 000	40 000	Investitionen	75 000	
Limmitationes (B) Kulturprogramm	140 000	170 000	Treibhaus – Theater im Turm (T) Kulturprogramm	1 200 000	1 200 000
Festival "Schnittpunkte"		30 000	"Investifion"		2 000 000
LINK, Frauenraum (W) Jahrestätigkeit	700 000	650 000	Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft (W) "Das andere Ohr"		100 000
Local Bühne Freistadt (OO) Kulturprogramm	340 000	400 000	Universitätskulturzentrum UNIKUM (K) Kulturprogramm	600 000	650 000
MEDEA – Verein für Medienpädagogik (OO) Kulturprojekte im Herbst 2001		25 000	Vellachtaler Trachtenkapelle (K) "Vellachtaler Kirtag"		70 000
"Zuagrossi"	30 000		Verein der Freunde der Burg Rappoltstein (NO) Kulturprogramm	50 000	60 000
Messing Network (W) Kulturprojekte	90 000	90 000	Verein der Freunde des Schlosses Thurnthal (NO) Kulturprogramm		10 000
Mezzanin Theater (ST) Theaterprojekt mit behinderten Menschen	75 000	50 000	Verein Eigenart (W) Kulturprogramm	70 000	70 000
"KUKUK"		50 000	Verein Exil (W) "Stilleben"		20 000
Musikkultur St. Johann (T) Kulturprogramm	150 000	150 000	Verein FRI – Freie Regionalkultur Innbrücke (OO) Kulturprogramm	30 000	25 000
Investitionen	150 000		Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W) Kulturprojekte	150 000	85 000
Musik & Kunst & Literatur im Sägewerk (S) Kulturprogramm		100 000	Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit "Die Menschenbühne" (W) Theaterprojekte	120 000	60 000
Musikverein Folk Club Waidhofen/Thaya (NO) Kulturprogramm		50 000	Verein für Kulturaustausch (NO) Folk-Festival	50 000	50 000
MUWA – Museum der Wahrnehmung im Oktagon (ST) Jahrestätigkeit	380 000	400 000	Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NO) Kulturprogramm	10 000	10 000
"Rasenbank"	50 000		Investifion		20 000
Offenes Haus Oberwart – OHO (B) Kulturprogramm	900 000	1 000 000	Verein für Maria Saal (K) Kulturprogramm	30 000	40 000
OIKODROM – Forum nachhaltige Stadt (W) "Wasserwelt"		50 000	Verein Hallamtsch Festival (W) "Hallamtsch Festival"	150 000	150 000
"GroßARTige Stadt"	50 000		Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W) "Raum für Raum"		250 000
PAN AFRICAN FORUM (W) "Pana-Fest"	30 000	30 000	Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Triebwerk (NO) Kulturprogramm	90 000	90 000
PANORAMA – Verein für Musik und Kunst(K) Kulturprogramm	100 000	150 000	Verein Kultur Bildung Kunst (B) Lehrlingsfestival "Frauen im Burgenland"		40 000
Perplex Verlag (ST) "Bilder im Kopf – Auschwilz"		20 000	Lehrlingsfestival "Elementeklang-Metalienal"		30 000
"Lichter in der Finsternis"		20 000	Verein Kulturhausthaus Bieratndl (T) Kulturprogramm	600 000	600 000
Vortragsreihe "Rassismus nein"	20 000		Verein Kunst://Abseits vom Netz (ST) Öffentlichkeitsarbeit		100 000
Ausstellung "Überlebt"	20 000		"Rezzdorf"	100 000	
Podium – Verein für regionale Kulturarbeit (ST) Kulturprogramm	225 000	180 000	Verein MAIZ – Migrantinnen-Autonomie-Integrations-Zentrum (OO) "Fenstergalerie"		60 000
Projekttheater Vorarlberg (V) "Fremdkörper"		25 000	Kulturprogramm	30 000	
Pro Vita Alpina (T) "Mensch und Berg"		540 000	Öffentlichkeitsarbeit	30 000	
Kulturprogramm	540 000		Verein Multikids (W) "Multikids-Festival"	70 000	70 000
Radenthainer Kulturcafe (K) Kulturprogramm	30 000	45 000			
Rockhouse (S) Jugendworkshops	250 000	250 000			
Romanodrom (W) Romantheater "Die Falle"		40 000			

Verein Natya Mandir (W) Tanzprojekt	20 000	40 000
Verein Tage aus Kunst (V) "Reihe 0"	30 000	50 000
Verein Theatergruppe SOB 31 – Kultur behinderter Menschen (W) Kulturtag	20 000	25 000
Verein Zeiger (ST) Kulturprogramm	150 000	150 000
Verein zur Förderung der Kleinkunst – Hin & Wider (ST) Kulturprogramm	100 000	100 000
Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel (T) Kulturprogramm	50 000	50 000
Verein zur Förderung der Kultur in Schleinbach (NO) Musical "Jeremias"		25 000
Verein zur Förderung der Kulturszene Mistelbach (NO) "Sommer im Park"	20 000	20 000
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NO) Kunstwoche	30 000	30 000
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NO) "Seed-Camp"		50 000
"Mutter-Erde"	50 000	
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK (W) Jahrestätigkeit	3 000 000	3 000 000
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen (NO) Kulturprogramm	108 000	70 000
VIDC – Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (W) "InFusion II"		50 000
Vorstadt Kulturverein (W) Kulturprogramm	50 000	50 000
Waldviertel Akademie (NO) "Verschwundene Lebenswelt – Vergessener Alltag"	75 000	75 000
Waldviertel Festival (NO) "Festival 2001"	1 000 000	2 000 000
Fest. Ausstellung Schloss Greifenstein	25 000	
Waldviertel Kulturinitiative Pörsbach (NO) "Kulturprogramm"	450 000	440 000
Wienstation – Verein für soziale Plastik (W) "Gäste in Kontext"		20 000
Wiener Frauenheim (W) Festschrift "10 Jahre Haus Schönbrunn"		15 000
Wiener Seniorenzentrum im WUK (W) "Öffentlichkeitsarbeit"	50 000	50 000
Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns (OO) Kulturprogramm	170 000	170 000
Zentrum zeitgenössischer Musik (S) Kulturprogramm	300 000	200 000
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit		8 775 000
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung		35 611 523
Investitionen		5 144 455
Summe		49.530.978

2 Dokumentation, Eigenveranstaltungen, Evaluation, Kulturforschung

Amann Sylvia (OO) Infotrais – Initiative für regionale Kulturentwicklung und EU-Regionalförderung, Informations- und Beratungsleistung für regionale Kulturnitiativen		200 000
Bosna Quilt Ausstellung (W) Eigenveranstaltung		55 000
Österreichische Kulturdokumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen (W) "Wissenschaftliche Serviceleistungen für den soziokulturellen Bereich (Kulturnitiativenszene) in Österreich"		320 000
Schrage Dieter (W) "Gegenkultur – Autonome Jugendkultur in Wien seit 1945"		100 000
Summe		875.000

3 Personenförderung

3.1 Reisekostenzuschüsse

Deme Zoltan (W) Libanon	12 000
Ertl Klaus (ST) Toronto	8 500
Frank Ulrike (W) New York	10 000
Mikula Gerhard (B) Israel	6 000
Richter Maren (OO) Südafrika	11 000
Schmutz Hemma (W) New York	6 462
Schwärzler Dietmar (W) Portugal	6 000
Seblatnig Heidemarie (W) Stockholm	18 000
Wipplinger Hans-Peter (W) New York	6 363
Wolf Karin (W) St. Petersburg	9 695
Summe	94 020

3.2 Trainee-Projekte

Lion-Höhne Susanne (W) Rom	40 000
Mikula Gerhard (B) Israel	60 000
Richter Maren (OO) Südafrika	120 000
Wipplinger Hans-Peter (W) New York	50 000
Summe	270 000

3.3 Projektförderung

Dietrich Johenn (OO) "KirgystanArt"	7 500
Gschiel Jürgen (ST) "Comicodeon"	50 000
Katzinger Karl (OO) Jahrestätigkeit	50 000
Lion-Höhne Susanne (W) Videodokumentation	20 000
Mütter Beati (W) Lehrlingsprojekt	50 000
Vonbank-Schedler Uli (ST) Lehrlingsfestival	30 000
Wallner Heimo (ST) Lehrlingsfestival	50 000
Summe	257.500

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2000	2001
Publikationen und Studien	140.100	564.900
Reisekostenzuschüsse	26.000	85.300
Projektförderungen	495.000	447.300
Bundestheater	1.839.000.000	1.839.000.000
Summe		
exkl. Bundestheater	661.100	1.097.500
Summe		
inkl. Bundestheater	1.839.661.100	1.840.097.500

1 Publikationen und Studien

basis wien (W)	
"Dokumentationsstellen und Netzwerke zur bildenden Kunst in Osteuropa"	126 000
Infora (ST)	
Gutachten "Standorttausch Volksoper Wien/Theater an der Wien"	210 000
Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa (W)	
Journal Focus Europa	9 000
Österreichische Kultur-okumentation (W)	
EU-Studie "Nutzung und Entwicklung des Jobpotentials im kulturellen Sektor"	219 900
Summe	564 900

2 Reisekostenzuschüsse

Alton Juliane (W)	
Vieby	1 400
Amann Sylvia (OO)	
Nantes	10 700
Stockholm	9 900
Brüssel	9 900
Baratta-Dragono Marie-Christine (W)	
Brüssel	14 000
Ellmeier Andrea (W)	
Krakau	12 600
Hartmann Helmut (W)	
Paris	5 000
Kaufmann Therese (W)	
Brüssel	6 500
Patay Franz (W)	
Brüssel	9 900
Raunig Gerald (W)	
Brüssel	5 400
Summe	85 300

3 Projektförderungen

Are Electronica Center Linz Museums-gesellschaft (OO)	
EU-Kulturportal Österreich	235 200
Cultural Contact Point Austria (W)	
Jahresstätigkeit	127 100
European Institute for progressive cultural policies (OO)	
electronic journal	40 000
Kaufmann Therese (W)	
Arbeitsstipendium EFAH/Brüssel	30 000
Ruthner Clemens (W)	
Sammelband "Kakaven revisited"	15 000
Summe	447 300

4 Bundestheater

Burgtheater (W)	
Basisabteilung	601 742 000
Holding (W)	
Basisabteilung	67 554 100
Staatsoper (W)	
Basisabteilung	708 450 800
Volksoper (W)	
Basisabteilung	461 253 100
Summe	1 839 000 000

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Drehbucherstellung	600.000
Drehbuchentwicklung im Team	495.000
Projektentwicklung	325.000
Filmherstellung	66.683.134
Nachwuchsfilm	5.173.873
Verwertung	15.131.000
Kinostarthilfen, Festivalteilnahmen	9.501.000
Gemeinschaftliche Präsentationen	5.630.000
Berufliche Weiterbildung	145.764
Referenzfilmförderung Mittelverwendung	41.374.983
Projektentwicklung	1.942.799
Herstellung	39.432.184
Referenzfilmförderung Förderungszusagen	22.082.349
Projektentwicklung	6.917.149
Herstellung	15.165.200
Sonstige Förderungen	2.480.000
Summe	1154.491.103

*) Neuzugänge 2001 Auszahlungen zum Teil 2001, zum Teil in den Folgejahren

Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
Drehbucherstellung	27	6
Drehbuchentwicklung im Team	12	3
Projektentwicklung	10	3
Filmherstellung	38	17
Nachwuchsförderung	2	2
Verwertung	38	29
Berufliche Weiterbildung	9	4
Referenzfilmförderung	35	35
Sonstige Förderungen	3	3
Summe	174	102

1 Förderung der Drehbucherstellung

Gruber Andreas "Martin und Hannah"	100 000
Mathes Gabriele "Polen, jung, fleissig, sucht Arbeit"	100 000
Rebhandl Manfred "Sommerfieber"	100 000
Schwaiger Ulrike "Twinn"	100 000
Stadlauer Gregor "Kotsch"	100 000
Wögerbauer Judith "Die 10 Millionen Dollar Frau"	100 000
Summe	600 000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Förderung der Drehbuchentwicklung im Team

Aichholzer Film "Der gläserne Berg"	170 000
COOP 99 Film "Käsebraten"	155 000
Dor Film "Nitro"	170 000
Summe	495 000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Förderung der Projektentwicklung

COOP 99 Film "Bestand"	155 000
"Böse Zellen"	20 000
Epo Film "El Nino"	150 000
Summe	325 000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

4 Förderung der Filmherstellung

Aichholzer Film "Ende der Vorstellung"	4 372 220
Dor Film "Crook" Koproduktion "Brüder" (TV-Film)	5 364 632 3 000 000
Epo Film "Schwabensunder" (TV-Film)	2 814 212
Extra Film "Ein Sommer mit den Burg- gespenstern" Koproduktion	320 000
Filmhaus Wien "Epsteins Nacht" Koproduktion	2 100 000
Fischer Film "Augenblicke"	5 000 000
"Accordion Tribe" Koproduktion	837 450
Lotus Film "Donau" Koproduktion "Workman's Death" Koproduktion	8 194 470 3 500 000
Novotny & Novotny Film "Yu"	1 850 150
Prisma Film "Leo" Koproduktion	5 830 000
Star Film "Der Rosenbaum" Koproduktion	6 000 000
Terra Film "The Fourth Man" Koproduktion	8 000 000
Wega Film "Welcome Home" Koproduktion	9 700 000
Summe	66.683.134

Die Förderungen werden in Form erfolgs-
bedingt rückzahlbarer Zuschüsse
gewährt.

5 Filmherstellung Nachwuchsförderung

Aichholzer Film "Hurensohn" – Michael Sturminger	3 173 873
COOP 99 Film "Kaltfront" – Valentin Hitz	2 000 000
Summe	5 173 873

Die Förderungen werden in Form erfolgs-
bedingt rückzahlbarer Zuschüsse
gewährt.

6 Förderung der Verwertung

6.1 Kinostartförderung, Festivalteilnahmen

Aichholzer Film Festivalpackage "Gelbe Kräusen"	210 000
Allegro Film Festival Venedig "Hundstage" Festivalpackage "Hundstage" Festivalpackage "Die Gottes- anbetern"	600 000 210 000 210 000
Cult Film Kinostart "Mein Boss bin ich" Festivalpackage "Mein Boss bin ich"	300 000 210 000
Epo Film Festivalpackage "Schwimmer in der Wüste"	210 000
Filmladen Kinostart "Jedermanns Feil" Kinostart "Nogo" Kinostart "Die Klavierspieler" Kinostart "Die Gottesanbetern" Kinostart "Hundstage" Kinostart "Gelbe Kräusen" Kinostart "Der Umweg" Kinostart "Schwimmer in der Wüste" Kinostart "Abschied – Brecht's letzter Sommer"	650 000 620 000 550 000 500 000 450 000 334 000 300 000 300 000 90 000
Geyrhofer Film Festivalpackage "Elsewhere, Anderson"	210 000
KIZ Kino Kinostart "Nachtfalter"	300 000
Lotus Film Festivalpackage "Normale Zeiten"	210 000
Poly Film Kinostart "Normale Zeiten" Kinostart "Lovely Rita"	353 000 350 000
Prisma Film Festival Cannes "Lovely Rita" Festivalpackage "Lovely Rita" Festivalpackage "Volgas"	400 000 210 000 210 000
Stadtino Kinostart "Die innere Sicherheit"	194 000
Star Film Kinostart "She, Me & Her"	300 000
Wega Film Festival Cannes "Die Klavier- spielen" Festivalpackage "Die Klavier- spielen" Festivalpackage "Jeder- manns Feil"	600 000 210 000 210 000
Summe	9 501 000

Die Förderungen werden in Form nicht
rückzahlbarer bzw. erfolgsbedingt rück-
zahlbarer Zuschüsse gewährt.

6.2 Gemeinschaftliche Präsentationen

Austrian Film Commission Aktivitäten 2002 Aktivitäten 2001	3 100 000 100 000
Forum Österreichischer Film Diaspora 2002	2 280 000
Verband Österreichischer Filmproduzenten MIPCOM Cannes 2001	150 000
Summe	5 630 000

Die Förderungen werden in Form nicht
rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

7 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Antonlazzi Marco Regie-Volontariat	18 764
Fischer Markus EAVE 2001	75 000
Schlamberger Rita EAVE 2001	45 000
Weiskopf Hermann EAVE 2001	7 000
Summe	145 764

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8 Referenzfilmförderung Mittelverwendung

8.1 Projektentwicklung

Allegro Film "Yurek Haydar" aus "Die Gottesanbeterin"	248 745
"Schau mich nicht so an" aus "Die Gottesanbeterin"	234 658
"Gul" aus "Die Gottesanbeterin"	161 417
Lotus Film "Schwarzer Peter" aus "Frankreich, wir kommen"	84 948
Michael Bindlechner Film "Lügen" aus "In Heaven"	473 281
Prisma Film "Pique Dame" aus "Lovely Rita"	350 000
"Wasser" aus "Luna Papa"	200 000
Wega Film "Tod und Teufel" aus "Die Klavierspielerin"	189 750
Summe	1 942 799

8.2 Herstellung

COOP 99 Film "Böse Zellen" aus "Lovely Rita"	2 693 686
Dor Film "Cosamara" aus "Komm süßer Tod"	9 554 618
"Cosamara" aus "Comedian Harmonists"	774 625
"Cosamara" aus "Das sprechende Grab"	7 355
Epo Film "Tödlicher Umweg" aus "Bocklerer III"	4 000 000
Extra Film "Verlorene Eltern - Verlorene Kinder" aus "Zufucht in Shanghai"	962 332
Lotus Film "Blue Moon" aus "Nordrand"	4 439 568
Prisma Film "Leo" aus "Luna Papa"	5 000 000
Wega Film "Wolfzeit" aus "Die Klavierspielerin"	11 500 000
"Wolfzeit" aus "Heimkehr der Jäger"	500 000
Summe	39 432 184

9 Referenzfilmförderung Förderungszusagen

9.1 Projektentwicklung

Allegro Film aus "Die Gottesanbeterin"	5 5180
COOP 99 Film aus "Lovely Rita"	350 000
Dor Film aus "Komm süßer Tod"	700 000
Epo Film aus "Bocklerer III"	700 000
Extra Film aus "Zufucht in Shanghai"	700 000
Michael Bindlechner Film aus "In Heaven"	226 719
MR-Film aus "Wanted"	700 000

Nannook Film aus "Die Jungfrau"	700 000
Novotny & Novotny Film aus "The Punishment"	175 000
Star Film aus "Eine fast perfekte Hochzeit"	700 000
Team Film aus "Die Fremde"	700 000
Wega-Film aus "Heimkehr der Jäger"	700 000
aus "Die Klavierspielerin"	510 250
Summe	6 917 149

9.2 Herstellung

Allegro Film aus "Die Gottesanbeterin"	4 000 000
Nannook Film aus "Die Jungfrau"	3 665 200
Team Film aus "Die Fremde"	4 000 000
Wega Film aus "Heimkehr der Jäger"	3 500 000
Summe	15 165 200

10 Sonstige Förderungen

Drehbuchforum Aktivitäten 2001	1 290 000
Aktivitäten 2002	1 190 000
Summe	2 480 000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer bzw. erfolgsbedingte rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Kuratorium

Gustav Ernst, Drehbuch
Univ.-Prof. Wolfgang Glück, Regie
Mag. Johannes Hörhan, Bundeskanzler-
amt, Kunstsektion, Vorsitzender
Danny Krausz, Produzent
Vizepräsident Dr. Manfred Kremser,
Finanzprokurator, 1. stellv. Vorsitzender
Dr. Viktor Lebloch, Bundesministerium
für Finanzen
Mag. Johann Lüssler, Teilnahme als
Experte des ORF
Mag. Eva-Maria Pernier, Bundesministe-
rium für wirtschaftliche Angelegenheiten,
2. stellv. Vorsitzende
oo.HS Prof. Dr. Eimar Petzelunger, Wirt-
schaftskammer Österreich, Fachverband
der Audiovisions- und Filmindustrie
Heinz Skala, Gesellschaft Kunst,
Medien, freie Berufe
Michael Stejskal, Verleih/Kino
DI Eva Ulmer-Janes, Auszubildung

Auswahlkommission

Ordentliche Mitglieder:

Helmut Grasser, Filmhersteller (bis Juli
2001)
Ester van Messel, Weltvertrieb
Eric Pieskow, Produzent, Präsident der
Viennale
Heinz Schallgruber, Filmverleih, Filmpro-
motion (bis Juli 2001)
Mag. Gerhard Schedl, Vorsitzender,
Direktor des Filmstudios
Oliver Schütte, Drehbuchautor (seit
August 2001)
Reinhard Schwabenitzky, Regisseur,
Drehbuchautor (seit August 2001)
Dr. Harald Sichert, Regisseur (bis Juli
2001)
Heinz Stussak, Filmhersteller (seit
August 2001)

Ersatzmitglieder:

Barbara Albert, Regisseurin, Drehbuch-
autorin (seit August 2001)
Markus Fischer, Filmhersteller (seit
August 2001)

Wulf Flemming, Filmhersteller (bis Juli
2001)
Michael Gieswogger, Regisseur, Dreh-
buchautor
Paul Harather, Regisseur, Drehbuchautor
(seit August 2001)
Niki List, Filmhersteller (bis Juli 2001)
Kurt J. Mirkwica, Filmhersteller (seit
August 2001)
Wolfgang Murnberger, Regisseur, Dreh-
buchautor (bis Juli 2001)
Heide Pils, Regisseurin, Drehbuchautorin
(bis Juli 2001)
Dieter Pochiatko, Filmhersteller (seit
August 2001)
Heinz Schellgruber, Filmpromotion (seit
August 2001)
Amaryllis Sommerer, Drehbuchautorin
(bis Juli 2001)
Dr. Susanne Zanke, Regisseurin, Dreh-
buchautorin (seit August 2001)



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 1989

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

Abteilungen, Beiräte und Jurs 2001

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer (seit Feb. 2002)
Mag. Dr. Manfred Matzka (Mai 2001 bis Jan. 2002)
 Dr. **Andreas Mailath-Pokorny** (bis April 2001)
 Ursula Paireder
 Ulrika Huber (bis April 2001)
 Anita Zemlyak (bis Mai 2001)

Kanzlei der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alfred Kainz
 Franz Durnig
 Wolfgang Matuschka
 Gerhard Raidl
 Walter Reiss
 Manuela Trollmann
 Daniela Weiss

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie

Künstlerhilfe im Bereich der Abteilung, Verwertungsgesellschaften; Gebrauchsgraphikerkommission, Subventionen an einzelne Künstler im Bereich der Bildenden Kunst und Fotografie sowie Galerien (Inland), Staatsateliers (Inland), Kunstankäufe; Artothek; Atelierhaus des Bundes in Wien, Partnerschaften mit ausländischen Atelierhäusern (Künstlertausch); Kunstzeitschriften; Vereine im Bereich der künstlerischen Fotografie; Preise und Staatsstipendien; Auslandsstipendien und Auslandsateliers im Bereich der künstlerischen Fotografie; Angelegenheiten der Bundes-Fotosammlung; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie im In- und Ausland

Dr. Werner Hartmann
 Dr. Horst Gerhartinger (seit April 2001)
 Mag. Joana Maria Pichler
 Marion Pichler
 Herta Kittinger
 Ilker Balkanli (seit Sept. 2001)

Beiräte für Kunstankäufe
 Dr. Peter Assmann (OÖ)
 Klaus Bartl (T)
 Prof. Angelica Bäumer (NÖ)
 Univ.Doz. Dr. Christoph Bertsch (T)
 Dr. Gertrud Celedin (ST)
 Mag. Notburga Coronabless (W)
 Hildegard Fraueneder (S)
 Dr. Sieglinde Hirn (T)
 Mag. Martin Hochleitner (OÖ)
 Gerlinde Hofer (OÖ)
 Mag. Werner Hofmeister (K)
 Prof. Harry Jeschofnig (K)
 Dr. Gertraud Klimesch (B)
 Dr. Marion Kotula-Studer (V)
 Helmut Loidl (OÖ)
 Mag. Matthias Michalka (W)
 Mag. Joana Maria Pichler (NÖ)
 Willi Rainer (K)
 Dr. Rudolf Sagmeister (V)
 Christiana Schaffenrath (S)
 Dr. Gerold Schlag (B)
 Florian Steininger (W)
 Dr. Christa Steinle (ST)
 Dr. Margit Zuckriegl (S)

Kuratorinnen der Artothek
 Mag. Notburga Coronabless
 Mag. Karin Zimmer

Beirat für bildende Kunst
 Prof. Birgit Jürgenssen
 Prof. Edelbert Köb
 Dorit Margreiter
 Karin Pernegger
 Prof. Peter Weibel

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst
 Beirat für bildende Kunst

Fotobeirat
 Univ.Doz. Dr. Werner Fenz
 Margherita Spiluttini
 Prof. Dr. Herta Wolf

Jurys Paris-, London-, Rom-, New York-Stipendien für Fotografie
 Mag. Peter Dressler
 Mag. Maria Hahnenkamp
 Dr. Margit Zuckriegl

Jury Staatsstipendien für Fotografie
 Prof. Mag. Brigitte Kowanz
 Maren Lübbke
 Prof. Eva Schlegel

Jury Förderungspreis für Fotografie
 Dr. Hildegund Amanshauser
 Seiichi Furuya
 Mag. Christian Kravagna

Jury Würdigungspreis für Fotografie
 Mag. Carl Aigner
 Dr. Monika Faber
 Mag. Herwig Kempinger

Jury Großer Österreichischer Staatspreis für künstlerische Fotografie
 Mag. Carl Aigner
 Anna Auer
 Prof. Erich Lessing

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Grundsätzliche und besondere An-
 gelegenheiten der Musik, der dar-
 stellenden Kunst und der Kunstschu-
 len; Konzertveranstalter, Festival- und
 Saisonveranstaltungen, Groß-, Mittel-
 und Kleinbühnen, Freie Gruppen; För-
 derung und Beratung von Unterneh-
 mungen, Vereinen und Einzelperso-
 nen bei kontinuierlicher Tätigkeit und
 Projekten; Koordination der Förde-
 rungsmaßnahmen; Unterstützung von
 Ensembles und Einzelpersonen
 (Musik, Theater, Tanz) zur Fortbildung
 und bei Präsentationen im Ausland;
 staatliche Preise im Abteilungsbereich;
 Publikationen für Musik und darstel-
 lende Kunst einschließlich Musikver-
 lagsförderung; Künstlerhilfe im
 Bereich der Abteilung; Musik- und
 Theaterprämien; Investitionsförderung;
 Allgemeine Kunstangelegenheiten

Dr. Alfred Koll
 Mag. Hildegard Siess
 Dr. Andrea Ruis
 Dr. Alice Krexner
 Mag. Elisabeth Pacher
 Hannelore Müller
 Peter Konrader
 Andrea Seisenbacher (bis Jan. 2001)
 Silvia Salge (seit Feb. 2001)
 Oliver Forstner (seit Feb. 2001)
 Mag. Sonja Olensky-Vorwalder
 (Karenz)
 Dr. Ursula Simek (Karenz)
 Manuela Andre (Karenz)

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
Dr. Alfred Dickermann
Harald Gebhartl
Dr. Heinz Hartwig
Berta Kammer
Mag. Anja Stiller-Reimpell
Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
(seit April 2001)
Renald Deppe (bis April 2001)
Elisabeth Deutsch (bis April 2001)
Univ.Prof. Dr. Reinhard Kannonier
Mag. Elisabeth Kropfitch
(seit April 2001)
Wolfgang Sauseng
Dr. Haide Tenner
Dr. Alfred Wopmann (seit April 2001)

Tanzbeirat

Dr. Andrea Amort
Dr. Silvia Kargl
Liz King
Esther Linley
Jochen Ulrich (seit Feb. 2001)

**Jury Förderungspreis für Musik
(Kammermusik und Kompositionen
für Soloinstrumente)**

Prof. Klaus Ager
Mag. Dr. Annegret Huber
Dr. Alfred Wopmann

Jury Kompositionsförderungen

(2.Jahreshälfte 2001)
Dr. Paul Hertel
Harry Pepl
Prof. Michael Radulescu

**Jury Staatsstipendien für Kompo-
nistinnen und Komponisten**

Mag. Marialena Ahluwalia-Fernandez
Univ.Prof. Dieter Kaufmann
Univ.Prof. Wolfgang Klos

Jury Tanzstipendien

Sebastian Prantl
Jolantha Seyfried
Jochen Ulrich

**Abteilung II/3 Film und Neue
Medien**

Allgemeine Belange der Filmförde-
rung; Förderung des Nachwuchs-,
Dokumentar-, Animations- und Expe-
rimentalfilmes; Film- und Kinobeirat;

Allgemeine Belange der Medienkunst-
förderung; Medienkunstbeirat; Belan-
ge der Medienkunst im Produktions-
und Vertriebsbereich; Kooperation
mit öffentlichen Körperschaften,
gemeinnützigen Vereinen und Film-
institutionen; Evaluierung und Grund-
lagenforschung; allgemeine und recht-
liche Grundsatzfragen im Aufgabenbe-
reich; staatliche Preise, Auszeichnungen,
soziale Maßnahmen; Angelegen-
heiten des Österreichischen Filminstitu-
ts; Verwaltung der bundeseigenen
Filmtheke; Vertretung der Republik
Österreich in internationalen Gremien
(z.B. im Media-Plus-Komitee, in der
Ratsarbeitsgruppe "Audiovisuelle
Medien Bereich Film" der EU und im
EURIMAGES-Komitee des ER); Mit-
wirkung bei Filmabkommen und Film-
wirtschaftsabkommen; Angelegen-
heiten des audiovisuellen Erbes auf
nationaler und europäischer Ebene;
audiovisuelle Angelegenheiten im
Bereich WTO und GATS

Mag. Johannes Hörhan

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Dr. Horst Gerhartinger (bis März 2001)
Mag. Karl Hufnagl
Mag. Bettina Leidl (bis Juni 2001)
Dr. Herbert Timmermann
Wolfgang Ahamer
Hermine Graf
Martina Wurm
Regina Zierer

**Österreichisches Filminstitut
Kuratorium und Auswahlkommis-
sion**

siehe Seite 91

Beirat für Filmkunst

Joerg Burger (seit Sept. 2001)
Mag. Sabine Derflinger
(bis Aug. 2001)
Reinhard Jud (bis Aug. 2001)
Thomas Korschil (seit Sept. 2001)
Dr. Brigitte Mayr (seit Juli 2001)
Mag. Ute Pinter
Peter Roehsler (seit Sept. 2001)
Dr. Peter Tscherkassky
(bis Aug. 2001)
Judith Wieser (bis Juni 2001)

Beirat für Medienkunst

Dr. Thomas Feuerstein
Prof. Dr. Michael Gervautz
Dr. Marina Grzinic (seit Sept. 2001)

Mag. Margarete Jahrmann
(bis Sept. 2001)
Alexander Pühninger (bis Sept. 2001)
DI Winfried Ritsch
Mag. Andrea Sodomka
(seit Sept. 2001)

Jury Würdigungspreis Filmkunst

Mag. Goran Rebic
Ulrike Steiner
Dr. Kurt Stocker

Jury Förderungspreis Filmkunst

Joerg Burger
Dr. Brigitte Mayr
Judith Wieser-Huber

**Abteilung II/4 Budget-, Rechts-
und Administrativangelegenheiten,
Kunstlegistik**

Haushaltsrechtliche Angelegenhei-
ten der Sektion II; Förderabrechnung;
allgemeine Förderungs- und Förder-
kontrollangelegenheiten für das Kapi-
tel 13 (bzw. Mandant 13 Z0); admini-
strative und rechtliche Angelegen-
heiten der Sektion II; Kunstförde-
rungsbeitrag

Dr. Monika Einzinger (seit Juli 2001)
Karina Bauer (seit März 2001)
Bettina Hoffmann (seit Juli 2001)
Monika Kindl (seit Okt. 2001)
Reinhard Sageiscek (seit März 2001)

**Abteilung II/5 Literatur und
Verlagswesen**

Förderung der Literatur sowie der
Kinder- und Jugendliteratur; Stipen-
dien; Literaturpreise, Auszeichnungen
und Prämien; Vereine und Veranstal-
tungen; Literatur- und Kulturzeitschri-
ften; Verlagsförderung und Förderung
von Kleinverlagen; Übersetzungsför-
derung; Einrichtungen der Kinder- und
Jugendbucharbeit; Präsentation öster-
reichischer Kinder- und Jugendlitera-
tur und Autoren im In- und Ausland;
Redaktion des Kunstberichts; Angele-
genheiten des Vereins „KulturKontakt“;
Angelegenheiten des Kunstsenats;
Kommission für Kinder- und Jugendli-
teratur; spartenübergreifende Angele-
genheiten zur Kinder- und Jugend-
kultur

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
 Dr. Peter Schneck (seit März 2001)
 Dr. Margarete Kaiser-Braulik
 (seit März 2001)
 Dr. Rainer Friese (seit März 2001)
 Anna Doppler (seit März 2001)
 Reinhard Sageiscek (bis Feb. 2001)
 Karina Bauer (bis Feb. 2001)
 Monika Kindl (Karenz) (bis Sept. 2001)
 Renate Hartl
 Elisabeth Horvath
 Viola Ecker

Literaturbeirat

Dr. Michael Forcher (seit Nov. 2001)
 Marianne Gruber
 Dr. Christa Gürtler
 Prof. Dr. Hans Haider
 Univ.Prof. Dr. Hans Höller
 Stefanie Holzer (bis Okt. 2001)
 Dr. Jochen Jung
 Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer
 Dr. Gisela Steinlechner
 Dr. Christiane Zintzen

Übersetzungsbeirat

Mag. Susanne Costa
 Mag. Christine Dollinger
 (seit Nov. 2001)
 Dr. Janko Ferik
 Dr. Angelika Klammer
 Dr. Gerhard Kofler
 Andree Pazmandy
 Uta Roy-Seifert (seit Nov. 2001)
 Univ.Prof. Dr. Katja Sturm-Schnabl

Verlagsbeirat

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
 Walter Famler
 Dr. Sibylle Fritsch
 Mag. Christiane Goller-Fischer
 (seit Juli 2001)
 Dr. Inge Kralupper
 Mag. Harald Podoschek
 (wirtschaftliche Beratung)
 Prof. Mag. Franz-Leo Popp
 (seit Juli 2001)
 Dr. Reinhold Posch (bis Juni 2001)
 Rotraut Schöberl
 Alfred Treiber (bis Juni 2001)

Jury Dramatikerstipendien

Dr. Maja Haderlap
 Mag. Walter Kootz
 Mag. Claudia Romeder-Szevera

Jury Projektstipendien

Univ.Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann
 Dr. Peter Rosei
 Dr. Juliane Vogel

Jury Staatsstipendien

Bodo Hell
 Dr. Klaus Kastberger
 Dr. Angelika Klammer
 Dr. Liesl Ujvary

Jury Autorenprämien

Prof. Dr. Alfred Kollentsch
 Dr. Franz Schuh
 Dr. Brita Steinwendtner

Jury Buchprämien

Dr. Lucas Cejpek
 Manfred Chobot
 Ilse Kilic
 Christian Lunzer
 Barbara Neuwirth

Jury Förderungspreis

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
 Marianne Gruber
 Dr. Paulus Hochgatterer
 Dagmar Kaindl
 Dr. Klaus Kastberger

Jury Würdigungspreis

Dr. Waltraud Anna Mitgutsch
 Heidi Pataki
 Univ.Prof. Dr. Karl Wagner
 Dr. Robert Weichinger

Jury Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur

Univ.Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
 Brigitte Hofer
 Dr. Ulrike Längle
 DDr. Günther Nenning
 Dr. Wolfgang Unger

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik

Univ.Prof. Dr. Konstanze Fliedl
 Mag. Karl-Markus Gauß
 Dr. Manfred Jochum

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Brigitte Kronauer

Jury Ernst-Jandl-Preis für Lyrik

Univ.Prof. Dr. Jörg Drews
 Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
 Friederike Mayröcker
 Dr. Ilma Rakusa
 Dr. Heinz Schafroth

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Severin Filek
 Dr. Evelyn Kapaun
 Univ.Prof. Dr. Karl Müller
 Dr. Monika Pelz
 Dr. Uta Szyszkowitz
 Mag. Gertie Wagerer

Beirat Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung

Mag. Mirjam Morad
 Rosamaria Plattner
 Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
 Mag. Brigitte Rapp
 Dr. Anton Thuswaldner
 Sabine Weissensteiner

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Robert Buchschwenter
 Mag. Gerhard Falschlehner
 Marianne Gruber
 Univ.Prof. Dr. Johann Holzner
 Mag. Sandy Lang
 Mag. Heidi Lexe
 Klaus Nowak
 Mag. Elisabeth Wildberger

Jury Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik

Univ.Prof. Dr. Hans-Heino Ewers
 Hubert Gaisbauer
 Dr. Norbert Griesmayer
 Dr. Hubert Hladej
 Prof. Dr. Gerhard Rückert
 Gerda Wurzenberger

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten

Koordination der Angelegenheiten des Europarates und der UNESCO, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für den Sektionsbereich; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CDCC) sowie im Kulturkomitee (CC-CULT); Konferenz der europäischen Kulturminister des Europarates; UNESCO-Angelegenheiten; Angelegenheiten des Europarates

sowie anderer internationaler Organisationen; Expertenaustausch für den Sektionsbereich; Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II. Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Andrea Durst
Karin Pollak
Charlotte Sucher
Anita Bana

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst: Finanzierung von Künstlergemeinschaften, Vereinen, Institutionen und Vermittlungsorganisationen (In- und Ausland); Entsendung österreichischer Künstler ins Ausland; Subventionen für Finanzierung von Auslandsprojekten, Biennalen, Bundesausstellungen, Ateliers im Ausland, Auslandsstipendien; Architektur- und Designförderung; Kunst am Bau, Mode; staatliche Preise im Aufgabenbereich; Kulturpolitische Grundsatzfragen; Kulturgrundlagenforschung; Kulturdokumentation

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Manuela Müller
Susanne Peterka
Elfi Lehner (Karenz bis Juni 2001, seit Sept. 2001)
Petra Zündel (bis Juni 2001, seit Sept. 2001)

Beirat für bildende Kunst

Prof. Birgit Jürgensen
Prof. Edelbert Köb
Mag. Dorit Margreiter
Karin Pernegger
Prof. Peter Weibel

Beirat für Architektur und Design

Mag. Marie Therese Harnoncourt
Dr. Otto Kapfinger
DI Markus Spiegelfeld

„Kunst und Bau“-Beirat

Prof. Dr. Peter Baum
Prof. Ursula Hübner
Arch. Peter Lorenz
Mag. Olga Okunev (BKA)
Dr. Peter Parenzan (BMWa)
Dr. Monika Schwärzler-Brodesser
Markus Wailand

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, London, Krumau, New York, Chicago, Fujino

Dr. Susanne Neuburger
Markus Prinzhorn
Judith Reichardt

Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“

Jury „Tische-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Arch. Marta Schreieck

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung, Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren; Projekte zur Kulturvermittlung; Spartenübergreifende Projekte; Projekte im sozio-kulturellen Raum; Projekte zu „Kunst und Therapie“; interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen zur internationalen Qualifizierung im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentanschen Anfragen im Sektionsbereich

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Dr. Dieter Sommer
Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Irene Ruzicka
Ilker Balkanli (bis Aug. 2001)

Beirat für Kulturinitiativen

Elfnede Bruckmeier
Maria Crepaz (bis Feb. 2001)
Univ.Ass. Mag. Dr. Johanna Dorer (bis Feb. 2001)
Peter Füssl (seit Feb. 2001)
Mag. Robert Harauer
Mag. Ursula Horvath (seit Okt. 2001)
Hans Oberlechner (seit März 2001)
Franz Prieler (bis Okt. 2001)
Prof. Barbara Putz-Plecko

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Angelegenheiten der Bundestheater

Koordinationsstelle der Sektion II für die Europäische Integration und Vertretung gegenüber innerstaatlichen

sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten, mit Ausnahme des Media-Plus-Programms; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche, insbesondere organisatorische und finanzielle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den österreichischen Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Dr. Andrea Stadlmayr
Mag. Signd Oibnch-Hiebler
Mag. Heidemane Meissnitzer (Dienstzuteilung Brüssel)
Alexandra Szedenik

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Mag. Dr. Manfred Matzka ^{V)}

Ursula Altreiter ^{E)}
Mag. Angela Apel ^{E)}
Mag. Franz Arnold ^{E)}
Dr. Ronald Bacher ^{E)}
Dr. Hans Berginz ^{E)}
Mag. Sabine Blecha ^{E)}
Kurt Brunthaler ^{E)}
Mag. Nicolaus Drimmel ^{M)}
Brigitte Dnzhai ^{E)}
Mag. Dr. Reinhard Dyk ^{M)}
Dr. Georg Freund ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{M)}
Mag. Erwin Garstenauer ^{E)}
Prof. Mag. Heinrich Gattermeyer ^{M)}
Dr. Manfred Glawogger ^{M)}
Mag. Gerfried Gruber ^{M)}
Dr. Hans Haider ^{M)}
Dr. Hans Horcicka ^{M)}
Mag. Klaus Hübner ^{E)}
Mag. Sabine Kern ^{M)}
Dr. Heinrich Klingenberg ^{E)}
Mag. Matthias Krampe ^{M)}
Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
Niki List ^{E)}
Dr. Siegfried Nasko ^{E)}
Dr. Friedrich Noszek ^{E)}
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl ^{M)}
Helmut Peschina ^{E)}
Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Mag. Sabine Sahab ^{M)}
Mag. Stefan Schuhmann ^{E)}
DI Arch. Peter Scheifinger ^{M)}
Dr. Paul Stepanek ^{M)}
Mag. Thomas Stöpl ^{M)}
Dr. Josef Tiefenbach ^{M)}
Mag. Anita Wicher ^{E)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}
Dr. Ilse Wintersberger ^{E)}

- V) Vorsitz
- M) Mitglied
- E) Ersatzmitglied
- B) Beobachter

Österreichischer Kunstsenat

Prof. Arch. Hans Hollein (Präsident)

Prof. Christian Ludwig Attersee (Vizepräsident)

Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)

Prof. Dr. Roland Rainer (Ehrenpräsident)

Ilse Aichinger

Prof. Joannis Avramidis

Wolfgang Bauer

Günter Brus

Prof. Dr. Friedrich Cerha

Prof. Bruno Gironcoli

Peter Handke

Prof. Maria Lassnig

Prof. György Ligeti

Friederike Mayröcker

Andreas Okopenko

Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl

Walter Pichler

Prof. Wolf D. Prix

Prof. Arnulf Rainer

Prof. Kurt Schwertsik

Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien, die von den einzelnen Abteilungen angefordert werden können.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1, Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen e-mail-Adresse erreichbar:

vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland, künstlerische Fotografie

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Personenförderung			
Ateliergründungszuschüsse	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), erstmalige Gründung eines Ateliers oder einer Ateliergemeinschaft	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuell, maximal € 2.900
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Jury (Einreichung), für ausländische Künstler	31. Oktober für das folgende Jahr	monatlich € 581,38 für maximal drei Monate
Förderungsateliers	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	drei Jahre, einmalige Verlängerung möglich, neu: Projektateliers für sechs Monate
Katalogförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Kunstförderungsankäufe	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	März und September in Wien, in den Bundesländern jeweils bis April	individuelle Preisverhandlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), kurzfristige Arbeitsvorhaben von hauptberuflich tätigen bildenden Künstlern, die nicht unmittelbar einkommenswirksam sind	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuell oder nach Empfehlung des Beirats
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury und/oder Beirat (Einreichung), hauptberufliche Tätigkeit	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich zehn Stipendien zu je € 13.200
Künstlerische Fotografie			
Projektkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Projektstipendien	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Druckkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Ausstellungskostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung), Einladung bzw. Bestätigung durch den in- bzw. ausländischen Veranstalter	laufend	Beiratsempfehlung
Vereinsförderung	Fotobeirat (Einreichung), Jahresförderung	laufend	Beiratsempfehlung
Fotoankäufe	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Auslandsstipendium Paris	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.455

Auslandsstipendium New York	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.455
Auslandsstipendium Rom	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich € 1.100
Atelier Wien	Fotobeirat (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung	für drei Jahre (Verlängerungsmöglichkeit für weitere drei Jahre)
Staatsstipendien	Jury (Einreichung)	Ausschreibung, 30. November	jährlich drei Stipendien zu je € 13.200
Preise (bildende Kunst)			
Förderungspreise	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, Frühjahr	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	einmal jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst (zuletzt 1997) und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	€ 22.000
Preise (Fotografie)			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), vor allem für junge österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	einmal jährlich, Ausschreibung, 31. Mai	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Jury (keine Einreichung)	unregelmäßig	€ 22.000
Galerieförderung			
Nichtkommerzielle Galerien (Inland)	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Tätigkeit einer Informationsgalerie für zeitgenössisches in- und ausländisches Kunstgeschehen	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Soziale Förderung			
Soziale Förderungen – Künstlerhilfe – Karenzgeld – Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	Gesamtbudget € 465.000

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von Groß- und Mittelbühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien
Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau insbesondere bei zeitgenössischem Schwerpunkt, gesamtösterreichische Bedeutung	15. November (Jahresförderung), Projektanträge mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat, (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Abgangsdeckung, Projektzuschuss
Förderung anderer gemeinnütziger Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Abgangsdeckung, Projektzuschuss
Investitionsförderung	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungszuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	befristete Teilleistung

Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele im In- und Ausland und bei Fortbildung im Ausland	mind. drei Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Publikationen und Tonträger (CD)	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich sechs Stipendien, monatlich € 1.100, maximal zehn Monate
Arbeitsstipendien für Komponistinnen und Komponisten	Kompositionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter gesichert erscheint	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich zehn Stipendien zu je € 13.200
Materialzuschüsse für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von Musikverlagen	Kompositionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	einmal jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	einmal jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Vorschlag durch den Österreichischen Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb künstlerischer Sparten an eine hervorragende Persönlichkeit der österreichischen Kunstszene	einmal jährlich	€ 22.000
Soziale Förderung			
Soziale Leistungen, Künstlerhilfe	Außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender/Sozialfonds für Musikschaffende)		einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Abteilung II/3 Film und Neue Medien

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA PLUS	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS Gesamtbudget € 400 Mio
Koordination von Filmwochen und Filmfestivals im Ausland	Einsatz österreichischer Filme bei Filmfestivals und anderen filmkulturellen Veranstaltungen	laufend	Reisekosten für Regisseure und andere Filmschaffende
Film- und Medienkunst			
Förderung für Projektentwicklung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Zuschüsse zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Beiratsempfehlung
Drehbuchförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	von € 3.650 bis € 5.400
Druckkostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt)	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen
Arbeitsstipendien	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Projekte, bei denen die Außenkosten wesentlich geringer sind als die Innenkosten: z.B. theoretische Arbeiten, experimentelle Arbeiten, Projektentwicklungen und Dokumentarfilmrecherchen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	von € 900 bis € 5.400

Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
Produktionskostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs- (Erstlings-), Dokumentar- und Experimental-film, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	maximal € 80.000
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	€ 14.600

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin			
Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Großprojekten	Ausschreibung, 31. März 2005	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, bereits eine Anzahl von Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100

Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich zehn Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich fünf Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Autoren mit international anerkannten Publikationen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für mindestens drei Monate
Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben, Rezensionen; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen; Trainee: für ausländische Bewerber im Zusammenhang mit einem Praktikum an einer einschlägigen österreichischen Institution der Kinder- und Jugendliteratur	laufend	ein- bis zweimal jährlich, jeweils maximal € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. Österreich-Aufenthalten	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für maximal drei Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen

Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Einreichung durch den Verlag			
Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbstständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren sowie Übersetzern	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	von € 9.100 bis € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen
Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für die Herausgabe der Werke lebender österreichischer Autoren	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), für die Übersetzung der Werke vor allem lebender österreichischer Autoren in der Sparte Belletristik	laufend	maximal € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), Prämien für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren	jährlich	vier Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen des abgelaufenen Jahres in österreichischen Verlagen	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung zeitgenössischer Literatur unter Ausschluss von Trivialliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken, literarischer Anspruch des Originaltextes, vor allem Qualität der Übersetzung	31. Juli	von € 750 bis € 2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	jährlich	€ 22.000

Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle zwei Jahre	€ 14.600
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik alle zwei Jahre an eine Persönlichkeit, die sich in Europa durch hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren besonders ausgezeichnet hat; bei fremdsprachigen Beiträgen aus dem europäischen Raum müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik alle zwei Jahre an einen Österreicher für hervorragende Literaturrezensionen in in- oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre	€ 7.300
Manes-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), Vergabe gemeinsam mit der Manes Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werks der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werks der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	zwei Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000

Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), vier belletristische Kinder- und Jugendbuchpreise, ein Sachbuchpreis, ein Illustrationspreis und ein Übersetzungspreis für Bücher in österreichischen Verlage und für Bücher österreichischer Urheber auch aus nichtösterreichischen Verlagen; weiters können Bücher in die Ehrenliste aufgenommen werden; Sonderpreis für Bücher mit Österreichbezug von nichtösterreichischen Urhebern in nichtösterreichischen Verlagen	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich insgesamt € 18.200, Buchankauf in der Höhe von € 10.200
Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle zwei Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für einen besonders beachtenswerten Beitrag zur österreichischen Kinder- und Jugendliteratur	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), internationale Auszeichnung für deutschsprachige Kinderyrik, Preis der Kinderjury, Ehrenurkunden	alle zwei Jahre, Ausschreibung	€ 7.300

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen			
Kulturabkommen	Ägypten Belgien BR Jugoslawien Bulgarien China Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Norwegen Polen Portugal Rumänien Russland Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen

Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalte von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse, Zuschüsse für Austausch kultureller Aktivitäten
"European Diploma in Cultural Project Management", Kurskostenzuschüsse	Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens dreijährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt mit europäischer Dimension, das während der zweijährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muss, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl	April	Kurskostenzuschuss zum zweijährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten
Training für Kulturadministratoren, Reise-stipendien	Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarats	laufend	Reisekostenzuschüsse

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst, Einreichung durch einzelne Künstler			
Auslandsateliers und -stipendien	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Oktober	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York (2), Chicago und Fujino/Japan sowie Stipendien € 1.100 bis € 1.850 monatlich für drei bis sechs Monate (P.S.1-Museum in New York für ein Jahr), einmalige Reisekosten
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im Ausland	laufend	Höhe und Dauer abhängig von den Erfordernissen
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Bildende Kunst, Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften			
Jahresprogramm-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	1. Jänner	Finanzierungsbeitrag für Jahrestätigkeit
Ausstellungs- und Projektfinanzierung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Architektur und Design			
Jahresprogramm-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	1. Jänner	Mitfinanzierung

Ausstellungs- und Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	laufend	Mitfinanzierung
Stipendienprogramm "Tische"	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner	acht Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für sechs Monate, einmalige Reisekosten
Sonstige Auslandsstipendien	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Projekt oder Weiterbildung im Ausland	laufend	Höhe und Dauer abhängig von den Erfordernissen
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendien	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	Ausschreibung, 1. Jänner	bis zu fünf Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm "Pepinières européennes pour les jeunes artistes"	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinières Österreich, Graz	sechsmontatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode			
Projekt- und Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 1.850
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des "Adolf Loos Staatspreises für Design")	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und bis zu drei Anerkennungspreise zu je € 1.850

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt- und Programmzuschüsse	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und sozio-kulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland

Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf
Reisekostenzuschüsse	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 10.900
Trainee-Stipendien	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im Zwei-Jahres-Rhythmus ca. zehn Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von € 1.500, bis € 1.850 für drei bis sechs Monate

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria			
KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2001)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, visuelle und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; gegenseitige Kenntnis der Kulturgeschichte der Völker Europas	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000-2004	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt ca. € 33 Mio EU-weit
Aktion 1:	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	4. April 2001	Förderung von max. 50% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis max. € 150.000; Projektlaufzeit ein Jahr
Aktion 2:	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: von mindestens fünf Institutionen aus fünf verschiedenen Ländern, mit dem Ziel der Aufstellung und Durchführung von Aktionsprogrammen für die mittel- und langfristige kulturelle Zusammenarbeit	15. Mai 2001	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, bis € 300.000 jährlich, Projektlaufzeit zwei bis drei Jahre

Aktion 3:

Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung

Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Projekte für die Erhaltung und den Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes von außergewöhnlicher und europäischer Bedeutung, die zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Methoden und Techniken beitragen

4. April 2001

Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000 bis € 300.000 pro Projekt, Beginn 2001 mit max. Laufzeit von einem Jahr

Europäische Kulturstadt 2001: Unterstützung für die kulturellen Kooperationsprojekte der beiden "Kulturstädte Europas" Porto und Rotterdam im Jahr 2001

Gemeinschaftsunterstützung insgesamt € 1 Mio

Kunsthilfengesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Forderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Künstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunsthörungs- beitragsgesetz 1981

BGBI. Nr.573/1981 idF BGBI. Nr.740/1988, BGBI. Nr.765/1992, BGBI. I Nr. 159/1999, BGBI. I Nr.26/2000 und BGBI. I Nr.132/2000

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBI. I Nr. 159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunsthörungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Der Kunsthörungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBI. Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrags der eingehobenen Kunsthörungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten.

(4) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunsthörungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunsthörung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunsthörungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;

8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlußfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3. (1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungs fonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBI. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungs fonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6 (1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBI. Nr.557/1980 idF BGBI. Nr.517/ 1987, BGBI. Nr.187/1993, BGBI. Nr.646/1994 und BGBI. Nr.34/1998

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Zum Zweck der umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich wird das Österreichische Filminstitut (ehemals Österreichischer Filmförderungsfonds) – im folgenden kurz Filminstitut genannt – eingerichtet. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Film-institutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, entsprechende Publikumsakzeptanz und/oder internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, c) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken, d) die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern, e) fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren, f) an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken,

(2) Aufgabe des Filminstituts ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorische Hilfestellungen, zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen sowohl nach dem Projektprinzip als auch nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstituts verwendet werden.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung) ist, dass der Förderungswerber einen künstlerisch und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann. Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden internationalen Filmfestival zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde. Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere: a) die Konzept- und Drehbucherstellung; b) die Projektentwicklung; c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen; d) der Verleih und der Vertrieb; e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; f) Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Aufträgen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Mittel des Filminstituts, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstituts

§ 4. Die Organe des Filminstituts sind das Kuratorium (§ 5), die Auswahlkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Kuratorium

§ 5.(1) Das Kuratorium besteht aus a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur, b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, d) je einem Vertreter jener Rechtsträger, die dem Filminstitut für ein Geschäftsjahr einen Geldbetrag in der Höhe von mindestens 10 vH der Mittel gemäß § 3 Abs.1 lit.a unbedingt und

unwiderruflich für Zwecke der Filmförderung zur Verfügung stellen, sofern diese Rechtsträger einen Vertreter entsenden.

(2) Die in Abs. 1 lit. a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs. 1 lit. b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs. 1 lit. b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs. 1 lit. c können die Interessensgemeinschaften des Filmwesens fachkundige Vertreter namhaft machen. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs. 4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung dieser Rechte die Mitgliederzahl des Kuratoriums um die Anzahl der nicht entsandten oder nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Kuratoriums, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsandten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstituts als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs. 1 lit. a bis c werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Die Mitglieder gemäß Abs. 1 lit. d können auf die Dauer jener Geschäftsjahre des Filminstituts, für die die in dieser Bestimmung angeführten Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie zu jenen Kuratoriumssitzungen, in denen der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluß zu genehmigen und der Tätigkeitsbericht gemäß § 7 Abs. 4 lit. g und der jährliche Bericht gemäß § 7 Abs. 4 lit. h zu beschließen sind, entsandt werden. Ein Mitglied des Kuratoriums ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs. 1 lit. b bis d dies beantragt,
 - b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
 - c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
 - d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.
- e) Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs. 1 lit. a erfolgt jeweils durch den entsendenden Bundeskanzler bzw. Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei bei den Mitgliedern gemäß Abs. 1 lit. b bis d vor der Enthebung die vorschlagende, die entsendende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs. 1 lit. a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs. 1 lit. b bis d genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muß, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

(6) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs. 1 lit. a genannten Mitglieder sind Beschlüßfassungen gemäß Abs. 8 lit. a, b, c, f und g sowie gemäß § 6 Abs. 7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Kuratoriumsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlüßfassungen über Tagesordnungspunkte.

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungsgeber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,

h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filmstudiospersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich das Kuratorium diese vorbehalten hat,

i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,

j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Auswahlkommission,

k) die Beschlußfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.g vorzulegenden Tätigkeitsbericht und l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.h zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat das Kuratorium dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filmstudiosfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.b und c stehen für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich das Kuratorium externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat das Kuratorium zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Auswahlkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Auswahlkommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen und dem Direktor als Vorsitzenden ohne Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung des Direktors führt ein von ihm zu bestimmender Stellvertreter den Vorsitz, Für die fachkundigen Mitglieder sind mindestens fünf Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall die Mitglieder vertreten, zu bestellen. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern und als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion und Regie vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums und des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines Nachfolgemitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Auswahlkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Kuratorium oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befaßten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Auswahlkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis c vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben.

(3) Der Auswahlkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektpnzipp förderungswürdig sind. Die Auswahlkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Auswahlkommission ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Direktors oder dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs.1 beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Auswahlkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filmstudium über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Auswahlkommission vom Direktor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Auswahlkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7 (1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Funktion des Direktors des Filmstudios öffentlich auszuschreiben.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse einschlägiger Art verfügen.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filmstudios zuständig, sofern im Gesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filmstudio – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Auswahlkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Auswahlkommission;
- b) der Abschluß der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums;
- d) die Antragstellung an das Kuratorium in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- e) die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und der Auswahlkommission;
- f) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;

g) die Vorlage des Tätigkeitsberichts über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an das Kuratorium;

h) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Verwertungsergebnissen, an das Kuratorium zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

i) die Antragstellung an das Kuratorium in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

j) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Auswahlkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, daß innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß lit.b ist der Direktor an die Auswahl der Auswahlkommission der nach dem Projektprinzip zu fördern den Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filmstudios hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluß des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, daß der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Kuratoriums betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist. Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,

e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Kuratoriums ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat das Kuratorium eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Kuratoriums.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filmstudios sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filmstudio wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filmstudios aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filmstudios sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filmstudios über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, daß Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Er kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können mit Genehmigung des Kuratoriums in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von österreichischen Staatsbürgern ausgeübt werden und eine Beteiligung österreichischer Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, daß deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muß ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Verwertung gewährleistet, finanziert werden. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen des Förderungswerbers Eigenmitteln gleichgestellt, soweit diese mit dem marktüblichen Leistungsentgelt bewertet werden und mit der Entstehung des Films unmittelbar verbunden sind. Bei einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen,

d) Das zu fördernde Vorhaben muß einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muß sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion, wenn

a) einer der Partner der Gemeinschaftsproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen.

Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren.

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Gemeinschaftsproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer Gemeinschaftsproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind ausgeschlossen

a) Kinofilme, für die nicht sichergestellt ist, daß zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen gewährt werden;

b) Filme, die im Auftrag hergestellt werden.

(8) Das Kuratorium kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Konzepterstellung dürfen nur gewährt werden:

a) für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführungsdauer von mindestens 79 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) und

b) für die Entwicklung von Filmprojekten

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) sichergestellt ist, daß Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft wie Produktions-, Atelier-, Kopier- und Geräteverleihbetriebe, Tonstudios und dergleichen zur Herstellung des geförderten Vorhabens herangezogen werden,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderruffliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine technisch einwandfreie kombinierte Kopie sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Kuratorium zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Soweit dem Filminstitut zusätzliche Mittel für Vorhaben oder Maßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht für andere Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,

b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,

c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuß rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,

b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,

c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder

d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Film Instituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Film Instituts gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Film Instituts zur Förderung der Erstellung von Drehkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlußbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Innerhalb von sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, BGBl. Nr.34/1998, sind die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission neu zu bestellen. Bis zu dieser Neubestellung gelten die bisher bestellten Mitglieder nach diesem Gesetz bestellt. Zur Wahrung der Kontinuität bei dieser Neubestellung ist § 6 mit der Abweichung anzuwenden, daß zwei Mitglieder der Auswahlkommission auf die Dauer bis zu einem Jahr wiederbestellt werden können.

(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) Hinsichtlich des § 5 Abs 1 lit.a, Abs.2 und 4 der jeweils für die Entscheidung zuständige Bundesminister;

b) hinsichtlich der § 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und

c) im übrigen der Bundeskanzler.

Film/Fernseh- Abkommen 1989

Vertrag

zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds, 1150 Wien, Plunkergasse 5, im folgenden ÖFF genannt, einerseits und dem Österreichischen Rundfunk, 1136 Wien, Würzburggasse 30, im folgenden ORF genannt, andererseits zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 12. Oktober 1981 ersetzt wird.

Film/Fernseh-Abkommen 1989

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Vertragsziels stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplans und vorbehaltlich der Zustimmung seines Kuratoriums zur Verfügung, wobei für die Jahre 1994 und 1995 jeweils öS 60 Mio als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Gemeinsame Kommission

§ 3. (1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom ÖFF sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des ÖFF bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Leistungsförderung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsförderung) des Film/Fernseh-Abkommens;
- c) die jährliche Genehmigung der Mittel gemäß § 8 (Sonstige Förderungsmaßnahmen) des Film/Fernseh-Abkommens sowie deren Zweckwidmung.

Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsförderung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Förderung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, daß

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,

b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,

c) der Förderungsempfänger an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt,

d) sichergestellt ist, daß für den geförderten Film im deutschsprachigen Verwertungsgebiet zwischen der ersten öffentlichen Vorführung und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt (Kinoschutzfrist), wobei die erste öffentliche Vorführung nicht später als 3 Monate nach Abnahme einer technisch einwandfreien Kopie des Films durch die Vertragspartner stattfinden soll. Eine Überschreitung dieses Zeitraums kann auf die Vorabspielfrist angerechnet werden. Eine Verkürzung der Kinoschutzfrist bis auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen von den Vertragspartnern gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller bzw. Regisseur gemeinsam mit dem Hersteller des zu fördernden Films. Der Antrag auf Herstellungsförderung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des ÖFF, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Coproduktion den Coproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlußfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Förderungswerber nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Förderungsmittel fließen zur Gänze dem Förderungsempfänger (Hersteller) zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsförderung

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem ÖFF bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsförderung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensgeförderten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Förderungsvoraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinenschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß § 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens geförderten Filme nach Abdeckung der dem Förderungsempfänger (Hersteller) entstandenen Herstellungskosten dem Förderungsempfänger (Hersteller) und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

§ 8. Zur Mitfinanzierung von Förderungsmaßnahmen nach dem Filmförderungsgesetz stellt der ORF dem ÖFF jährlich nach Maßgabe der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission Abkommensmittel zur Verfügung. Die Zahlung ist jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Die Mittel unterliegen sodann der Verwaltung des ÖFF.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 9. (1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;

b) eine Aufstellung der Förderungsmittel des ÖFF, die den an den gemeinsam geförderten Filmen beteiligten Förderungsempfängern (Herstellern) zugeflossen sind;

c) eine Aufstellung der Termine der ersten öffentlichen Aufführung der abkommensgeförderten Filme.

(2) Der ÖFF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensgeförderten Filme;

b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensgeförderten Filme.

Schlußbestimmungen

§ 10. (1) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1991.

(2) Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Förderung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Wien, am 7. März 1989

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Gerd Bacher e.h.

Änderungen

16. März 1993: Gemäß den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes igF (BGBl. 187/1993) ist das Österreichische Filminstitut Nachfolger des Österreichischen Filmförderungsfonds.

25. Jänner 1994: Die Bestimmungen der § 2 ("Abkommensmittel") und 10.(2) ("Schlußbestimmungen") wurden geändert. Die Änderungen sind im vorausgeführten Text integriert.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern

BGBl. I Nr.45/2000

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis inklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2005 außer Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz

BGBl. I Nr.131/2000

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3. (1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz - GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung "Künstler-Sozialversicherungsfonds", besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8. (1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;

b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;

c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs 2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs 5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9. (1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt, er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10. (1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11. (1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kune zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kune anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kune diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12. (1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kune sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kune und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13. (1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabebefreiung

§ 14. (1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15. (1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen. Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16. (1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17. (1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölfwachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz - EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.622 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18. (1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19. (1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20. (1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21. (1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22. (1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23. (1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24. (1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. (1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mitteln der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.bH. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.

4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und §24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

IV Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 137
Beiräte und Jurys	Seite 137
Berufs- und Interessenverbände	Seite 137
Bibliothekstantieme	Seite 139
Buchförderung	Seite 139
Buchpreisbindung	Seite 139
Budget	Seite 141
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 141
Bundestheater	Seite 142
Cultural Contact Point	Seite 142
EU-Kulturförderung	Seite 142
Eurimages	Seite 143
Europäische Kulturkonvention	Seite 143
Europäische Kulturstadt	Seite 143
Europäische Union	Seite 144
Europarat	Seite 144
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 145
Filmförderung	Seite 145
Folgerecht	Seite 146
Förderungen und Subventionen	Seite 146
Förderungsarten	Seite 147
Förderungsrichtlinien	Seite 148
Fotosammlung	Seite 148
Galerieförderung	Seite 148
Komponistenförderung	Seite 149
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 149
Kultur 2000	Seite 149
Kulturabkommen	Seite 150
Kulturinitiativen	Seite 150
Kulturpolitik	Seite 151
Kulturvermittlung	Seite 152
Kunst und Bau	Seite 152
Kunstankäufe	Seite 152
Kunstbericht	Seite 153
Kunstförderungsbeitrag	Seite 153
Künstlerhilfe-Fonds	Seite 153
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 154
Kunstsektion	Seite 156
Leerkassettenvergütung	Seite 157
LIKUS	Seite 157
MEDIA	Seite 158
Musikförderung	Seite 159
Österreichischer Kunstsenat	Seite 159
Österreichisches Filminstitut	Seite 159
Preise	Seite 160
Rat für kulturelle Zusammenarbeit	Seite 161
Referenzfilmförderung	Seite 161
Reprographievergütung	Seite 162
Soziale Förderungen	Seite 162
Soziokultur	Seite 163
Sponsoring	Seite 163
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 164
Stipendien und Zuschüsse	Seite 165
Subsidiaritätsprinzip	Seite 166
Theaterförderung	Seite 166
Urheberrecht	Seite 167
Verlagsförderung	Seite 168
Verwertungsgesellschaften	Seite 168
Zeitschriftenförderung	Seite 169

glossar zur
Kunst-
Förderung

glossar zur
Kunst-
Förderung

Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Den Berufs- und Interessenverbänden der Künstler kommt in den unterschiedlichen europäischen Kunst- und Kulturverwaltungsmodellen entsprechend unterschiedliche Bedeutung zu: Während in den nordischen Ländern die Künstlervereine in allen künstlerischen, sozialpolitischen, ja sogar kulturpolitischen Belangen so bedeutend und einflussreich sind, dass man zurecht von einem korporativen Modell spricht, spielen die Berufs- und Interessenverbände im etatistischen Kunst- und Kulturverwaltungsmodell Frankreichs nur eine geringfügige, ja marginale Rolle. Österreich nimmt in dieser Hinsicht eine mittlere Position ein.

Die österreichischen Berufs- und Interessenverbände verstehen sich als Standesvertretung der Künstler sowie der Kulturarbeiter bzw. -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autoren waren entscheidend an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftsteller und Übersetzer – [► Bibliothekstantieme](#), [► Reprographievergütung](#), Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle berufliche Interessen organisiert: darunter die Übersetzergemeinschaft, die Dramatikervereinigung oder die ARGE Drehbuch – Drehbuchforum. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autonnnen Autorenversammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat (ÖMR) als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikschaaffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterrichtorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer

berufs- und
interessen-
verbände

berufs- und
interessen-
verbände

Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

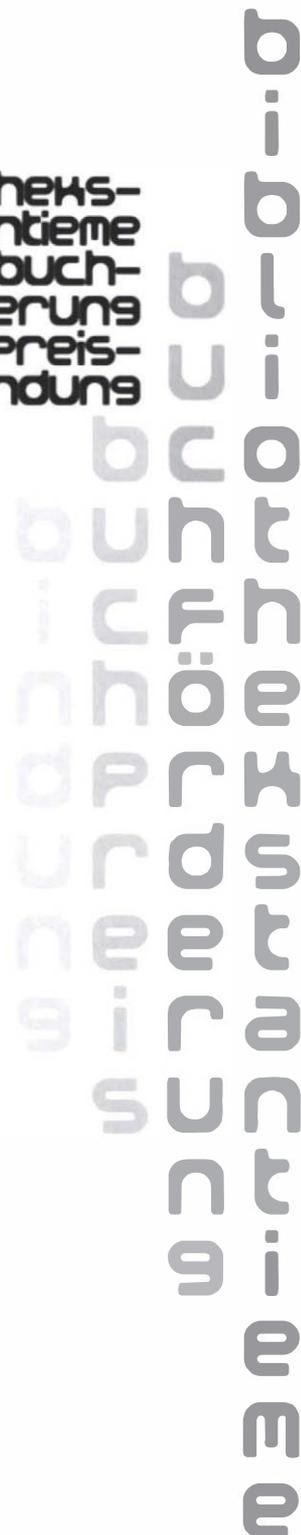
Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die [Verwertungsgesellschaften](#) nehmen treuhändig für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des [Urheberrechts](#) per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den sogenannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von [Verwertungsgesellschaften](#) geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der Kunstsektion. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Beginn des Jahres 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Anfang Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart,

bibliothek-
stantieme
buch-
förderung
buchpreis-
bindung



dass zwar der grenzüberschreitende Sammelrevers mit Ende Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

Deutschland wählte in der Folge ein vertragliches System; in Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild orientiert, dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes bestätigt.

Das Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (BGBl. I Nr. 45/2000) wurde am 6. Juni 2000 im Plenum des Nationalrats einstimmig beschlossen und trat am 30. Juni 2000 auf fünf Jahre befristet in Kraft. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien.“ Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarktes auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Marktes ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle in einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrations-schritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt.

Im Frühjahr 2002 legte das Europäische Parlament der Europäischen Kommission Empfehlungen für die Ausarbeitung eines Richtlinienentwurfs zum Schutz der nationalen Buchpreisbindungssysteme vor. Danach soll jeder EU-Mitgliedstaat berechtigt sein, Preisbindungssysteme für Bücher einzuführen, aufrechtzuerhalten oder auf Grund vertraglicher Vereinbarungen zu gestalten. Derzeit gibt es in den meisten Mitgliedstaaten eine gesetzliche Regelung, die jedoch nicht für den Kauf von Büchern aus anderen Ländern gilt. Mit diesem Vorschlag soll nun verhindert werden, dass die Preisbindung für Bücher durch den Online-Handel aus anderen Ländern untergraben wird.

**buchpreis-
bindung**

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der [▶ Kunstsektion](#) betragen 2001 öS 1.498 Mrd. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder [▶ Sponsoring](#).

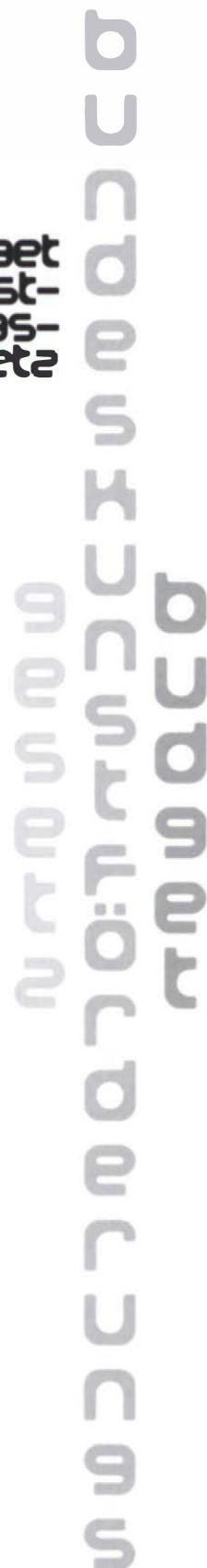
Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.147/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für [▶ Sponsoring](#) sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die [▶ Beiräte und Jürs](#) sowie die Erstellung des [▶ Kunstberichts](#).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf [▶ Stipendien](#) und [▶ Preise](#), die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt. ([▶ Steuergesetzliche Maßnahmen](#))

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf

budget
bundes-kunst-
Förderungs-
gesetz



Europäische Union. Mit der Aufnahme des Art. 128 – seit dem Vertrag von Amsterdam Art. 151 –, des sogenannten Kulturartikels, in den Vertrag von Maastricht wurde erstmals explizit eine gewisse Kompetenz der Gemeinschaft im Kulturbereich festgeschrieben. Die EU nimmt aber weiterhin keinerlei Einfluss auf die nationalen Kulturpolitiken bzw. -finanzierungen und beschränkt sich im Kulturbereich – basierend auf dem **► Subsidiaritätsprinzip** – ausschließlich auf Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Mehrwert. Mit der Neustrukturierung der Europäischen Kommission im Herbst 1999 wurde aus der ehemaligen Generaldirektion X die Generaldirektion für Bildung und Kultur (GD EAC), die nunmehr die kulturellen Maßnahmen verwaltet.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die **► Europäische Kulturkonvention** sowie der **► Rat für kulturelle Zusammenarbeit** mit seinen Spezialkomitees für Kultur und kulturelles Erbe von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Bis jetzt liegen in dieser Form die „National Reports“ zur Kulturpolitik Albanien, Armenien, Bulgariens, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Moldaviens, der Niederlande, Österreichs, Rumäniens, Russlands, Schwedens und Sloweniens vor. Der Bericht über die Kulturpolitik Portugals befindet sich in Arbeit, jene zu Bosnien-Herzegowina, Georgien, Aserbaidschan, Slowakei, Mazedonien sowie der Türkei befinden sich in der Phase der Vorbereitung.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare nationale Studien der restlichen Mitgliedstaaten dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Dabei ist besonders das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien und Kosovo zu erwähnen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt beschlossen.

Weiters finanziert der Europarat die interregionale Zusammenarbeit zur Erweiterung nicht-institutionalisierter Kooperationen zwischen europäischen Regionen, um neue Initiativen unter Einbeziehung von Rand- oder benachteiligten Regionen zu fördern. Die Strukturreform des Europarats im Bereich Bildung und Kultur wurde auch im Jahr 2001 fortgesetzt. So

europäische
union
europarat

עוֹפְרָאט דער עוֹפֿוּרֵישער און קולטורעלער קאָנװענציען פֿאַר אַלע מיר און אונזערע קינדער

wurde unter anderem das bisherige Subkomitee Kultur (CC-Cult) des Lenkungsausschusses Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit (CDCC) zu einem Lenkungsausschuss (CD-Cult) unter gleichzeitiger Auflösung des CDCC umgewandelt.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► [Österreichisches Filminstitut](#)) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989 und 1994 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, die den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Die Förderung eines Filmvorhabens setzt insbesondere voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. im Falle des Sonderfonds auch von einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden. Der ORF stellt Mittel zur Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Die 2001 vom ORF zur Verfügung gestellten Mittel betragen öS 65 Mio.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigegebte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► [Österreichische Filminstitut](#) für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms und seit der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 auch für den Nachwuchsfilm zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zweimalig novellierten Filmförderungsgesetz geregelt.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Ver-

Film/Fernseh-
abkommen
Filmförderung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

anstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion sowie die Verwertungskosten. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Folgerecht. Das Folgerecht ist ein Schutzrecht und soll den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es nun mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Künstlern auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Ländern (Niederlande, Portugal, England und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% für die erste Preistranche bis € 50.000; 3% für die Preistranche zwischen € 50.000 und € 200.000; 1% für die Preistranche zwischen € 200.000 und € 350.000; 0,5% für die Preistranche zwischen € 350.000 und € 500.000 und 0,25% im Fall eines Verkaufserlöses von mehr als € 500.000. Zusätzlich zu dieser Regelung gilt ein Höchstbetrag: Ein Künstler kann nach dem Folgerecht maximal € 12.500 jährlich als Vergütung erhalten.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung in nationales Recht bis 1. Jänner 2006 treffen. In jenen Ländern, in denen es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie kein Folgerecht gab, kann dieses während weiterer vier Jahre (bis 1. Jänner 2010) auf lebende Künstler beschränkt bleiben.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird. Staatliche bzw. öffentliche Förderungen und Subventionen von Kunst und Kultur werden je nach weltanschaulicher Position oder politischen Rahmenbedingungen traditionell unterschiedlich legitimiert: Teils schreibt man der Kunst- und Kulturförderung eine lebenssinnstiftende Rolle, eine für eine Gemeinschaft wichtige identitätsstiftende Bedeutung zu, teils wird die Subvention der Künste mit den Argumenten einer Qualitätsförderung oder einer sozialen, gesellschaftspolitischen Maßnahme gerechtfertigt.

**Folgerecht
Förderungen
und
subventionen**

142 von 180
III-19 der Beilagen XXII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Förderungsarten

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die [► Urheberrechtsgesetzgebung](#) (neben Direkteinnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die [► Bibliothekstantieme](#)), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von [► Sponsoring](#).

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der im BKA angesiedelten [► Kunstsektion](#) verwaltet. Der Auftrag im Falle des Bundes lautet gemäß [► Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) eindeutig „Kunstförderung“, wobei dies aus der jahrzehntelangen Förderungspraxis übernommen, aber nicht näher definiert wurde. Ebenso bleibt das eingeforderte „überregionale Interesse“ für eine Förderung durch den Bund im Kern ein undefinierter Gesetzesbegriff. Die einzelnen Förderungsmaßnahmen und [► Förderungsarten](#) sind im Bundes-Kunstförderungsgesetz 1988 festgelegt.

Förderungsarten.

- Förderungsarten im Sinne des [► Bundes-Kunstförderungsgesetzes](#) 1988, § 3 Abs.1, sind
- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
 - der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
 - zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
 - Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
 - die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
 - die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst.
 - die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
 - sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

- In den einzelnen Kunstsparten werden vergeben:
- Jahressubventionen (z. B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter),

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

die Gelder nicht für unmittelbar kommerziell wirksame Projekte, sondern zur Information des österreichischen Publikums über Trends und Entwicklungen im internationalen Kunstbereich benutzt wurden. Ausgeschlossen von der Förderung waren stets die Kosten des kommerziellen Ausstellungsbetriebs.

1996 wurde die Förderung der kommerziellen Galerien nach dem Muster der ► [Verlagsförderung](#) modifiziert, um eine Marktorientierung von Galerien zu erleichtern. Das Ziel der Galerieförderung bestand in einer indirekten Künstler- und Strukturförderung sowie einer Verstärkung von Galeriekontakten ins Ausland. Weiters wurde der Ausstellungsbetrieb von Galerien gefördert, wenn diese neben ihrer Verkaufstätigkeit auch Informationen über das zeitgenössische in- und ausländische Kunstgeschehen bieten.

2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst eine Änderung der Galerieförderung beschlossen. Auf Grund einer Novelle zum ► [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) erfolgt die Galerieförderung nunmehr durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstressorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien zur Verfügung gestellt werden.

Komponistenförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Verkaufsträgen durch ein besonders qualifiziertes Ensemble, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für innovative Konzertprogramme mit einem entsprechenden Anteil an Werken lebender österreichischer Komponisten zuerkannt.

Kultur 2000. Das Gemeinschaftsprogramm der ► [Europäischen Union](#) unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde unter finnischer Präsidentschaft Ende 1999 für eine Laufzeit von fünf Jahren (2000 bis 2004) beschlossen. Die inhaltliche Einigung der EU-Mitgliedstaaten konnte bereits unter österreichischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 erzielt werden. Das Programm trat mit 1. Jänner 2000 in Kraft, ersetzte die bisherigen Kulturprogramme

KOMPONISTEN
KONZERT-
VERANSTALTER
KULTUR 2000



Kaleidoskop, Ariane und Raphael und betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films ([► MEDIA](#)). Für die gesamte Laufzeit steht ein Budget von € 167 Mio (öS 2,3 Mrd.) zur Verfügung.

Das Ziel von „Kultur 2000“ ist, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: experimentelle, innovative oder spezifische Maßnahmen; mehrjährige kulturelle Kooperationsabkommen; besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. „Kulturstadt Europa“). Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten. ([► Cultural Contact Point](#))

Kulturabkommen. Die rechtlichen Rahmenseetzungen der Kulturabkommen erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Gültige Kulturabkommen unterhält Österreich zur Zeit mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, Ungarn, Jugoslawien und Russland. Die Kulturabkommen mit China und Slowenien wurden unterzeichnet. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im wesentlichen die Formen der kulturellen bilateralen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Kompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelle Kulturabkommen bestehen analoge periodische Arbeitsprogramme mit Norwegen und den Niederlanden. Mit Israel besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation between Austria and Israel“, ebenso mit dem Iran.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturrinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und

Kultur-
abkommen
Kultur-
initiativen

א
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת
י
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת

Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► [Soziokultur](#)) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der ► [Kunstsektion](#), der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zu infrastrukturellen Maßnahmen zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmszuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst seit dem Zweiten Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► [Beiräten und Jürs](#) zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen. Wesentlich bleibt die Frage nach dem kulturpolitischen Hintergrund und nach den Leitlinien solcher Änderungsbestrebungen. Gerade in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, in denen die Rolle der Kultur immer mehr in Frage gestellt wird, besteht Bedarf an der Formulierung neuer kulturpolitischer Konzepte.

Ab 1970 enthielten die jeweiligen Regierungserklärungen umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ihren ersten Höhepunkt erreichte. In den 80er Jahren kam es zu einer bis dahin beispiellosen Aufstockung des öffentlichen Kunst- und Kulturbudgets und zu einer Festivalisierung weiterer Kultur- und Kunstbereiche mit starkem Event-Charakter. Mit dem ► [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmennichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 gewissermaßen aufgewertet.

KULTURPOLITIK

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturnitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und musste häufig als Ersatz für eine fehlende präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements.

Kunst und Bau. Seit einem Ministerratsbeschluss vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1% des Netto-Hochbauaufwandes im Bundesbereich steht für „Kunst und Bau“ zur Verfügung. Ein Fachbeirat entscheidet, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein bestimmter Künstler direkt beauftragt, der Vorschlag des planenden Architekten angenommen bzw. ob das Projekt an ein ähnliches Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird. Landesgremien dieser Art sind bereits in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark eingerichtet.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem [► Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Der Bestand von 25.891 Inventarnummern (Stand 31.12.2001) veranschaulicht die künstlerische Produktion in allen Bundesländern. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarktes eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der [► Artothek des Bundes](#) verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen verwendet. Wenn sich im Zeitablauf ein kunsthistorisches Interesse an der Eingliederung besonders interessanter Werke in museale Sammlungen ergibt, werden einzelne Ankäufe auch Bundes- und/oder Landesmuseen als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Rupertinum Salzburg ([► Fotosammlung](#)) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit den Erwerbungen des Rupertinums stellen sie die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kultur-
vermittlung
Kunst und Bau
Kunstankäufe

bringung der Mittel für Leistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung der selbständigen bildenden Künstler, insbesondere die Übernahme des halben auf die Künstler anfallenden Beitrags zur Pensionsversicherung. Über den Status eines bildenden Künstlers bzw. einer bildenden Künstlerin wurde von einer Künstlerkommission entschieden, sofern kein Kunstschul- oder Kunsthochschulabschluss vorlag. Dieser Fonds wurde 2001 derselben Geschäftsführung unterstellt wie der in diesem Jahr eingerichtete Künstler-Sozialversicherungsfonds. Seine Tätigkeit endet, sobald die endgültigen Beitragsvorschreibungen auf Grund rechtsgültiger Einkommenssteuerbescheide für das Jahr 2000 erfolgt sind.

**Künstler
sozial
versicherungsfonds**

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als sogenannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahrs keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.618,48 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe-/Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2002 bis 2004) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2002 € 587,79 bzw. € 329,58 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahrs ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2002 sind von der vorläufigen/endgültigen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15%, in der Krankenversicherung 8,9% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet für das ganze Jahr einheitlich € 79,31.

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (8,9%)	PV (15%)
	vorläufige Mindestbeiträge	
587,79	52,31	88,17
329,58	29,33	49,44
	endgültige Mindestbeiträge	
537,78	47,86	80,67
301,54	26,84	45,23
	Höchstbeiträge	
3.815,00	339,54	572,25

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

**Künstler
sozial
versicherungs
Fonds**

151 von 180

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.618,48 (Wert 2002) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf Beitragszuschuss wird bescheidmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 72,67 pro Monat (€ 872 pro Jahr) und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.618,48, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keine Förderung erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at.

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art. 91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst – Inland und künstlerische Fotografie (II/1), Musik und darstellende Kunst (II/2), Film und Neue Medien (II/3), Budget- und Administrativangelegenheiten (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten (II/6), Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/7), Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte (II/8) und EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Angelegenheiten der Bundestheater (II/9).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind das 1993 gegründete [Österreichische Filminstitut](#) und der 1989 gegründete Verein Kulturkontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit den neuen Demokratien in Osteuropa.

Kunstsektion

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des **► Urheberrechts** 1980 (BGBl. Nr. 321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen **► Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

leerkassetten-
vergütung
LIKUS

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen öS 0,55 und öS 3,75. 2000 betragen die Einnahmen öS 97,3 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2000

Jahr	1981	1986	1991	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
öS Mio	6,5	64,9	129,6	113,5	95,9	97,3	95,4	93,2	92,7	97,3

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, ÖSTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien (Franz-Otto Hofecker) mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der

Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Ende 1996 stand erstmals ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der [Kunstsektion](#) keine Anwendung:

media

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der [Europäischen Union](#) zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete von 1991 bis 1995, MEDIA II von 1996 bis 2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat ebenso eine Laufzeit von fünf Jahren (2001 bis 2005) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 400 Mio (ca. öS 5,5 Mrd).

Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

- Fortbildung (€ 50 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens
- Entwicklung (mindestens 20% von € 350 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, sogenanntes „slate funding“, und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 350 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 350 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, von Filmfestivals und von Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 350 Mio): für Pilotprojekte u.a. der Bereiche kinematographisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit

EUROPEAN

gennger audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der alten Musik bis hin zu elektroakustischen Hörproben. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie „E-Musik“ oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion erfolgte Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitevents. Diese Entwicklungen werden vorrangig von einzelnen Persönlichkeiten getragen, weshalb Arbeitsstipendien ein besonders hoher Stellenwert zukommt.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Die ersten Mitglieder dieses Kunstkollegiums waren die Preisträger des Großen Österreichischen Staatspreises. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die ► [Referenzfilmförderung](#) eingeführt, 1993 wurde das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Die Änderung der Bezeichnung „Filmförderungsfonds“ in „Filminstitut“ ist trotz Wahrung der rechtlichen Kontinuität des Rechtsträgers keine bloße Umbenennung, sondern entspricht der Tätigkeit der Förderungsinstitution, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgeht. Damit erfolgte eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. In Harmonisierung mit den Förderungsbedingungen anderer europäischer Länder wurde eine Förderung nach kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eingerichtet, um die notwendigen Strukturverbesserungen im österreichischen Filmschaffen zu erzielen.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist das Kuratorium, das mit Vertretern des Kunst-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für zwei

MUSIK
Förderung
Kunstsenat
Filminstitut



Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Kuratoriums sind klar umrissen, umfassen aber im wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Auswahlkommission oder des Direktors des ÖFI gehören. Das Kuratorium beschließt nicht nur die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen, sondern auch die Geschäfts- und Finanzordnung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen insbesondere über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die ► **Filmförderung** des ÖFI bezieht sich in erster Linie auf den abendfüllenden Kinofilm. Ziel des Filminstituts ist es, die Herstellung, Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen; die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen; die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken; die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern; fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren; an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

Gegenstand der Förderung durch das Filminstitut ist insbesondere die Konzept- und Drehbucherstellung; die Projektentwicklung; in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch ausländische Gemeinschaftsproduktionen; der Verleih und der Vertrieb; die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Auswahlkommission. Sie besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (jedenfalls aus den Bereichen Produktion und Regie) und dem Direktor des Filminstituts, zur Zeit Gerhard Schedl, als Vorsitzendem ohne Stimmrecht. Der Auswahlkommission obliegt die fachliche Beurteilung der eingereichten Vorhaben und die Beschlussfassung über die Gewährung von finanziellen Förderungen im Rahmen dieses Bundesgesetzes und den Förderungsnichtlinien. Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsbegünstigte Darlehen, erfolgsbedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Entsprechend den Bestimmungen des FFG ist dem nach § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vorgeschriebenen ► **Kunstbericht** ein Bericht des ÖFI über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und

öster-
reichisches
Filminstitut
preise

Ö
S
T
R
E
I
C
H
I
S
C
H
E
N
F
I
L
M
I
N
S
T
I
T
U
T
P
R
E
I
S
E
N

einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschneben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film, Medienkunst, Fotokunst sowie Kinder- und Jugendliteratur vergeben. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Ench-Fned-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des [Österreichischen Kunstsenats](#) ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 22.000 dotiert. Im Bereich Film und der künstlerischen Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat. Weiters können Ehrenzeichen und Berufstitel an Personen verliehen werden, die sich im künstlerischen Bereich allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen erworben haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachten.

Rat für kulturelle Zusammenarbeit. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) des [Europarats](#) in Straßburg ist der für die Bildungs- und Kulturprogramme sowie das kulturelle Erbe zuständige Lenkungsausschuss, innerhalb dessen – neben einem Erziehungskomitee und je einem Subkomitee für Universitäten und das kulturelle Erbe – ein eigenes Kulturkomitee eingenchtet ist. Der Rat legt die einzelnen Anteile am Gesamtbudget fest. Im Rahmen der Strukturreform 2000/01 des Europarats wird auch an einer Reform des Rats für kulturelle Zusammenarbeit und seiner Subkomitees gearbeitet.

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsnchlinien vom [Österreichischen Filminstitut](#) ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

CDCC
REFERENZFILM

CDCC
REFERENZFILM

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Auswahlkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

Reprographievergütung. Im Zuge der [► Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996 \(BGBl. Nr. 151/1996\)](#) wurde eine der [► Leer-kassettenvergütung](#) vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs. 2 Z 1 und Abs 3 UrhG). Die (Groß-)Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereitstellen (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von [► Verwertungsgesellschaften](#) wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Aus der Reprographievergütung wurden 2001 Einnahmen in der Höhe von öS 56 Mio erzielt. Diese werden zunächst zwischen den beteiligten [► Verwertungsgesellschaften](#) Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über eine breite Palette an sozialen Maßnahmen im

reprographie-
vergütung
soziale
Förderungen

reprographie-
vergütung
soziale
Förderungen

Einzelfall und in Form von Subventionen ([► Künstler-Sozialversicherungsfonds](#)). Über die aus dem [► Kunstförderungsbeitrag](#) gespeiste Künstlerhilfe können Künstler einmalige Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation, Pensionszuschüsse aus sozialen Gründen und in Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen sog. Ehrengaben beantragen. 2001 wurden seitens der [► Kunstsektion](#) des BKA insgesamt öS 6,5 Mio ausgegeben: für bildende Künstler ca. öS 4,3 Mio, für Musiker und darstellende Künstler ca. 1,2 Mio, für Autoren ca. öS 0,6 Mio sowie für Filmschaffende ca. öS 0,4 Mio. Für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen wurde eine Ersatzzahlung eingeführt, da sie aufgrund ihrer Einordnung in den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben. Der Bezugszeitraum wurde im Sinne des Strukturanpassungsgesetzes von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert.

Ähnliche soziale Leistungen ergehen an Theater- und Musikschafter. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschafter (2001: öS 2,0 Mio) und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM) (2001: öS 1,2 Mio), die damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisteten.

Die Staatlich genehmigte Literarische [► Verwertungsgesellschaft](#) (L.V.G.) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird (2001: öS 15,0 Mio). Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem [► Künstler-Sozialversicherungsfonds](#)gesetz wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der [► Europarat](#) als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (Art. 27 der Menschenrechts-erklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der [► Kunstsektion](#) ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler [► Kulturinitiativen](#), die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das [► Bundes-Kunstförderungsgesetz](#) 1988 betonen expli-

soziokultur
sponsoring

SONNEN
LICHTE
WÄRMEN
UND
LEBEN

schen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen an Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Nachwuchsstipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Honorarzuschüsse und Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind in den **Förderungsrichtlinien** der einzelnen Abteilungen detailliert angeführt.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury bei der letztmaligen Vergabe 2002 war der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artist in Residence Programmes werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 70 Künstler aus fünf Kontinenten alleine von der Abteilung 1 betreut. In Zusammenarbeit mit der Abteilung 7 für kulturelle Auslandsangelegenheiten und dem Verein KulturKontakt AUSTRIA können auch Künstler des UNESCO-Programms für die Dritte Welt und Künstler aus den Nachfolgestaaten in Wien arbeiten. Darüber hinaus haben sich Kooperationen mit Instituten in den USA und China ergeben.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilung 1 und die Abteilung 7 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Künstlern und Fotografen aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf

stipendien
zuschüsse

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2001 wurden von Abteilung 7 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau, Chicago, Fujino und für je zwei Ateliers in Paris und in New York vergeben, von Abteilung 1 die Ateliers in Rom, Paris und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► [Kulturinitiativen](#), wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Dies ist ein aus der katholischen Sozialphilosophie abgeleitetes Prinzip, wonach jede gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär (unterstützend und ersatzweise eintretend) sei, die höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit also nur dann helfend tätig wird und Funktionen der niederen Einheiten an sich ziehen darf, wenn deren Kräfte nicht ausreichen, diese Funktionen wahrzunehmen. Die für die ► [EU-Kulturförderungsprogramme](#) zuständige Generaldirektion EAC vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturlation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus Jahr 1988 stammenden ► [Bundes-Kunstförderungsgesetz](#), das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovativen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die ► [Bundestheatergesellschaften](#); er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt gemäß einer politischen Vereinbarung maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privatthea-

subsidiaritäts-
Prinzip
theater-
Förderung

19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180

tergruppe (Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend und Wiener Kammeroper) bei. Jene Bühnen, die vom Bund jährlich mehr als € 150.000 erhalten, werden im Kunstbericht einer mittleren Größenordnung zugezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

urheberrecht

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke der Literatur und Kunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Dem derzeit geltenden Urheberrecht liegt das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) aus dem Jahr 1936 in der Fassung der Novelle 1997 zugrunde. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werks durch den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► [Leerkassettenvergütung](#), ► [Bibliothekstantieme](#), ► [Reprographievergütung](#)). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von ► [Verwertungsgesellschaften](#) geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Im Februar 1996 wurde vom Österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die „eine zeitgemäße Neuordnung des Urheberrechts bringt und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trägt. Wesentliche Punkte der Reform sind dabei die Einführung eines eingeschränkten Ausstellungsrechts in Form eines Vergütungsanspruchs, die Schaffung einer Reprographievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke sowie die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben.“ (Parlamentsskorrespondenz, 6. Februar 1996, Nr. 49) Weitere wichtige Punkte sind die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

urheberrecht

2000 hat der Nationalrat das Ausstellungsrecht für den Bereich der bildenden Kunst wieder aufgehoben. Der Grund lag dann, dass es zu einer unzumutbaren hohen Belastung privater und öffentlicher Ausstellungsaktivitäten gekommen wäre und die in diesem Zusammenhang erzielten Einnahmen zum überwiegenden Teil nichtösterreichischen Kunstschaffenden zugekommen wären.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der [Kunstsektion](#) um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegern, Literaturwissenschaftlern, Journalisten, Buchhändlern sowie einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsfachmann. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne Projekte im Rahmen der [Buchförderung](#) beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das [Urheberrecht](#) den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Senderecht, Kabelweitersenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und

verlags-
förderung
verwertungs-
gesellschaften

Bildträger usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entspringenden Ansprüche der Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werks nicht mehr im Einzelverkehr eines Urhebers mit einem Nutzer eines Werks überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der ► [Leerkassettenvergütung](#) für private Überspielungen von Ton- und Bildträgern, der Schulbuchantiente für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der ► [Bibliothekstantieme](#) für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der ► [Reprographievergütung](#) für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren.

zeitschriften-
Förderung

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, dass die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehöng erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

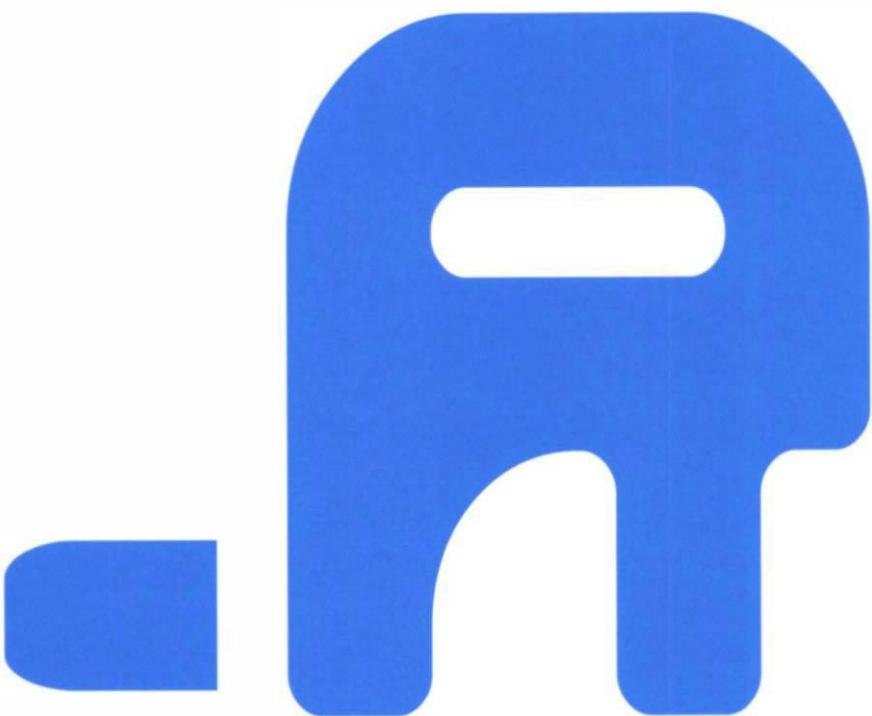
- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mBH;
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mBH.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die ► [Kunstsektion](#) weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, Fotografie, zu Musik und Tanz werden zahlreiche Literaturzeitschriften und Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens. Bei der Zeitschriftenförderung der Kunstsektion wird insbesondere auf die Abgrenzung zu der vom BKA in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Publizistik-

förderungsgesetz) durchgeführte Förderung von Zeitschriften geachtet. Als vorwiegendes Abgrenzungskriterium dient dabei der Umstand, dass bei der Publizistikförderung periodische Druckschriften unterstützt werden, die ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln, sich nicht ausschließlich an ein Fachpublikum wenden und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen.

**zeitschriften-
Förderung**

2011-10-10



Register

Personen, Institutionen und Vereine

Register

Personen

A

Ablinger Markus 66
 Abraham Raimund 37, 83
 Achleitner Friedrich 70, 76, 83
 Adamik Lajos 77
 Adrian-Engländer Christiane 65, 66, 82
 Aebi Christine 76
 Agazzi Elena 78
 Ager Klaus 95
 Ahamer Wolfgang 95
 Ahluwalia-Fernandez Marielena 95
 Aichinger Ilse 73, 98
 Aigner Carl 94
 Aigner Christoph Wilhelm 77
 Aigner Ulrike 67, 82
 Albert Barbara 91
 Alberto Eusebio 77
 Alexander Tatjana 66
 Alfara Stephan 78
 Alge Ingmar 82
 Alge Susanne 76
 Altenburg Franz-Josef 58
 Altmann Peter Simon 76
 Alton Juliane 89
 Altreiter Ursula 97
 Amann Klaus 96
 Amann Michael 64
 Amann Sylvia 88, 89
 Amanshauser Hildegund 94
 Amanshauser Martin 75
 Amori Andrea 95
 Anders Armin 76
 Andre Manuela 94
 Andreas Okopanko 23
 Androsch Peter 64
 Antoine Brigitte 77
 Anton Pustet 83
 Antoniazzi Marco 91
 Apel Angela 97
 Arnold Franz 97
 Arnold Martin 66
 Artmann Emily 67
 Artmann H.C. 23, 71, 73
 Aschauer Waltraut-Angela 60
 Asgar Daryoush 58
 Aspöckler Friedrich 74
 Aspöckler Ruth 73, 78
 Asemann Peter 94
 Asteilbauer Wolfgang 77
 Attersee Christian Ludwig 98
 Auer Anna 60, 94
 Auer Martin 69
 Auerbach Anthony 81
 August Hans-Jürgen 76
 Aviles Fabrice Rene 77
 Avramidis Joannis 98
 Axster Lilly 75, 76, 77
 Ayoub Susanne 74, 78

B

Bacher Josef 66
 Bacher Ronald 97
 Bachi Ilse 73
 Bachmann Ingeborg 23
 Backer Helmrad 21, 70, 78
 Baco Walter 73
 Badovinac Zdenka 9, 81
 Bahr Raimund 76
 Baier Christian 76
 Baker Fredericka 66, 67
 Bakonyi Beatrix 68
 Balaka Bettina 75, 76, 77
 Balkanli Ilker 94, 97
 Ballinger Erich 78
 Ballinger Jakob 66
 Bana Anita 97
 Bandion Wolfgang 57
 Bansch Helga 78
 Baraka Anissa 95
 Baratta-Oragono Marie-Christine 89
 Bargielski Zbigniew 64
 Barmthaler Christine 83
 Barth Raphael 68
 Bartl Klaus 94
 Bartmer Eugen 74
 Bartok Bela 8
 Bauer Christoph W. 23, 78
 Bauer Gustav 58
 Bauer Karina 95, 96
 Bauer Kurt 64
 Bauer Margarethe 58
 Bauer Wolfgang 70, 73, 98
 Baum Judith 66

Baum Peter 97
 Baumann Thomas 67
 Bäumer Angelica 94
 Baumgartner Harry 76
 Baumhakal Susanne 58
 Baur Wolfgang Sebastian 76, 77
 Bayer Konrad 78
 Bayer Xaver 75
 Beciragic Yasmin 66
 Becker Zdenka 75, 76, 77
 Beckermann Ruth 51
 Beer Juliane 66
 Bei Neda 75
 Beinrucker-Fleck Gisela 58
 Belamaric Miro 64
 Benedikt Rosemarie 82
 Benedikt Wendelin Sebastian 76
 Bepferling Tina 82
 Berecz Peter 76
 Berger Franz Severin 78
 Berger Gabriele 58
 Berginz Hans 97
 Berman Izidor 23
 Bernert Nina 82
 Bernhard Thomas 22, 77, 78
 Bernsteiner Georg 58
 Bartsch Christoph 82, 94
 Bauren Daniela 76
 Bidner Stefan 67
 Biedermann Christa 67
 Biele Gudrun 67
 Bilda-Czapka Linda 57
 Biron Georg 76
 Bischur Sonja 82
 Bisemeier Barbara Anne 95
 Bifomsky Hartmut 51
 Bitter Sabine 83
 Bitterli Milli 61
 Bittner Alfred 74
 Bittner Gudrun 66
 Blanco Maria Elena 77
 Blanz Hubert 60
 Bleu Andre 75, 76, 77
 Blau Anna 60, 83
 Blecha Sabine 97
 Blum Reinhard 58
 Bock Joachim 68
 Bodzak Pawel 83
 Bogdanovic Bogdan 73
 Bohatsch Erwin 58
 Böhm Tomas 73
 Böhm Wolfgang 58
 Bohme Ferdinand 57
 Bohme Max 58
 Böhrer Otto A. 23, 78
 Boll Brigitte 58, 66
 Bolt Cathrin 68
 Bonato Maurizio 57
 Boning Mariette 76
 Borgers Nathalie 67
 Bosch Peter 73
 Boubevs Markus 76
 Boyraz-Hül Songül 58
 Brandl Christoph 76
 Brandmair Claudia 37, 84
 Brandstätter Manfred 58
 Braun Bernhard 69, 73, 76
 Brauner Christa 73
 Brehm Dietmar 66
 Breit Bert 64
 Breittfuß Christina 58
 Brem Richard 68
 Bremer Alexander 58
 Bressnik Uwe 82
 Brettschuh Paul 66
 Breznik Melitta 76
 Brikcius Eugen 69
 Broch Hermann 22, 25, 71
 Brooks Patricia 76
 Bruch Martin 57, 58
 Bruckmeier Eilfriede 97
 Brudermann Nina 60
 Brueckl Rosa 60
 Brunnader Annett 64
 Brünner Margit 83
 Brunner Maria 57
 Brunner Norbert 82
 Brunner-Szabo Eva 58
 Brunthaler Kurt 97
 Brus Günter 98
 Buchschwenter Robert 96
 Buda György 77
 Buhmann Max 58
 Burger Joerg 38, 51, 66, 67, 95
 Burian Walter 95
 Bury Götz 58

Bußmann Maria 58
 Busta Christine 74
 Bydlinski Georg 76, 78

C

Campa Peter 76
 Campos Jose Anibal 77
 Canetti Veza 78
 Capellari Wolfgang 82
 Carrer Chiara 78
 Carsten Catarina 73
 Carter Chiara 74
 Caspar Pfaundler 51
 Cebis Christa 57
 Cebul Katrin 58
 Cech Christoph 64
 Cejpek Lucas 75, 96
 Celedin Gertrud 94
 Cella Bernhard 58
 Carha Friedrich 98
 Charwath Ulrike 76
 Chen Hai Ming 58
 Chobot Manfred 78, 96
 Choung-Fux Eva 58
 Christianelli Linda 67
 Christian-Zechner Renata 82
 Cibulka Karl-Heinz 60
 Cizek Martina 64
 Clay James 67
 Cmelka Kerstin 51
 Conover Roger 9
 Cooper Waltraud 82
 Copony Katharina 87
 Corath Elisabeth 57
 Coronabless Rotburga 94
 Coronato Petra 75
 Costa Susanne 96
 Covi Franziska 60
 Covi Tizza 66, 68
 Crapaz Maria 97
 Csaky Moritz 74
 Cussa Jacqueline 77
 Cuvier Ede 9
 Czernin Adriana 58
 Czernin Franz Josef 75
 Czurda Eilfriede 76

D

Dabernig Josef 66
 Daggelen Canan 82
 Dahimene Adelheid 76
 Dahl Svarre 78
 Dahmer Helmut 74
 Damianovic Maiz 82
 Daniel Peter 76
 Danksagmüller Franz 64
 Dante Alighieri 8
 De Ganay Sebastian 58
 De Melo Leslie 58
 Dalner Michael 58
 Delorme Stephane 38
 Dame Zoltan 88
 Denari Nell 37, 83
 Denk Wolfgang 58
 Denzer Ricarda 58
 Depe Ronald 95
 Derflinger Sabine 66, 95
 Derfling Carols 68
 Dessouki Said 66
 Detela Lev 74
 Deutsch Barbara 70
 Deutsch Elisabeth 95
 Deutsch Gustav 66, 67
 Deutsch Hedwig M. 70
 Deutschbauer Julius 58, 60, 77
 Dezay Thomas 64, 66
 Diaz Solar Francisco 77
 Dickermann Alfred 95
 Dieter Josef 82
 Diethart Johannes 71, 74
 Diethrich Johann 88
 Dimitrovski Dusko 66
 Dinev Dimitra 73, 76
 Dimhofer Veronika 57
 Ditsch Helmut 82
 Dhrjak Paul 76, 77
 Dederer Johanna 64
 Dollinger Christine 96
 Domenig Günther 7
 Doppler Anna 96
 Dorer Johanna 97
 Dorfer Alfred 77
 Dostojewski Fjodor 8
 Dotzauer Wolfgang 76
 Douer Alisa 76
 Douvitsas Periklis 64

- Draschan Thomas 67
 Draxler Robert 76
 Dressler Peter 94
 Drews Jörg 96
 Drexel Lukas 58
 Drimmel Nicolaus 97
 Drizhal Brigitta 97
 Droege Heinrich 73
 Dscholdoschbekow Abdykerim 77
 Duchateau Philippine 64
 Durmig Franz 94
 Durst Andrea 97
 Dvorak Antonin 8
 Dworak Andreas 60
 Dyk Rainhard 97
- E
- Ebert Irma 68
 Ebner David 58
 EckerViola 96
 Eckermann Sylvia 57, 68
 Eckhardt Friedrich 58
 Edels ein E.L. 73
 Eder Anselm 73
 Eder Thomas 76 77
 Edwards Michael 64
 Egerfäßt Erick van 37
 Egger Herbert 57
 Egger Martin 67
 Egger Oswald 75, 77
 Eggerth Heinrich 74
 Eibel Stephan 76
 Eibelmayr Judith 83
 Eibl Wolfgang 82
 Eichberger Gunter 75, 76
 Eichhorn Hans 75
 Eichinger Gregor 97
 Einzinger Erwin 75, 76
 Einzinger Monika 95
 Eisendle Helmut 75, 76
 El Ammary Assam 77
 Eller Thomas 66
 Ellis Deborah 74 78
 Ellmeier Andrea 89
 Eltayeb Tarek 75
 Emmanuel Francois 77
 Englmann Edith R. 76
 Enzinger Peter 76
 Erdheim Claudia 75, 76
 Erhart Ingeborg 58
 Erisöz Funda 64
 Erjautz Manfred 58
 Ertscher Gisela 60
 Ernst Gustav 75, 76, 91
 Ernst Jürgen-Thomas 76
 Ertl Klaus 88
 Erwin Grosche 74
 Esterhazy Martin 83
 Ewers Hans-Heino 96
 Export Vaile 67 82
- F
- Faber Monika 94
 Faich Wolfgang 58
 Falk Caclia 58
 Falkner Brigitta 75 77
 Faischlehner Gerhard 96
 Famler Walter 76, 96
 Federmaier Leopold 76, 77
 Feichtinger Christoph 58
 Felerlinger Eise 83
 Feinig-Giesinger Lucia 43
 Faldhammer Julia 64
 Feldner Gottfried 58
 Fenz Werner 94
 Ferk Janko 73 76, 96
 Feuerstein Thomas 68 95
 Feyrer Gundl 76
 Fiala Andreas 58
 Fian Antonio 21 75 78
 Filek Severin 96
 Fink Gertrud 70
 Fink Tone 80
 Fischbacher Gertrud 60, 58
 Fischer Judith 75
 Fischer Markus 91
 Fitz Angelica 66
 Fitzbauer Erich 74
 Fleischer Ludwig Roman 74, 76
 Flemming Wulf 91
 Flicker Florian 51
 Fliedl Konstanze 74, 96
 Flois Herbert 58
 Forcher Michael 96
 Forstner Oliver 94
 Frank Peter 58
- Frank Ulrike 68 88
 Franz Hannas 82
 Franz Kurt 76
 Franzobel 71, 75, 77
 Fraueneder Hildegard 94
 Frechberger Thomas 70, 76
 Freeman Judith 77
 Freisitzer Robert 64
 Freund Georg 97
 Freund-Giesbert Natalie 77
 Frey Magdalena 60
 Frick Anita 82
 Fried Erich 23, 69, 78, 96, 107, 161
 Friedel Domenica 66
 Friederike Mayröcker 23
 Friedl Harald 24, 70, 73, 76, 77
 Friedl Herbert 58
 Friedl Herbert 82
 Friese Rainer 96
 Friesenbichler Adolfin 97
 Fimmel Rainer 60, 66
 Frischmuth Barbara 70, 77
 Frisch Marbod 57
 Fritsch Sibylle 96
 Fritscher Susanne 58
 Fritz Marianne 75
 Frosch Christian 67
 Frouke Fokkema 51
 Fruhauf Siegfried A. 38, 39, 66
 Frühwald Dagmar 58
 Frühwirth Bernhard 82
 Frühwirth Michaela 83
 Fuchs Hilde 58
 Fuchs Matthias 68
 Fuchs Reinhard 64
 Fuchs Sabine 74
 Fullterer Gabriele 82
 Fürchtegott Christa 67
 Furuya Selichi 58 94
 Fussal Dietmar 76
 Füssl Peter 97
 Futscher Christian 75, 76
- G
- Gabis Peter 63
 Gachnang Johannes 81
 Gagliano Roberto 58
 Gahleitner Thomas 76
 Gaibauer Hubert 96
 Gal Bernhard 64
 Galvagni Bettina 75, 77
 Gamauf Susanne 60
 Gamper Martin 82
 Ganahl Rainer 58
 Gargl Sonja 57
 Ganglbauer Gerald 74
 Ganglbauer Petra 73, 75, 76, 77
 Ganzler Christian 81
 Garstenauer Erwin 97
 Garstenauer Werner 76
 Gartner Michael 66
 Gassinger Ilse 58 68
 Gattermeyer Heinrich 97
 Gaube Wilhelm 66
 Gauß Karl-Markus 96
 Gautsch Michael 76
 Gayor Tibor 82
 Gebauer Kurt 73
 Gebhartl Harald 78, 95
 Geiger Günther 74, 76
 Geisler Johannes 84
 Gerber Elfriede 58
 Gergler Josef 73
 Gerhartinger Horst 94, 95
 Gemgross Heidulf 83
 Gemreich Rudl 81
 Gerstel Wilfried 59
 Gerstl Elfriede 69 70, 72
 Gervautz Michael 95
 Giesler Petra 82
 Gilbert Charles 66
 Gindl Winfried 76
 Ginsberg Allen 24
 Girardot Annie 41
 Gironcoli Bruno 98
 Gisinger Arno 60
 Glavinic Thomas 75, 77
 Glawogger Manfred 97
 Glawogger Michael 91
 Gittenberg Hemma 73
 Gloggengieser Christine 57, 58, 66
 Glück Wolfgang 91
 Gnedt Dietmar 76
 Goeschl Roland 73
 Goller-Fischer Christiane 96
 Goltl Michaela 58
- Goltschnigg Dietmar 74
 Gomringer Eugen 80
 Gorbach Thomas 64
 Goschl Welfraud 77
 Gößl Hans-Ulrich 76
 Gössler Martin 66
 Gostner Martin 58
 Graf Franz 82
 Graf Hermine 95
 Graf Priska 82
 Graf Sonja 75
 Graf-Wintersberger Astrid 77
 Grandits Sebastian 66
 Grasser Helmut 91
 Grassl Herbert 64
 Grotzer Gerda 63
 Grbic Bogdan 66
 Grabenicek Elisabeth 73
 Greder Martin 57
 Greisenegger Wolfgang 96
 Griesmayer Norbert 96
 Grisbach Valaska 38 67
 Grissemann Stefan 66
 Groebner Dominik 76
 Gross Beatrix 57
 Groß Britta 74
 Grund Walter 76
 Grosch Johann jun. 57
 Groschup Sabine 76
 Gross Johann 74 78
 Grotz Elisabeth 76
 Gruber Andreas 90
 Gruber Gerfried 97
 Gruber Gunda 58
 Gruber Marianna 78, 96
 Gruber Sabine 70, 75, 76, 78
 Gruber-Gielinger Gabriele 58
 Gruber-Rizy Judith 67
 Gröbl Elisabeth 68
 Gröbl Manfred 57, 58, 60, 68
 Gründer Josef 84
 Grzinic Marina 95
 Gsaller Harald 70, 75, 76
 Gschiel Jürgen 88
 Gstättner Egid 73, 76
 Gstrein Günter 58
 Gstrein Norbert 78
 Gürtler Christa 96
 Gu anbrunner Brigitta 76
 Gutruf Gerhard 58, 82
 Guttenbrunner Michael 73
 Gvozdich Davide 58
- H
- Haas Roland 82
 Haas Waltraud 75 76
 Haas Wolf 71
 Haber Barbara 76
 Haberl Margarethe 58
 Habler Erik 58
 Hacker Müller Rotraut 77
 Haddadi Mahmud 77
 Hader Josef 77
 Haderlap Maja 96
 Hadzibeganovic Alma 73
 Hafner Fabjan 77
 Hager-Forstenechner Eva 66
 Hagey Romana 68
 Hahn Friedrich 76
 Hahn Margit 71
 Hahnenkamp Marta 57, 58, 80, 94
 Haid Hans 70 74
 Haider Edith 76
 Haider Hans 96 97
 Haidinger Günther 58
 Haiming Chen 58
 Heinz Bernhard 57
 Hekel Hermann 71 74
 Hammel Johannes 67
 Hammer Joachim Günter 76
 Hammer Susanne 82
 Hammerstiel Robert 58
 Handl Ingrid 70
 Handke Peter 72, 77, 78, 98
 Händl Klaus 71
 Haneka Michael 41, 51
 Hanghofer Wolfgang 58
 Hangl Oliver 60
 Hank Sabina 64
 Hansbauer Ursula 67
 Harather Paul 91
 Harauer Robert 97
 Harmoncourt Marie Therese 97
 Hartenthaler Christine 66
 Hartl Renate 96
 Hartmann Bernd 97
- Hartmann Helmut 89
 Hartmann Lukas 74
 Hartmann Werner 32, 94
 Hartwig Heinz 95
 Hasanberger Gerlinde 58
 Haslinger Josef 71
 Haslinger Wolfgang 62
 Haugova Mila 77
 Hausberg Gerold 75
 Haushofer Marlen 74
 Hausner Jessica 41, 51, 68
 Hautzinger Franz 64
 Hauzenberger Gerald Igor 67
 Haydn Florian 83
 Heger Svetlana 82
 Heide Heide 76
 Heidegger Günther George 76
 Heinrich Thomas 64
 Heinrich Katharina 58
 Heilbock Christian 57
 Helforouh Reza 79
 Hell Bodo 72, 73, 96
 Heiler Rudolf 58
 Helm Gerlinde 58
 Helmi Karin 67
 Hel schl Markus 67
 Hengstler Wilhelm 76
 Henlsch Peter 70
 Henkel Bettina 68
 Herbert Peter 64
 Herbst Werner 72, 73, 75, 77
 Hergge Elisabeth 73
 Hermann Astrid 60
 Hermann Broch 23
 Hermann Wolfgang 78
 Herrmann Matthias 58
 Hertel Paul 95
 Herterich Franz 68
 Herzig Thomas 84
 Herzl Anton 58
 Heuermann Lore 82
 Higgs Barbara 70
 Hikade Karl 58
 Hil De Gard 75
 Hinteregger Herbert 58
 Hinterhuber Christoph 33, 82
 Hinterreithner Lisa 61
 Hintze Christian Ide 76
 Hirn Sieglinde 94
 Hirzenberger Hakon 78
 Hitz Valentin 90
 Hladaj Hubert 96
 Hladaj Hubert Christoph 78
 Hochgatterer Paulus 69, 75, 96
 Hochleitner Gabriele 67
 Hochleitner Martin 94
 Hofecker Franz-Otto 79, 84, 157
 Hofer Brigitta 96
 Hofer Gerlinde 94
 Hoffmann Bettina 95
 Hofmeister Werner 57, 94
 Hofreither Herbert 96
 Hohenbüchler Christine 82
 Hohenbüchler Irene 82
 Hohendorf Susanne 83
 Hoil Peter 82
 Hollauf Isabella 58
 Hollein Hans 7, 33, 81, 98
 Holleis Erna 76
 Holler Christiane 76, 78, 81
 Höller Hans 96
 Holzner Barbara 57, 60
 Holub Oskar 58
 Holzbauer Wilhelm 84
 Holzner Stefanie 96
 Holzleind Heidrun 67
 Holzhausen Johannes 67
 Holzner Johann 96
 Honetschlager Edgar 66 67
 Hoppe Gerwin 76
 Horakova-Maurer Tamara 80
 Horacka Hans 97
 Horhan Johannes 38, 91, 95
 Hornmieseder Peter 67
 Horn Ana 58
 Horn Ingeborg 77
 Hornburg Katrin 70, 76
 Horowitz Joshua 64
 Hortner Sabine 57
 Horvath Elisabeth 96
 Horvath Lucas 82
 Horvath Odón von 22, 23, 71
 Horvath Ursula 97
 Horvath Alexander 39
 Hotschnig Alois 76
 Howes Geoffrey 77

- Moyer Alexander 74
 Moyer Annegret 95
 Huber Bernadette 88
 Huber Christine 73, 76, 77
 Huber Gerhard 83
 Huber Martin 73, 83
 Huber Ulrika 94
 Hübner Klaus 97
 Hübner Ursula 97
 Huemer Judith 68, 82
 Huemer Markus 76, 82
 Hufnagl Karl 95
 Humajova Daniela 77
 Hundegger Barbara 75
 Huppert Isabelle 41
 Hurch Hans 51
 Hüftenegger Bernhard 76
 Hutter Peter 68
 Hutzinger Christian 58
- I
- Iber Josef 76
 Illmer Sabina 78
 Inanger Claus 76
 Innerhofer Franz 78
 Innershinger Hans 74
 Irshaid Nabila 58
 Irshaid Pena Jesus 77
 Ischka Andreas 76
 Ivancaanu Vintila 74, 76, 77
 Ivancaica Karin 76
- J
- Jacobs Ralf 58
 Jäger Edmund 82
 Jagersberger Holger 58, 66
 Jahrmann Margarete 88, 95
 Jakob Eva 58
 Janacek Leo 8
 Janacs Christoph 74
 Jandl Ernst 5, 9, 21, 23, 24, 69, 71, 78, 98
 Jandl Hermann 71, 74
 Janacek Peter 66
 Janig Ursula 58, 62
 Janisch Heinz 74, 76, 78
 Jaschke Gerhard 73, 75
 Jatzek Gerald 76
 Jauk-Hinz Doris 66
 Jelínek Elfriede 23, 41, 77, 78
 Jelínek Robert 82
 Jelínek Sabine 60, 87, 82
 Jencic Lucka 77
 Jermolowa Anna 80, 68
 Jeschofnig Harry 58, 94
 Jocher Thomas 82
 Jochum Manfred 96
 Joerg Burger 39
 Johannsan Ulrike 58
 Jonke Gert 21, 71, 76
 Jud Reinhard 66, 95
 Jung Joclen 98
 Jungwirth Andreas 75, 76
 Jürgensen Birgit 33, 81, 97, 94
 Jurat Richard 89
 Jutz Gabriele 66
- K
- Kabas Robert 58
 Kabiljo Dejana 83
 Kada Klaus 97
 Käfer Hahnrei Wolf 76
 Kafka Franz 8, 77
 Kain Eugenie 74
 Kain Franz 25, 71
 Kaindl Dagmar 96
 Kainz Alfred 94
 Kaip Günther 70, 73, 76
 Kaiser Gloria 77
 Kaiser Konstantin 76
 Kaiser-Braulik Margarete 96
 Kaligofsky Werner 80
 Kaimar Fritz 73
 Kaltenegger Iris 83
 Kaltrier Martin 67, 82
 Kammer Berta 95
 Kandil Ehsayed 70, 76
 Kandl Johanna 58
 Kandl Leo 60, 87
 Kanduth Gerard 76
 Kannonier Reinhard 95
 Kapeanu Evelyn 96
 Kapfer Franz 82
 Kapfinger Otto 97
 Kapfinger-Kordon Renate 60, 67, 68
 Kappacher Walter 71
- Karastoyanova-Hermertlin Alexandra 64
 Kargel Ines 64
 Kargl Silvia 95
 Kastberger Klaus 98
 Katzengruber Gisela 82
 Katzinger Karl 88
 Kauffmann Angelika 44
 Kaufmann Angelika 78
 Kaufmann Curt 66
 Kaufmann Dieter 95
 Kaufmann Ernst 67
 Kaufmann Therese 89
 Kay Toni 68
 Kazewa Jewgenija A. 77
 Kedi Telos 58
 Kehlmann Daniel 75
 Kehrer Elfriede 73, 77
 Keil Friedrich 64
 Kempinger Herwig 94
 Kern Elfriede 75
 Kern Josef 58
 Kern Sabine 97
 Kerschbaumer Marie-Therese 75, 76, 77
 Ketscher Hilde 77
 Kienzer Michael 58
 Kiesel Reinhard 76
 Kilic Ilse 66, 72, 73, 75, 76, 96
 Kilic Kenan 66, 67
 Kim Anna 76
 Kindermann Wolfgang 73
 Kindl Monika 95, 98
 King Liz 95
 Kirschhofer Dorothea 61
 Kirschhofer Ulrich 61
 Kisslinger Leopold 80, 87
 Kittinger Merta 94
 Klammer Angelika 96
 Klafp Udo 58
 Kleijn Tom 77
 Klein Armin 58
 Klein Hannes 67
 Kleindienst Josef 76
 Klier Walter 71
 Klimesch Gertraud 94
 Kling Thomas 9, 21, 76
 Klingenberg Heinrich 97
 Klinger Erich 70
 Klingspigl Franz 78
 Klissenbauer Martin 76
 Klocker Elmar 58
 Kloimstein Doris 76
 Kloe Wolfgang 95
 Kloss Laudina 82
 Klotz Friederike 60
 Klotz Matthias 83
 Kiucaric Claudia 68, 82
 Knapp Carla 66
 Knapp Radek 71, 75, 76
 Knaus Ingrid 57
 Knässel Katrin 45, 97
 Knoll Hans 82
 Köb Edelbert 94, 97
 Koch Michael 58
 Kocmann Viktorija 74
 Kodre Helfried 58
 Koenigstein Georg 73
 Koopp Volker 51
 Kofler Gerhard 75, 76, 77, 98
 Kofler Werner 75, 77
 Kogler Peter 81
 Kohl Walter 72, 76
 Kohlbauer Gerhard 58
 Kohout Andrej 58
 Kokot Andrej 76
 Koli Alfred 28, 30, 50, 94
 Koller Bernd 58
 Kollerbach Alfred 70, 78, 96
 Kompast Susanne 82
 Konlechner Peter 39
 Konrad Aglisa 80
 Konrader Peter 94
 Kootz Walter 96
 Korherr Helmut 70, 73
 Kornelson Heidi 57
 Korschli Thomas 95
 Kos Michael 77
 Köster Erwin 77
 Kostov Peter 57
 Kotula-Studer Marion 94
 Kowanz Brighta 80, 94
 Kozameh Alicia 77
 Kracher Wolfgang 59
 Krahberger Franz 68, 78
 Kreiner Elisabeth 57
- Krainer Josef 67
 Krall Karen 82
 Krakopperinge 96
 Kramer Theodor 78
 Krampe Matthias 97
 Kranawetvogel Sylvia 59
 Kranzelbinder Gabriele 66
 Krätzl Karl Ferdinand 76
 Kraus Gunulf M. M. 76
 Kraus Rudolf 73
 Krausz Danny 91
 Kravagna Christian 60, 94
 Krawagna Suse 59, 82
 Kravac Karl Wilhelm 64
 Kreidl Dieter 82
 Kreidl Margret 70, 73, 75, 77
 Kreidl-Kala Gabriele 42, 97
 Kreihel Michael 66, 68, 97
 Kremser Manfred 91
 Kremmayer Hermann 59
 Kren Kurt 68
 Kren Peter 68
 Krenn Fritz 76
 Kretz Johannes 64
 Kreuzer Marie 67
 Krazner Alice 94
 Kribuzszofia Monika 83
 Kronauer Brigitta 23, 96
 Kronheim Brendan 82
 Kropfösch Elisabeth 95
 Kropfhofer Hans 58
 Krüger Doris 57, 59
 Kruntorad Paul 79
 Krusche Martin 78
 Kru e Felicitas 60
 Krydl Hans Michael 76
 Kubaczek Martin 75, 76
 Kubelka Peter 39, 66
 Kubelka-Bondy Friedl 60
 Kudlacek Martina 51, 66
 Kuhner Herbert 77
 Kühr Gerd 64
 Kukulka Alexander 64
 Kumpfmüller Ingeborg 57
 Küppers Topsy 83, 74
 Kusch Martin 68, 82
 Kusturica Emir 39
 Kusturica Nina 67
 Kuyper Hans 74
- L
- Ladstätter Uwe 74
 Laher Ludwig 71, 75, 76
 Lamac Karl 68
 Lampelzer Gerda 68
 Landerl Peter 76
 Landesmann Hans 64
 Lang Alois 82
 Lang Fritz 39
 Lang Klaus 64
 Lang Sandy 96
 Langeder Hannes 66
 Langhammer Fritz 59
 Langle Ulrike 76, 96
 Lanthaler Kurt 77
 Lasselsberger Rudolf 78
 Lessnig Maria 98
 Laube Sigrid 74
 Laurent Eric 77
 Lavant Christine 69
 Lazarus Julia 67
 Lebloch Viktor 91
 Lecomte Tatjana 82
 Lehner EM 97
 Leidinger Hannes 78
 Leidl Bettina 95
 Leising Edgar 57
 Leisz Anita 82
 Leitner Paul-Albert 60
 Leisl Gerhard 57, 67
 Lengauer Hubert 96
 Lepka Hubert 61
 Lerch Martin 57
 Lesak Frantisek 58
 Lesovsky Wolfgang 66
 Lessing Erich 94
 Leutgeb Kurt 74, 76
 Lexa Heidi 96
 Li Ou 77
 Lidy Matthias 59
 Liebhart Wolfgang 64
 Lienbacher Ulrike 59
 Leopold Ute 75
 Liepold-Mosser Bernd 75
 Liesmann Konrad Paul 96
 Ligeti György 98
- Lighert Theo 68
 Likar Gudrun 74
 Limburg Ype 59
 Lindenbauer Alois 57, 82
 Lindner Clemens 78
 Ling Jin 59
 Link Herbert 67
 Linley Esther 95
 Linschinger Josef 58, 82
 Lion-Höhne Susanne 88
 Lipus Florian 71, 75
 List Niki 91, 97
 Lobe Mira 105
 Löcker Daniel 78
 Loger Ernst 60
 Loidl Christian 76, 77
 Loidl Helmut 94
 Loidolf Gabriel 76
 Loos Adolf 110
 Lorenz Peter 83, 97
 Löscher Hannes 64
 Löschner Sungard 64
 Lubbaka Maren 94
 Ludikar Lucia 74
 Lusi Bernd 83, 64
 Luensig Claudia Maria 58, 59
 Luedke Joachim 76
 Luger Christoph 58, 59, 82
 Luger Sabine 59
 Luisser Johann 91
 Luksch Johannes 67
 Luik Marco 58, 82
 Lumpelcker Andrea 59
 Lunzer Christian 96
 Luser Clemens 83
 Lutsch Hans 78
 Lynch David 38
 Lynn Greg 83
 Lyon Lotte 60
- M
- Machety Gustav 39
 Machner Dorothea 73, 76
 Mader Ruth 41, 66, 67
 Madritsch Marin Florica 78
 Magimel Benoît 41
 Mähr Christian 75
 Maier Christine 68
 Maierhofer Fritz 82
 Mallath-Pokorny Andr as 94
 Mair Michaela 67
 Maiz Petra 82
 Makovec Eva 82
 Malfatti Radu 64
 Mall Sepp 78
 Malor Miki 68
 Mander Matthias 73
 Mandir Natya 88
 Manfredi Anja 60
 Männer Wolfgang 73
 Manuskipper Otto 87
 Marglter Peter 73
 Margreiter Dorit 94, 97
 Marinelli Günter 81
 Mark Helmut 59
 Markart Mike 78
 Marle Sabine 80
 Marth Gabriela 68
 Martin Karl Heinz 68
 Martin Otto 78
 Mashayekhi Nader 64
 Mathes Gabriele 90
 Matiassek Katarine 59
 Matsukawa Takako 59
 Mattuschka Mara 87
 Matuschka Wolfgang 94
 Matzka Manfred 94, 97
 Maurer Otto 80
 Maurer Christian 82
 Maurer Doris 82
 Mayer Christoph 58
 Mayer Daniel 64
 Mayer Doris 59
 Mayer Kurt 67
 Mayer Lisa 76
 Mayr Brigitta 95
 Mayr Harald 67
 Mayrhofer-Grünbühel Dominik 64
 Mayröcker Friederike 23, 24, 70, 71, 96, 98
 Mayrhois Wilfried 82
 McGlynn Elisabeth 58
 McNamee Graham 74
 Mehta Anrit 77
 Meissnitzer Heidemaria 97
 Meitner Lisa 74

- Melchar Mary 77
 Melik Frederik-Frans 71
 Menasse Robert 71, 76
 Merita Felix 48
 Messner Janko 76, 78
 Metter Irene 76
 Meyer Anna 57, 59
 Meyer Conny Hannes 76
 Michalka Matthias 94
 Mikl Josef 59
 Mikuta Gerhard 88
 Milenkovic Sasa 83
 Millecker Christian 75
 Millesi Hanno 75
 Miquel Tortosa Eva 59
 Mirnig Nina 64
 Mitgutsch Waltraud Anna 69, 70, 96
 Mitrasinovic Zivorad 76
 Mitrecker Christian 72, 73, 74, 76
 Mitrecker Ingrid 72, 73, 74, 76
 Mitterer Erika 22, 71, 73
 Mittmannsgruber Otto 58, 82
 Moises David 58
 Morad Mirjam 69, 71, 76, 96
 Morak Franz 4, 9, 12, 21, 33, 34, 49
 Moritsch Stefan 84
 Moritz Jürgen 68
 Mosbacher Alois 59
 Moscovow Michaela 38, 39, 51
 Moser Erwin 78
 Moser-Wagner Gertrude 60, 68
 Moser Klaus 57
 Moswitzer Max 68
 Motschnig Franz 59
 Moussa-Benamar Ilse 83
 Mirkwicki Kurt J. 91
 Muck Michaela 82
 Mühlen Hermynia zur 23, 71, 74
 Mühringer Doris 74, 78
 Müller Andrea 66
 Müller Bettina 58
 Müller Gert 73
 Müller Hannelore 94
 Müller Josh 58, 59, 60, 82
 Müller Karl 96
 Müller Manuela 97
 Müller Ulrike 66
 Müller-Ott Dorothea 77
 Müller-Wieland Birgit 76
 Muntean Markus 59
 Muntefering Mirjam 72
 Murdoch Iris 77
 Nurnberger Wolfgang 91
 Musil Robert 26, 76, 78, 96, 104, 165
 Mutafchieva Bojka 78
 Muthspiel Christian 63, 64
 Mütter Bertl 68
- N
- Nagenkögel Petra 76
 Nair Shallela 77
 Nasko Siegfried 97
 Nanning Günther 96
 Nestler Norbert 59
 Nestler Peter 51
 Nestroy Johann 73
 Neubauer Bärbel 67
 Neuburger Susanne 97
 Neuerer Gregor 59
 Neufeld Max 68
 Neumaier Ulrike 59
 Neumann Martin 74
 Neumüller Regine 76
 Neunteufel Eric 57, 74
 Neuwirth Irene 75
 Neuwirth Barbara 76, 96
 Neuwirth Flora 82
 Neuwirth Manfred 67
 Neves Hanna 77
 Niederkircher Michaela 59
 Niedermayr Walter 60
 Niemczek Bärbel 59
 Nilscha Gerald 73, 78
 Nößlinger Christine 26, 71, 72, 76
 Noszek Friedrich 97
 Novotny Franz 51
 Novotny Timo 67
 Nowak Ernst 75
 Nowak Klaus 96
- O
- Oberlechner Hans 97
 Obermaier Klaus 64
 Obermayr Richard 75, 77
 Obermayer Engelbert 74, 76
 Oblak Renate 66, 67
- Oder Katharina 82
 Obester Karin 83
 Ofner Dirk 76
 Ohms Wilfried 76
 Ohner Reinhard 76
 Ohrt Martin 76
 Okopenko Andreas 98
 Okunev Olga 97
 Olbrich-Hiebler Sigrid 97
 Olensky-Vorwalder Sonja 94
 Oliveira Manoel de 51
 Opel Adolf 77
 Oppenroth Winfried 76
 Ordnung Gerhard 66
 Osterder Martin 60
 Osterwinter Thomas 83
 Ott Paul 60
 Otte Hanns 60
 Ozon Francois 51
- P
- Pacher Elisabeth 94
 Pailer Johann 79
 Paderer Ursula 94
 Palm Michael 67
 Palme Waltraud 73
 Pamminer Klaus 60
 Panzer Fritz 73
 Papp Elke 74
 Parenzan Peter 97
 Pataki Heidi 72, 76, 96
 Patay Franz 89
 Paul Johannes Wolfgang 73, 76
 Pauli Herbert 73
 Pauritsch Karl 57
 Pavlik Wolfgang 57
 Payer Renate 59
 Pazmandy Andree 96
 Peer Alexander 76
 Peichl Gustav 97, 98
 Peintner Max 57, 59
 Petz Monika 96
 Penkar Elisabeth 58
 Pepi Harry 95
 Perktold Oswald 74
 Pernegger Karin 94, 97
 Pernar Eva-Maria 91
 Pertschy Renate 76
 Perutz Leo 78
 Peschina Helmut 76, 77, 97
 Peschke Hermann 67
 Pesendorfer Andrea 82
 Pessi Peter 76
 Peterka Susanne 97
 Peterlunger Elmar 91
 Petignat Pascal 60
 Petricek Gabriele 76, 77
 Petschnig Maria 82
 Petz Ernst 73
 Petzer Georg 59
 Pevny Wilhelm 70, 76
 Pfandler Caspar 66
 Pfeiffer Erna 77
 Phelps Andrew 57, 60
 Piberhofer-Jenuil Christine 59
 Pichler Georg 73, 78, 77
 Pichler Joana Maria 94
 Pichler Marion 94
 Pichler Martin 74
 Pichler Walter 98
 Pilar Walter 75
 Pils Heide 91
 Pils Tobias 82
 Pitz Beate 67
 Pitz Michael 66, 67
 Pinter Ute 95
 Pirker Herbert 73
 Pirkner Jos 58
 Pironkoff Simeon 64
 Pivonka Dora 57
 Plattner Rosamaria 96
 Plavcak Katrin 57, 80
 Pleskow Eric 91
 Pleschnig Ulrich 57
 Pochlatko Dieter 91
 Podoshchek Harald 96
 Pöschacker Osnel 67
 Poier Wolfgang 74
 Pointner Ben 67
 Pointinger Rudolf 57
 Polansky Rudolf 66, 82
 Polak Karin 97
 Pollanz Wolfgang 78
 Pomassi Franz 58
 Ponger Lisl 38, 66
 Pongraz Cora 60
- Pontiler Julia 67
 Popova-Schaffinger Viktoria 76
 Popp Franz-Leo 96, 97
 Portisch Gertraude 73
 Posch Christiane Isabella 83
 Posch Reinhold 96
 Potyka Alexander 78
 Prantl Egon A. 74, 76
 Prantl Karl 82
 Prantl Sebastian 61, 62, 95
 Preisl Dieter 59
 Preseren France 77
 Prieler Franz 97
 Priesch Hannes 59
 Priesnitz Reinhard 23, 69, 78
 Priestly Tom 77
 Prinz Martin 76
 Prinzhorn Markus 97
 Pritz Christina 82
 Prix Wolf D. 96
 Prowaznik Michael 64
 Prüger Haidelinde 74
 Prügge Irene 75
 Pruscha Alexandra 82
 Paenner Angelika 83
 Pucher Walter 75
 Pühringer Alexander 95
 Puller Günter 58
 Punt Friedrich 74
 Puntigam Werner 64
 Purdea George 76
 Putzer Oswald 58
 Putz-Plecko Barbara 97
- R
- Raab Thomas 76
 Rabinovici Doron 71
 Rabus Silke 76
 Radanovics Michael 64
 Radax Ferry 67
 Radic Nika 59
 Radic Smiljan 83
 Raditschnig Werner 64
 Radl Alfred 59
 Radulescu Michael 95
 Raffesberg Wolfgang 60
 Ragger Gemot 73, 77
 Raidel Ella 67, 80
 Raidl Gerhard 94
 Raimund Hans 75
 Rainer Arnulf 38, 98
 Rainer Roland 96
 Rainer Willi 94
 Raitmayr Christoph 59
 Rakusa Ilma 96
 Ramersdorfer Caroline 59
 Rampling Charlotte 51
 Ramsil Ragina 64
 Ranacher Peter 57
 Randolf Johannes 62
 Ransmayr Christoph 77, 78
 Ranzenbacher Helmo 68
 Rapp Brigitta 96
 Rasser Susanne 76
 Ratzl Judith 84
 Rath Claudia 72
 Ruthenböck Elisabeth V. 73
 Rathmeier Wolfgang 97
 Raunig Gerald 89
 Rausch Karin 77
 Rebhandl Manfred 90
 Rebhandl Reinhold 57
 Redic Goran 95
 Reichardt Judith 97
 Reichart Elisabeth 71, 76, 78
 Reichlin-Meldegger Georg 74
 Reichmann Wolfgang 60
 Reiner Johanna 58
 Reinhart Martin 67
 Reinhart Patricia 82
 Reinhold Thomas 59
 Reinisch Wolfgang 68
 Reisinger Wolfgang 64
 Reiss Walter 94
 Reiter Franz Richard 73
 Reiter Raabe Andreas 57
 Reitsperger Otto 82
 Renier Ricky 82
 Renner Ulrike 76
 Rennert Konrad 64
 Renoldner Andreas 73
 Renoldner Thomas 66
 Resch Alfred 59
 Resartata Kathrin 67
 Reseler Oliver 68
 Retzl Christine 76
- Rhomberg Julia 78
 Rhomberg Miriam 58
 Richter Maren 88
 Rieder Max 83
 Riedl Norbert 46, 97
 Rieger Franz 71
 Riese Katharina 76
 Rink Almut 59
 Ristovek-Theuretzbacher Tanja 99
 Ritsch Winfried 95
 Rizzoli-Schimana Elisabeth 64
 Rodier Andreas 64
 Roehrer Peter 95
 Rögger Kathrin 70, 71
 Rohner Werner 76
 Romeder-Szevra Claudia 96
 Ronzoni Michaela 75, 76, 78
 Rosel Peter 78, 96
 Rosenberger Isa 57, 59
 Rosenblum Adl 59
 Rosenbüchler Silke 76, 77
 Rosvatz Mario 64
 Rossmann Eva 70
 Roth Cora 76
 Roth Gerald 76
 Roth Joseph 78
 Rottmeier Christa 77, 78
 Rottensteiner Franz 77
 Roy-Seifert Ulta 77, 96
 Rückert Gerhard 96
 Ruccics Nora 60
 Rügge Mathias 64
 Ruhm Constanze 68, 82
 Ruhm Gerhard 70, 98
 Ruiss Andrea 94
 Ruiss Gerhard 71, 97
 Rukachio Fione 58
 Rust Roland 58, 82
 Ruthner Clemens 71, 89
 Ruzicka Irene 97
- S
- Saban Antun-Tomislav 84
 Sadlon Miriam 74
 Sadr Hamid 75
 Segelschek Reinhard 95, 96
 Segmeister Rudolf 94
 Sahab Sabine 97
 Saicher Hans 74
 Salfelner Christian 63
 Salge Silvia 94
 Saller Josef 83
 Sainer Georg 57, 59, 82
 Sainer Wally 57, 82
 Salomonowitz Anja 87
 Salonainen Maarit 59
 Samsanow Elisabeth 33, 81
 Sanchez Guevara Olga 77
 Sanchez-Chiong Jorge 64
 Santek Dragutin 59
 Sattler Brigitta 76, 77
 Satzker Michaela 60
 Sauper Hubert 66
 Sausinger Wolfgang 64, 95
 Sch berl Robert 59
 Schachiner Memo-Genee 66
 Schachinger Marlen 78
 Schaden Peter 71
 Schaefer Camillo 76
 Schaffnerth Christiana 94
 Schafarek Dorothea 76, 77
 Schafroth Heinz 96
 Schallgruber Heinz 91
 Schandorfer Werner 76
 Scharang Michael 76, 77
 Schaschl Sabine 58
 Schatz Gebhard 59
 Schauer Robert 66
 Schaur Heinrich 76
 Schebek Uta 64
 Schedi Gerhard 91, 160
 Schefknecht Romana 68
 Schaffinger Peter 97
 Scheiner Philip 76
 Scheipl Etriede 73
 Schellander Meina 58
 Scherzbi Klaus 59, 82
 Scherzbi Wilhelm 82
 Scheugl Hans 66
 Schiefer Bernadette 75
 Schiele Egon 9
 Schiestl Helmut 74, 77
 Schiestl Reiner 82
 Schimek Hanna 60
 Schimpfösel Lorenz 81
 Schinagl Helmut 73

- Schindel Robert 23, 71, 75
 Schinwald Markus 82
 Schipek Dietmar 67
 Schläpfer Julia 64
 Schlag Evelyn 75
 Schlag Gerold 94
 Schlagner Franz 66
 Schlamberger Rita 91
 Schlegel Christof 82
 Schlegel Eva 94
 Schlick Jörg 60
 Schüller Wolfgang 70
 Schmalenberg Margarete 76
 Schmelz Hubert 82
 Schmatz Ferdinand 21, 75, 77, 78
 Schmeiser Daniela 76
 Schmetscher-Mattes Edith 59
 Schmid Haimo 62
 Schmid Wolfgang 75
 Schmidinger Helmut 64
 Schmidjell Christine 66
 Schmid-Nuss Adelheid 59
 Schmidt Elnéda 76
 Schmidt Gue 60, 68, 71
 Schmit Roswitha 73
 Schmögner Walter 59
 Schmutz Hemma 88
 Schneck Peter 74, 96
 Schneider Anne 60, 82
 Schneider Gunter 64
 Schneider Maria 74
 Schneider Michael 59
 Schneider Wolfgang 68
 Schober Helmut 82
 Schöberl Rotraut 96
 Schöffauer Karin 76, 77
 Schöffl-Pöll Elisabeth 74
 Scholl Sabine 75
 Schönfeld Georg 83
 Schönsweitzer Karlheinz 58
 Schrage Dieter 88
 Schrammel Lilo 59, 82
 Schranz Helmut 76
 Schreiber Gudrun 95
 Schreiber Lotte 67
 Schreiber-Wicka Edith 74
 Schrieck Marta 97
 Schraiber Margit 75
 Schreyer Ingrid 59
 Schügerl Herbert 59
 Schuh Franz 23, 69, 96
 Schuhmann Stefan 97
 Schulak Eugen-Maria 74
 Schuler Thomas Herwig 64
 Schulmeister Therese 66
 Schurz Barbara 58
 Schuster Robert 58
 Schuster Stefan 67
 Schütta Oliver 91
 Schütte-Lihotzky Margarethe 37, 97, 110
 Schutting Julian 23, 72
 Schützenhofer Janice 77
 Schwabenitzky Reinhard 91
 Schwaiger Günter-Johannes 66
 Schwaiger Josef 81
 Schwaiger Peter 76
 Schwaighofer Sabine 60
 Schwane Birgit 75
 Schwarz Astrid 68
 Schwarzinger Franz 59
 Schwärzler Dietmar 79, 88
 Schwärzler-Brodesser Monika 97
 Schweeger Elisabeth 33, 36, 81
 Schweiger Constanze 59, 82
 Schweiger Johannes 57, 82
 Schweiger Ulrika 90
 Schweikhardt Josef 58, 59, 74, 76, 77
 Schweizer Corinne 58, 68
 Schwartz Kurt 98
 Sebatnig Heidemarie 59, 68, 82, 88
 Secky Joseph 33, 97
 Sedlak Franz 74
 Seeber Ursula 76
 Seewaler Helmut 76
 Segal Lore 74, 78
 Seidel Roland 67
 Seidelmann Axel 64
 Seidl Markus 67
 Seidl Ulrich 41
 Seidl Walter 60, 68
 Seierl Wolfgang 59, 64
 Seifried Ilse M. 76
 Seisenbacher Andrea 94
 Seitchar Günther 39, 57, 66
 Seitchar Loredana 39
 Sengi Deborah 58, 59
 Sengmüller Gebhard 68
 Setfale Stefan 67
 Seyfried Jolanta 95
 Shakespeare William 8
 Sharp-Ponger Lisl 60
 Shih Chieh 64
 Sicheritz Harald 91
 Siegmund Wolfgang 76
 Sierek Karl 66
 Siess Hildegard 94
 Silberbauer Norbert 71, 73, 75
 Simak Fritz 58
 Simek Ursula 94
 Simoncaics Emmerich 82
 Sindelgruber Tristan 66
 Skala Heinz 91
 Skenday Elton 77
 Skwara Erich Wolfgang 73, 76, 77
 Slattery Maja 62
 Smetana Friedrich 8
 Soder Severin 83
 Sodomka Andrea 95
 Söhr Elissbeth 58
 Sokal Harald 64
 Sölkner Robert 64
 Soltys Herbert 59
 Sommer Dieter 97
 Sommerer Amaryllis 91
 Sonnier Keith 81
 Sotopietra Doris 73
 Soucek Anna 68
 Soyka Uli 63
 Spait Lisa 70, 72, 73, 75, 76
 Span Daniela 59
 Spat Gertrud 70
 Sperber Maries 107, 161
 Spierl Dieter 71, 76
 Spiegelfeld Markus 97
 Spiel Hilde 71
 Spielberg Stephen 38
 Spielhofer Karin 73, 75, 77
 Splittini Margherita 94
 Spörk Karl 82
 Spring Gerhard 77
 Stadler Monika 64
 Stadlmayr Andraa 97
 Stadlober Gregor 90
 Stahl Maria 73
 Stähli Beatrice 59
 Staininger Christopher 76
 Stanek Zeno 79
 Stangl Anna 82
 Stangl Thomas 76
 Stankovski Alexander 64
 Starak Herbert 58
 Stauber Edith 67
 Staud Johannes Maria 64
 Staudinger Andreas 74, 75
 Staufner Martin 82
 Steidinger Gabriele 59
 Steidl Regina 59
 Steiger Dominik 59
 Stein Judith 76
 Steinbacher Christian 75, 76
 Steinberger Gerlinde 76
 Steiner Claudia 59
 Steiner Henrig 82
 Steiner Peter 72, 76
 Steiner Sheela 82
 Steiner Ulrike 95
 Steiner Wilfried 76
 Steininger Florian 94
 Steinkellner Fritz 58
 Steinle Christa 94
 Steinle Robert 76
 Steinlechner Gisela 96
 Steinwendlner Brita 96
 Stejskal Georg 66
 Stejskal Michael 91
 Stepanek Paul 97
 Stern-Braunberg Anni 76
 Sterry Petra 57
 Stiefel Hannes 83
 Stiegler Gisela 60
 Stiller Michael 71
 Stiller-Reimpell Anja 95
 Stimm Oswald 82
 Stimm Thomas 58
 Stingl Günther 76
 Stippinger Christa 73, 76, 77
 Stöppl Hannah 59
 Stocker Esther 58, 59, 80
 Stocker Kurt 95
 Stocker Robert 21, 96
 Stöger Herbert Christian 58
 Stojka Karl 59
 Stöpl Thomas 97
 Strassi Karl Gerhard 74
 Straub Gerald 68
 Strauss Adelgunde 58
 Straznicky Kurt 59
 Strasserwitz Marlene 71, 72
 Streicher Dagmar 67
 Strell Veit 59
 Strigl Daniela 78
 Strobl Edda 82
 Strobl Ingeborg 60
 Strohmaier Jutta 60
 Strohmayer Michael 68
 Stromberger Barbara 74
 Struber Katharina 58
 Strumpf Herta 76
 Strutz Josef 73
 Stubenböck Ulrike 59
 Studlar Bernhard 75
 Sturm Barbara 59
 Sturminger Michael 96
 Sturm-Schnabl Katja 90
 Süssak Heinz 91
 Sucher Charlotte 97
 Suchy Christian 79
 Sula Marianne 76
 Sulimma Karin 82
 Suljic Daniel 87
 Sulzenbacher Gudrun 74, 78
 Sulzenbacher Hannes 76
 Sun Jian Ping 59
 Sunkovsky Beatrix 59
 Suppan Wolfgang 64
 Swarowsky Daniele 82
 Swoboda Helmut 58
 Saedenik Alexandra 97
 Sperl Dieter 71, 76
 Szigetvary Stephen 83
 Szokoll Carl 74
 Szyzkowitz Gerald 77, 78
 Szyzkowitz Uta 96
 T
 Tagwerker Gerold 82
 Takeya Akemi 61
 Taormina Emilio Paolo 77
 Tasser Elisabeth 58
 Tax Sissi 23
 Teckert-Keindlsdorfer Christian 58, 60
 Tenner Heide 95
 Theier Wolfgang 82
 Thallinger Wolfgang 76
 Thill Patricia 79
 Thums Barbara 74
 Thuswaldner Anton 96
 Tichy-Luger Ingeborg 73
 Tiefenbach Josef 97
 Tiefenbacher Andreas 76
 Tetsch Ilse 77, 78
 Tierney Jordan 59
 Tjatten Friedrich 60
 Tomarermann Herbert 95
 Tomasevic Bosko 76
 Toronquist Kristine 76
 Toro-Perez German 64
 Trauttmannsdorff Oktavian 60
 Treiber Alfred 96
 Tremel Gerhard 82
 Tremel Markus 58
 Treudl Sylvia 71, 73, 75, 77
 Trollmann Manuela 94
 Trummer Hans 77
 Trummer Norbert 58, 59
 Trummer Thomas 60
 Truschner Peter 76, 77
 Tschank Heidi 59
 Tscherkassky Peter 38, 39, 66, 95
 Turcsanyi Verena 77
 Turk Herwig 68
 Türtscher Franz 59
 U
 Ujvary Liell 76, 96
 Ulbrich Gerhard 74
 Ulm Christine 82
 Ulmer-Janes Eva 91
 Ulrich Bers 73
 Ulrich Jochen 95
 Ulrich Ulrike 76
 Unger Heinz R. 78
 Unger Wolfgang 96
 Ünlü Seicuk 78
 Urachitz Fritz 66, 67
 Ursprung Eva 68
 V
 Valeska Grisebach 51
 Vallaster Günter 73
 Vallazza Alma 78
 van der Straeten Andrea 82
 van Egeraat Erick 83
 van Messel Ester 91
 Vana Franz 33
 Vecellio Renato 77
 Vaigi Hans 76
 Veit Peter 76
 Vejan Christine 76
 Vertlib Vladimir 75
 Vesely Rainer 71
 Vidensky Karin 59
 Violet Eugen 68
 Viscio Alexander 58
 Vitoralli Rita 59
 Vogel Alois 73
 Vogel Juliane 96
 Voggendorfer Elisabeth 84
 Voltaire Francois 8
 Vonbank-Schedler Uli 88
 Vopava Walter 59
 Vukoje Maja 59
 Vyoral Hannes 74, 76
 W
 Wachsmuth ye 58
 Wachsmuth Simon 59
 Wacker Alexandra 58, 59
 Wagenhofer Erwin 58, 66, 67
 Wäger Elisabeth 76
 Wagerer Gertie 96
 Wegner Achim 73
 Wagner Karl 96
 Wagner Renate 73
 Wagner Walter 73
 Wagner Wolfram 64
 Wagnest Matta 58
 Wahl Andrea 76
 Walland Markus 97
 Waide Martin 58
 Waldner Hansjörg 74
 Wall Richard 76
 Wallner Heimo 88
 Walt Hannes 76
 Walt Lisa 59
 Wanko Martin 75, 76
 Warlamis Ethymos 79
 Wasner Georg 67
 Wassermann Frenz 58
 Waterhouse Peter 77
 Weber Andreas 67, 76
 Weber Daniela 64
 Weber Helmut 83
 Weer Walter 58
 Wehmeyer Walter 67
 Weibel Peter 9, 81, 94, 97
 Weichinger Robert 96
 Weigand Hans 68
 Weils Richard 72, 77
 Weill Robert 23
 Weiler Max 33
 Weinberger Manfred 63
 Weingartner Katharina 66
 Weinzettl Franz 73
 Weinzler Helene 62
 Weiskopf Hermann 66, 91
 Weiss Daniela 94
 Weissensteiner Dorothea 59
 Weissensteiner Sabine 96
 Weixler Andreas 68
 Welsh Renate 78
 Wenger Susanne 58
 Wenger Wolfgang 72
 Wenzel Margarete 76
 Werner Christine 76
 West Arthur 73
 Wibmer Margret 82
 Wicher Anita 97
 Widder Bernhard 76
 Widhofer Rudi 76
 Widham Fritz 72, 73, 76, 77
 Widner Alexander 76
 Widrich Virgil 38, 39, 66, 67
 Wiederkehr Thomas 58
 Wiedl Brigitte 71
 Wiene Robert 68
 Wiener Oswald 96
 Wieser Hubert 98
 Wieser Stefanie 64
 Wieser-Huber Judith 95
 Wiesmann Charlotte 59
 Wiesmüller Michael 66
 Wilburger Peter 81

- Wildberger Elisabeth 96
 Wilfling Markus 58
 Williams Shane 37, 83
 Wimmer Herbert Josef 75, 76
 Winkler Christa 97
 Winkler Josef 70, 75, 77
 Winkler Sabine 68
 Wintersberger Ilse 97
 Wiplinger Peter Paul 76
 Wipplinger Hans-Peter 88
 Wisniewski Jana 60
 Wisser Daniel 75
 Witek Anita 59, 60
 Witzany Ursula 59
 Wögerbauer Judith 90
 Wogrohy Monika 76
 Wohlgemuth Eva 33, 59
 Wolf Bernhard 82
 Wolf Herta 60, 94
 Wolf Kerin 88
 Wolf Robert 71, 76
 Wölfler Klaus 12, 94
 Wottmayr Herbert 83
 Wopmann Alfred 95
 Wörgötter Michael 66
 Wray Fay 51
 Wu Shaoliang 82
 Wulf Constantin 67
 Wulz Rainer 58
 Wurm Martina 95
 Wurzenberger Gerda 96
 Wysocki Zdzislaw 64
- Y**
 Yanes Mirta 72
 Yang Yun 58, 82
 Yglesias Jorge 77
 Yildiz Serapeten 77
- Z**
 Zabot Vlado 77
 Zadra Erika 95
 Zach Peter 67
 Zahornicky Robert 60
 Zanke Susanne 91
 Zaurer Friedrich Ch. 72, 74, 78
 Zauner Hansjörg 75, 76
 Zauner Roswitha 74
 Zechner Johannes 82
 Zechyr Othmar 81
 Zeilinger Gerhard 73
 Zelger Sabine 59
 Zemlyak Anita 94
 Zemrosser Susanne 59
 Zettel-Szantgyörgyi Christa 76
 Zetti Rainer 82
 Zeyringer Klaus 74
 Zheng Sun Jia 33
 Ziegler Johannes 59
 Ziegler Michael 59
 Zier O.P. 75
 Zierer Regina 95
 Zimmer Karin 94
 Zimmer Klaus-Dieter 58, 59, 82
 Zintzen Christiane 96
 Živic Gregor 82
 Zizala Karin 97
 Zobel Daniela 68
 Zobernig Helmo 59
 Zobi Beatrix 68
 Zoderer Beat 58
 Zorn Fritz 67
 Zuckriegl Margit 94
 Zündel Petra 97
 Zuniga Renata 67, 77
 Zupan Uros 77
 Zurfluh Christina 58
 Zweig Stefan 77
 Zwölfer Martina 82
- Institutionen und Vereine**
- A**
 Aarache Verlag 73
 Academia Fundamenta 80
 ache 700 KünstlerVorOrt 85
 AFC 65
 Affiche 27, 63
 African Cultural Promotion Vienna 85
 AG Kinder- und Jugendliteratur 26
 AG Literatur 69
 Aichholzer Film 90
 Akademie der bildenden Künste Wien 83
 Akademie Graz 59, 69, 85
 AKM 169
 Aktionsradius Augarten 80, 85
 Aktionstheater Vorarlberg 61
 A-KU 85
 Akunst 74
 Albatros Verlag 73
 Albertina 39
 Alcatel 9
 Alekto Verlag 72
 Alhambra 86
 Alkanza Editorial 77
 Al-Kamel Verlag 77
 Allegro Film 90, 91
 Aller Art Bludenz 63
 allerArt 80
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 154
 Allianz Film 68
 Alma 61
 Alpinale Vorarlberg 65
 Atta Schmiede 22, 70
 Alternativkino Klagenfurt 66
 Amal Theater 61
 Ambitus 62
 Amerlinghaus 72
 AMO 63
 Amour Fou Filmproduktion 66
 Amt der Kärntner Landesregierung 74
 Amulet 78
 Annette Betz Verlag 72
 Antiquariat Buch & Wein 68
 ARAMÖ 25, 77
 Arbeitergemeinschaft aktuelle Kunst in Graz 57
 Arbeitsgemeinschaft für Deutschdidaktik 69
 Arbeitergemeinschaft Netzwerk Memoria 69
 Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage 44, 72, 168
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren 138
 ARBOS 8, 43, 47, 85
 Arcade 63
 Architektur Raum Burgenland 83
 Architektur Zentrum Wien 18, 33, 36, 83
 Architekturforum Oberösterreich 83
 Architekturforum Tirol 83
 Architekturinitiative Rudolf M. Schindler Los Angeles 61
 ARENA 2000 65, 69, 85
 Arena Graz 61
 ARGE „Salzburger LiteraturNetz“ 69
 ARGE Drehbuch 138
 ARGE für Film 65
 ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus 73
 ARGE Kraftplatzroas 85
 ARGE Kreativ 85
 ARGE Kulturlandschaft Nonntal 68, 85
 ARGE Kulturrunde Hopfgarten 85
 ARGE Region Kultur 73, 85
 Ariadne Press 77
 Artade Verlag 73
 Arlberger Kulturtage 85
 Armonico Tributo Anker 62
 Armory Show New York 7
 Arnold Schönberg Center 29, 63
 Ars Electronica 50, 62, 89
 ars nova 86
 Ars Musica Althofen 79
 Art & Vision 17, 51, 65
 Art Basel 7
 Art Camera Wien 63
 Art Cologne 7
 Art Miami 7
 Art Phalanx Kunstverein 58, 60
 Art Resonanz 62
 artphalanx 74, 83
 ARTELIER 69
 Atelier Galerie 80
 Atelier Intermedia 62, 63, 68
 Artforum Berlin 7
 Artikel VII 85
 Arttrage 68, 83
 Artistik- und Tanzinitiative 85
 Artothek 32, 35, 137, 152
 es_architecture 83
 ASIFA Austria 85
 ASOU 61
 Aspekte Salzburg 63
 ASSET Marketing Ges.m.b.H. 89
 association for contemporary art south east 57
 ASYLIn Not 85
- ATIK 85
 Atlantis Film 68
 Atlas Press 77
 Ati impuri 63
 aufdraht 69, 85
 Augenspieltheater 61
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 57
 Austria Filmmakers Cooperative 65
 Austrian Art Ensemble 62
 Austrian Film Commission 65, 90
 Austrian Jazz Composers Orchestra 62
 Austrian Music Office 63
 Austro-Mechana 157, 169
 Autonomes FrauenLesbenZentrum Innsbruck 85
 Autorangemeinschaft Doppelpunkt 69, 73
 Avalon 85
 Avantgarde Schwarz 63
- B**
 Backwoodsman Association 66
 Bahnhof 86
 Ballhaus 85
 Bank Austria 9
 BAODO 80
 basis wien 32, 57, 89
 Basler Kunstverein 66
 Baustelle Schloss Lind 85
 Begegnung in Kärnten 81
 Beinhardt Ensemble 61
 Bala-Balazs-Institut für Laufbildforschung 65
 Benediktinerabtei Seckau 85
 Ben-Gurion-Universität 40
 Berenkamp Verlag 73
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs 35, 68, 80
 Bezirksmuseum Rudolphheim-Fünfhaus 69
 BIB 70
 Bibliothek der Provinz 72, 74
 Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur 26, 69
 Bibliothekswerk 71
 Biennale Kairo 33
 Biennale Sao Paulo 36
 Biennale Venedig 6, 18, 33, 36
 Bierstindl 70, 87
 Bilderwerfer 61, 79
 Bildungshaus Salzburg – St. Virgil 66
 Bindu 80
 BWI 85
 BKA 5, 7, 8, 12, 13, 19, 20, 23, 26, 27, 30, 37, 38, 40, 43, 54, 97, 147, 156, 163, 169
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 85
 BmaA 23, 40
 BMBWK 19, 26, 37, 44, 46, 49
 BMFin 164
 BMUK 148, 159
 BMVIT 26
 BMW 9
 BMWA 97
 BMWFK 156
 BMWVK 12, 156
 Böhm Verlag 72, 73
 Bokvennen Forlag 77
 Bosna Quilt Werkstatt 43, 85
 B-Project 85
 Brandstätter Verlagsgesellschaft 72
 Braumüller Verlagsbuchhandlung 74
 Bregenzer Festspiele 17, 50, 62, 63
 Bregenzer Kunstverein 80
 Brenner-Archiv 24
 BuchZeit 69
 Büchererverband Österreichs 26, 69
 Buchhandlung Plautz 69
 Buchklub der Jugend 71
 Buchkultur Verlagsgesellschaft 27, 72, 74
 Buchmarktberg 73
 Bundesgremium des Maschinenhandels 162
 Bundesgremium des Radio- und Elektrohändels 162
 Bundesimmobilien Management Gesellschaft 34
 Bundesinnung der Fotografen 162
 Bundesinnung Druck 162
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 139
 Bundeskanzleramt 5, 7, 8, 12, 13, 19, 20, 23, 26, 27, 30, 37, 38, 40, 43, 54, 97, 147, 156, 163, 169
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 19, 26, 37, 44, 46, 49
 Bundesministerium für Soziales 5
 Bundesministerium für Unterricht 148, 159
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 162
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 156
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 12, 156
 Bundestheater-Holding GmbH 12, 31, 89, 142
 Bundestheaterverband 12, 142
 Bunte Steine 66
 Burgenländische Festspiele 18
 Burgenländische Haydn Festspiele 62
 Burgenländische Kulturzentren 63
 Burgtheater GmbH 12, 89, 142
 Burgverein Güssing 62, 79, 85
 büro diderot 85
 BUWOG 80
- C**
 Cahiers du cinema 38
 Camera Austria 27, 59
 Camera Academica 62
 Camera Bregenz 62
 Carinth Bergmann Ensemble 62
 Carinthischer Sommer 18, 50, 62
 Caritas 43
 Casinos Austria 9
 CCP 142
 CCW 63, 69, 80, 85
 CDCC 96, 145, 161
 Ceska 79
 Chimera 61, 79
 Christian Brandstätter Verlagsgesellschaft 72
 Christine-Lavant-Gesellschaft 69
 Cinema Paradiso 65, 66
 Cinematograph 65
 Cinematheque française 38
 Circle 19
 Clémenc Consort 62
 Cliniclowns 85
 Club 7 83
 Club Akku 80
 Collegium Hungaricum 79
 Comartgraz 80
 Commedia 2000 63, 85
 Congress Innsbruck GmbH 9, 58
 COOP 99 Film 90, 91
 Cooperation Austria 85
 Copart 85
 Corona Shakespeare Company 63
 Creatives Centrum 63
 Crocetti Editore 77
 Cronos Film 66
 Csolley Mühle Aktionszentrum 85
 CULT 57
 Cult Film 90
 Cultural Contact Point Austria 8, 47, 89, 97, 111, 142, 150
 KulturCentrum Wolkenstein 63, 69, 80, 85
 Culture2Culture 66
 Cyancal 86
 Czarny Verlag 72, 73, 74
- D**
 Dache-Verlag 72, 74
 Dachverband der Filmmachenden Österreichs 138
 danceWEB 47, 63
 Dans.Kiss 81
 Das böhmische Dorf 69
 Das trübselige Wohnzimmer 72, 73, 77
 Das Kino 65
 Das Kulturviech 85
 Das Loch 85
 Das Wiener Kindertheater 85
 Das Wiener Symposium 66
 Das Zentrum 86
 De Ego 86
 de A Consulting 73
 Delta Film 66
 Depot 57
 Der Pudel 75
 Der Wolf Verlag 73
 Design Austria 69, 73, 83
 Designcenter Nagoya 7
 Deutsche Verlag 72, 73, 77
 Deutsche Bank 8
 Deutscher Taschenbuch Verlag 77

- Diagonale 18, 51, 65
 Die Brücke 74, 85
 Die Bühne im Hof 85
 die Donau hinunter 72, 73
 Die Fabrikanten 85
 Die Fotografie am Retzhof 59
 Die Kiste 61
 Die Macht des Staunens 85
 Die Menschenbühne 87
 Die Reihe 62
 Die Sargfabrik 87
 Diözese Graz-Seckau 51
 Divers 61, 62, 63
 Döbbling Verlag 63
 Documenta 52
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 69, 19
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 17, 23, 69
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 69
 Donauuniversität Krems 39
 Doppelpunkt 69, 73
 Dor Film 90, 91
 Drachengasse 2 31, 61, 62
 Drach-Gesellschaft 70
 Dramatikervereinigung 138
 Drava Verlag 47, 72, 77
 Drehbuchforum 65, 91, 138
 Oroschi Literaturverlag 72
 Druckerei Gutenberg 74
 DV8 Film 66
 Dynamo 62, 68
- E**
 ECCE 61, 63
 ECF 46
 Echo 51, 86
 Echoraum 86
 Ediciones Union 77
 Edition ARAMO 25, 77
 Edition Atelier 72, 73
 edition ch 72, 73, 77
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 72, 73, 77
 Edition die Donau hinunter 72, 73
 Edition Doppelpunkt 73
 edition exil 73
 Edition Freibord 72
 Edition Graphischer Zirkel 74
 Edition Koenigstein 73
 Edition Korrespondenzen 73
 Edition Löwenzahn 74
 Edition Neues Märchen 69
 Edition Neuzug 74
 Edition Pangloss 73
 Edition Praesens 74
 Edition Raplat 73
 edition schreibkraft 74
 Edition Selene 72, 77
 Edition Splitter 57, 72, 73
 Edition Splitter Art 80
 Edition Thalhuser 72, 73, 77
 Edition Thurnhof 72, 73, 77
 Edition Va Bene 73
 Editions Ekkremes 77
 Egon Schiele Art Centrum Cesky Krumlov 9
 Eichinger oder Knechtl 7, 33, 81
 Eigenart 87
 Eikon 27, 59
 Ekkremes Editions 77
 Elisabethbühne 18, 31, 61
 Eminescu 78
 ENCATC 46
 Ennsthaler 74
 Ensemble 20. Jahrhundert 62
 Ensemble Die Reihe 62
 Ensemble Kortrapunkte 62
 Ensemble New Art 62
 Ensemble Pernass 86
 Ensemble plus 62
 Ensemble Theater 31, 81
 Ensemble Wiener Collage 62
 Entledungen 75
 EOS 83
 Ephetant Verlag 73
 Epo Film 67, 90, 91
 Eremitage 86
 Erich-Fried-Gesellschaft 107
 Ernst Kronek Institut 63
 Erostopost 24, 69
 Erstes Frauen-Kammerorchester von Österreich 62
 Erstes Wiener Lesetheater 86
 Erabischöfliches Dom- und Diözesan-
- museum 80
 ESC 86
 Escapesphäre 83
 Europäische Union 8, 9, 13, 14, 15, 19, 24, 39, 40, 42, 47, 48, 52, 56, 85, 95, 97, 103, 111, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 156, 158, 166, 167
 Europäisches Video Archiv 66
 European Österreich 83
 European Institute for Progressive Cultural Policies 89
 eurozine 8, 27, 47, 74
 Exil 87, 72, 87
 Exlibliothek 23
 Exit – Sozial 86
 Extra Film 90, 91
 EYE Literaturverlag 73, 78
- F**
 Facetten 74
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 159
 Fedenschein 61, 63
 Felzer Verlag 27, 73
 Femaii 83
 Ferdinandeum 57
 Festival der Regionen 42, 43, 51, 86
 Festival St. Gallen 62
 Festwochen Gmunden Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 29, 62, 70
 Feuerwerk 86
 FEYKOM 86
 Filmarchiv Austria 5, 13, 17, 39, 65
 Filmclub Steyr 66
 Filmfestspiele Cannes 6
 Filmforum Bregenz 65
 Filmheus Wien 90
 Filmkulturclub Dornbirn 65
 Filmladen 18, 65, 66, 90
 Filmstadt Wien 40
 Filmstudio Villach 65
 Filmzentrum im Rechaubauerkino 66
 FIMA 66
 Finanzprokurator 159
 Finnish Fund for Art Exchange 80
 Fischer Film 66, 90
 Fluss 59
 Foire Internationale d'Art Contemporain 7
 Folio Verlag 72, 74
 For Art 63, 79
 Forum Arabicum 70
 Forum für junge Literatur 74
 Forum für Kunst und Kultur Kammern 86
 Forum Österreichischer Film 90
 Forum Rauris 70
 Forum Schloss Wolkersdorf 86
 Forum Schwechat Betriebsges.m.b.H. 86
 Forum Stadtpark Graz 31, 60, 61, 63, 66, 68, 70, 80, 83
 FORVM 27, 72
 Foto Forum Südtirol 59
 Fotoforum West 59
 Fotogalerie Wien 59, 60, 70
 Foxfire 62
 FRAME 80
 Frameworks VerlagsgesmbH 27, 57
 Frankfurter Buchmesse 23
 Franz Deuticke Verlag 72, 73, 77
 Franz Nabl Institut für Literaturforschung 63, 70
 Franz Schmidt Gesellschaft 62
 Franz-Michael-Falder-Verein 70
 Fratres 86
 Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72
 Frauengetriebe 86
 Fraueninformationszentrum Vorarlberg 83
 Frauenraum 62, 87
 Frauensolidarität 72
 Freibord 72
 Freie Akademie Feldkirchen 86
 Freie Regionalkultur Innbrücke 87
 freies lesen 72
 Freiluftkino 66
 Frairaum 86
 Fremdkörper 61
 Freunde der Universität für angewandte Kunst 83
 Freunde des Museums der Wahrnehmung 70, 81, 87
 Freunde des Heuberger Münsters 80
 Freunde und Förderer der Burg Reabs 70
- Freundinnen der Kunst 86
- G**
 Gabriel Verlag 74
 Galerie & Edition Arteller 60
 Galerie 5020 57
 Galerie Art und Weise 57
 Galerie Carinthia 57
 Galerie der Stadt Schwaz 57
 Galerie Eborn 57
 Galerie Faber 59
 Galerie Feichtner & Mizrehi 58
 Galerie Fotohof 59, 60
 Galerie Göttlicher 57
 Galerie Grita Insam 58
 Galerie nächst St. Stephan 58
 Galerie St. Barbara 29, 63
 Galerie Stadtpark Krems 57
 Galerie T 19 57, 58
 Galerie Trebant 68
 Galerie Werkstadt Graz 57
 Gallenstein 86
 Gengari 66, 83
 gangway 74
 Gerabet Film 66
 GAV 22, 24, 70
 Gegenwartstanz 63
 GELATIN 7, 36, 58, 80
 Gemeinde Schwarzenberg 86
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro 70, 86
 Generationentheater Artemis 86
 Geopoetika 78
 Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus 60, 80, 83
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 18, 57, 80
 Gesellschaft der Lyrikerfreunde 70
 Gesellschaft der Musikfreunde Wien 17, 29, 62, 63
 Gesellschaft für Film und Medien 85
 Gesellschaft für Literatur und Kunst 71
 Gesellschaft für Musik und Theater 8, 47, 85
 Gesellschaft für Musiktheater 63
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabisches Beziehungen 80, 86
 Gesellschaft für wissenschaftliche, kulturelle und philosophische Veranstaltungen 85
 Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikbedingungen 169
 Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe 139, 159
 Geyrhaller Film 66, 90
 Gold EXTRA 86
 Goldfuß unlimited 86
 Grafenegger Schlosskonzerte 62
 Granular Synthesis 36
 Graphischer Zirkel 74
 Grazer AutorInnen Autoren Versammlung 21, 22, 70, 138
 Grazer Kunstverein 80
 GRENZ-Film 70
 Grenzgänge 86
 Grillparzer-Gesellschaft 70
 Gruppe 02 86
 Gruppe 508 70
 Gruppe 80 18, 31, 61
 Gruppe Budowitz 64
 Gruppe für neue Musik 62
 GSVG 154, 155, 158
 Güssinger Kultur Sommer 9
 Gustav Mahler Jugendorchester 62
 Gutenberg Druckerei 74
 Gutenberg-Museum 74
- H**
 Habitat 2000 plus 83
 Hallo – Merhaba 87
 Hannes Klein Video- und Filmproduktion 67
 Hara Museum Tokyo 7
 Hashdoet 62
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 70, 168
 Haus der Architektur Graz 83
 Haus der Architektur Kärnten 83
 Haus für Mozart 17, 50, 83
 Hausrückviertel Kulturinitiative 86
 Haymon Verlag 72, 77
 Heavy Tube 62
 Heizhaus Stammersdorf 58
 Herbstpresse 72, 73, 77
- Hermagoras Verlag 57, 63
 Hin & Wider 88
 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst 157
 Hofbühne Tegernbach 86
 Hofmusikkapelle 1, 11
 Hofield-Tunzer-Stiftung 23
 Holzhausen Verlag 72, 73
 Homunculus 61, 86
 Huanza 86
- I**
 I.N.K. 86
 Ibers Verlag 74
 ICCM 44, 86
 IDI 70
 IG AutorInnen Autoren 17, 23, 70
 IG bildende Kunst 57, 80
 IG Kultur Österreich 86, 138
 IG Strauß Festival Orchester Wien 79
 IG-Netz für freie Theaterschaffende 183
 IMEKA 61, 62
 IMPRO 62
 Impuls Tanz 18, 31, 63
 Infora 89
 Inforelais 19
 Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Weis 69
 Initiative Architektur Salzburg 83
 Initiative Lambart 86
 Initiative LiteraturPur 70
 Initiative Minderheiten 74, 86
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 86
 IN-KU-Z 86
 Innenkultur 86
 Innovatives Kulturzentrum 86
 Innsbrucker Festwochen der alten Musik 18, 50, 62
 Innsbrucker Kellertheater 31, 61, 62
 Innsbrucker Wochenendgespräche 70
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 19, 70
 iNOK 138
 INST 66, 70
 Institut für den Donauesing und Mitteleuropa 89
 Institut für Kulturmanagement 157
 Institut für Neue Kulturtechnologien 68
 Institut für österreichische Musikdokumentation 83
 Institut für Österreichkunde 70, 74
 Institut für Schulbuchforschung 73
 Institut für transaktische Forschung 86
 Institut Hartheim 43, 44, 58
 Institut zur Erforschung und Förderung österreichischer und internationaler Literaturprozesse 66, 70
 Institute for New Culture Technologies 47
 IntAkt 80
 Inter Thalia Theater 18, 31, 61
 InterAct 86
 Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 87
 Interessengemeinschaft AutorInnen Autoren 17, 23, 70
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 18, 31, 54, 63
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 138
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 138
 Interkult Theater 86
 International Design Center Nagoya 33
 Internationale Albert Drach-Gesellschaft 70
 Internationale Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler 80
 Internationale Bühnenwerkstatt Graz 63
 Internationale Franz Werfel-Gesellschaft 70
 Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst 69
 Internationale Gesellschaft für Neue Musik 29, 63
 Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 26
 Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe 86
 Internationale Kirchenmusiktage in Niederösterreich 62
 Internationale Nestroy-Gesellschaft 70

- Internationale Paul Hoffmayer Gesellschaft 63
 Internationale Sommerakademie Salzburg 80
 Int nationales Archiv für Kulturanalysen 19 88
 Internationales Brucknerfest 50, 62
 Internationales Dialektinstitut 70
 Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung 79
 Internationales Hörspielzentrum 70
 Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 18, 26, 70
 Internationales Kammersmusik Festival Austria 62
 Internationales Theaterinstitut der UNESCO 63
 Internationales Zentrum für Kultur & Management 44, 86
 Intro Graz Spektion 86
 Izdanja Antibarbarus 77
- J**
 J.M. Meulenhoff by 78
 Janus Ensemble 62
 Jazz im Theater – ars nova 86
 Jazzatelier Ulrichsberg 63, 86
 Jazzclub Unterkärnten 63, 86
 Jazzgalerie Nicksiedorf 62
 Jazzland 62
 JBL Literaturverlag 73
 Jeder Mensch ist ein Künstler 72
 Jelenkor Kiado 77
 Johannes Hammel Film- und Videoproduktion 67
 Johann-Joseph-Fux-Studio 63
 Josef Reichl-Bund 70
 Journal Focus Europe 69
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 63
 Jüdisches Museum Hohenems 80
 Jugend- und Kulturhaus Steyr 87
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein ZONE 11 86
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72
 Jugendmusikfest Deutschlandsberg 62
 Jung und Jung Verlag 72, 77
 Jungbrunnen 73, 74, 78
 Junge Bundesländer Philharmonie 62
 Junge Kunst aus Afrika und Afghanistan 80
 Junge österreichische Philharmonie 62
 Junger Wolf 61
 Junivers GmbH 78
 Jura Soyfer Gesellschaft 70
- K**
 K & K Kultur & Kommunikationszentrum 86
 K & K Experimentalstudio 63
 K&K Musiktheater 79
 K. Thienemanns Verlag 74
 K.L.A.S. 61, 62, 87
 K.O.M.M. 86
 K.U.L.M. 86
 Kabinett ad Co 61, 62
 Kabinetttheater 61, 70
 Kalligram Publishers 78
 Kammermusikfest Lockenhaus 62
 KAPU 86
 Kaspar 61
 KAT 70, 86
 kibu 71
 KIK 87
 KIM 86
 KinderLiteraturHaus Wien 25, 72
 Kino Ebensee 86
 Kirchenmusik St. Augustin 63
 KIZ 85, 90
 Klagenfurter Ensemble 31, 61
 Klangforum 18, 29, 62
 Klangspuren Tirol 50, 51, 62
 Klangturm 63
 Klangwolke 50, 62
 Kleines Festspielhaus Salzburg 5, 13, 17, 50, 63
 Klösterreich 58
 Klub zwei 58
 Knecht! 7, 33, 81
 kolik 27, 75
 Komödienspiele Porcia 62
 Komponistenforum Mitteralli 63
 KON TUR 86
- Kontrapunkte 62
 Konzertchor Wulfenia 86
 Korrespondenzen 73
 Kosmos 62
 Kraftplatzroas 85
 Kramer Gesellschaft 71, 74, 75
 Krautgarten 74
 KraAktiv 85
 Kremer Literaturforum 70
 Kritisches Alm Theater 70, 86
 Kroatischer Kulturverein 67
 Kruispunt 78
 Ksiegamia Akademika 78
 KUGA 87
 Kultur 27, 74
 Kultur am Wechsel 86
 Kultur im Domizil Egg 86
 Kultur im Gugg 62, 86
 Kultur in Leibnitz 59
 Kultur- und Theaterverein Club Akku 86
 Kultur- und Tourismusverein Neuhofen 62
 Kultur Bildung Kunst 87
 Kultur-Agentur Sonnenwind 70, 73
 Kulturamt der Landeshauptstadt Linz 74
 Kulturamt der Stadt Wien 37
 Kulturbrücke Fratres 42, 86
 Kulturbüro 70
 Kulturfests Eremitage 86
 Kulturfabrik Kufstein 86
 Kulturforum Hallein 86
 Kulturforum Landl 86
 Kulturforum Neubau 83
 Kulturforum Südburgenland 61
 Kulturgasthaus Bierstindl 70
 Kulturlände Nonntal 85
 Kulturhaus St. Ulrich 42
 Kulturhof Amateuren 86
 Kulturinitiative Bleiburg 86
 Kulturinitiative Bunte Steine 66
 Kulturinitiative Feuerwerk 86
 Kulturinitiative Freiraum 86
 Kulturinitiative Gmünd 86
 Kulturinitiative Huanza 86
 Kulturinitiative KON TUR 86
 Kulturinitiative Kürbis – Wies 86
 Kulturinitiative Open the box 86
 Kulturinitiative Rohstoff 80
 Kulturinitiative Spunk 70, 86
 Kulturinitiative Stift Griffen 62, 70
 Kulturinitiative Stubai 86
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 86
 Kulturkino Allantsleig 85
 Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 46, 47, 58, 69, 70, 95, 165
 Kulturkonzepte 79
 Kulturkreis Das Zentrum 86
 Kulturkreis Das Zentrum Redstadt 83
 Kulturkreis Feldkirch 70, 86
 Kulturkreis Gallenstein 86
 Kulturkreis Hohenems 80
 Kulturforum Stromboli 86
 Kulturnetz 58
 Kulturplattform Kleinwalsertal 86
 Kulturplattform St. Pölten 86
 Kulturprojekt Sauwald 86
 Kulturrunde Hopfgarten 85
 Kulturrap 86
 Kulturverein „Frauen des Museums der Wahrnehmung“ 70, 81, 87
 Kulturverein Alhambra 86
 Kulturverein an der Universität Graz 71
 Kulturverein Bahnhof 80, 86
 Kulturverein Bindu 80
 Kulturverein Buch im Beisl 70
 Kulturverein Caravan 86
 Kulturverein Forum Rauris 70
 Kulturverein Grenzgänge 86
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 86
 Kulturverein K.U.L.M. 86
 Kulturverein KAPU 86
 Kulturverein Kino Ebensee 86
 Kulturverein m³ Kulturespress 86
 Kulturverein Mariazellerland 86
 Kulturverein MUMYCULT 87
 Kulturverein Offerte 79
 Kulturverein österreichischer Roma 87
 Kulturverein Remi Wirt 87
 Kulturverein Reichenau 70
 Kulturverein Schloss Goldegg 87
 Kulturverein St. Ulrich im Graith 87
 Kulturverein Time's up 87
- Kulturverein Transmitter 87
 Kulturverein Waschächt 87
 Kulturverein zur Förderung der Medienkommunikation 69
 Kulturvereinigung KUGA 87
 Kulturvermittlung Steiermark 60
 Kulturzentrum bei den Minoriten 57, 63, 70, 87
 Kulturzentrum Hallo – Merhaba 87
 Kulturzentrum Hof 87
 Kulturzentrum Spittelberg 72
 KUM M KulturManege Mostviertel 87
 Kunst im Keller 87
 Kunst Raum Dornbirn 87
 Kunst Werk 62
 Kunst- und Kulturgruppe Bad Bleiberg 87
 Kunst//Absicht vom Netz 87
 Kunstschle Bregenz-Berlin/Brandenburg 80
 Kunstbüro 1060 57
 Kunstforum beim Rathaus 57
 Kunstforum Waldviertel 87
 Kunstgriff 61, 63
 Kunsthalle Basel 66
 Kunsthalle Exnergasse 80
 Kunsthalle Krems 18, 58, 63, 80, 83
 Kunsthalle Tirol 80
 Kunsthaus Bregenz 34, 57
 Kunsthaus Mürzzuschlag 18, 29, 63, 70, 80, 83
 Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck 35
 Kunstinitiative Oberdorf KNIE 80
 Künstlergruppe Dynamo 68
 Künstlerhaus 60, 80, 83
 Künstlerhaus Schloss Wippenrad 70
 Künstlerhilfe-Fonds 17, 54, 57, 100, 153
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 5, 6, 14, 53, 54, 57, 153, 154, 155, 156, 163, 164
 Künstlervereinigung MAERZ 70, 81
 Kunstmann 77
 Kunstpädagogisches Institut Graz 60
 Kunstraum Dornbirn 80
 Kunstraum Innsbruck 80
 Kunstsektion 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 27, 28, 31, 33, 36, 37, 39, 40, 44, 46, 47, 51, 54, 107, 137, 141, 142, 147, 151, 153, 156, 158, 163, 164, 165, 168, 169
 Kunstsenat 71, 81
 Kunstverein aller Art 80
 Kunstverein Art Phalanx 58, 60
 Kunstverein Blue Danube 80
 Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen 80
 Kunstverein für Kärnten 80
 Kunstverein Galerie Paradigma 57
 Kunstverein Holzhaus Stammersdorf 58
 Kunstverein Horn 81
 Kunstverein Kärnten 36
 Kunstverein (O)Man (R)ea(l) F(undamental) 62
 Kunstverein OFF Phonotaktik 83
 Kunstverein Peter Wilburger 81
 Kunstverein Steyr 81
 Kunstverein Wien 70
 Kunstverein Zeitgleich 57
 Kunstvereinigung Akust 74
 Kunstverkehr 32, 58
 Kunstwerkstatt Graz 81
 Kunstwerkstatt Tulln 87
 Kuralv 57
 Kurt Mayer Film 67
- L**
 L.V.G. 15, 17, 21, 54, 69, 71, 163, 169
 L'arciera del dissenso 77
 Labyrinth 70
 Lallish Theater 87
 Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck 34
 Landesmuseum Joanneum Graz 34, 35
 Landesmuseum Rupertinum Salzburg 32, 34, 35, 36, 57, 148, 152
 Landestheater Innsbruck 25
 Laroque Dance Company 62, 83
 Larriest News 73
 Larry Fan Club 68
 Leipziger Buchmesse 23
 Leselampe 71, 75
 Liberation 38
 Lichtungen 27, 75
 Lietuvos rasytoju sąjungos leidykla 78
- Litarum 61
 Limmittationes 42, 63, 87
 LINK Frauenraum 62, 87
 Linzer Veranstaltungs Ges.m.b.H. 29, 62
 Literarische Gesellschaft für Kärnten 72
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 70, 75
 Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum 72
 Literarischer Kreis Traismauer 70
 Literar-Mechana 157, 162, 169
 Literatenpark am Wolfgangsee 71
 Literatur und Kritik 27, 75
 Literatur-Büro „lyricus“ 70
 Literaturtradition Niederösterreich 77
 Literaturforum Leselampe 24
 Literaturgruppe Perspektive 72, 75
 Literaturhaus am Inn 24, 70
 Literaturhaus Klagenfurt 25
 Literaturhaus Mattersdorf 25, 70
 Literaturhaus München 71
 Literaturhaus Salzburg Eisenberghof 70
 Literaturhaus Wien 23, 24, 25
 Literaturkreis Kapfenberg 75
 Literaturkreis Lichtungen 75
 Literaturkreis PODIUM 71, 74
 Literaturverein Manuskripte 27, 74, 75
 Literaturverlag Oroschi 72
 Literaturverlag EYE 73, 78
 LIVA 29, 82
 Local Bühne Freistadt 65, 87
 Locker Verlag 72
 LDG 27, 74
 Loop TV Video Film 67
 Lotus Film 90, 91
 Löwenzahn 74
 LSG 157, 169
 Luaga & Loana 71
 Luef Berndt Trio 63
- M**
 m³ Kulturespress 86
 Mackay-House 37
 MAERZ 70, 81
 Magazin 4 81
 MAZ 87
 MAK 18, 37, 81
 Malwerk St. Redegund 35
 Mandelbaum Verlag 72
 Manuskripte 27, 74, 75
 Mdk 81
 MEDEA 87
 Mediacult 19, 79
 Medienkunst Tirol 81
 Medienturm 68
 Medienwerkstatt 67
 Melker Sommerspiele 62
 Messing Network 87
 Mestake kulturni domy Ceske Budejovic 81
 Mezzanin Theater 87
 MICA 17, 29, 63
 Michael Bindlchner Film 91
 MIDHy Productions 68
 MigrantInnen-Autonomes-Integrationszentrum 87
 Milena Verlag 72, 77
 MIT-Press 9
 MKAG 138
 Mobile Kulturprojekte 86
 Mobiles Kindertheater 61
 Moderna galerija Ljubljana 9
 Mohorjeva-Hemagoras 72, 74, 77
 MOKI 61
 Molden Verlag 74
 Monochrom 87
 MOOP Medientheater 61
 Moravec Verlag 72
 morgen 74
 Motor 68
 Movimento 65
 MR-Film 91
 Mucchi editore 78
 Multikids 62, 87
 Mumbling Fish 61
 MUMYCULT 87
 murat 40
 Museum der Wahrnehmung 70, 81, 87
 Museum Moderner Kunst Wien 34, 57
 Museum of Modern Art New York 38
 Museumsquartier Wien 33, 35
 Music Information Center Austria 17, 29, 63

- Music on line 63
 Musica juventutis 62
 Musik & Kunst & Literatur im Säge-
 werk 87
 Musik der Jugend 63
 Musikalische Jugend Österreichs 17,
 28, 29, 62
 Musikedition 162, 169
 Musiker-Komponisten-Autorengilde
 138
 Musikfabrik Niederösterreich 29, 63
 Musikkultur St. Johann 63, 87
 Musiktheater Vöcklabruck 62
 Musiktheater Verein K&K 79
 Musikverein Folk Club Waid-
 hofen/Thaya 87
 Musikverein für Kärnten 62
 Musikwerkstatt Wien 61
 MUWA 70, 81, 87
- N**
 Nanook Film 67, 91
 Napoleonstadel 83
 Nashr-e Markaz 77
 National Museum of Modern Art Kyoto
 7, 33
 Navigator Film 67
 Nestroy Spiele Schwechat 62
 Nestroy-Gesellschaft 70
 Nestroy-Komitee Schwechat 71
 Netzwerk 61
 Neuberger Kulturtage 62
 Neudecker 38
 Neue Arena 62, 79
 Neue Galerie der Stadt Linz 34
 Neue Galerie Graz 9, 34, 35
 Neue Oper Wien 61
 Neue Sentimental Film 67
 Neues Märchen 69
 Neues Musikforum Viktring 63
 Neunzig 74
 New Art 62
 New Books in German 75
 Niederösterreichische Kulturszene 63
 Niederösterreichisches Dokumentati-
 onszentrum für Moderne Kunst 81
 Niederösterreichisches Donaufestival
 62
 Niederösterreichisches Museum Be-
 triebsges.m.b.H. 63
 Niederösterreichisches Tonkünstleror-
 chester 29, 62
 Niederösterreichisches Viertelfestival
 9
 NIN design 83
 NMDA Architects 83
 NO-Fotoinitiative 59
 Novotny & Novotny Film 90, 91
- O**
 Offen) R(eal) F(undamental) 62
 O.D.A. 71
 O.R.F. 81
 Obelisk Verlag 72, 74
 Oberösterreichische Kulturvermerke
 68, 81
 Oberösterreichischer Kunstverein 81
 Odeon 31, 61
 Österreichische Interpretengesell-
 schaft 169
 OESTIG 169
 OFF Phonotaktik 63
 Offenes Haus Oberort 61, 62, 87
 Offenes Theater international 62
 Öffentliche Bibliothek Liezen 71
 Offscreen 66
 Offspace 57
 ÖFI 15, 17, 38, 40, 41, 65, 68, 90, 95,
 145, 156, 159, 160
 OGB 153
 ÖGL 18, 22, 71
 OHÖ 87
 OIKODROM 87
 OMR 138
 Open music 63
 Open the box 86
 Opernengemeinde Bad Ischl 62
 ORF 8, 26, 51, 145
 Orpheus Trust 63
 ORTE Architekturnetzwerk Nieder-
 österreich 83
 Ortos Architects 83
 Österreich in der Kunst der Welt 81
 Österreich in Geschichte und Literatur
 27, 74
 Österreichische Buchwoche 23
- Österreichische Bundestheater Hol-
 ding 8
 Österreichische Dialektautoren und
 -archiv 71
 Österreichische Exilbibliothek 23, 71
 Österreichische Fotogalerie 32, 36,
 148
 Österreichische Friedrich und Lillian
 Kiesler Privatstiftung 83
 Österreichische Galerie 32, 34, 35, 36,
 57
 Österreichische Gesellschaft für Archi-
 tektur 83
 Österreichische Gesellschaft für
 Chinaforschung 81
 Österreichische Gesellschaft für das
 schöpferische Spiel 71
 Österreichische Gesellschaft für Ger-
 manistik 71
 Österreichische Gesellschaft für Kinder-
 und Jugendliteraturforschung 26,
 71, 74
 Österreichische Gesellschaft für Kul-
 turpolitik 71
 Österreichische Gesellschaft für Lite-
 ratur 18, 21, 22, 71
 Österreichische Gesellschaft für Musik
 62
 Österreichische Gesellschaft für zeit-
 genössische Musik 63
 Österreichische Gesellschaft zur Erhal-
 tung und Förderung der Jüdischen
 Kultur und Tradition 86
 Österreichische Jugendmusikwettbe-
 werbe 63
 Österreichische Kammer-symphoniker
 62
 Österreichische Kulturdokumentation
 19, 79, 84, 88, 89
 Österreichische Länderbühne 31, 61
 Österreichische Musikzeitschrift 27,
 63
 Österreichischer Buchklub der Jugend
 26, 71
 Österreichischer Gewerkschaftsbund
 Sektion Artisten 63
 Österreichischer Komponistenbund
 63, 138
 Österreichischer Kunstsenat 71, 81,
 98, 100, 102, 106, 159, 161
 Österreichischer Musikrat 138
 Österreichischer P.E.N.-Club 21, 22,
 71, 74, 138
 Österreichischer Regie-Verband-TV
 138
 Österreichischer Schriftstellerverband
 71, 138
 Österreichischer Übersetzer- und Dol-
 metscherverband 71
 Österreichischer Verband Film- und
 Videoschnitt 138
 Österreichischer Verein für Ost- und
 Zentralasien 81
 Österreichisches BibliotheksWerk 26,
 71
 Österreichisches College 63
 Österreichisches Ensemble für Neue
 Musik 62
 Österreichisches Filmarchiv 39
 Österreichisches Filminstitut 15, 17,
 38, 40, 41, 65, 68, 90, 95, 145, 156, 159,
 160
 Österreichisches Filmmuseum 17, 39,
 65
 Österreichisches Institut für Photogra-
 phie und Medienkunst 59
 Österreichisches Kulturinstitut London
 66
 Österreichisches Literaturforum 71, 74
 Österreichisches Theater 61
 Österreich-Zentrum der Universität
 Antwerpen 71
 OSTIG 157
 Ost-West-Musikfest 62
 OSZE 98
 Otto Müller Verlag 72, 75
 Otto Preminger Institut 85
 Outreach 83
- P**
 P.E.N.-Club 21, 22, 71, 74, 138
 PAN AFRICAN FORUM 87
 Pan Film 68
 Pangloss 73
 PANORAMA 87
 Panorama Dantschach 61
- Parnass 27, 57, 61
 Passagen Verlag 73, 74, 75
 Peuhof Architekten 83
 Peul Zeolinsky Verlag 73, 75
 Papierhaus Österreich 68
 Perform 61
 Perplex Verlag 66, 71, 74, 87
 Personenkomitee „Errichtung Litera-
 tenpark am Wolfgangsee“ 71
 Perspektive 27, 72, 75
 Pfarrgemeinde Steyr-Reithof 81
 Photographische Gesellschaft 60
 PIC Verlag 78
 Picas Verlag 73, 74
 Pilot tanz 61, 79
 Pitanga 66
 PODIUM Literaturkreis 71, 74
 Podium – Verein für regionale Kultur-ar-
 beit 87
 Poly Film 65, 90
 Porgy & Bess 5, 18, 28, 62, 63
 Postgraduate Dance Company 61
 Pressens 74
 Presseclub Concordia 22
 Prinzgau/Podgorsek 67
 Prisma Film 90, 91
 Pro Theater 63
 Pro Vita Alpina 87
 profile 27, 75
 Programm kino im offenen Kulturhaus
 65
 Progress 71
 Projekt Uraufführungen 63
 Projektor 66, 68
 Projektraum 57
 Projekttheater Studio 58
 Projekttheater Vorarlberg 61, 87
 prolit 24, 71, 74
 Promedia Verlag 73
 Prostor Verlag 78
 Public Netbase 40, 68
 Pudel 75
 Punkt 62
- Q**
 Quasi Quasar Theater 63
- R**
 Rabnitztal Maler- und Kulturtage 81
 Radentheimer Kulturcafe 87
 Raimundgesellschaft 74
 Rami Wirt 87
 Rapial 73
 RefashionLab 83
 Region Kultur 85
 Reibsen 75
 re-präsent 82
 RES ARTIS 35
 Residenz Verlag 73, 77
 Resistenz Verlag 73, 74
 Rhtzom 57, 83
 Ritter Verlag 73, 77
 Robert-Musil-Institut für Literaturfor-
 schung 25
 Robin Hood Zentrum 71
 Rockhouse 87
 rodd@ 87
 Rohstoff 80
 Romano Centro 27, 75
 Romanodrom 72, 87
 Rossmarkt 87
 rotor 9, 57
 Rotpunkt Verlag 77
 Royal Garden Jazz Club 62
 Rupertinum 32, 34, 35, 36, 57, 148, 152
- S**
 Sabotage 63
 Salon 71
 Saïto 81, 63
 Salz 27, 75
 Salzburger Autorengruppe 24, 71
 Salzburger Festspiele 13, 17, 50, 62
 Salzburger Filmkulturzentrum 65
 Salzburger Gesellschaft für Musik 63
 Salzburger Kulturvereinigung 63
 Salzburger Kunstverein 38, 81
 Salzburger Literaturforum Leselampe
 71, 75
 Salzburger Literaturhaus Eisenberger-
 hof 24
 Salzburger LiteraturNetz 69
 Saumarkt Theater Feldkirch 65
 Schauspielhaus Wien 17, 31, 61
 Schikaneder Kino 65
 Schindler Initiative Los Angeles 18, 37
- Schindler-House 37
 Schlägler Orgelkonzerte 62
 Schlossspiele Kobersdorf 62, 71
 Schreibkraft 27, 74
 Schule für Dichtung in Wien 71
 SEAD 61
 Seckau-Kultur 87
 Second Nature 63
 Seefestspiele Mörbisch 18, 50, 62
 Sehsaal 81
 Selene 72, 77
 Serapions Theater 31, 61
 servus at 40
 Sessler Verlag 73, 74, 78
 SFD 71
 SFM 54, 63, 163
 Shanghai Art Festival 7
 Shanghai Art Museum 7, 33
 Shed im Eisenwerk 81
 Shedhalle Zürich 81
 SHIFZ-Kunstvereinigung 68
 Shtopia Botuase Kocf Verlag 78
 Siemens 9
 Sifnal Posilm 78
 Silvio Zamorani editore 78
 Singkreis Ars Musica Althofen 79
 Singkreis Porcia 63
 Sinnpause 61
 Sisyphus Autorenverlag 73, 74
 Sixpack Film 18, 39, 65, 66
 Skarabaus 74, 77
 SKE 182
 SKUG 62
 Slovensky spisovatel 77
 Slowenisches Kulturzentrum 79
 SOTTO in Ottakring 81
 Solum Verlag 78
 Sommerspiele Lunz 87
 Sonnenzahl Verlag 73
 Sonderwind 70, 73
 Soyfer Gesellschaft 70
 Sozialversicherungsanstalt der
 gewerblichen Wirtschaft 6, 154, 155
 Sozialwerk für österreichische Arbeiter
 63
 Spectrum Villach 63
 Spielboden Dornbirn 87
 Splitter 57, 72, 73, 80
 Springer Verlag 83
 Springerin 27, 57
 spunk 70, 86
 sputnik 83
 St. Balbach Art-Produktion 66, 87
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der
 Autoren, Komponisten und Musikverle-
 ger 169
 Staatlich genehmigte Literarische Ver-
 wertungsgesellschaft 15, 17, 21, 54,
 69, 71, 163, 169
 Staatoper 89
 Stadtgemeinde Leonding 71
 Stadtkino 90
 Stadtwerkstatt Linz 87
 Star Film 90, 91
 State University of New York Press 78
 Station Rose 68
 Statistik Österreich 84
 Steirischer Herbst 17, 50, 60, 63, 66,
 71, 81, 87
 Sterz 27, 75
 Stüchtling Lood 78
 Stift Neuburg 9
 Stiftspfarre Neukloster Wiener Neu-
 stadt 62
 Stiftung Buch-, Medien- und Literat-
 urhaus München 71
 Stimme von und für Minderheiten 27,
 74
 Straden aktiv 87
 Stromboli 86
 Strzcha 79
 Stubai 86
 STUBE 71
 Stubbenring 3, 83
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder-
 und Jugendliteratur 26, 71
 StudienVerlag 74, 77
 Studio Percussion 62
 Studio West 65, 66
 Styria Verlag 9
 Subnat 40
 Sundance Festival 38
 Sunseit'n 42, 87
 SVA 154, 156
 Swarovski 9
 Symphonieorchester Vorarlberg 62

- Symposium Lindabrunn 81
Synema 65
Saene Bunte Wähne 63, 86
Szene instrumental 62
Szene Saizburg 29, 47, 63
- T**
Tage aus Kunst 62, 88
Tagesbetreuung 58
TAK 71, 74
TAKA-TUKA 61
Tanz Hotel 61
Tanz MAJerei Musik 87
tanz_house 61
Tanzteiler Sebastian Prantl 61, 62
Tanzparent 91
Tanztheater Homunculus 61
Tanztheater Perform 61
Tanztheater Saito 61, 63
TaOl 87
T-CuP 61
Team Film 91
Techno-Z Forschungs- und Entwicklungs GmbH 69
Telekom Austria 8
Terra Film 90
texte 27, 75
Thanhäuser Edition 72, 73, 77
The Next Enterprise 83
The Society of Authors 75
Theater „Die Kiste“ 61
Theater am Mirabellplatz 31, 62, 71, 87
Theater am Ortweinplatz 87
Theater am Saumarkt 70, 86
Theater am Schwedenplatz 61
Theater der Figur 61, 67
Theater der Jugend 17, 31, 61, 167
Theater des Kindes 61, 62
Theater ECCE 61, 63
Theater für Vorarlberg 31, 61
Theater im Bahnhof 31, 61
Theater im Keller 61, 62
Theater im Turm 5, 18, 87
Theater in der Josefstadt 17, 31, 61, 167
Theater Kosmos 31, 62
Theater m.b.H. 31, 62
Theater Minimus Maximus 61, 87
Theater ohne Boden 63
Theater ohne Grenzen 62
Theater Phoenix 18, 31, 61
Theater Punkt 62
Theater Unser 62
Theater Wagabund 62
Theateraufstand 62
Theaterdirektorenverband 138
Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte 138
Theaterfestival für ein junges Publikum 71
Theatergruppe SOB 3t 88
Theatermerz 62
Theaterservice GmbH 12, 142
Theaterverein K.L.A.S. 87
Theaterverein Wien 31, 63
Theatro Piccolo 62
Theodor Kramer Gesellschaft 71, 74, 75
Theodor-Körner-Fonds 71
Thienemanns Verlag 74
Thomas Bernhard Privatstiftung 71
Thomas Sessler Verlag 73, 74, 78
Thomassen-Fund 46
Thurnhof Edition 72, 73, 77
Timbuktu 62, 63
Time's up 87
Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 71, 74
Tiroler Ensemble für neue Musik 62
Tiroler Festspiele Erl 13, 18, 51, 63
Tiroler Heimatblätter 75
Tiroler Künstlererschaft 58, 81
Tiroler Kunstpavillon 58
Tiroler Volksschauspiele Telfs 62, 63
T-junction 63
Toc 62
TOI-Haus 62, 71, 87
Toneelgroep De Trust 77
Totales Theater 62
Tourismusverband Schattendorf 87
trans wien 81
Transmitter 87
Traumtänzer 62
Treibhaus 5, 18, 87
Triebwerk 87
Triennale New Delhi 33
Triton Verlag 57, 66, 68, 73, 74, 83, 87
- Trittbrett 62
Turia & Kant 73
Turmbund 71
Tyrolia Verlagsanstalt 73, 75
- U**
Ü wie Übersetzen 75
Übersetzergemeinschaft 23, 24, 71, 75, 138
Ueberreuter Verlag 73, 74
Uitgeverij IJzer 78
ULNÖ 25, 71
Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 25, 71
UNESCO 42, 49, 63, 96, 138, 163, 165
Ungarisches Kulturinstitut 79
UNIKUM 87
Union.B 83
Unit 71
Unit f 33, 37, 83
Universitas 71
Universität Klagenfurt 25
Universität Wien 22
Universitätskulturzentrum UNIKUM 42, 87
Unser 62
Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen 85
Upper Austrian Jazz Orchestra 62
- V**
Va Bene 73
VAM 157, 169
Vargas Organisation 81
VBK 157, 162, 169
VBT 169
VDFS 169
Vellachtaier Trachtenkapelle 87
Veranstaltungsgemeinschaft kibu 71
Verband der Freunde und Absolventen der TU Wien 83
Verband der Polen in Österreich „Strzecha“ 79
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 71
Verband österreichischer Filmproduzenten 90
Verband österreichischer Filmschauspieler 138, 139
Verband österreichischer Gelehrten moderner Kunst 7, 14, 9
Verband österreichischer Kameraleute 139
Verband von kurdischen Vereinen in Österreich 86
Verein „freies lesen“ 72
Verein „Stubenring 3“ 83
Verein AlternativKino Klagenfurt 65, 66
Verein Artimage 68
Verein Begegnung in Kärnten 81
Verein Blaskapelle Ceska 79
Verein Blumberg 81
Verein Depot 18
Verein der Freunde der Burg Rappenstein 87
Verein der Freunde der Neuen Galerie der Stadt Linz 57
Verein der Freunde des Musik-Hauses 72
Verein der Freunde des Schlosses Thurnthal 67
Verein der Freunde unnutzer Praktiken 68
Verein der Phantasten 62
Verein Eigenart 87
Verein Exit 67, 72, 73, 87
Verein für Art 66
Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72
Verein Frauensolidarität 72
Verein Freunde des Stahlparks im KW Riedersbach 58
Verein FRI 87
Verein für Extrem Subversive Cultur 88
Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung 71
Verein für integrative Lebensgestaltung 87
Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit 87
Verein für Kultur in/ing 72
Verein für Kultur und Wissenschaft 87
Verein für Kulturaustausch 87
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 87
- Verein für Maria Saal 87
Verein für Medienpädagogik 87
Verein für Modernes Tanztheater 62
Verein für neue Literatur 72, 75
Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie 79
Verein für Roma 75
Verein für soziale Plastik 88
Verein für Tanz, Bewegung- und Bildtheater 63
Verein Gruppe Wespennest 27, 73, 75
Verein Hallamach Festival 87
Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 87
Verein Jeder Man ch ist ein Künstler 72
Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt 87
Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72
Verein K. 68
Verein KinderLiteraturHaus 72
Verein Kinoki 67
Verein Klösterreich 58
Verein kreativer Exekutivbeamter 85
Verein Kultur in Leibnitz 59
Verein Kultur Bildung Kunst 67
Verein Kulturghasthaus Bierstindl 87
Verein Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 46, 47, 58, 69, 70, 95, 165
Verein Kulturnetz 58
Verein Kulturstammtisch Kirchstetten 74
Verein Kulturzentrum Spittelberg 72
Verein Kunst//Abseits vom Netz 87
Verein Kunstverkehr 58
Verein Literatur + Medien 72
Verein Literaturgruppe Perspektive 72, 75
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 72
Verein MAIZ 87
Verein Medienwerkstatt 67
Verein Medienwerkstatt Wien 65
Verein Monochrom 67
Verein Motor 68
Verein Multikids 87
Verein Nalya Mandir 88
Verein O.R.F. 81
Verein Offspace 57
Verein Österreich in der Kunst der Welt 18, 81
Verein Papinieres Österreich 68
Verein Pitanga 66
Verein Projekt FORVM 2004 72
Verein Projekt 68
Verein re-präsent 62
Verein Romanodrom 72
Verein Shed im Eisenwerk 81
Verein Shedhalle Zürich 81
Verein Springerin 57
Verein Tage aus Kunst 88
Verein Tagesbetreuung 58
Verein Theatergruppe SOB 31, 88
Verein Union.B 83
Verein Via 62
Verein Zeiger 88
Verein zur Erhaltung des Stephansdoms 47
Verein zur Förderung bildender Kunst 79
Verein zur Förderung der aktuellen Kunst 57
Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst 57
Verein zur Förderung der Kleinkunst 88
Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel 88
Verein zur Förderung der Kultur in Schleimbach 88
Verein zur Förderung der kulturellen und touristischen Infrastruktur im Bezirk Neusiedl 81
Verein zur Förderung der Kulturszene Mistelbach 88
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 88
Verein zur Förderung der Medienkunst 68
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung 88
Verein zur Förderung des österreichisch-arabischen Kulturaustausches 70
Verein zur Förderung des Studenten-
- filmfestivals 66
Verein zur Förderung innovativer Kunst 66
Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit 66
Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens 69
Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit 57
Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 72
Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter 54, 63, 163
Verein zur Förderung und Verbreitung neuer Musik 62
Verein zur Förderung von Computerkunst 80
Verein zur Förderung von kommunikativen Eingriffen 72
Verein zur Förderung von Literatur 71, 74
Verein zur Förderung von Popkultur 88
Verein zur medialen Erforschung des Alltags 67
Verein zur Pflege von Kultur und Wissenschaft 59, 69
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 18, 47, 63, 79, 88
Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 62
Verein zur Vernetzung von Kulturmedien 74
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen 88
Verein zur Zeit 62
Vereinigung englischsprachige DichterInnen in Wien 70
Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde 81
Vereinigung Robert-Musil-Archiv 73
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Fotografie 60, 66
Verlag Amulet 78
Verlag Antje Kunstmann 77
Verlag Anton Pustet 83
Verlag Carl Ueberreuter 73, 74
Verlag Edition Praesens 74
Verlag Eminescu 78
Verlag Ennsthaler 74
Verlag EYE 78
Verlag Jungbrunnen 73, 74, 78
Verlag Kitab 74
Verlag Storz 75
Verlag Turia & Kant 73
Verlag Univers 78
Verlagsanstalt Tyrolia 73, 75
Verlagsbüro Wien 72
Verlagslandschaft O.Ö. 72
Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 169
Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 169
Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 169
Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 169
Verwertungsgesellschaft Rundfunk 169
VGR 169
VG-Rundfunk 157
Via 62
VIDC 88
Vienna Art Orchestra 62
Vienna Clarinet Connection 62
Vienna entertainment 62
Viennale 51, 66
Vier Viertel Verlag 83
Vindobona Verlag 68
Virginia Art Center 35
Vita Film 88
VIZA - Literaturförderungsverein 72, 74, 75
VLA 72
Volksbildungsverein Leopoldschlag 62, 72
Volksoper Wien 12, 69, 142
Volksoper Wien 17, 31, 61, 167
Vorarlberger Architekturinstitut 83
Vorarlberger Kunstverein 81
Vorarlberger Medienhaus 9
Vorstadt Kulturverein 88

W

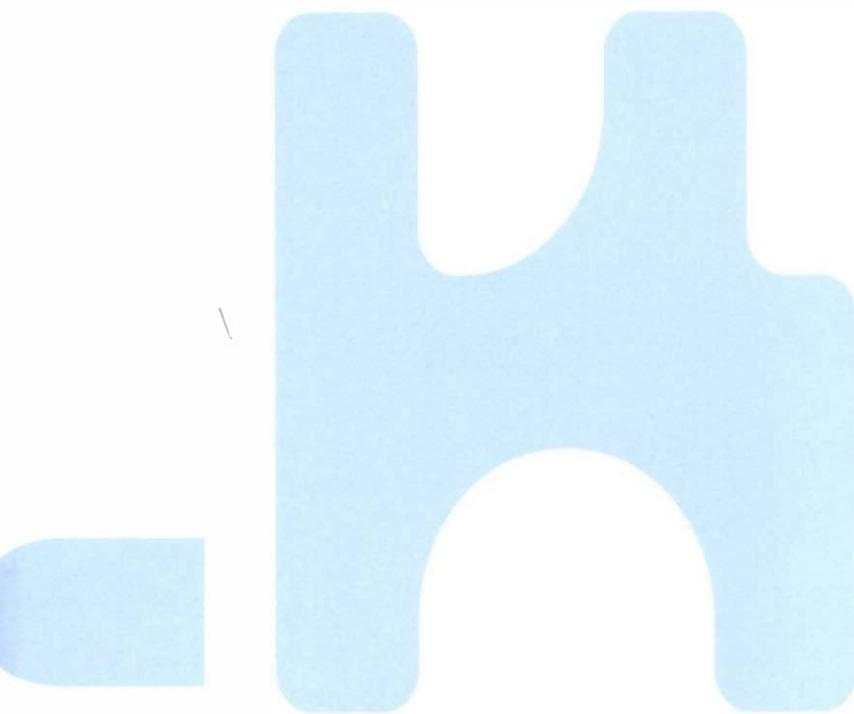
Waggubun1 62
 Waldviertel Akademie 42, 88
 Waldviertel Festival 51, 88
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 85
 Waldviertler Kulturinitiative Pürbach 31, 62, 88
 Waschaecht 87
 Wege Film 90, 91
 Weimarer Beiträge 27, 75
 Weinsbergenwald 86
 Wendy + Jim 63
 Wert-Gesellschaft 70
 Werkraum Braggenzswald 83
 Wespennest 27, 73, 75
 Wien Modern 63
 Wiener Akademie 62, 83
 Wiener Bühnenverein 138
 Wiener Collage 62
 Wiener Comedy 62
 Wiener Concert Verein 62
 Wiener Fastwochen 18, 50, 63
 Wiener Filmfestwochen 66
 Wiener Frauenheim 88
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 88
 Wiener Jeunesse Chor 62
 Wiener Jeunesse Orchester 62
 Wiener Journal 27, 75
 Wiener Kammerchor 62
 Wiener Kammeroper 17, 29, 61, 167
 Wiener Kammerorchester 62
 Wiener Kammerphilharmonie 62
 Wiener Kindertheater 62
 Wiener Konzerthaus 17, 28, 29, 62, 63
 Wiener Kulturwerkstätte für postmoderne Ereignisse 70
 Wiener Künstlerhaus 36
 Wiener Musikgalerie 63
 Wiener Musikverein 5, 13, 28
 Wiener Secession 36, 81
 Wiener Seniorenzentrum im WUK 88
 Wiener Singverein 79
 Wiener Staatsoper 12, 142
 Wiener Symphoniker 18, 29, 62
 Wiener Taschenoper 62
 Wiener Volksbildungsverein 66
 Wienstation 88
 Wienzeile 75
 Wieser Verlag 73, 78
 WIFO 84
 Wilhelm Braumüller Verlagsbuchhandlung 74
 Wirtschaftskammer Österreich 159, 162
 Wolf Verlag 73
 Wolkenflug 62
 WUK 18, 47, 63, 79, 88
 WUV Universitätsverlag 74

Z

Zazure Film 67
 Zeiger 88
 Zeitfluss 63
 Zeitgleich 57
 Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns 88
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 83, 139
 Zentrum für deutsche Studien 66
 Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden 63, 86
 Zirkus für einen aufgebundenen Bären 62
 ZOON Musiktheater 63
 Zoro d.o.o. 78
 Zsolnay Verlag 73, 75
 Zünd-Up 83
 Zwischenwelt 27, 75

#

@cetera 75
 1000 und 1 Buch 26, 27, 74
 4 HIM 2 U 86



Impressum

Herausgeber

**Bundeskanzleramt, Kunstsektion,
1014 Wien, Schottengasse 1**

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

**WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten**

